



Handbuch freiheitlicher Politik

Ein Leitfaden für Führungsfunktionäre und Mandatsträger der
Freiheitlichen Partei Österreichs

FPO DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI

FPÖ

Freiheitliche Partei Österreichs
Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a
1080 Wien

Tel.: +43 - 1 - 512 35 35 - 0

Fax: +43 - 1 - 512 35 35 - 9

E-Mail: bgst@fpoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: NAbg. Ing. Norbert Hofer
Layout: Ing. Mag. Joachim Stampfer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort BPO KO NAbg. Heinz-Christian Strache	6
Vorwort NAbg. Ing. Norbert Hofer	8
Vorwort GS NAbg. Herbert Kickl	10
Vorwort GS NAbg. Harald Vilimsky	11
Vorwort KD Parl.-Rat Mag. Norbert Nemeth	13

1) Freiheit und Verantwortung ...17

1.1) Freiheitsrechte des Einzelnen und der Gemeinschaft	17
1.2) Selbstverantwortung als Voraussetzung für Freiheit	17
1.3) Grund- und Freiheitsrechte	17
1.4) Religionsfreiheit und Freiheit von Dogmen	17
1.5) Autonomie der Familie und der Volksgruppen	18
1.6) Selbstversorgungsfähigkeit als Basis unserer Freiheit	18
1.7) Eigentum, Chancengerechtigkeit und Solidargemeinschaft	18
1.8) Der Sinn in sich selbst	18

2) Heimat und Identität21

2.1) Recht auf Heimat	21
2.1.1) FPÖ als Heimatpartei	21
2.1.2) Das christliche Abendland	21
2.1.3) Asyl und Asylmissbrauch	24
2.1.4) Vertriebene und Heimatrecht	27
2.1.5) Humane und vernünftige Ausländerpolitik	27
2.1.6) Deutschkenntnisse im Regelschulwesen	29
2.1.7) Die Staatsbürgerschaft — ein hoher Wert	30
2.2) Umweltschutz ist Heimatschutz	30
2.2.1) Österreich ist nicht frei	30
2.2.2) Reicher Energieschatz in Österreich	30
2.2.3) Etikettenschwindel mit Ökostrom	31
2.2.4) Kyoto und die Folgen	31
2.2.5) Thermische Sanierungsoffensive als Voraussetzung für soziales Wohnen	32
2.2.6) Umweltschutz und Mobilität sind kein Widerspruch	32
2.2.7) Österreichs Unternehmen: Vorreiter in Sachen Umweltschutz	33
2.2.8) Den Kopf in den Sand, CO2 unter Tag	33
2.2.9) Einzelmaßnahmen zur Sicherung energiepolitischer Freiheit	34
2.2.10) Es gibt nichts Gutes — außer man tut es	35
2.2.11) Weißes Gold als Ziel von Begehrlichkeiten	35
2.2.12) Das Geschäft mit dem Müll	35

2.3) Freie Bauern braucht das freie Land	36
2.3.1) Ohne heimische Landwirte keine Selbstversorgungsfähigkeit	36
2.3.2) Landwirtschaft und Umweltschutz—Landwirte und Energiewirte	36
2.3.3) Der patriotische Konsument	37
2.3.4) Die Europäische Agrarpolitik — ein Fehlschlag	37
2.3.5) Patente auf Leben — die neue Leibeigenschaft	38
2.3.6) Gentechnisch veränderte Organismen als Futtermittel	39
2.3.7) Der Bauer als Millionär — eine Ausnahme	40

2.4) Mitgeschöpfe, nicht Nutzvieh	40
2.4.1) Österreichs Landwirtschaft ohne Tierfabriken	40
2.4.2) Tiertransporte — ein Auswuchs der Profitgier	40
2.4.3) Tierschutzombudsmänner	41
2.4.4) Tierquälerei unter dem Deckmantel der freien Religionsausübung	41

2.5) Gemeinden als Basis der Heimat	41
2.5.1) Kommunalpolitiker — direkt am Menschen	41
2.5.2) Bürgermeister — immer im Dienst	42
2.5.3) Ohne Geld ka Musi	42
2.5.4) KMUs als Lebensader der Gemeinden	42
2.5.5) Lebensqualität und Umweltschutz	43

3) Recht und Gerechtigkeit45

3.1) Der freiheitliche Rechtsstaat	45
3.1.1) Staatliche Ordnung zur Sicherung und Entfaltung der Freiheit	45
3.1.2) Verfassungsreform	45
3.1.3) Medienvielfalt und freier Journalismus	46
3.1.4) Die Macht der Sekretariate	46
3.1.5) Freie Mitgliedschaft statt Kammerzwang	47
3.1.6) Grundrechts- und Bürgerkatalog	47
3.1.7) Definition und Beschränkung der Staatsaufgaben	47
3.1.8) Ausbau der direkten Demokratie	48
3.1.9) Nationalrat und Bundesrat	48
3.1.10) Direktwahl durch das Volk	48
3.1.11) Rechnungskontrolle als vierte Gewalt	49
3.1.12) Unabhängigkeit der Rechtssprechung	49

3.2) Sozialstaat Österreich	50
3.2.1) Soziale Gerechtigkeit	50
3.2.2) Arbeitslosigkeit und Gastarbeitslosigkeit	50
3.2.3) Schwarzarbeit und Ausländerbeschäftigung	53
3.2.4) Arbeitslosengeld an straffällige Asylwerber	55
3.2.5) Schicksal Langzeitarbeitslosigkeit	56
3.2.6) Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten	56
3.2.7) Bekämpfung des Sozialmissbrauchs	57
3.2.8) Sozial- und Familienleistungen an Ausländer	57
3.2.9) Sozialer Wohnbau	58

3.3] Behinderte und Pflegenotstand	58	4.5.8] Minimierung der Existenzgefährdung bei Scheidungen und das Recht der Kinder auf beide Elternteile	89
3.3.1] Verantwortung für Behinderte und für die Aufbaugeneration	58	4.5.9] Ja zum Leben und Hilfe bei unerfüllten Kinderwunsch	89
3.3.2] Maßnahmenpaket für menschenwürdige Pflege und Betreuung	59	4.5.10] Keine Gnade für Kinderschänder	89
3.3.3] Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung	60	4.6] Senioren achten – Lebenserfahrung würdigen	90
3.3.4] Private Pflege	62	4.6.1] Verdienste der Aufbaugeneration	90
3.3.5] Grundrecht auf Pflege	63	4.6.2] Schlechterstellung im ASVG	90
3.3.6] Rotstift im Pflegebereich	64	4.6.3] Lebensabend ohne Armut	91
3.3.7] Pflegegeld ins Ausland	66	4.6.4] Interessensvertretung für unsere Senioren	91
3.3.8] Kürzere Pflegegeldverfahren	67	4.6.5] Der Pensionistenpreisindex	92
3.3.9] Pflegeberufe als Chance am Arbeitsmarkt	68	4.6.6] 45 Jahre sind genug	92
3.3.10] Zivildienst für Frauen	69	4.6.7] Zocken mit dem Geld der Pensionisten	92
3.3.11] Einheit von medizinischer Versorgung und Pflege	69	4.6.8] Misslungene Schwerarbeiterregelung	93
3.3.12] Qualitätssicherung um Pflegebereich	69	4.6.9] Abschaffung der Seniorendiskriminierung	93
3.3.13] Gerechte Einstufung von Pflegebedürftigen in die Pflegestufen	70	4.6.10] Förderung der Altersmobilität	93
3.3.14] Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz (PAA)	71	4.6.11] Mehrere Generationen unter einem Dach	94
3.3.15] Behinderung und Mobilität	71	4.7] Zukunft der Jugend – Jugend der Zukunft	94
3.3.16] Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden	72	5) Wohlstand und Arbeitswelt97	
3.3.17] Hürden für Sehbehinderte	72	5.1] Wirtschaftspolitik einer patriotischen, liberalen und sozialen Partei	97
3.3.18] Unterhaltsvorschuss für in Ausbildung befindliche Behinderte	73	5.1.1] Die nationale Komponente	97
3.3.19] Vergessene Gruppe: Taubblinde	73	5.1.2] Das liberale Verständnis	97
3.3.20] Behinderte und Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen	74	5.1.3] Unsere soziale Verantwortung	97
3.3.21] Der zweite Arbeitsmarkt	74	5.1.4] Wirtschaftstheorie	97
3.3.22] Die progressive Ausgleichstaxe	74	5.1.5] Der Weg der FPÖ	99
4] Familie, Generationen und Bevölkerungsentwicklung79		5.1.6] Globalisierung und internationaler Handel	99
4.1] Frauen – Männer – Partnerschaft	79	5.1.7] Die transatlantische Wirtschaftsgemeinschaft	101
4.2] Kinderlose Gesellschaft	80	5.1.8] Spekulanten in den Vorstandsetagen	102
4.3] Grundsätze Freiheitlicher Familienpolitik	80	5.2] Staatsfinanzen	103
4.4] Ziele Freiheitlicher Familienpolitik	83	5.2.1] Ausgeglichenes Budget – schlanker Staat	103
4.5] Konkrete Maßnahmen für unsere Familien	83	5.2.2] Wirtschaftsverträglichkeit und Folgekosten	104
4.5.1] Fairer Leistungsausgleich zwischen Familien und Kinderlosen	84	5.2.3] Abgabenquote als Verfassungsbestimmung	104
4.5.2] Attraktives und familiengerechtes Steuersystem (Familiensteuersplitting)	84	5.2.4] Abschaffung der überflüssigen Finanzprokurator	104
4.5.3] Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes	85	5.2.5] Der Höllenhund als Hüter unserer Staatsfinanzen	104
4.5.4] Inflationanpassung der Familienleistungen	86	5.2.6] Weniger Geld nach Brüssel	105
4.5.5] Bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie des Modells der Tagesmütter und -väter	87	5.2.7] Streitpunkt Liberalisierung und Privatisierung	105
4.5.6] Gesicherter Wiedereinstieg in das Erwerbsleben	87	5.2.8] Bestbieterprinzip in der Vergabepaxis	107
4.5.7] Adäquate Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten im Pensionsrecht	87	5.2.9] Entlastung des Faktors Arbeit	107
		5.2.10] Steuergerechtigkeit – Schließen von Schlupflöchern	107
		5.2.11] Schluss mit Vorsteuerbetrug	108
		5.2.12] Betrug durch ausländische Unternehmensgründer	108
		5.2.13] Abschaffung der Gesellschaftssteuer	108
		5.2.14] Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren	109
		5.2.15] Eindämmung der kalten Progression	109
		5.2.16] Spitzensteuersatz und Kapitalertragsteuer	109
		5.2.17] Tabaksteuer – das Kind mit dem Bade ausgeschüttet	110
		5.2.18] Humanisierung des Steuersystems	110
		5.2.19] Vielfältiger Kapitalmarkt, Basel II	110

5.2.20) Faire Besteuerung von Beteiligungsveräußerungen	110	6.1.4) Flächendeckende Versorgung und Leistungsschwerpunkte	131
5.2.21) Mehr Kompetenzen für die Finanzmarktaufsicht	111	6.1.5) Vorsorge	131
5.2.22) Liberalisierung der Konkursordnung	112	6.1.6) Nachsorge	132
5.2.23) Familiensplitting	112	6.1.7) Die HPV-Impfung	132
5.2.24) Bagatellsteuern	112	6.1.8) Chronisch Kranke	132
5.3) Unsere Klein- und Mittelbetriebe, Maßnahmen für die heimische Wirtschaft	112	6.1.9) Naturheilverfahren und Generika	133
5.3.1) Rückgrat der heimischen Wirtschaft, größter Arbeitgeber	112	6.1.10) Abtreibung auf Krankenschein und aktive Sterbehilfe	133
5.3.2) Vernachlässigung von KMUs durch die Politik	113	6.1.11) Sozialversicherung für Ausländer	133
5.3.3) Schrittweise Senkung der Lohnnebenkosten	113	6.1.12) Missbrauch der E-Card	133
5.3.4) Indexanpassung der Geringwertigkeitsgrenze – Abschreibungsdauer	114	6.1.13) Schutz unserer Kinder vor Elektrosmog	134
5.3.5) Begünstigung nicht entnommener Gewinne	114	6.2) Blaulichtorganisationen	134
5.3.6) Rechtsformneutralität	115	6.3) Sport und Bewegung	135
5.3.7) Erleichterungen bei der Weitergabe von Unternehmen	115	6.3.1) Sport reduziert Gesundheitsausgaben	135
5.3.8) Wiedereinführung des Investitionsfreibetrages	115	6.3.2) Aktivitäten für Kinder und Jugendliche	135
5.3.9) Verbesserte Objektivierung von Subventionsvergaben	115	6.3.3) Behindertensport	135
5.3.10) Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft	116	6.3.4) Sport und Parteipolitik	135
5.3.11) Mindestkörperschaftssteuer	116	6.3.5) Spitzensport und Doping	136
5.3.12) Entbürokratisierung	116	6.3.6) Finanzielle Förderung von Sport und Spitzensport	136
5.3.13) Vereinfachungen der Lohnverrechnung	117	7) Sicherheit	139
5.3.14) Klare Regelung für geschäftsführende GmbH-Gesellschafter	117	7.1) Entschlossenheit des Rechtsstaates – Einsatz der Exekutive	139
5.3.15) Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen	117	7.1.1) Grenze zum Überwachungsstaat	139
5.3.16) Verstärkte Prüfung der Folgekosten bei neuen Gesetzen	117	7.1.2) Religionsfreiheit statt Narrenfreiheit	139
5.3.17) Masterplan für den Tourismus	117	7.1.3) Gewalt gegen Kinder	139
5.3.18) Raucherhatz in unseren Tourismusbetrieben	118	7.1.4) Sexualstraftäter: Nicht Opfer ihrer Lebensumstände, sondern Verbrecher	140
5.3.19) Österreichische Betriebe in der Raumfahrttechnologie	118	7.1.5) Todesstrafe	141
5.3.20) Reform der LKW-Besteuerung	119	7.1.6) Geschönte Statistiken	142
5.3.21) Befreiung vom Andienungszwang	119	7.1.7) Ungleicher Kampf	142
5.4) Arbeitnehmer in Österreich	119	7.1.8) Drogenkriminalität	142
5.4.1) Unternehmer und Mitarbeiter als Partner für Österreichs Wirtschaft	119	7.1.9) Nutzung von DNA-Vergleichen	143
5.4.2) Atypische Beschäftigungsverhältnisse	120	7.1.10) Zu geringer Personalstand bei der Polizei	143
5.4.3) Erleichterung geringfügiger Beschäftigung	120	7.1.11) Sicherheitslücken im Meldewesen	143
5.4.4) Konkurrenzklauseln	121	7.1.12) Videoüberwachung	144
5.4.5) Renaissance des dualen Ausbildungssystems	121	7.1.13) Geldwäsche	144
5.4.6) Die Teilzeitlehre	124	7.2) Das Gefängnis als soziale Einrichtung?	145
5.4.7) Vom Hilfsarbeiter zum Facharbeiter	124	7.2.1) Überfüllte Haftanstalten	145
5.4.8) Arbeitsrecht	125	7.2.2) Die europäischen Strafvollzugsgrundsätze	145
5.4.9) Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen	125	7.2.3) Urlaub in der Kuschelzelle	146
5.4.10) Nichtbesteuerung von Überstunden	125	7.2.4) Vollzugs- und Rückübernahmeabkommen	146
5.4.11) Mehr Sicherheit nach einer Änderungskündigung	126	7.2.5) Privatisierung von Haftanstalten keine Alternative	147
5.4.12) Der Autofahrer – Objekt fiskalischer Begierden	126	7.2.6) Der Europäische Haftbefehl	147
6) Gesundheit	129	7.3) Neue Kriminalitätserscheinungen	148
6.1) Medizinische Versorgung	129	7.3.1) Schaffung einer Sondereinsatzgruppe VIE	148
6.1.1) Mehrklassenmedizin und Privilegien	129	7.3.2) Tatort Internet	148
6.1.2) Gesundheitsausgaben, Finanzströme	129	7.4) Unser Bundesheer	148
6.1.3) Gesundheit und Pflege	130	7.4.1) Bekenntnis zur allgemeinen Dienstpflicht	148
		7.4.2) Gescheiterte Heeresreform	148
		7.4.3) 1% des BIP für unser Heer	149
		7.4.4) Der Milizsoldat	149
		7.4.5) Heimatschutz statt ausgenutzt	149

7.4.6)	70.000 Mann als mobile Reserve	150
7.4.7)	Bekanntnis zur Neutralität	150
7.4.8)	Einsätze im Ausland	151
7.5)	Blaulichtorganisationen	151

8) Wissen und Inspiration155

8.1)	Bildung	155
8.1.1)	Bildungseinrichtungen	155
8.1.2)	Freiheit im Bildungssystem	155
8.1.3)	Bildungsziele	155
8.1.4)	Für eine leistungsfreundliche Schule	156
8.1.5)	Konkrete Maßnahmen zur Reform des Bildungswesens	156
8.1.6)	Mitspracherecht der Studierenden	158
8.1.7)	Freier Hochschulzugang	159
8.2)	Wissenschaft und Forschung	159
8.2.1)	Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei	159
8.2.2)	Verantwortung des Staates	160
8.2.3)	Einheit von Forschung und Lehre	160
8.3)	Kunst und Kultur	161
8.3.1)	Was ist Kunst?	161
8.3.2)	Künstlerische Freiheit	161
8.3.3)	Deutsche Kulturgemeinschaft	161
8.3.4)	Unser kulturelles Erbe	161
8.3.5)	Private Kunstförderung	162
8.3.6)	Der unfreie Staatskünstler	162
8.3.7)	Entwicklung moderner Kunstformen	162
8.3.8)	Der Bildungsauftrag des ORF	162
8.3.9)	Modernes Urheberrecht	162
8.3.10)	Qualität ist keine Schande	162
8.3.11)	Künstlersozialversicherung	162
8.3.12)	Österreichs Musiktradition	163

9) Weltoffenheit und Eigenständigkeit165

9.1)	Die deutsche Sprach- und Kulturgemeinschaft	165
9.1.1)	Schutz der Interessen des deutschen Kulturraumes	165
9.1.2)	Das Selbstbestimmungsrecht der Völker und Südtirol	165
9.1.3)	Triester Erklärung	165
9.1.4)	Absage an Euregio	166
9.1.5)	Besondere Bedeutung des Balkans	166
9.2)	Verhältnis zu islamischen Staaten	167
9.2.1)	Freundschaftliche Beziehungen - Zuwanderungs-Islamismus	167
9.3)	Verhältnis zu den USA	167
9.4)	Verhältnis zu Russland und den Nachfolgestaaten der UdSSR	168
9.5)	Verhältnis zu China und den	

	asiatischen Staaten	168
9.6)	Verhältnis zu Afrika und zur Dritten Welt	168

10) Europa der Vaterländer171

10.1)	Vereinigte Staaten von Europa?	171
10.2)	Vom Schilling zum Euro	171
10.3)	Bekanntnis zur europäischen Integration	171
10.4)	Der Austritt ist kein Tabu	172
10.5)	Die Türkei kann nicht Mitglied der EU werden	173
10.6)	Staatenbund Europa	173
10.7)	Ein europäisches Vertragswerk	174
10.8)	Der EU-Reformvertrag – Gefahr für Österreich	175
10.9)	Kerneuropa der Nettozahler	176
10.10)	Renationalisierung und Subsidiarität	176
10.11)	Die Grenzen Europas	176
10.12)	Europa der Vielfalt	177
10.13)	Die Blue Card	177
10.14)	Europa und Neutralität	177
10.15)	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	178
10.16)	Bedrohungen Europas und seiner Nationen	178

Anhang

1)	Geschäftsstellen der Freiheitlichen Partei Österreichs	180
2)	Parlamentarische Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs	181
3)	Mitglieder der Bundesparteileitung der Freiheitlichen Partei Österreichs	182
4)	Mitglieder des Nationalrates	186
5)	Mitglieder des Bundesrates	186
6)	Mitglieder des Europaparlaments	186
6)	Landtagsabgeordnete	187
7)	Regierungsmitglieder	188
8)	Vorfeldorganisationen	189



Klubobmann NAbg.
Heinz-Christian Strache
Bundesparteiobmann

Liebe Freunde!

„Der Mensch“, sagt der französische Philosoph Jean-Jacques Rousseau, der im 18. Jahrhundert lebte, „ist frei geboren und liegt doch überall in Ketten.“ Gewiss sind die Ketten heute subtiler geworden als zu Rousseaus Zeiten, aber zu spüren sind sie allenthalben. Es sind die Ketten des Proporz, des Sozialabbaus, der zügellosen Zuwanderung, von denen die Österreicher heute gefesselt werden, und nicht zuletzt sind es die Ketten einer außer Rand und Band geratenen Europäischen Union, die unsere Freiheit und unsere Unabhängigkeit fesseln.

In Österreich ist es einzig und allein die Freiheitliche Partei, die ihre Finger auf die offenen Wunden legt und die Dinge beim Namen nennt. Alle anderen Parteien haben sich mit dem System arrangiert und sind nur daran interessiert, sich an den Futtertrögen der

Macht und der Privilegien gütlich tun zu können. Um sich in Brüssel Liebkinder machen zu können, lassen sie Österreich und seine Menschen im Stich und verkaufen kaltlächelnd unsere Souveränität, unsere Neutralität und somit unsere Identität. Sie stimmen einem EU-Verfassungsdiktat zu, das euphemistisch „Reformvertrag“ genannt wird, und wissen genau, dass unsere Heimat damit zu einer entrechteten Brüsseler Provinz degradiert wird.

Gleichzeitig lassen diese Parteien zu, dass immer mehr Staatsbürger über immer weniger Einkommen verfügen und über eine Million Österreicher an der Armutsgrenze leben müssen, während die Zuwanderung immer absurdere Ausmaße annimmt, der Asylmissbrauch ausufernd, islamistische Parallelgesellschaften entstehen, die Kriminalität – vor allem seit der Schengen-Öffnung –

geradezu explodiert und die Exekutive ausgehungert wird. Aber statt sich um diese drängenden Problemfelder zu kümmern, schickt unsere Bundesregierung lieber Soldaten nach Afrika, um bei einem EU-Krieg mitzumachen.

Dieser schäbigen Vorgangsweise stellt die FPÖ ihr klares Nein entgegen. Als soziale Österreich-Partei sehen wir es als unsere Pflicht an, Politik für "Österreicher zuerst" zu betreiben. Für uns stehen die Interessen der österreichischen Bevölkerung im Vordergrund und nicht die Interessen Brüssels und der EU-Lobbys, die auch hierzulande ihr Unwesen treiben.

Deshalb ist die Freiheitliche Partei Österreichs den Regierenden, den angepassten Parteien und den meisten Medien natürlich ein Dorn im Auge, deshalb wurde und wird auch versucht, die FPÖ zu diffamieren und zu zerstören. Für Österreich und seine Menschen einzutreten ist heutzutage in den Augen der opportunistischen Polit- und Medienlandschaft offenbar ein Kapitalverbrechen. Darum wird in beispielloser Art und Weise gegen die FPÖ gehetzt.

Allerdings: Die Wählerinnen und Wähler lassen sich davon nicht beeindruckt. Als ich vor drei Jahren die Obmannschaft der FPÖ übernommen habe, lagen wir in den Umfragen bei zwei bis drei Prozent. Niemand gab uns eine Überlebenschance. Aber dann erreichten wir bei den Nationalratswahlen 11 Prozent, und mittlerweile liegen wir in den Meinungsumfragen bei 15 bis 16 Prozent. Zu verdanken haben wir dies der Rückbesinnung auf unsere Wurzeln und der unermüdlichen und aufopferungsbereiten Aufbauarbeit unserer Funktionäre und Mitglieder, denen allen ich an dieser Stelle ganz herzlich danken möchte.

Mit dem vorliegenden „Handbuch freiheitlicher Politik“ setzen wir nun einen weiteren Schritt auf dem Erfolgsweg unserer Gesinnungsgemeinschaft. Es bietet in kompakter Form einen Überblick über alle wichtigen Problemfelder unserer Gegenwart und über die freiheitlichen Lösungsmodelle. Denn wir stellen nicht nur Fragen — wir haben auch die Antworten!





NAbg. Ing. **Norbert Hofer**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Freiheit ist unser höchstes Gut. Die Freiheit unseres Heimatlandes Österreich wird jedoch zunehmend eingeschränkt. Entscheidungen werden abseits des Subsidiaritätsprinzips nach Brüssel delegiert, die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger sukzessive eingeschränkt. Eine überbordende Zuwanderung aus fremden Kulturkreisen bewirkt eine radikale Änderung in unserer Bevölkerungsstruktur. Der Islam ist die zweitgrößte Glaubensgemeinschaft in Österreich und will bis zum Ende des Jahrhunderts die weitaus stärkste Bevölkerungsgruppe in ganz Österreich stellen.

Unsere Bürger und unsere Wirtschaft werden – trotz reichhaltiger erneuerbarer Ressourcen und bestehender Selbstversorgungsfähigkeit – von Energieimporten aus dem Ausland, von gentechnisch manipulierten Nahrungsmitteln und fremdbestimmten Konzernen abhängig gemacht.

Der FPÖ als soziale Heimatpartei bleibt nur beschränkt Zeit, um die Weichen noch vor dem vielzitierten Punkt ohne Wiederkehr verantwortungsbewusst richtig zu stellen.

Wir stehen für mehr Miteinander, mehr Freiheit und gelebte Heimatliebe. Dieses Handbuch zeigt auf Basis unserer frei-

heitlichen Ideale, welche Maßnahmen innerhalb der nächsten Jahre notwendig sind, um die Souveränität und Unabhängigkeit unseres Heimatlandes Österreich und die Selbstbestimmungsfähigkeit der Österreicher zu retten.

Österreich hat einen reichen Schatz an tüchtigen, gut ausgebildeten und charakterstarken Menschen, einen breiten Fundus an einzigartigen Kulturgütern, hervorragende Experten und Wissenschaftler, fähige Unternehmer und das Glück, auf erneuerbare Energiequellen und fruchtbare Böden in einer schützenswerten und gesunden Umwelt zugreifen zu können.

Unser Wille zur Unabhängigkeit ist nicht von Engstirnigkeit geprägt, sondern von der Überzeugung, dass unsere Rolle in Europa und der Welt statt von Selbstaufgabe und Gleichgültigkeit von Selbstbewusstsein und Souveränität geprägt sein muss.

Wird der eingeschlagene Weg der Ignoranz und Selbstverleugnung fortgesetzt, so bedeutet dies den Ausverkauf unserer Heimat zugunsten der kleinkarierten Brüsseler Bürokratie am Gängelband nadelgestreifter Vorstandsetagen. Unsere Enkelkinder werden dann in einem Land leben, in dem die Demokratie von einer

Diktatur der Konzerne abgelöst wurde, in dem die Freiheit des Menschen in enge Schranken gewiesen ist, in dem echte Frauenrechte Vergangenheit sind und in dem das Minarett das Ortsbild unserer Gemeinden prägt. Ein islamisches Österreich unter dem Halbmond und ohne Neutralität, kein Sozialstaat, sondern Ellbogengesellschaft. Ein Österreich ohne unsere Leitkultur und unsere bewährte Struktur und Tradition, ohne den echten Wiener, ohne den typischen Kärntner, Steirer, Burgenländer oder Tiroler. Ohne

Salzburger Tracht, ohne die von uns geliebten Eigenheiten der Oberösterreicher, Niederösterreicher oder Vorarlberger.

Uns bleibt nicht unbeschränkt Zeit, um unsere Ziele für ein freies Österreich und selbstbestimmte Menschen durch konkrete politische Maßnahmen umzusetzen. Denn schon bald haben wir ihn erreicht, den Punkt ohne Wiederkehr.





Generalsekretär NAbg. Herbert Kickl

Liebe Leserinnen und Leser!

Die FPÖ will die Zukunft unseres Landes maßgeblich mitbestimmen.

Jene, die regieren, aus der Rolle der Opposition heraus zu kritisieren, die Finger auf die wunden Punkte zu legen und Fehlentwicklungen entgegen zu wirken ist dabei das eine wesentliche Moment. Das andere ist es, sich selbst auf die Verantwortung im Rahmen einer Regierung vorzubereiten, die besseren, nachhaltigeren und zukunftsfähigeren Konzepte für den demokratischen Wettbewerb zu entwickeln. Beiden Aspekten gemeinsam ist die vertiefte inhaltliche Arbeit für die wesentlichen Politikfelder.

Die Ära HC Strache ist für die FPÖ wieder eine Ära des Aufbruchs. Sichtbares Zeichen dafür sind nicht nur die erneuten und eindrucksvollen Wahlerfolge seit 2005, sondern vor allem die Themenführerschaft, die die FPÖ in substantiellen Fragen der österreichischen Innenpolitik für sich in Anspruch nehmen kann. Die FPÖ reagiert nicht nur auf politische Herausforderungen, sondern stellt den Anspruch, Zukunft aktiv mitzugestalten. Es ist ihr besonderes Verdienst, Themen und Problemfelder aufzugreifen, die von den Menschen im persönlichen Erleben als brisant empfunden, von den anderen Parteien aber gerade deshalb tabuisiert werden.

Die FPÖ hat durch ihren Erneuerungsprozess in den letzten drei Jahren bewiesen, dass die tagesaktuelle Politik auf konkreten und unerschütterlichen Grundsätzen aufgebaut sein muss, die über das unmittelbare Hier und Jetzt hinaus wirksam sein müssen. Unter dem Begriff der "Sozialen Heimatpartei" bietet sie neue und nachhaltige Lösungsansätze für die Probleme des neuen Jahrhunderts. Egal ob Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Europapolitik, Finanzpolitik, Familien-, Frauen-, Jugend- oder Finanzpolitik, alle diese "Politiken", deren Kerninhalte auf den folgenden Seiten zusammengefasst sind, sind beseelt von der Idee, soziales Gewissen in Verbindung mit dem Schutz der Heimat und ihrer Bürger als Grundsätze allen politischen Handelns zu sehen.

Das vorliegende Handbuch, für dessen Zustandekommen ich mich bei meinem Kollegen NAbg. Norbert Hofer stellvertretend für alle Beteiligten recht herzlich bedanke, ist kraftvolles Zeugnis dieses Bekenntnisses. Es soll jenen, die in der politischen Praxis stehen, genauso Leitlinie sein, wie es jenen, die politisch reflektieren, Anregung und Anstoß zum Weiterdenken sein soll.

Generalsekretär NAbg. Harald Vilimsky



Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit rund 35 Jahren wird mit schöner Regelmäßigkeit über Reformen unseres politischen Systems geredet. Erst jüngst ist die Diskussion rund um ein Mehrheitswahlrecht neu aufgeflammt, um — obwohl bei SPÖ und ÖVP durchaus Sympathien dafür erkennbar sind — wieder verworfen zu werden. Ein Blick in die österreichische Innenpolitik lässt jedoch, wenn man die derzeitigen Scharmützel zwischen der SPÖ und der Volkspartei einmal ausblendet, durchaus den Schluss zu, dass Österreich im Vergleich mit anderen Ländern durchaus stabil ist und Kontinuität aufweist.

Problematischer ist in diesem Zusammenhang viel eher die Tatsache, dass die politischen Repräsentanten mehr und mehr austauschbar werden. Egal ob Gusenbauer oder Molterer — beide repräsentieren eine Politspezies, die ohne Ecken und Kanten eine Beliebigkeit in ihrer Außendarstellung vorweist, wie es diese Republik schon lange nicht mehr erlebt hat. Dass gerade die Sozialdemokraten als Partei der „Systemerhaltung“ innerhalb zweier Dekaden von einem stabilen Faktor zu einer Partei der Getriebenen mutiert sind, verwundert ein wenig. Das Erbe von Renner, Körner, Schärf und Kreisky ist seit der Ära Vranitzky kaum mehr wieder zu erkennen. Die Planlosigkeit und völlige Entwurzelung hat bis in das Kabinett Gusenbauer hinein ihre Schatten geworfen. Wer könnte bessere Geschichten schreiben als es die aktuelle Tagespolitik vermag?

Da erklimmt Gusenbauer, entgegen allen Prognosen aus dem Jahr 2000, doch noch den Kanzlerses-

sel, straft all seine parteiinternen und externen Kritiker Lügen und erfüllt sich seinen Sandkastentraum, und doch steht er am Beginn des Jahres 2008 vor dem Scherbenhaufen seiner gescheiterten Politik. Dabei geht es gar nicht so sehr darum, ob er jetzt Wahlversprechen (Studiengebühren, Eurofighter etc.) über Nacht geopfert oder aber sämtliche relevante Ministerien der ÖVP überlassen hat. Er, Gusenbauer, hat mit der unsäglichen Bestellung von Darabos zum Verteidigungsminister und dessen Tschad-Abenteuer einen Tabubruch begangen, den man vielleicht Schüssel oder Haider zugetraut hätte. Dass seit 1945 erstmals österreichische Soldaten zu Kampfeinsätzen ins Ausland geschickt werden und dabei die Neutralität, bislang die heilige Kuh der SPÖ, ohne mit der Wimper zu zucken am Altar des politischen Befehlsempfangs geopfert wird, hätte wohl niemand zu denken gewagt.

Selbstverständlich dürfen wir alle nicht so blauäugig sein und die typische Buckelhaltung Österreichs bei „Aufgaben von europäischer Dimension“ vergessen. Natürlich hat die Republik mit der Abstimmung am 12. Juni 1994 und dem darauffolgenden Beitritt zur europäischen Union einen Gutteil der Souveränität an Brüssel abgegeben. Es kommt jedoch darauf an, was die Staaten aus diesen neuen Gegebenheiten machen. Während sich Österreich als „Musterschüler“ auf dem europäischen Bankett generiert, kommt etwa in Großbritannien niemand auf die Idee, den Euro als Währung einführen zu wollen. Auch die im November 2007 angekündigte Volksabstimmung in Dänemark, die den

Skandinaviern anstatt der Krone den Euro als Währung bringen soll, wäre negativ ausgefallen.

Die Diskussion rund um den Reformvertrag hat uns eindringlich vor Augen geführt, dass dieser europäische Zug längst ohne Europäer unterwegs ist. Das „Nein“ der Franzosen und der Holländer zur EU-Verfassung ist uns noch allen in lebhafter Erinnerung. Wie so eine Abstimmung in Österreich geendet hätte, darf sich jeder selbst ausmalen. Genau deswegen durften die Österreicher auch damals nicht befragt werden und genau darum darf – außer den Iren – auch diesmal niemand befragt werden. Man braucht jedoch kein Weltverschwörer sein, um diese Posse zu durchschauen.

Die Republik ist im Wandel und während man sich zwischen Ballhausplatz und Himmelpfortgasse über einen „Teuerungsausgleich“ streitet, um eine Steuerreform 2009 oder 2010 rauft oder aber die SPÖ der ÖVP Bespitzelung vorwirft, kontert die Volkspartei mit steigenden Umfragewerten.

Das Kabinett „Gusi 1“, so kann man mit ziemlicher Sicherheit schon heute diagnostizieren, wird wohl kaum eine Fortsetzung mit den handelnden Personen finden. Ob diese Koalition aber bereits im Jahr 2008 oder erst 2009 scheitern wird, ist aus Sicht der Österreicher insofern wichtig, da diese Republik vor höchst wichtigen Aufgaben steht und auch aufrichtige Menschen an ihrer Führungsspitze braucht, um diese ernstesten Probleme zu lösen.

Europa und damit Österreich stehen im neuen Jahrhundert vor einem Scheideweg. Neben den parteipolitischen Plänkeleien geht es vor allem darum, diesem alten Kontinent neues Leben einzuhauchen und nicht durch eine völlig irrwitzige, neoliberale Wirtschaftspolitik in den Abgrund treiben zu lassen. Diese Politik, betrieben von den Mächtigen aus Brüssel, diktiert eine Richtlinie nach der anderen, schränkt die einzelnen Staaten ein, wo man nur einschränken kann und ein Vertrag jagt den nächsten. In Wahrheit wird die österreichische Regierung damit immer unwichtiger, denn sie wird mehr und mehr ihrer eigentlichen

Rechte beraubt und, wenn das so weiter geht, bald nur mehr Verwaltungsbefugnis haben. Beweise hierfür gibt es zur Genüge: EU-Richtlinien, die uns in unserer Souveränität gewaltig einschränken und jüngst natürlich der EU-Reformvertrag, der nichts anderes bedeutet, als dass das Ende der rechtlichen Eigenstaatlichkeit eingeläutet wird. Nicht zuletzt deswegen haben österreichische Rechtsexperten, wie etwa Mayer und Öhlinger, eine bindende Volksabstimmung zur EU-Verfassung gefordert. Der nunmehrige Reformvertrag ist in seinen Grundfesten nichts anderes als eine Neuauflage dieses Machwerkes. Aus diesem Grund ist auch die freiheitliche Initiative nach einer verpflichtenden Volksabstimmung darüber eine Selbstverständlichkeit.

Es muss gesichert werden, dass wir unsere Republik und die daraus abgeleitete gesellschaftspolitische Verantwortung auch weiterhin selbst bestimmen können. Die Abstimmung vom 12.06.1994 ist nicht gleichzusetzen mit Selbstaufgabe und dem Ende der Republik, so wie es einige Eurokraten in Brüssel gerne hätten. Österreich darf und wird sich nicht der Zäsur durch den Diktator „EU“ unterwerfen. Der Auftrag der Freiheitlichen liegt dabei auf der Hand: Wir werden uns gemeinsam wehren, werden auch weiterhin für mehr direkte Demokratie kämpfen.

Die Republik und ihre Staatsorgane wissen selbst am besten, was gut für die Menschen in diesem Land ist und wir können gut und gerne auf den Zentralismus Brüssels verzichten. Jenen „Großen“, für die nicht das Wohl Österreichs und der Völker Europas vordergründig ist, sondern die einzig nach ihrem persönlichen Wohl trachten und wirtschaftspolitisch im Sold multinationaler Konzerne stehen, muss eine mutige patriotische Politik in rot-weiß-rot entgegengesetzt werden, wie sie von dieser neu erstarkten FPÖ betrieben wird. Eine gedeihliche Zukunft Europas und seiner Völker sollte allem voran stehen, die Zukunft der Völker muss garantiert und dem Zentralismus und der Wirtschafts- bzw. Industriebhörigkeit eine klare Absage erteilt werden, damit wir frei, souverän in einem Europa der Pluralität bleiben können.

Klubdirektor Parl.-Rat Mag. Norbert Nemeth



Sehr geehrte Damen und Herren!

Das vorliegende Handbuch stellt eine beeindruckende Sammlung von freiheitlichen Ideen und Forderungen dar. Sehr viele dieser Forderungen haben bereits ihren Eingang in die parlamentarische Arbeit gefunden. Manche Idee benötigt noch etwas Zeit und Diskussion.

Der Wert der vorliegenden Arbeit liegt darin, dem freiheitlich gesinnten Menschen eine Orientierungshilfe für seine politische Arbeit zu geben. Eine solche Hilfestellung ist in einer Zeit, in der vertraute Strukturen sehr stark in Auflösung befindlich sind, von besonderer Bedeutung.

Als Beispiel für die allgegenwärtigen Zersetzungstendenzen sei an die Tatsache gedacht, dass wir ab dem 1. Jänner 2009 in einem anderen Staat leben werden. Der Staat Österreich löst sich auf und degradiert sich selbst zum regionalen Selbstverwaltungskörper des Superstaates Europäische Union.

Der folgenschwerste Auflösungsmechanismus muss in dem Versuch, die traditionelle, auf der Ehe basierende Familie zu zersetzen, gesehen werden. Unsere politischen Gegner haben das erklärte Ziel, den geltenden Ehebegriff zu ändern. An die Stelle der Ehe, also jenes Rechtsinstitutes das den Zweck hat Kinder zu zeugen und zu erziehen, und das damit den Bestand des Volkes sichern soll, soll die Institution einer geschlechtsneutralen Lebensgemeinschaft treten.

Freiheitliche Politik hat daher nicht nur die Aufgabe, an der Bewältigung der Zukunft mitzuarbeiten, sondern sie hat auch das Ziel, bewährte Strukturen zu verteidigen. Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, unseren Funktionären ein brauchbares Argumentarium mit auf den Weg zu geben.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nemeth'.

Handbuch freiheitlicher Politik



Ein Leitfaden für Führungsfunktionäre
und Mandatsträger der
Freiheitlichen Partei Österreichs



Freiheit und Verantwortung

Freiheit ist unser höchstes Gut. Sie uns und unseren Nachkommen zu erhalten, dem gilt unser Streben.

1.1) Freiheitsrechte des Einzelnen und der Gemeinschaft

Es entspricht freiheitlicher Geisteshaltung, dem einzelnen Menschen die Freiheit als höchstes Gut einzuräumen und darin gleichzeitig einen unverzichtbaren Wert zu sehen. Der einzelne Mensch ist jedoch stets in eine Gemeinschaft gestellt, von der Familie bis zum Volk, die ebenfalls selbständig Träger von Freiheitsrechten sind.

1.2) Selbstverantwortung als Voraussetzung für Freiheit

Die FPÖ bekennt sich zur Eigenverantwortung des Bürgers. Der Wille zur Selbstverantwortung ist Voraussetzung für echte Freiheit. Dies betrifft auch unseren Staat. Österreich kann nicht frei sein, wenn wir Verantwortung delegieren.

Freiheit bedingt einerseits Eigenverantwortung und bedarf andererseits des Schutzes durch das Recht. Freiheit ist darüber hinaus Verpflichtung zur Verantwortung für den Anderen. Freiheitliche Politik sieht es als Teil der Eigenverantwortung freier Menschen an, notwendige Verpflichtungen im Dienste von Volk, Heimat und Staat zu übernehmen. Wahrgenommene Eigenverantwortung ist der beste Schutz vor Fremdbestimmung. Freiheit bedarf dennoch ihrer Sicherung im Rahmen einer Rechtsordnung, die der Entfaltung der politischen und persönlichen Freiheit zu dienen hat und ein Gleichgewicht von Rechten und Pflichten für jeden herstellt.

1.3) Grund- und Freiheitsrechte

Ein Höchstmaß an Freiheit kann nur dort bestehen, wo sämtliche Grund- und Frei-

heitsrechte tatsächlich gewährleistet und staatlich garantiert sind. Dazu gehören insbesondere die Meinungs-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Presse- und Informationsfreiheit. Informations- und Medienmonopole widersprechen der Idee der Freiheit.

Das Briefgeheimnis als fundamentales Grund- und Freiheitsrecht ist das jüngste Opfer einer fehlgeleiteten Politik im Geiste Metternichs. Gerade in der Tatsache, dass elektronische Nachrichten in Zukunft bereits ohne richterliche Sanktion von bestimmten Organen eingesehen werden dürfen, ist zweifelsohne eine erhebliche Einschränkung des Briefgeheimnisses zu sehen.

1.4) Religionsfreiheit und Freiheit von Dogmen

Das Bekenntnis zur Religionsfreiheit bedeutet nicht nur die Freiheit, sich zu einer Religionsgemeinschaft zu bekennen, sondern auch den Schutz des Einzelnen und der Gemeinschaft vor religiösem Fanatismus. Verfassung und Gesetze stehen in unserer säkularisierten Gesellschaft, die auf der Basis christlicher Werte, des Humanismus und der Aufklärung entstanden ist, über Dogmen von Glaubensgemeinschaften und Heilslehren.

Somit ist die Zuerkennung des Status einer gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft durchaus als widerruflich zu betrachten. Religionsgemeinschaften, die theoretisch oder faktisch staatspolitische Zielset-

zungen verfolgen, widersprechen dem Grundsatz der Säkularisierung.

1.5) Autonomie der Familie und der Volksgruppen

Die Familie hat Anspruch darauf, ihre Verhältnisse in autonomer Weise nach innen und nach außen individuell zu gestalten. Dies bedeutet auch, dass im Rahmen dieser Autonomie die persönlichen Rechte der einzelnen Familienmitglieder gegenseitig geachtet werden.

Familie und Volk sind organisch gewachsene Einheiten, die in der Politik Berücksichtigung finden müssen. Völker und Volksgruppen haben einen Anspruch darauf, dass ihre Lebensrechte gewahrt und die Entfaltung ihrer Eigenart auf friedliche Weise ermöglicht wird

1.6) Selbstversorgungsfähigkeit als Basis unserer Freiheit

Eine gestärkte Souveränität, auch in Energiefragen und im Rahmen der Versorgung mit gesunden Lebensmitteln, schützt die Freiheit unserer Staatsbürger, deren vitale Lebensinteressen nicht zum Spielball internationaler Spekulanten und Konzerne werden dürfen.

1.7) Eigentum, Chancengerechtigkeit und Solidargemeinschaft

Die Verwirklichung und die Erhaltung von Freiheit bedingt politische, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse, die Chancengerechtigkeit und freie Entfaltung ermöglichen. Privates Eigentum ist Ausdruck der Verwirklichung von Freiheit. Ziel eines freiheitlich geordneten Gemeinschaftslebens ist die bestmögliche Entwicklung aller schöpferischen Kräfte. Der sinnvolle Gebrauch der Freiheit durch alle Bürger kann nur über eine möglichst breite Streuung privaten Eigentums gesichert werden. Der österrei-

chische Staatsbürger muss außerdem die Gewissheit haben, dass ihm im Notfall die Solidargemeinschaft helfend zur Seite steht.

1.8) Der Sinn in sich selbst

Jeder Mensch ist einzigartig und als Person unverwechselbar. Daraus erfließt die jedem Menschen eigene und unantastbare persönliche Würde. Der Mensch hat seinen Sinn in sich selbst, die Daseinsberechtigung des Menschen, seine Gesundheit und seine Würde sind Nützlichkeitsabwägungen nicht zugänglich.

Jedem Menschen gebührt Achtung und Respekt vor seiner Persönlichkeit. Niemand hat das Recht, durch Zwang oder Gewalt die körperliche Unversehrtheit und geistige Integrität des Menschen zu verletzen und dadurch seine Würde anzutasten. Niemand darf nur auf Grund seiner Überzeugungen, Anschauungen und Auffassungen verfolgt werden.

Es ist Aufgabe freiheitlicher Politik, dem Menschen zu ermöglichen, sich zu entwickeln und sein Dasein menschenwürdig zu gestalten. Die Achtung und der Respekt vor der Persönlichkeit schließt jede Form der Diskriminierung auf Grund bestimmter Werthaltungen und politischer Einstellungen aus.

Es ist mit der Würde des Menschen unvereinbar, ihn durch Bevormundungen oder andere Eingriffe, insbesondere nach ideologischen und weltanschaulichen Schablonen, gegen seinen Willen zu beeinflussen oder umzuerziehen. Staatliche Umerziehung, Bevormundungen und Gängelungen sind gegen die Menschenwürde gerichtet und verneinen die Verschiedenartigkeit aller Menschen. Nach vorbestimmten Normen und ideologischen Konzepten erfolgende Zwangsbeglückungen oder gar totalitäre Umformungen zu einem unkritischen Nutzmenschen sind mit der Achtung der Menschenwürde unvereinbar.



SEMINARHOTEL GASTHOF REDLTALHOF.

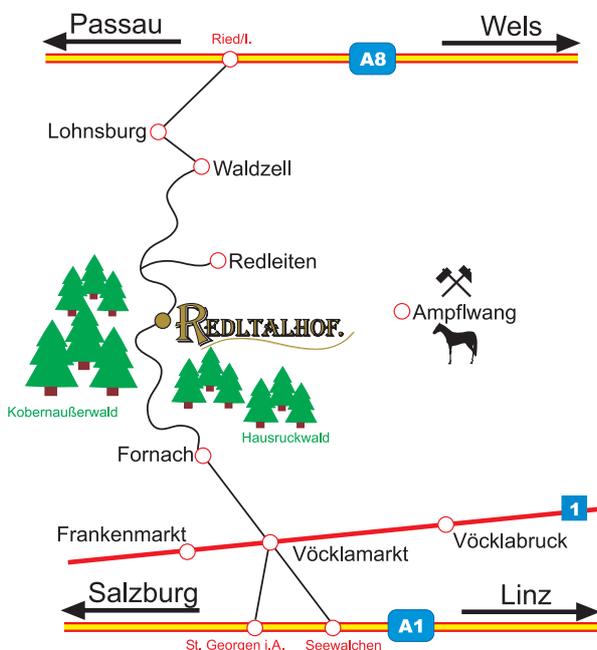
BILDUNGSHAUS DER FPÖ
LANDESGRUPPE OBERÖSTERREICH

HERZLICH WILLKOMMEN ... im Redltalhof

Unser Haus liegt mitten im Wald auf einer Lichtung, umgeben von 8.000 Quadratmeter Grund. Die Region ist ein Paradies für Erholungssuchende. Es gibt viel zu erleben: Die großen Wandergebiete laden Wanderer, Radfahrer, Schwammerlsucher und Reiter gleichermaßen ein, die Natur in vollen Zügen zu genießen. Bei uns können Sie Stress und Belastungen hinter sich lassen und Abstand finden.

KULINARISCH ... Speis und Trank

Unser Team betreut Sie in dem traditionsreichen Gasthof und bewirbt Sie mit heimischen, zeitgemäß zubereiteten Schmankerln zu moderaten Preisen.



KREATIV ... Tagungen und Seminare

Ideal ist der Redltalhof für Seminare. Ein neu eingerichteter Seminarraum mit den technischen Grundvoraussetzungen wie TV, Overhead, Beamer und Flipchart, sowie ein gemütlicher Wintergarten bieten bis zu 45 bzw. 20 Personen Platz.

WELLNESS ... entspannen, abschalten, wohlfühlen

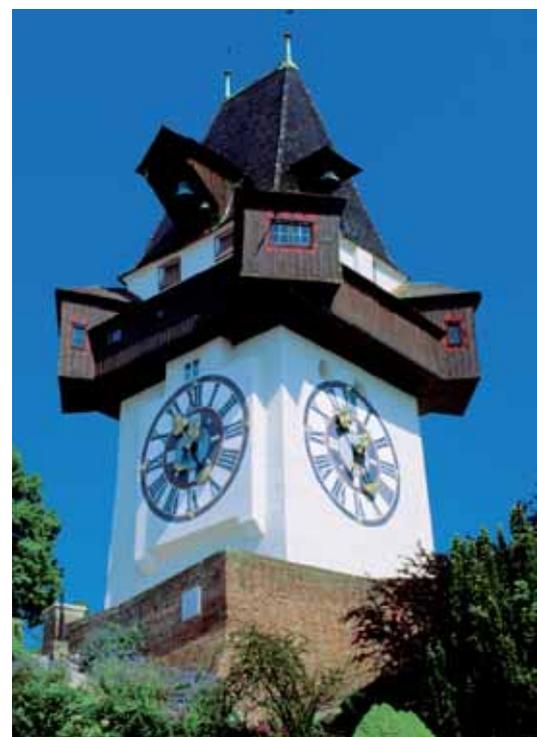
Neben einem Hallenbad können Erholungssuchende sich in der Saunalandschaft mit finnischer Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine und Kneipp-Station entspannen. Auf Anfrage gibt es auch die Möglichkeit, Massagen zu genießen.

URLAUB ... Ferien im Redtal

Auf den wenig befahrenen Nebenstraßen führen der Römer- sowie der Hoamatland-Radweg durch den Ort Redleiten. Nicht nur die Salzkammergut-Badeseen liegen in der Nähe, auch Frankenburg – bekannt durch die seit 1925 alle zwei Jahre stattfindenden Würfelspiele – ist nur einen Sprung vom Redtal entfernt.

Seminarhotel Gasthof Redltalhof
Redtal 2, A- 4873 Redleiten
Tel.: 07682/5332
Fax: 07682/5332 - 20
www.redltalhof.at





Heimat und Identität

Das Recht auf Heimat ist Menschenrecht. Wir sind dem Erhalt unserer Heimat und unserer Lebensgrundlagen verpflichtet.

2.1) Recht auf Heimat

2.1.1) FPÖ als Heimatpartei

Die FPÖ bekennt sich zum Ziel, die österreichische Leitkultur, die Heimat und die autochthone Bevölkerung zu schützen. Das Grundrecht auf Heimat verpflichtet uns zu einer verantwortungsvollen Kontrolle bei der Zuwanderung in unser Heimatland. Österreich ist kein Einwanderungsland.

Eine staatliche Förderung des multikulturellen Synkretismus wird von uns abgelehnt. Österreich braucht weder Amerikanisierung noch Islamisierung. Die abendländische Kultur ist reichhaltig und vielfältig. Sie verbindet die europäischen Kulturnationen. Es gilt daher, den Tiefgang und die Weiterentwicklung unserer eigenen Kultur zu ermöglichen.

2.1.2) Das christliche Abendland

Eine Studie der Akademie der Wissenschaften „Neue Projektionen der Bevölkerung in Österreich nach dem Religionsbekenntnis“ zeigt sehr deutlich, in welche Richtung sich unser Heimatland derzeit entwickelt.

Aus der Schlussfolgerung der Studie: „Die Struktur der Glaubensgemeinschaften in Österreich hat sich in den letzten Jahren verändert.....Stark hat die Gruppe der Muslime und der Personen ohne Bekenntnis zugenommen.....In allen Berechnungen ist ein weiterer Rückgang der Mitglieder der römisch-katholischen Kirche zu sehen. Die Schere bewegt sich zwischen 60 und 35 Prozent.....Sicherlich wird die Gruppe der Moslems am stärksten anwachsen.....“

Wir bekennen uns zu einer säkularisierten Gesellschaft, zur Trennung von Kirche und Staat. Religionsfreiheit bedingt nicht nur die freie Wahl der Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft sondern auch den Schutz des Staatsbürgers vor Extremisten, die aus vermeintlich religiösen Gründen nicht bereit sind, die österreichische Verfassung und unsere Gesetze zu achten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede in Österreich aktive Religionsgemeinschaft zur Kenntnis nehmen muss, dass in Österreich Frauen und Männer gleiche Rechte haben. Das freiheitliche Verständnis von Gleichberechtigung umfasst gleiche Pflichten, gleiche Rechte und vor allem Gleichwertigkeit. Zwangsehen, Zwangsbeschneidungen und die Unterdrückung von sowie Gewalt gegen Frauen sind in unserem Rechtsstaat keineswegs durch „Religionsfreiheit“ gedeckt. Wir wollen ein Miteinander der Geschlechter und der Generationen. Das Selbstbestimmungsrecht der Frauen ist von allen hier lebenden Kulturkreisen zu akzeptieren. Die Wahlfreiheit der Frauen über ihre Lebensgestaltung ist zu garantieren, deren vorsätzliche Einschränkung zu bestrafen.

Religionsgemeinschaften, die unsere Trennung von Kirche und Staat in Frage stellen oder bekämpfen, verlieren das Privileg der gesetzlichen Anerkennung und damit den Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Wesentlicher Bestandteil unserer Leitkultur ist die Vielfältigkeit unserer Architektur, die seit Jahrhunderten Ausdruck der ange-



stammten Volksgruppen in Österreich ist. Der Bau von Sakralbauten unterliegt, unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, der Religionsfreiheit. Unsere Dorfkirchen und unsere Dome in den Städten sind, wie das Kreuz, auf der Grundlage der Trennung von Kirche und Staat, Teil unserer gewachsenen kulturellen und geistigen Identität.

Das Errichten von Symbolen eines fremden Herrschaftsanspruchs über unsere Heimat unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit und von politisch-religiösen Siegeszeichen wie Minaretten, widerspricht der Errungenschaft der Säkularisierung und ist in Österreich zu untersagen. Das Brechen unserer Verfassung und unserer Gesetze, wie durch Gewalt gegen Frauen, durch das Missachten von Presse- und Meinungsfreiheit oder durch Tierquälerei, ist ebenfalls nicht durch Religionsfreiheit gedeckt.

In Österreich lebt derzeit rund eine halbe Million Muslime. Die letzte offizielle Statistik stammt aus dem Jahr 2001, also von der letzten Volkszählung. Damals wurden 338.998 Muslime in Österreich offiziell registriert. Illegal in Österreich befindliche Personen scheinen in dieser Statistik natürlich nicht auf.

In Österreich gibt es schon jetzt mehr als 200 Moscheen. Zum Vergleich: In Großbritannien wurden bereits 1350 Moscheen errichtet. Fast die Hälfte dieser Moscheen ist nach Informationen der Tageszeitung "The Times" von islamistischen Predigern unterwandert. Als zentrale Figur dieser "neuen Generation britischer Imame" nennt die Zeitung den Leiter der Islamischen Akademie in Leicester. Er lehre an diesem Institut und damit auf britischem Boden, dass die Freundschaft mit Juden und Christen eine "Verspottung Allahs" sei. Zudem fordere er generell die strikte Abschottung der Muslime von der Mehrheitsgesellschaft. Auch der

"Märtyrertod im heiligen Krieg auf dem Weg zu Gott" sei ein häufiges Thema seiner Predigten, so die "Times".

Auch in Österreich erfolgt die Ausbildung islamischer Lehrer an einer eigenen Islamischen Religionspädagogischen Akademie. Islamischen Religionsunterricht an den österreichischen Schulen gibt es seit dem Schuljahr 1982/1983. Rund 50.000 Kinder werden von 400 Lehrern an öffentlichen Schulen in Österreich in den Koran eingeweiht.

In Wien wurde für den Schulunterricht im Oberstufenbereich der AHS und für die BMHS ein Schulbuch verwendet, das sich mit der Todesstrafe und archaischen, in islamischen Ländern auch heute praktizierten Bestrafungen wie Handabhacken oder Auspeitschungen beschäftigt. Unzucht und der Abfall vom Islam sollen laut dem Autor dieses Schulbuches ebenso mit dem Tode bestraft werden wie Homosexualität. Bereits in der Einleitung des Buches wird der Weltherrschaftsanspruch des Islam untermauert. Die Scharia, die islamische Gesetzgebung, stehe über dem Rechtsstaat westlicher Demokratien und gelte ausnahmslos für alle Menschen — daher seien auch nichtmuslimischen Dieben die Hände abzuhacken.

Ein Mann darf, so dieses Schulbuch, das an öffentlichen Schulen in Österreich verbreitet war, bis zu vier Frauen heiraten. Das wird als Gegenmodell zum dekadenten Westen gesehen. Der Mann ist unumschränkter Herr der Familie, die Frau schuldet ihm unbedingten Gehorsam. Verstößt sie gegen das Gehorsamsgebot, soll sie zunächst „im Guten“ zur Räson gebracht werden. Gelingt das nicht, ist die nächste Stufe das Fernbleiben im Ehebett. Fruchtet auch diese „erzieherische Maßnahme“ nicht, darf der Mann die Frau gemäß seines Züchtigungsrechts schlagen. Frauen ist auch sonst nicht viel erlaubt. Nur ihr Gesicht und ihre Hände dürfen sichtbar sein, die Verwendung von Kos-

metika ist nur zu Hause erlaubt. Eine Frau, die in der Öffentlichkeit Parfum benutzt, ist eine Ehebrecherin, trägt sie Hosen, ist sie vom Propheten verflucht. Die Frau, die sich einen modischen Haarschnitt zulegt, ist ebenso verflucht wie ihr Friseur. Perücken sind grundsätzlich strengstens verboten, selbst wenn damit krankheitsbedingter Haarausfall kaschiert werden soll.

Das Haus soll die Frau am besten gar nicht verlassen, um eventuellen Körperkontakt mit Männern im Autobus oder im Kino o. ä. zu vermeiden. Das heiÙe aber nicht, dass sie eingesperrt sei: Wenn sie ihren Mann bittet, die Moschee besuchen zu dürfen, darf er ihr das nicht verweigern. Was außergewöhnliche sexuelle Praktiken anbelangt, brauche sich der Muslim seinen Kopf nicht zu zerbrechen, denn die Frau sei der „Acker“ des Mannes.

Angesichts solcher Inhalte ist es notwendig, dass Bücher für den Religionsunterricht so wie alle anderen Schulbücher von einer unabhängigen Stelle approbiert werden. Der Religionsunterricht muss außerdem in deutscher Sprache abgehalten werden. Lehrer mit mangelnden Deutschkenntnissen dürfen keine Lehrerlaubnis bekommen.

Bereits im Jahr 2050 sollen laut einer Studie der Akademie der Wissenschaften mehr als 50 Prozent der österreichischen Kinder der islamischen Glaubensgemeinschaft angehören.

Die staatliche Anerkennung der Muslime in Österreich geht auf das Islamgesetz von 1912 zurück. 1979 wurde die Islamische Glaubensgemeinschaft als Körperschaft Öffentlichen Rechts gegründet.

Exekutivorgan der Glaubensgemeinschaft ist der zwölköpfige Oberste Rat. Er wird vom Schura-Rat gewählt, den wiederum die Gemeindeausschüsse beschicken.

Der Islam ist nicht nur eine Religion, er ist auch ein Rechtssystem. Der Islam bildet eine politische Anschauung mit eigenen Gesetzen für die Gläubigen, die aus den Versen des Korans und den Überlieferungen bestehen. Wegweisend soll für die Fragen, für die im Koran keine klaren und deutlichen Bestimmungen enthalten sind, neben den Überlieferungen und dem Koran das Leben des Propheten sein.

Der Islam ist eine Religion, die die Welt als Kriegsschauplatz ansieht - und zwar solange, bis die gesamte Menschheit islamisch ist.

(Siehe etwa Sure Al-Baqara 2,191 [„Tötet sie, wo ihr sie findet“], At-Tauba 9,29: „Kämpft mit Waffen gegen diejenigen, die nicht an Allah glauben, noch an den jüngsten Tag glauben, und die nicht für verboten erklären, was Allah und sein Gesandter Mohammed für verboten erklärt haben, und die sich nicht nach der rechten Religion (dem Islam) richten - von denen, die die Schrift erhalten haben (d. h. Juden und Christen) - kämpft mit der Waffe gegen diese, bis sie die Minderheitensteuer abgeben als Erniedrigte!“)

An vielen Stellen im Koran rechtfertigt Mohammed - bzw. nach muslimischer Vorstellung Allah - die Gewalt gegen Andersgläubige.

Sie sind des Todes (z.B. Sure Muhammad 47, 4; Al-Baqara 2, 191; 4, 89), sollen unterworfen werden (siehe oben Sure 9, 29), dürfen vertrieben und enteignet werden (Sure Al-Hasr 59). Sure Al-Ma'ida 5, 33 „Der Lohn derer, die gegen Allah und Seinen Gesandten Krieg führen und Verderben im Lande zu erregen trachten, soll sein, daß sie getötet oder gekreuzigt werden oder daß ihnen Hände und FüÙe wechselweise abgeschlagen werden oder daß sie aus dem Lande vertrieben werden.“

Umfangreiche Kapitel der Werke, die die Sunna - das Norm setzende Handeln Mohammeds - enthalten, sind dem Jihad gegen Anders- und Nichtgläubige gewidmet.

Auch die Geschichte des Christentums ist nicht frei von Gewalt. Europa ist jedoch den Weg der Aufklärung gegangen, der Islam hat diese Entwicklung nicht vollzogen.

Das Symbol dieser Religion, dieser Glaube, Lehre und Recht vermischenden Macht ist die Moschee mit dem Minarett. Ein Minarett stellt einen Bau mit religiösem Charakter und Symbolwirkung dar. Wie Siegesstatuen sprießen Minarette als Sinnbild und Zeichen des Sieges des Islam gegenüber dem Christentum aus dem Boden.

Schon der ehemalige Bürgermeister von Istanbul und heutige türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan predigte: „Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten“. Die Symbolik der Kuppel und des Minaretts sind eindeutig, denn sie stehen für Helm und Schwert. Es ist demnach legitim, dass Bürger in Österreich vehement gegen den Bau von Minaretten, so wie in Telfs in Tirol oder aber auch in Bad Vöslau in Niederösterreich auftreten.

Auch der Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung legt dar, dass Moscheen sowohl für Radikalisierungs- als auch für Rekrutierungsaktivitäten als begünstigende und prozessbeschleunigende Plattformen dienen. Die FPÖ spricht sich daher gegen den Bau von neuen Moscheen und von Minaretten in Österreich aus.

2.1.3) Asyl und Asylmissbrauch

Die FPÖ bekennt sich dazu, aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen Verfolgten politisches Asyl zu gewähren, sofern sie nicht über ein sicheres Drittland ins Bundesgebiet einreisen. Jeder Verfolgte hat aber weiterhin das Recht, sich zu seinem Kulturkreis zu bekennen und in seine eigene Heimat zurückzukehren.

Allerdings zeichnet die Statistik ein besorgniserregendes Bild des österreichischen Asylsystems. Die Anerkennungsquote bei den Asylverfahren hat laut Innenministerium im Jahr 2006 mit 24,4 Prozent der erledigten Fälle einen Höchstwert erreicht. Insgesamt wurden 18.584 Asylverfahren erledigt, davon 4.528 (24,37 Prozent) "rechtskräftig positiv". Negativ wurden 5.426 Verfahren entschieden. Darüber hinaus gibt es die "sonstigen Erledigungen", die 8.630 erreichten.

Sonstige Erledigungen sind beispielsweise Dublin-Fälle oder die Zurückziehung von Asylverfahren. Asylwerber seien untergetaucht oder weiter gereist, verlautet es auch häufig aus dem Innenministerium. Bei den erledigten Verfahren wird auch nicht zwischen erster, zweiter oder dritter Instanz unterschieden.

Asylstatistik			
	Anträge 2007	Anträge 2006	Differenz
Januar	1.080	1.295	-16,60%
Februar	1.008	971	3,81%
März	973	1.133	-14,12%
April	863	945	-8,68%
Mai	855	1.019	-16,09%
Juni	906	973	-6,90%
Gesamt:	5.685	6.336	-10,30%

(Quelle aller angeführten Zahlen: Bundesministerium für Inneres)

Jahresvergleich						
2007	2006	2005	2004	2003	2003	2003
13.349	22.461	24.634	32.359	39.354	30.135	18.284

Summe XXII.GP: 118.808 Anträge

Summe seit 2000 bis 2006: 180.576 Anträge

Antragsstärkste Nationen des Jahres 2006	
Nation	Anzahl
Serbien	1.080
Russische Föderation	1.008
Moldawien	973
Afghanistan	863
Türkei	855
Indien	906
Nigeria	5.685

Stand: 31.12.2006

Antragsstärkste Nationen des laufenden Jahres	
Nation	Anzahl
Russische Föderation	1.067
Serbien	987
Türkei	354
Moldau	318
Afghanistan	317
Georgien	215
Nigeria	205
Armenien	202

Stand: 1.7.2007

(Rechtskräftige) Erledigungen des laufenden Jahres				
	pos rk	neg rk	sonst	Summe
I. Instanz	1.161	1.414		2.575
II. Instanz	1.142	2.138		3.280
Einstellung			1.717	1.717
Gegenstandslos			494	494

Stand: 1.7.2007

Zurückweisung			104	104	
Zurückziehung			2	2	
Gesamt:	2.303	3.552	2.317	8.172	
in %		28%	43%	28%	100%

Die Anerkennungsquote liegt bei 28 Prozent,
72 Prozent der Anträge werden somit zu unrecht gestellt.

Offene Verfahren				
	offen	positiv	negativ	Summe
I. Instanz	6.472			6.472
RM		253	907	1.160
II. Instanz	28.226			28.226
Gesamt	34.698	253	907	35.858

Stand: 1.7.2007

Die drei bevölkerungsreichsten EU-Staaten Frankreich, Großbritannien und Deutschland hatten nach vorliegenden UNHCR-Daten im Jahr 2006 den größten Andrang an Asylwerbern zu verzeichnen. Das kleine Österreich lag mit 9.209 Asylsuchenden an vierter Stelle unter den EU-Partnern. Zum Vergleich: Im Einwanderungsland Kanada wurden 8.719 Anträge registriert. Laut einer Statistik des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) für das erste Halbjahr 2005 war Frankreich mit 27.420 Asylwerbern klarer EU-Spitzenreiter, gefolgt von Großbritannien mit 15.450 und Deutschland 13.322.

Aus der gesamten Asyl- und Fremdenproblematik sind neue „Berufe“ mit guten Verdienstmöglichkeiten entstanden. So werden private Vereine und NGOs, die es sich offenbar zur Aufgabe gemacht haben, Asylverfahren möglichst lange hinauszuzögern, massiv gefördert. Es ist eine hoheitliche Aufgabe des Staates, rasche Asylverfahren zu gewährleisten und diesen konterkarierenden Wildwuchs einer zum ausschließlichen Selbstzweck agierenden Asylindustrie abzustellen. Das Flüchtlingswesen muss drin-

gend in die Obhut des Ministeriums zurückgeführt werden. Weiters ist es notwendig, durch ein klares Neuerungsverbot zu verhindern, dass Verfahren mit immer neuen Argumentationen verlängert werden.

Das Asylwesen ist für Österreich mit hohen Kosten verbunden. Die Durchschnittskosten pro grundversorgter Person in einer organisierten Unterkunft betragen pro Tag Euro 16,71.- (incl. Euro 2,13 Krankenversicherung). Im April 2007 befanden sich ca. 38.000 Asylwerber in Österreich, davon ca. 27.000 Asylwerber in Grundversorgung.

Verfahren in erster Instanz im Jahr 2006 kosteten pro Erledigung jeweils 887,83 Euro, in der zweiten Instanz 910,29 Euro. Die Kosten der Erstaufnahmestellen Traiskirchen und Thalham beziffern sich mit ca. 8,700.000 Euro im Jahr.

Die Gesamtausgaben für Asyl- und Fremdenwesen beliefen sich im Zeitraum 2001 bis 2007 alleine im Budget des Bundesministeriums für Inneres auf über 700 Millionen Euro. In die Grundversorgung von Asylwerbern und schutzbedürftigen Fremden inve-

stieren Bund und Länder im Rahmen eines Aufteilungsschlüssels 60/40 jährlich 180 Millionen Euro.

Im Falle einer Erschleichung der Asyleigenschaft setzt sich die FPÖ für das Schweizer Modell ein. Nach dem Schweizer Asylgesetz wird ab dem Zeitpunkt des Erkenntnisses über die Täuschung dem gestellten Asylantrag nicht weiter näher getreten. Das laufende Verfahren wird somit sofort eingestellt. Bei bereits Asylberechtigten widerruft das Bundesamt das Asyl oder aberkennt die Flüchtlingseigenschaft.

Mit allen Herkunftsstaaten von Asylsuchenden sind Rückübernahmeabkommen abzuschließen. Die Gewährung von Entwicklungshilfe ist von der Zusammenarbeit der Staaten im Asylbereich abhängig zu machen. Die Bestimmung des § 39 AsylG, wonach zunächst die EU-Mitgliedsländer, sowie Australien, Island, Kanada, Liechtenstein, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz, Bulgarien und Rumänien als sichere Herkunftsstaaten gelten, ist durchzusetzen. Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) sind Flüchtlinge aus Regionen, welche die GFK anerkannt haben, unverzüglich rückzuführen. Mit allen Herkunftsstaaten von Asylsuchenden sind Rückübernahmeabkommen abzuschließen.

Folgende Maßnahmen sind umgehend umzusetzen, um Asylmissbrauch in Österreich hintanzuhalten:

- Das Verfahren am Asylgerichtshof soll durchschnittlich nicht länger als drei Monate dauern,
- Festschreiben eines strikten Neuerungsverbot,
- keine Verfahrenseröffnung bei Asylanträgen von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten,
- Verfahrenseinstellung beim Versuch des Erschleichens der Asyleigenschaft durch den Asylwerber,

- Verfahrenseinstellung bei Täuschungen der Behörden über die Identität des Antragstellers durch den Asylwerber,
- Verfahrenseinstellung bei selbstverschuldeter Nichtvorlage von Reise- oder Ausweisdokumenten durch den Asylwerber,
- Verfahrenseinstellung bei straffällig gewordenen Asylwerbern,
- Sofortige Ausweisung bei allen Verfahrenseinstellungen, und
- Verwahrung bei Abschiebungshindernissen bis zur Ausweisung

2.1.4) Vertriebene und Heimatrecht

Die FPÖ bekennt sich dazu, den zahlreichen Heimatvertriebenen, welche im Verlauf der tragischen Ereignisse der letzten Jahrzehnte in ihrem Grundrecht auf Heimat durch gewaltsame Vertreibungsmaßnahmen massiv verletzt wurden, ein Rückkehrrecht in ihre Heimat Österreich zu garantieren.

2.1.5) Humane und vernünftige Ausländerpolitik

Bürger aus allen Staaten der Welt sind in Österreich gern gesehene Gäste. Wir bieten tatsächlich Verfolgten Schutz und freuen uns über leistungsbereite Menschen, die in Österreich ihr Können einbringen und unsere Kultur und unsere Lebensart schätzen. Wer unsere Gastfreundschaft missbraucht, wer in Österreich straffällig wird und unser Sozialsystem missbraucht, ist nicht willkommen.

Jeder sechste Einwohner Österreichs und jeder dritte Einwohner Wiens hat einen „Migrationshintergrund“. Während in den Jahren 2002 und 2003 der jährliche Wanderungssaldo (Zuwanderung minus Abwanderung) bei rund 36.000 Personen lag, stieg die Netto-Zuwanderung in den letzten Jahren auf jeweils knapp über 50.000 Personen.

Bis Mitte der 1980er Jahre veränderte sich die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen

gen nur wenig, da Familiennachzüge durch die fortgesetzte Abwanderung von „Gastarbeitern“ kompensiert wurden. Nach den politischen Umbrüchen in den mittel- und osteuropäischen Staaten, durch die Kriegsereignisse im ehemaligen Jugoslawien sowie durch erhöhte Nachfrage nach ausländischen Billigarbeitskräften erhöhte sich der Wanderungssaldo Anfang der 1990er Jahre in kurzer Zeit um ein Vielfaches. Allein zwischen 1989 und 1993 wuchs Österreich durch internationale Migration um 340.000 Personen. Nach Einführung einer Quotenregelung für Zuwanderer im Jahr 1992/1993 verringerte sich der Wanderungssaldo zwischen 1994 und 2000 im Durchschnitt auf etwa +10.000 Personen pro Jahr. Seit 2001 ist wiederum ein beträchtlicher Anstieg zu verzeichnen.

Im Jahr 2007 waren in Österreich rund 820.000 Fremde legal aufhältig. Dazu kommen rund 100.000 Illegale.

Die FPÖ bekennt sich zur Schaffung einer Fremdenpolizei nach Schweizer Vorbild. Diese Einheit muss über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen und ist mit anderen Abteilungen effektiv zu vernetzen.

Österreich hat die Verpflichtung, sich mit der humanen und konsequenten Rückführung von Ausländern zu befassen, die in Österreich straffällig geworden sind, Sozialmissbrauch betreiben, deren Asylansuchen abgelehnt werden musste oder für die es keine Arbeitsplätze oder Wohnungen im Land gibt.

Die Massimmigration in die ursprünglichen Kolonialländer Frankreich, Belgien, Niederlande, Großbritannien, Portugal und Spanien durch Menschen, die aus historischen Gründen bereits die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates haben, kann nicht weiter von den anderen EU-Staaten mitgetragen werden. Österreich muss hier umge-

hend Einspruch zugunsten einer Sonderregelung erheben.

Die FPÖ bekennt sich zu einer generellen Visumpflicht für Nicht-EU-Ausländer. Die Sonderrechte türkischer Staatsbürger sind aufzuheben. Türkische Staatsbürger sollen die gleichen Rechte haben wie Bürger aus anderen Staaten außerhalb der Europäischen Union.

Einreisende Familienangehörige sowie in Österreich geborene Kinder von Ausländern unterliegen denselben Bestimmungen wie alle Ausländer. Wenn sie selbst kein Einkommen haben, hat der ursprünglich Zugewanderte für ihren Unterhalt aufzukommen.

Bei Zwangsverheiratungen ist selbstverständlich das österreichische Gesetz zu vollstrecken, das Mindestzuzugsalter für den Ehegattennachzug ist auf 24 Jahre festzulegen.

Das Recht der zugezogenen Familienangehörigen hängt am Recht des ursprünglich Zugewanderten, insbesondere bei der Rückführung eines Straftäters.

Amtssprache in Österreich ist gemäß Artikel 8 B-VG Deutsch. Somit sind alle für Behörden notwendigen Übersetzungen von Dokumenten und Dolmetscher von Gästen zu finanzieren.

Wer als Ausländer in Österreich ein Kapitalverbrechen begeht, wer mit Drogen handelt oder sich an Kindern vergeht, hat seine Haftstrafe in seinem Heimatland zu verbüßen und ist mit einem lebenslangen Einreiseverbot zu belegen.

2.1.6) Deutschkenntnisse im Regelschulwesen

Kinder von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft und ohne deutsche Muttersprache müssen ein Jahr vor der Einschulung einen Deutstest bestehen. Bei Misserfolg wird in gesonderten Kindergärten ein Intensivkurs absolviert, der von den Eltern zu finanzieren ist. Bei bestandener Prüfung ist die Aufnahme in das öffentliche Schulsystem in Österreich und damit eine hervorragende Ausbildung für die Zukunft möglich.

Durch mangelnde Deutschkenntnisse eines Teils der Schüler wird auch das Bildungsniveau der einheimischen Jugendlichen beeinflusst. In Wien lag der Anteil der Volksschü-

ler mit nichtdeutscher Muttersprache im Schuljahr 2005/2006 bei 45,6%. Dies bedeutet einen Anstieg um 2,2% gegenüber 2004/2005.

Aus einer bis dato nicht veröffentlichten Abfrage aus der Bildungsdokumentation (Statistik Austria) 2006/2007 geht hervor, dass der Anteil an Ausländern und Inländern nicht deutscher Muttersprache an allen Schulen der ersten Schulstufe in Wien (teilw. 6-Jährigen, teilw. 7-Jährige, jedenfalls ein Jahrgang) zum Stand September 2006 bereits 50,9 % betragen hat. Damit war im Schuljahr 2006/2007 erstmals die autochthone (ansässige) Bevölkerung Wiens in der Altersgruppe der Tafelklassler in der Minderheit.

Schülerinnen und Schüler 2006/07 in Wiener Schulen bis zur 4. Schulstufe

Schulstufe	Schülerinnen und Schüler insgesamt	darunter					
		absolut			Anteile in %		
		nicht deutsche Muttersprache	Ausländer	Ausländer + Inländer mit nicht deutscher Muttersprache	nicht deutsche Muttersprache	Ausländer	Ausländer + Inländer mit nicht deutscher Muttersprache
Alle Schultypen bis zur 4. Schulstufe							
Vorschulstufe	989	598	239	600	60,5	24,2	60,7
1. Schulstufe	16.029	7.989	3.273	8.156	49,8	20,4	50,9
2. Schulstufe	15.597	7.451	3.251	7.599	47,8	20,8	48,7
3. Schulstufe	15.573	7.514	3.517	7.663	48,3	22,6	49,2
4. Schulstufe	16.174	7.433	3.636	7.598	46,0	22,5	47,0
Volksschulen							
Vorschulstufe	971	584	229	588	60,1	23,6	60,4
1. Schulstufe	15.652	7.790	3.106	7.949	49,8	19,8	50,8
2. Schulstufe	15.152	7.228	3.073	7.367	47,7	20,3	48,6
3. Schulstufe	15.057	7.236	3.305	7.368	48,1	21,9	48,9
4. Schulstufe	15.604	7.134	3.391	7.276	45,7	21,7	46,6
Sonderschulen							
Vorschulstufe	10	8	4	8	80,0	40,0	80,0
1. Schulstufe	116	45	20	46	38,8	17,2	39,7
2. Schulstufe	169	72	38	74	42,6	22,5	43,8
3. Schulstufe	234	127	59	128	54,3	25,2	54,7
4. Schulstufe	282	145	93	148	51,4	33,0	52,5
Sonstige allgemein bildende (Statut)Schulen							
Vorschulstufe	8	6	6	6	75,0	75,0	75,0
1. Schulstufe	261	154	147	161	59,0	56,3	61,7
2. Schulstufe	276	151	140	158	54,7	50,7	57,2
3. Schulstufe	282	151	153	167	53,5	54,3	59,2
4. Schulstufe	288	154	152	174	53,5	52,8	60,4

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik 2006/07.

2.1.7) Die Staatsbürgerschaft — ein hoher Wert

Fünfzehnjähriger, dauerhafter und legaler Aufenthalt in Österreich, Unbescholtenheit sowie die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache und der Landeskunde sind unbedingte Voraussetzung für die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Auf die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft besteht kein Rechtsanspruch. Diese setzt ein verbindliches Bekenntnis zu den Gesetzen und Werten unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates voraus. Eingebürgerten Straftätern ist die Österreichische Staatsbürgerschaft daher abzuerkennen.

Wer nach Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft ein Verbrechen begeht, hat diese zu verlieren.

Politische Agitation ist in jedem Fall an die Staatsbürgerschaft gebunden, der Zuwiderhandelnde verliert die Aufenthaltsgenehmigung.

Neue Staatsbürger haben derzeit folgenden Eid zu leisten: „Ich gelobe, dass ich der Republik Österreich als getreuer Staatsbürger angehören, ihre Gesetze stets gewissenhaft beachten und alles unterlassen werde, was den Interessen und dem Ansehen der Republik abträglich sein könnte.“

Eine Aberkennung der Staatsbürgerschaft hat daher dann zu erfolgen, wenn sie erschlichen wurde und dieses Gelöbnis grob missachtet wird.

Davon betroffen wäre beispielsweise ein neuer Österreicher, der als religiöser Lehrer auftritt und predigt, dass die Verfassung der Republik Österreich und unsere Gesetze keinerlei Bedeutung für seine Religionsgemeinschaft hätten, weil religiöse Dogmen über diesen stünden.

Das ist vor allem für die zweite und dritte Generation von Zuwanderern von Bedeutung. Sie werden von eingebürgerten, religiösen Fundamentalisten gegen die heimische Bevölkerung aufgebracht und radikalisiert. Der hohe Grad an Entfremdung zwischen der autochthonen Kultur und Nachkommen der zweiten und dritten Einwanderergeneration belegt dies so eindrucksvoll wie erschreckend.

Die in Österreich durchgeführten Staatsbürgerschaftstests sind in dieser Form mehr als überflüssig. Wer den Wissenstest übrigens beim ersten Mal nicht schafft, darf wieder antreten. Und zwar so lange, bis er ihn besteht. Damit verliert jedweder Test, dem der Anspruch einer Wissens- oder Gewissensprüfung zugrunde zu liegen hat, Relevanz und Sinnhaftigkeit.

2.2) Umweltschutz ist Heimatschutz

2.2.1.) Österreich ist nicht frei

„Österreich ist frei“, wurde im Jahr 1955 von Außenminister Figl verkündet. Doch in Fragen der Versorgung unserer Staatsbürger mit Gütern des täglichen Bedarfs ist Österreich auch heute keinesfalls frei. Ohne Import von Öl, Erdgas und Atomstrom würde unsere Wirtschaft nicht funktionieren, würden unsere Haushalte im Winter nicht geheizt werden. Österreich muss, unabhängig von seinen wirtschaftlichen Beziehungen, größtmögliche Eigenversorgungsfähigkeit erlangen und seine reichen erneuerbaren Ressourcen nutzen.

2.2.2) Reicher Energieschatz in Österreich

Die FPÖ bekennt sich daher zur Umstellung der Energieversorgung in Österreich auf ausschließlich heimische, regenerative Energiequellen ohne Wenn und Aber, ohne Ausflüchte und Halbherzigkeiten. Wir wollen

die Abhängigkeit von ausländischen Staatshäuptern und die Erpressbarkeit durch Großkonzerne ein für alle mal beenden.

Zusätzlich müssen Forschung und Entwicklung von Technologien, die dem Ziel der Energieautonomie in Österreich dienen, offensiv weiterverfolgt werden.

Die Motivation für uns ist es, den Bürgern unseres Landes und unserer Wirtschaft eine sichere Energieversorgung aus heimischen Quellen zur Verfügung zu stellen. Die Bedürfnisse der Menschen müssen dabei im Mittelpunkt der Überlegungen stehen.

2.2.3) Etikettenschwindel mit Ökostrom

Anreicherbares Uran steht genauso wenig für alle Zeiten zur Verfügung wie fossile Energieträger. In rund 50 Jahren werden Atomkraftwerke daher nicht mehr betrieben werden können. Schon vorher werden die Preise für Atomstrom massiv ansteigen. Daher ist es klug, diese Sackgasse zu verlassen, eine Entscheidung, die Österreich schon vor Jahrzehnten getroffen hat. Leider wird heute mehr Atomstrom nach Österreich importiert als Zwentendorf jemals produziert hätte. Außerdem werden jene Konsumenten, die auf erneuerbare Energie setzen, arg getäuscht. Mit dem Zukauf von sogenannten RECS-Zertifikaten (RECS steht für Renewable Energy Certificate System) etikettieren heimische Stromkonzerne ihren Importstrom aus Atom- und Kohlekraftwerken in Wasserkraft um und verkaufen auf diese Weise scheinbar sauberen Strom an ihre Endkunden. Möglich wird das, weil diese Zertifikate in Skandinavien nicht benötigt werden und so verkaufen dort ansässige Firmen ihre RECS-Zertifikate, die sie von ihren großen Wasserkraftwerken haben, nach Österreich weiter.

Es handelt sich dabei schlicht um eine Täuschung der Konsumenten. Diesen wird vor-

gegaukelt, Ökostrom zu beziehen, stattdessen fördern sie die Atom- und Kohlestromindustrie im Ausland. Da die Regulierungsbehörde E-Control dieser Kundentäuschung und Wettbewerbsverzerrung bislang nichts entgegengesetzt hat, ist das Wirtschaftsministerium gefordert, diesem Schwindel einen Riegel vorzuschieben.

2.2.4) Kyoto und die Folgen

Im Rahmen der Kyoto-Verhandlungen hat sich die Europäische Union verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis zur Periode 2008/2012 um 8 % gegenüber 1990 zu senken. Österreich hat sich zu einer 13prozentigen Reduktion verpflichtet, ist davon aber meilenweit entfernt. Das Verfehlen dieser freiwilligen Zielsetzung durch ein Versagen der Bundesregierung könnte dem Steuerzahler bis zu 3 Milliarden Euro kosten.

Die FPÖ lehnt einen globalen Emissionsrechtehandel, der die faktische Umverteilung erheblicher Geldmittel und eine versteckte Auslandshilfe ohne entsprechende Kontrollmöglichkeiten darstellt, ab.

Der Einsatz heimischer, erneuerbarer Energieformen ist der sicherste Weg zur Erreichung von Klimaschutzziele. Energie und Umweltschutz sind zwei Seiten derselben Medaille. Durch den Ausbau von Sonnen-, Wasser-, Wind- und Bioenergieanlagen sowie durch die Verwendung umweltfreundlicher und zu 100% abbaubarer Treibstoffe können Ressourcen geschont und die Umwelt geschützt und darüber hinaus ein neuer, ergiebiger Arbeitsmarkt erschlossen werden.

Zur Nutzung heimischer Ressourcen braucht Österreich vor allem ein effizientes Ökostromgesetz, um mehr Unabhängigkeit zu erreichen. Dazu bedarf es einer sinnvollen Gestaltung von Einspeisetarifen und eines Entfalls der sogenannten Deckelung.

2.2.5) Thermische Sanierungsoffensive als Voraussetzung für soziales Wohnen

Weiteres Ziel ist eine energetische Sanierung des Wohnungsbestandes in Österreich. Dabei hat über die Wohnbauförderung der Gedanke der „umfassenden Sanierung“ von Gebäuden noch stärker in den Vordergrund gerückt zu werden als das in den Bundesländern bisher geschieht. Jedes neu gebaute Haus und jede neu gebaute Wohnung, die nicht nach dem Niedrigenergiestandard errichtet werden, bringen uns vom Ziel der Energieautonomie ab und verursachen für den Menschen in Zukunft hohe Betriebskosten.

Der Staat sollte insofern auf den stärkeren Einsatz solcher Bautechniken Einfluss nehmen, als es zu einer deutlichen Verschiebung der Förderschwerpunkte hin zu Niedrigenergie- und Passivhäusern kommen muss.

Wohnungen in Altbauten und alte Wohnungen haben einen jährlichen Energiebedarf von bis zu 500 kWh/m². Dies ist mehr als das Doppelte des durchschnittlichen Energiebedarfs von Wohnungen in Österreich, der 230 kWh/m² beträgt, und stellt eine erhebliche finanzielle Belastung für die betroffenen Bürger dar. Ein Niedrigenergiehaus braucht im Vergleich nur 50 kWh/m², ein Passivhaus nur 10 kWh/m². In Zukunft werden auch Plusenergiehäuser an Bedeutung gewinnen. Sie erzeugen mehr Energie, als verbraucht wird.

Eine energetische Sanierung des gesamten Althaus- und Altwohnungsbestandes in Österreich würde den Energiebedarf im Land drastisch senken, was zur Folge hätte, dass dauerhaft und nachhaltig jährlich 6 Millionen Tonnen CO₂ weniger in die Luft emittiert würden und Österreich einen großen Schritt in Richtung Energieautonomie setzen könnte. Auch dem Import von Atomstrom, der zum erheblichen Teil aus unsi-

cheren Kraftwerken aus der Ukraine stammt, die baugleich mit dem Katastrophenreaktor von Tschernobyl sind, könnte ein Ende gesetzt werden.

Der Sanierungszyklus für den Althausbestand beträgt derzeit 40 bis 60 Jahre. Ziel muss eine Senkung der Dauer auf 20 Jahre sein. Die Kosten für die Sanierung des gesamten Althaus- und Altwohnungsbestandes in Österreich betragen 80 Milliarden Euro. Eine Förderung für die Sanierung des Althaus- und Altwohnungsbestandes in der Höhe von 10 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten, die unabhängig von der Wohnbauförderung der Länder ausbezahlt wird, würde in einem Zeitraum von 20 Jahren rund 8 Milliarden Euro kosten – im Jahr also durchschnittlich 400 Millionen Euro. Die Finanzierung dieses Direktzuschusses hat aus den Mehreinnahmen zu erfolgen, die der Finanzminister aufgrund der gestiegenen Energiekosten aus Mehrwertsteuermeinnahmen lukriert. Eine organisatorische Abwicklung über die Förderstellen der Bundesländer wäre der sinnvollste Weg und hätte auf Grundlage des Ein-Behörden-Weges zu erfolgen.

Im Vordergrund dieser wichtigen Maßnahme steht der soziale Aspekt, da zumeist ältere Personen und ärmere Menschen in Altbauten wohnen. Diese würden durch eine Sanierungsoffensive im Rahmen der Betriebskosten massiv entlastet.

2.2.6) Umweltschutz und Mobilität sind kein Widerspruch

Was die Mobilität anbelangt, so ist vor allem in den Ballungsräumen und bei den Strecken zwischen Ballungsräumen der Verkehr stärker auf die Schiene zu verlagern. Strecken bis 400 km Entfernung, und teilweise darüber, sind mit modernen Zügen, die beim Energieverbrauch, bei den Gesamtkosten, der Sicherheit und in der Ökobilanz viel bes-

ser abschneiden, in kürzerer Zeit zu absolvieren als mit dem Flugzeug..

Die Benachteiligung des Schienenverkehrs gegenüber der Straße bei Investitionen ist umzukehren, damit der Rückstand der Schiene bei Komfort und Intervallen aufgeholt werden kann.

Kraftfahrzeuge, die weniger Treibstoff verbrauchen, sind steuerlich deutlich zu entlasten. Fahrzeuge, die weniger als 5 Liter Treibstoff pro hundert Kilometer verbrauchen, sollen von der Versicherungssteuer und der Normverbrauchsabgabe befreit werden. Innerhalb von 5 Jahren ist diese Grenze auf 4 Liter zu senken.

Gemäß § 5 Abs 1 Z 3 Versicherungssteuergesetz 1953 ist bei Versicherungsverträgen, die gemäß § 59 Kraftfahrzeuggesetz 1967 abgeschlossen werden, bei allen Kraftfahrzeugen mit Ausnahme von Krafträdern die Motorleistung in Kilowatt Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Versicherungssteuer.

Da der Energieverbrauch und die Umweltbelastung im österreichischen Straßenverkehr sehr hoch sind und die Kyoto-Ziele in immer weitere Ferne rücken, müssen für Autofahrer Anreize geschaffen werden, auf verbrauchsarme Fahrzeuge umzusteigen. Dem steht die Berechnung der Versicherungssteuer aufgrund der Motorleistung entgegen, da für Kraftfahrzeuge, die zwar leistungsschwach sind, aber trotzdem große Mengen an Kraftstoff verbrauchen, geringere Abgaben zu entrichten sind, als für leistungsstärkere Fahrzeuge, die einen geringen Verbrauch aufweisen.

Um diesen Missstand zu beseitigen, soll für die Berechnung der Versicherungssteuer für Kraftfahrzeuge künftig nicht mehr die Motorleistung, sondern, ähnlich wie bei der Normverbrauchsabgabe im Rahmen des Autokaufs, der durchschnittliche Kraftstoff-

verbrauch als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.

2.2.7) Österreichs Unternehmen: Vorreiter in Sachen Umweltschutz

Im Bereich der Neuen Technologien ist Österreich in einigen Gebieten der erneuerbaren Energie an vorderster Stelle vertreten: Österreichische Firmen erfreuen sich bei Biomassekesseln, solarthermischen Anlagen, Photovoltaikanlagen und Wasserkraftwerken international eines sehr guten Rufs. Dementsprechend hoch sind auch die Exportquoten heimischer Unternehmen in diesem Sektor.

Sehr wichtig ist es, diesen hohen Standard österreichischer Firmen zu bewahren. Nur wer heute genügend Kapital in Forschung und Entwicklung steckt, hat eine Chance, morgen über markttaugliche Produkte zu verfügen. Deshalb setzen wir uns für einen Ausstieg aus dem Euratom-Vertrag ein. Die dafür verwendeten Mittel sollen für Forschung und Entwicklung im Bereich der Erneuerbaren Energie in Österreich eingesetzt werden.

2.2.8) Den Kopf in den Sand, CO2 unter Tag

Es ist eine Tatsache, dass der neu geschaffene Klimaschutzfonds Ziel von Begehrlichkeiten geworden ist. Verschiedene Energiekonzerne, darunter auch die OMV, planen bzw. betreiben derzeit beispielsweise Projekte im Rahmen der so genannten CO2-Sequestrierung. Dabei handelt es sich um die Abscheidung und anschließende „Endlagerung“ des Kohlendioxids aus dem Rauchgas, das bei der Verbrennung in Kraftwerken entsteht. Bei der so genannten Endlagerung handelt es sich um die Verbringung des CO2 in verdichteter Form in frühere Lagerstätten ausgebeuteter Öl- oder Gasvorkommen bzw. auf den Meeresgrund.

Dieses Verfahren hat den Nachteil, dass sowohl die Abscheidung des CO₂, dessen Verdichtung vor dem Transport als auch der Transport per Schiff, Bahn oder Pipeline einen sehr großen Einsatz von elektrischer Energie einfordern. Dazu wird etwa ein Drittel des vom Brennstoff erzeugten Stroms verbraucht, was den effektiven Wirkungsgrad eines Kohlekraftwerks von etwa 43 auf 28 Prozent senkt.

Zudem ist nicht klar, ob das abgeschiedene, verdichtete und schließlich in unterirdische Hohlräume verbrachte Gas überhaupt dort bleibt, oder doch den Weg in die Atmosphäre findet.

Die Kosten und Risiken der Endlagerung sind enorm und die technischen Probleme ungelöst. Ein CO₂-freies Kohlekraftwerk gibt es nicht, viel mehr sinkt durch die Sequestrierung der Wirkungsgrad eines Kraftwerks, was aufgrund des zusätzlichen Energiebedarfs zwangsläufig zu einer höheren CO₂-Abscheidung führt.

Es ist daher sicherzustellen, dass für die CO₂-Sequestrierung keine Mittel aus dem Klimaschutzfonds missbraucht werden. Es sind vielmehr jene Betriebe zu unterstützen, die schon bisher innovativ im Bereich der Erneuerbaren Energie tätig waren oder sich unabhängig von guten Geschäften mit der Abhängigkeit Österreichs für mehr Energieautonomie einsetzen.

2.2.9) Einzelmaßnahmen zur Sicherung energiepolitischer Freiheit

Viele Maßnahmen tragen dazu bei, diese Abhängigkeit zu reduzieren. So sollen neue Elektrogeräte im Stand-By Betrieb künftig nicht mehr als 1 Watt verbrauchen: EU-weit könnte damit soviel Energie eingespart werden, wie mehrere Kernkraftwerke zusammen produzieren.

Wohnraumlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung für alle öffentlichen Gebäude müssen zum Standard in Österreich werden. Die zulässigen CO₂-Werte, beispielsweise in Schulklassen, werden regelmäßig überschritten. Gesunde Luft bei Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, aber auch allen anderen öffentlichen Gebäuden, führt zu weniger Krankenständen und höherer Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter. Durch die Wärmerückgewinnung werden zudem die Heizkosten reduziert.

Pendler sollen sich in Österreich entscheiden können, ob sie die Pendlerpauschale in Anspruch nehmen oder diese gegen eine Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel eintauschen.

Der Einbau von Solaranlagen in mehrgeschossigen Familienwohnhäusern muss eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel werden. Denn je größer eine Solaranlage ist, desto effizienter arbeitet sie und desto günstiger ist sie in ihrer Errichtung. Deshalb ist grundsätzlich in jedem Gebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten eine Solaranlage zur Heizungsunterstützung im geförderten Wohnbau vorzusehen. Derzeit wird im Gegensatz dazu aufgrund der Deckelung der Errichtungskosten für Gebäude im sozialen Wohnbau (ein bestimmter Betrag pro m² Wohnnutzfläche darf dabei nicht überschritten werden) der Einbau von Solaranlagen, Dämmfassaden oder Biomasseheizungen oft verhindert. So werden gerade den sozial Schwachen in diesem Land langfristig hohe Betriebskosten aufgebürdet. Die Kosten, die durch die Errichtung von Systemen zur Energieeinsparung aller Art verursacht werden, dürfen deshalb in Zukunft nicht mehr in die Errichtungskosten mit eingerechnet werden.

Die FPÖ setzt sich für die Erweiterung des Energie-Aufklebers im Elektrogerätebereich ein. Es soll zur Einführung eines repräsentativen

tiven „Lebensbelastungszyklus“ für alle Elektrogeräte (Leuchtmittel, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Kühlschränke usw.) kommen. Über diesen Zyklus sollen für jedes Gerät die Stromkosten errechnet werden, die der Kunde bei durchschnittlicher Verwendung über die Lebensdauer der Maschine erwarten darf. Sie müssen neben dem „Energie-label“ auf jedem Gerät deutlich sichtbar angebracht werden. So kann der Käufer auf einen Blick entscheiden, ob er lieber ein qualitativ hochwertiges Gerät erwirbt (das noch dazu eine längere Nutzungsdauer haben wird), oder ein Gerät, dessen niedrigerer Kaufpreis nach wenigen Jahren von den höheren Stromkosten eingeholt werden wird.

Die jeweilige Landes-Bauordnung muss festlegen, dass bei allen Wohnungen mit Warm- und Kaltwasseranschluss eine Anschlussmöglichkeit für Waschmaschinen und Geschirrspüler bestehen muss. Die Errichtung von Anlagen zur Regenwassernutzung (Hauswasserwerke) ist bei Neubauten und Sanierungen von Bauten öffentlicher Wohnbauträger ernsthaft zu prüfen. Im Falle einer solchen Errichtung ist auch ein Anschluss der Waschmaschinen an diese Anlagen zu ermöglichen.

2.2.10) Es gibt nichts Gutes — außer man tut es

Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, Biomassekraftwerke, Solaranlagen oder Windräder würden vom Himmel fallen. Ein ehrliches Energiekonzept muss deshalb auch die Information beinhalten, dass ein Umstieg auf heimische Energieformen nicht ohne innovative Ideen, Sparsamkeit und Fleiß zu haben ist. Österreich sollte sich zu diesem „nationalen Kraftakt“ durchringen. Wenn man überlegt, was in diesem Land alleine im letzten halben Jahrhundert dank der Tatkraft unserer Bevölkerung zu vollbringen möglich war, können wir guten Mutes sein, dass uns der Umstieg auf eigene, erneuerbare Energie gelingt.

2.2.11) Weißes Gold als Ziel von Begehrlichkeiten

Besonderes Augenmerk gilt unserem heimischen Wasserschatz, der Ziel von Begehrlichkeiten ist. Die österreichische Politik hat bereits mehrfach versucht, die unersetzbaren heimischen Wasserressourcen zu „liberalisieren.“ Die ÖVP gilt als wesentlicher Motor dieser Maßnahme.

Im Zeichen sich abzeichnender weltweiter Verteilungskämpfe betreffend Wasserressourcen, von denen Experten heute schon fürchten, dass diese unerbittlicher geführt werden als jene um das Öl, ist zu unterstreichen, dass die Verfügungsgewalt über unsere Wasserschatze ausschließlich in österreichischer Hand zu bleiben hat. Dem Ausverkauf dieser wichtigsten unserer Lebensgrundlagen ist mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, das sind wir unseren nachfolgenden Generationen schuldig.

2.2.12) Das Geschäft mit dem Müll

Während unser Wasser Ziel von Begehrlichkeiten ist und bei kluger Vorgangsweise ein gewinnbringender Exportschlager unseres Alpenlandes werden kann, werden jedes Jahr tausende Tonnen gefährlicher Abfälle nach Österreich importiert, die dann entweder thermisch entsorgt oder durch stoffliche oder thermische Verwertung zur Herstellung von Rohstoffen und Produkten verwendet werden. Eine Endlagerung gefährlicher Abfälle in Österreich findet nicht statt, weil diese verboten ist.

Unter dem Deckmantel des Datenschutzes wird geheim gehalten, wo in Österreich welche Abfälle verbrannt oder verarbeitet werden. Nicht nur die betroffene Bevölkerung, auch der Bürgermeister, der Gemeinderat und allfällig bestellte Umweltgemeinderäte werden in Unwissenheit gehalten.

Um zumindest den verantwortlichen Politikern in den Gemeinden wichtige Informationen nicht vorzuenthalten, sollen im Rahmen einer Meldepflicht des Umweltministeriums künftig Bürgermeister und Gemeinderat betroffener Gemeinden über die Verbringung gefährlicher Abfälle informiert werden.

2.3) Freie Bauern braucht das Land

2.3.1) Ohne heimische Landwirte keine Selbstversorgungsfähigkeit

Das Schicksal unserer Heimat ist untrennbar mit dem Schicksal unserer Landwirtschaft verbunden. Österreich kann nicht frei sein, wenn seine Landwirtschaft außerstande ist, die Bevölkerung mit einem Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen. Die FPÖ bekennt sich zu einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft abseits von Agrarfabriken.

Ein freier und leistungsfähiger Bauernstand ist Voraussetzung für den Erhalt der natürlichen Existenzgrundlagen unserer Heimat. Eine flächengebundene land- und forstwirtschaftliche Produktion nimmt auf das kleinräumige natürliche Gleichgewicht Rücksicht, schont die natürlichen Ressourcen und schafft die für Österreich typische bäuerliche Kultur und Erholungslandschaft.

Abgesehen von der land- und forstwirtschaftlichen Produktion hat der Bauernstand eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft, den Schutz der alpinen Siedlungsräume, für die Eigenversorgung mit gesunden Lebensmitteln, für die Krisenversorgung und für die Erhaltung der Landeskultur.

Der Arbeitsplatz Bauernhof muss erhalten bleiben. Dabei ist die Struktur der bäuerlichen Familienbetriebe als Vollerwerbsbetriebe besonders zu schützen, wobei für Nebenerwerbsbauern keine Nachteile ent-

stehen dürfen. Der fortschreitenden Entwicklung zum bäuerlichen Nebenerwerbsbetrieb oder zur Hofauflassung muss Einhalt geboten werden. Der ob der Vielzahl überlebensnotwendiger Standbeine zum Tausendfüßler mutierte Bauer ist eine agrarpolitische Bankrotterklärung.

Die österreichische Kulturlandschaft wurde über Jahrhunderte durch die bäuerliche Bearbeitung kultiviert und geprägt. Sie bildet gemeinsam mit den ländlichen Siedlungsformen, den Nutztierarten, den Bewirtschaftungsformen und dem ländlichen Brauchtum die Landeskultur.

2.3.2) Landwirtschaft und Umweltschutz — Landwirte und Energiewirte

Die österreichischen Bauern bewirtschaften und gestalten im Alpenbereich einen ökologisch besonders sensiblen Raum. Die Bodenkraft und der qualitativ hochwertige Wasserhaushalt stellen zunehmend wertvolle Produkte der Alpenregion dar, die eine sorgfältige, nachhaltige Bewirtschaftung erfordern. Bewirtschaftungsmethoden, die auf Bocksprünge und bürokratische Reglementierungswut der EU-Agrarmiswirtschaft Rücksicht nehmen müssen, führen direkt zu irreparablen Schäden an unserer Heimat.

Den Naturgegebenheiten entsprechende und tiergerecht erzeugte Nahrungsmittel haben Zukunft. Österreich kann aus dem reichen Schatz einer weitgehend intakten Umwelt und einer kleinstrukturierten Landwirtschaft schöpfen. Der Erzeugung ökologisch wertvoller und gesunder Lebensmittel gilt unsere Aufmerksamkeit.

Der Weg vom Landwirt zum Lebenswirt als Zukunftssicherung für die Gesellschaft setzt auch voraus, dass den bäuerlichen Betrieben neue Marktfelder erschlossen werden, wozu eine Wende in der Energiepolitik in

Richtung Biomasse, Solar- und Windenergie unerlässlich ist.

Die FPÖ bekennt sich zu einer vernünftigen Koexistenz zwischen konventioneller und biologischer Landwirtschaft im Sinne der unternehmerischen Freiheit, sich für die jeweilige Produktionsform entscheiden zu können.

2.3.3) Der patriotische Konsument

Der Vielfalt und Unübersichtlichkeit hinsichtlich vermeintlicher Qualitäts- und Gütezeichen ist durch eine klare, ehrliche, verbindliche und für den Verbraucher überschaubare Lebensmittelkennzeichnung zu begegnen.

Der Konsumpatriotismus ist durch gezielte Werbe- und Marketing-Aktivitäten zu fördern. Das oft noch zersplitterte Angebot soll durch leistungsfähige Vermarktungseinrichtungen gebündelt werden. Denn viele der in Österreich zum Verkauf angebotenen Lebensmittel haben eine lange Reise hinter sich. So legt etwa Orangensaft aus Brasilien 13.000 km zurück, bevor man ihn in die Regale österreichischer Supermärkte schlichtet. Bevor holländischer Käse bei uns ist, wird er zunächst auch einmal über eine Strecke von etwa 1.000 km befördert. Das sind aber nur zwei einfache Beispiele für unsinnig lange Transportwege. Unsinnig sind sie deshalb, weil es in Südeuropa bekanntlich auch Orangen gibt. Ebenso ist es nichts Neues, dass in Österreich qualitativ hochwertiger Käse hergestellt wird.

Wir wollen den Handel nicht einschränken. Das widerspricht unserer freiheitlichen Gesinnung. Jeder Konsument soll sich selbst entscheiden, ob er Nahrungsmittel kauft, die über tausende Kilometer transportiert wurden oder Lebensmittel, die von heimischen Landwirten stammen. Diese

Entscheidungsfreiheit setzt jedoch eine faire Kennzeichnung von Lebensmitteln voraus.

Abgesehen von der Sinnlosigkeit langer Transporte ist auch zu berücksichtigen, dass lange Transportwege einen enormen Energieaufwand und somit in der Regel Unmengen unnötiger zusätzlicher CO₂-Belastung bedeuten. Für den Import eines Kilogramms Kiwi aus Neuseeland benötigt man etwa die gleiche Energiemenge wie für den Transport von sechs Tonnen österreichischer Äpfel.

Zur Unsinnigkeit vermeidbarer Transportwege, dem hohen Energieaufwand und der starken CO₂-Belastung kommt die Arbeitsplatzfrage. Eine Reduktion des Verkaufs von Lebensmitteln, die einen langen Transportweg hinter sich haben, würde gleichzeitig eine größere Nachfrage nach heimischen Produkten bedeuten. Dies käme den österreichischen Landwirten zugute und hätte zur Folge, dass in Österreich zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen würden.

Bei einer Kennzeichnung von Lebensmitteln, die einen Transportweg von über 500 km zurückgelegt haben, würden viele österreichische Konsumenten im Sinne des Klimaschutzes auf diese Produkte verzichten und den Konsum heimischer Lebensmittel bevorzugen. Wir bekennen uns daher zu einer Lebensmittelkennzeichnung, die in dieser Form der Umwelt dient und die heimische Landwirtschaft unterstützt.

2.3.4) Die Europäische Agrarpolitik — ein Fehlschlag

Die Freiheitliche Partei vermisst langfristige Perspektiven für die Agrarpolitik und verfolgt die zunehmende Kompetenzverlagerung in die Brüsseler Gemeinschaftsinstitutionen mit größter Sorge. Die von mehrjährigen Programmen diktierte Markt- und Förderungs politik ist ein Widerspruch zur notwendigen nachhaltigen Bewirtschaftung von

Grund und Boden und zur qualitätsvollen und tiergerechten Produktionsweise.

Der stellvertretende Kabinettschef der EU-Kommission Borchardt hat den Kommissionsplan zum weiteren Strukturwandel in der Landwirtschaft im Herbst 2007 erläutert. Demnach soll künftig nicht mehr jedes Mitgliedsland die komplette Agrarpalette anbauen, vielmehr soll der „Binnenmarkt“ auch als solcher begriffen werden.

Im Klartext bedeutet das die Spezialisierung des Anbaus in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Was mit gesteigerter Markteffizienz begründet wird, ist in Wahrheit das Ende der agrarischen Selbstversorgungsfähigkeit der Mitgliedsländer und der ideale Nährboden für künftige Versorgungsengpässe.

Die FPÖ wird nicht zulassen, dass unsere Selbstversorgungsfähigkeit auf diese Art und Weise untergraben wird und man unseren Bauern vorschreibt, was in Österreich angebaut werden darf und was nicht.

45 Prozent der EU-Beiträge Österreichs oder rund 400 Millionen Euro fließen in die Europäische Agrarpolitik. Diese Mittel wären in Österreich besser aufgehoben. Die FPÖ bekennt sich zu einer Renationalisierung der Agrarpolitik und zu fairen Preisen für die hervorragenden Produkte unserer Landwirte. Diese sollen nicht von EU-Förderungen abhängig gemacht werden, sondern für ihre Arbeit endlich ehrlich entlohnt werden.

2.3.5) Patente auf Leben — die neue Leibeigenschaft

Die Frage der Unabhängigkeit stellt sich für Österreich auch im Rahmen der Grünen Gentechnik. Sie ist eine reale Gefahr für unser Heimatland. Die Grüne Gentechnik liefert unsere bäuerlichen Betriebe dem Gewinnstreben internationaler Großkonzerne aus und ist eine ernste Bedrohung für die Gesundheit der Menschen.

Die FPÖ lehnt den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in der Land- und Forstwirtschaft ausnahmslos ab. Die Auswirkungen genetisch veränderter Produkte im tierischen und menschlichen Körper, sowie im gesamten Ökosystem sind völlig unbekannt und nicht vorhersehbar.

Am 16. April 1998 beschloss der Nationalrat die Einsetzung eines Österreichischen Monitoring-Komitees zur Beobachtung und Bewertung der Auswirkungen der Richtlinie zum Schutz biotechnologischer Erfindungen. Neben der Überprüfung der Umsetzung der Biotechnologie-Richtlinie ist es Aufgabe dieses Komitees, Patente bezüglich der Einhaltung der Grenze zwischen Erfindungen und Entdeckungen sowie der Einhaltung des Verbotes der Patentierung von Pflanzensorten und Tierrassen zu überprüfen.

Allerdings beschränken sich die Kompetenzen des Biopatent-Monitoring-Komitees auf die Überprüfung österreichischer Patente. Patente des Europäischen Patentamtes hingegen, die auch in Österreich wirksam werden, werden keiner nationalen Kontrolle unterzogen - die Entscheidungen des Europäischen Patentamtes werden Österreich de facto aufgezwungen.

Das Österreichische Patentamt, das als Organisationseinheit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie bei der inhaltlichen Koordination des Biopatent-Monitoring-Komitees als Geschäftsstelle fungiert, hat bereits von sich aus angeboten, einen entsprechenden erweiterten Kontrollauftrag anzunehmen.

Die FPÖ bekennt sich daher dazu, die Aufgaben des Biopatent-Monitoring-Komitees wie folgt neu zu definieren:

- Hauptaufgabe des Komitees ist die Überprüfung der Auswirkungen der in Umsetzung der Richtlinie erlassenen österreichischen Rechtsvorschriften auf

Menschenrechte, Tiere, Pflanzen und ökologische Systeme.

- Eine weitere Aufgabe ist die Überprüfung der nationalen Erteilungs- und Spruchpraxis, u. a. bezüglich der Zwangslizenzen, bezüglich der Einhaltung der Grenze zwischen Erfindungen und Entdeckungen sowie der Einhaltung des Verbotes der Patentierung von Pflanzensorten und Tierrassen („Patente auf Leben“).
- Ebenso soll eine Überprüfung der Erteilungs- und Spruchpraxis des Europäischen Patentamtes erfolgen, wenn auch Österreich von einer Entscheidung betroffen ist. Die Überprüfung soll u. a. bezüglich der Zwangslizenzen, bezüglich der Einhaltung der Grenze zwischen Erfindungen und Entdeckungen sowie der Einhaltung des Verbotes der Patentierung von Pflanzensorten und Tierrassen stattfinden.
- Die Auswirkungen der in Umsetzung der Richtlinie erlassenen österreichischen Rechtsvorschriften auf den Konsumentenschutz, die Landwirtschaft und die Entwicklungsländer sollen beurteilt werden.
- Weiters soll überprüft werden, ob die in Umsetzung der Richtlinie erlassenen österreichischen Rechtsvorschriften folgenden Grundsätzen gerecht werden:
 - keine Patente auf Verfahren zum Klonen von Menschen und zur Veränderung der menschlichen Keimbahn;
 - kein Patentschutz für Verfahren, in denen menschliche Embryonen verwendet werden, und für Embryonen selbst;
 - keine weitere Einschränkung der "Tierschutzklausel";
 - Wahrung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt.

- Beobachtung der forschungs- und wirtschaftspolitischen Konsequenzen, insbesondere auch auf die KMUs.
- In das Komitee sollen jedenfalls auch Vertreter der Sozialpartner, des Vereines für Konsumenteninformation, des Umweltbundesamtes und ein legitimierter Vertreter des Gentechnik-Volksbegehrens eingebunden sein.

Es liegt auf der Hand, dass unsere Souveränität und Selbstversorgungsfähigkeit mit hochwertigen Nahrungsmitteln auch einen forcierten, heimischen Futtermittelanbau voraussetzt. Es kann nicht Ziel unserer Agrarpolitik sein, dass unsere Tiere mit gentechnisch manipulierten Nahrungsmitteln verseucht werden, und dann letztendlich auch die Gesundheit des Menschen als vielzitiertes letztes Glied der Nahrungskette leidet.

2.3.6) Gentechnisch veränderte Organismen als Futtermittel

Die spezifische Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und von GVO-Produkten ist im EU-Gentechnikrecht verankert und mit 18. April 2004 in Kraft getreten. Durch diese Kennzeichnung kann der Konsument frei zwischen gentechnisch veränderten und konventionellen bzw. biologisch erzeugten Produkten wählen. Von der Kennzeichnungspflicht sind auch Futtermittel erfasst, die GVO enthalten. Allerdings fallen Fleisch, Milchprodukte und Eier von Tieren, denen gentechnisch veränderte Futtermittel verfüttert wurden, nicht unter diese Regelung. Der Großteil der weltweit angebauten gentechnisch veränderten Pflanzen ist jedoch für die Tiermast bestimmt.

Das mit dem Verzehr gentechnisch veränderter Pflanzen einhergehende Gesundheitsrisiko für Tiere ist nach wie vor ungeklärt. Zudem vermutet die Wissenschaft, dass das gentechnisch veränderte Erbgut über Fleisch oder Milch in den menschl-

chen Organismus gelangen und dort nicht bekannte Effekte auslösen kann.

Da der Großteil der Österreicher den Verzehr gentechnisch veränderter Nahrungsmittel ablehnt, sollen die Menschen auch darüber informiert werden, wenn Fleisch, Milchprodukte oder Eier, die der Handel anbietet, von Tieren stammen, die mit GVO gefüttert wurden. Es ist daher eine diesbezügliche Kennzeichnungspflicht sicherzustellen.

Diese käme jenen heimischen Landwirten zugute, die auf gentechnisch veränderte Organismen in Futtermitteln verzichten.

2.3.7) Der Bauer als Millionär — eine Ausnahme

Das Einkommen der Landwirte hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert, Betriebsschließungen waren die Folge. Seit 1990 haben rund 90.000 Betriebe — das ist ca. ein Drittel der damals mehr als 280.000 Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft - ihre Tore für immer geschlossen.

Die Preis-Kosten-Schere öffnet sich aber zu Ungunsten der Bauern immer weiter. Einer geringfügigen Erhöhung der Erzeugerpreise stehen gewaltige Erhöhungen der Kosten von Produktionsmitteln (Handelsdünger, Saatgut, Futtermittel, Treibstoff, Maschinen, Investitionen), aber auch von Steuern und Abgaben gegenüber.

Die durchschnittliche Pension in der Landwirtschaft liegt bei rund 680 Euro pro Monat.

Landwirtschaft kann nicht auf Nostalgie und Tradition reduziert werden. Die Landwirtschaft gehört nicht der Vergangenheit an, sondern spielt bei den zentralen Herausforderungen der Zukunft eine wichtige Rolle. Ernährung, Umwelt und Energieversorgung sind eng mit der Landwirtschaft verbunden.

Wir bekennen uns zu fairen Preisen für die hervorragenden Produkte der heimischen Landwirtschaft. Unsere Bauern hängen derzeit am Fördertropf der europäischen Agrarpolitik und erhalten für ihre Produkte gleichzeitig Preise weit unter Wert. Dieses Modell schafft Abhängigkeiten.

Österreich braucht freie Bauern, die ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen können, die faire Preise erhalten und somit nicht von Subventionen abhängig sind.

2.4) Mitgeschöpfe, nicht Nutzvieh

2.4.1) Österreichs Landwirtschaft ohne Tierfabriken

Die FPÖ möchte die Berücksichtigung des Tierschutzes als Staatszielbestimmung in der Bundesverfassung verankern und besonders strenge Tierschutz-Mindestrichtlinien in der EU durchsetzen.

Wir wollen weg von der Massentierhaltung hin zu einem naturnahen, respektvollen Umgang mit unseren Tieren. Das kann am besten in kleinbäuerlichen Betrieben erfolgen und muss Ziel einer neuen, nationalen, heißt: renationalisierten Landwirtschaftspolitik sein.

Daher sind heimische bäuerliche Betriebe europäischen Agrarfabriken vorzuziehen. Artgerechte Tierhaltung wird in Agrarkonzernen mit Füßen getreten.

2.4.2) Tiertransporte — ein Auswuchs der Profitgier

Besonders die qualvollen Tiertransporte sind uns ein Dorn im Auge. Lebetiertransporte über hunderte von Kilometern — mit dem Steuergeld der Europäer gefördert - sind überflüssig und müssen untersagt werden.

Fleisch von Tieren, die lebend und oftmals unter Qualen quer durch Europa transpor-

tiert und in Österreich geschlachtet werden, erhält außerdem das Gütesiegel „A“. Das hat zur Folge, dass dieses Fleisch in Österreich als „österreichisches Fleisch“ verkauft und als solches auch exportiert wird.

Um Konsumenten nicht länger zu täuschen, ist es notwendig, dass künftig nur noch Fleisch von in Österreich aufgewachsenen Tieren mit dem A-Stempel versehen werden darf. Das steigert die Nachfrage nach gesundem, heimischem Fleisch und kommt unseren Landwirten und den Arbeitsplätzen in Österreich zugute. Gleichzeitig sinken die CO₂-Emissionen, da deutlich weniger Tiere nur zum Zwecke der Schlachtung nach Österreich transportiert werden.

Die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen ist seit dem 5. Jänner 2007 in Geltung. Da Verordnungen des Rates unmittelbar in Österreich anwendbar sind, wurden Anfang Jänner 2007 nahezu alle Bestimmungen des Tiertransportgesetzes-Straße zurückgedrängt und sind damit nicht mehr anwendbar.

Speziell betroffen davon sind die Strafbestimmungen, welche im § 16 Tiertransportgesetz-Straße geregelt sind. Nun werden endlich, um das Leid und die Schmerzen der Tiere bei Tiertransporten zu mindern, auf Ebene der Europäischen Union und somit für alle Mitgliedsstaaten verpflichtend anzuwendende Regelungen beschlossen. Österreich steht jedoch weiter im Abseits. Denn was nützt die beste Regelung, wenn eine Nichtbeachtung ohne Folgen für den Tierquälere bleibt?

Ohne Strafbestimmungen wird die Vollziehung der Verordnung durch die zuständigen Organe und Behörden konterkariert. Als dringendste und vorrangigste Maßnahme ist die Schaffung einer derartigen Strafbestim-

mung im Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz - TSchG) unbedingt notwendig.

Wir setzen uns dafür ein, alle tierischen Lebensmittel nach Herkunftsort und Haltingsbedingungen zu kennzeichnen.

2.4.3) Tierschutzombudsmänner

Durch den Einsatz von Tierschutzombudsmännern in den Bundesländern wurde ein wichtiger Schritt für den Tierschutz in Österreich gesetzt. Wir bekennen uns zu einer Verschärfung des Tierversuchsgesetzes und zu einer Ausweitung der Zuständigkeit der Tierschutzombudsmänner auf Tierversuche.

2.4.4.) Tierquälerei unter dem Deckmantel der freien Religionsausübung

Schächten ist eine grausame Art der Schlachtung, die von der FPÖ abgelehnt wird. Beim Schächten wird dem Tier, ohne jegliche Betäubung, bei vollem Bewusstsein, die Kehle durchgeschnitten, bis es nach unsäglichen, minutenlangen Qualen ausgeblutet ist.

Der Verfassungsgerichtshof hat jedoch im Dezember 1998 entschieden, dass ein Schächtungsverbot einen Eingriff in die verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechte gesetzlich anerkannter Religionsgemeinschaften darstelle. Aus Sicht der FPÖ kann Tierquälerei auch mit Hinweis auf die Religionsfreiheit nicht toleriert werden. Wir bekennen uns daher zu einem Verfassungsgesetz, welches das Schächten ohne vorherige Betäubung in Österreich verbietet.

2.5) Gemeinden als Basis der Heimat

2.5.1) Kommunalpolitiker — direkt am Menschen

Politische Basis unserer Heimat Österreich sind unsere Gemeinden. Im Sinne eines

funktionierenden Subsidiaritätsprinzips kommt den Gemeinden und ihren Vertretern die wichtigste Rolle im direkten Kontakt mit den Bürgern zu. Die gewählten Gemeindevertreter und die Mitarbeiter in den Gemeindeämtern sind erster Ansprechpartner bei einer Vielzahl von größeren und kleineren Problemen einerseits, sie sind aber auch Manager, die mit ihren Entscheidungen über das künftige Geschick ihrer Heimatgemeinde entscheiden.

Auf keiner anderen politischen Ebene wird gute Arbeit so direkt belohnt, wie in der Gemeinde. Und auf keiner anderen politischen Ebene wird fehlende Leistung und fehlender Kontakt mit den Bürgern bei Wahlergebnissen so unmittelbar bestraft. Die Menschen in der Gemeinde kennen ihre gewählten Vertreter und können ihre Leistungen einschätzen.

2.5.2) Bürgermeister — immer im Dienst

Dem Bürgermeister kommt eine besondere Verantwortung für seine Gemeinde und die Gemeindebürger zu. Er ist selten „außer Dienst“.

Der Bürgermeister hat zudem die Aufgabe, eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben abzuwickeln. Nicht selten ist er Gesprächspartner für Gemeindebürger, die von Sorgen abseits politischer Entscheidungsfindungen geplagt werden. Der Bürgermeister ist zudem gefordert, über Parteigrenzen hinweg die Zusammenarbeit mit den Fraktionen und den politischen Parteien zu ermöglichen. Dabei geht es weniger um ideologische Grundsätze, sondern um Sachfragen zum Wohle der Gemeinde.

2.5.3) Ohne Geld ka Musi

Immer mehr Aufgaben wurden von Bund und Land an die Gemeinden delegiert. Es wurde jedoch verabsäumt, den Gemeinden die erforderlichen finanziellen Mittel zur

Verfügung zu stellen, um diese Aufgaben auch bewältigen zu können. Die FPÖ bekennt sich zu einer vernünftigen finanziellen Ausstattung der Gemeinden und zu einem einheitlichen Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich.

Die Gemeindeverwaltung ist für ihre Gemeindebürger in nahezu jeder Lebenslage erster Ansprechpartner, beginnend beim Kindergarten bis zur Ermöglichung eines würdigen Lebensabends. Die demographische Entwicklung trifft viele Gemeinden unmittelbar. Es gibt immer mehr Menschen, die der Pflege bedürfen. Im ländlichen Raum pendelt die Jugend aus oder siedelt ab. Ganz anders bei den „Speckgürteln“ rund um Ballungszentren. Hier gibt es immer mehr „Zweitwohnsitzer“, die ebenfalls eine neue Herausforderung für die Gemeinden darstellen.

Während nach den Wirren des zweiten Weltkrieges die erhöhte finanzielle Aufmerksamkeit für zerbombte Ballungszentren gerechtfertigt war, stellt sich heute die Situation völlig anders dar. In einer Stadt kann mit einem Kilometer Wasserleitung, Kanal oder Straße eine viel größere Zahl von Menschen erreicht werden als in einer kleinen Gemeinde. Diese Mehrkosten sind bei einer fairen Verteilung der vorhandenen finanziellen Mittel der öffentlichen Hand zu berücksichtigen.

2.5.4) KMUs als Lebensader der Gemeinden

Um die Ausdünnung von Infrastruktur in den Gemeinden zu verhindern, ist es besonders wichtig, heimische Klein- und Mittelbetriebe zu unterstützen. Nur wenn es Arbeit vor Ort gibt, kann Abwanderung verhindert werden.

Anstelle eines weiteren Wildwuchses von Einkaufszentren müssen unsere Ortskerne gestärkt werden. Eine effiziente Raumord-

nung muss so gestaltet werden, dass die Ausbreitung von Einkaufszentren auf der grünen Wiese zum Nutzen einer funktionierenden Nahversorgung eingedämmt werden kann.

In mehr als 300 der 2.357 österreichischen Gemeinden gibt es keinen Nahversorger mehr. Es muss daher zu einer Verlagerung der Verkehrsanschlussabgabe von den Gemeinden zu den Ländern kommen, damit diese endlich auch eingehoben wird und es zu einer faireren Aufteilung der Infrastrukturkosten kommt. Weiters ist zur Sicherung der Nahversorgung der interkommunale Finanzausgleich voranzutreiben. Und bei den Ladenöffnungszeiten darf es zu keiner weiteren Ausdehnung kommen.

2.5.5) Lebensqualität und Umweltschutz

Zweifellos haben die Gemeinden die Aufgabe, für ihre Bürger ein Maximum an Lebensqualität zu sichern. Lebensqualität, das heißt, dass man in einer gesunden Umwelt, in guter Nachbarschaft und in der Nähe zu seinem Arbeitsplatz leben kann. Daran muss sich die Arbeit der Gemeinden weiterhin orientieren. Der Schaffung von Freizeitangeboten kommt ebenfalls eine immer größere Bedeutung zu. Viele Gemeinden sind jedoch, aufgrund ihrer budgetären Situation, kaum in der Lage, Freizeitangebote zu finanzieren.

Die Gemeinden spielen auch eine wesentliche Rolle wenn es darum geht, in Fragen der Energieversorgung unabhängiger zu werden. Viele Gemeinden und Gemeindeverbände haben im Rahmen von Vorzeigeprojekten ihre Haushalte bereits von fossilen Energieträgern, die aufgrund des Zukaufs aus Krisenregionen immer teurer werden, unabhängig gemacht. Der Nutzung von Biomasse kommt im Rahmen von Gemeindeverbänden eine besondere Bedeutung zu. Durch die Realisierung von Bürgerbeteiligungsmodellen entsteht eine hohe Identifikation der Gemeindebürger mit den regionalen Energieversorgungseinrichtungen.



Recht und Gerechtigkeit

Die Freiheit des Staatsbürgers wird geschützt durch unsere Rechtsstaatlichkeit und eine echte Solidargemeinschaft.

3.1) Der freiheitliche Rechtsstaat

3.1.1) Staatliche Ordnung zur Sicherung und Entfaltung der Freiheit

Die Achtung vor den Freiheitsrechten aller Menschen erfordert eine Rechtsordnung, die der Sicherung und Entfaltung der Freiheit zu dienen hat. Diese staatliche Ordnung muss Ergebnis demokratischer Entscheidungsabläufe sein und muss durch den demokratischen Willen der Bürger legitimiert sein.

Der Staat ist nicht Selbstzweck, sondern hat der Freiheit, der Sicherheit und dem Wohl seiner Bürger zu dienen. Er darf die Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten des Einzelnen nur dort begrenzen, wo der Missbrauch dieser Rechte die Freiheitsräume anderer oder der Gemeinschaft verletzen würde. Da ausschließlich der demokratische Rechtsstaat über eine hinreichende Legitimation durch den Bürger verfügt, ist er Träger eines Gewaltmonopols zur Durchsetzung der Rechtsordnung. Erkennbare Tendenzen, durch eigenmächtige Wahrnehmung polizeilicher Befugnisse bis hin zur Selbstjustiz, dieses Monopol in Frage zu stellen, sind auf das mangelnde Vertrauen der Bürger in den Staat zurückzuführen, müssen aber entschieden abgelehnt werden. Es ist ureigenste Aufgabe des Staates, die Rechtsordnung entschlossen durchzusetzen, Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und dem Bürger Glaubwürdigkeit und Sicherheit zu vermitteln.

3.1.2) Verfassungsreform

Eine mutige Reform des Verfassungsrechtes muss zur Beseitigung des derzeitigen Zustandes der Zersplitterung und der damit

verbundenen Unübersichtlichkeit des Verfassungsrechtes führen. Das Verfassungsrecht ausschließlich in Form einer geschlossenen Verfassungsurkunde soll Ausdruck des Bekenntnisses zur "Staatsvereinfachung" sein. Sämtliches Verfassungsrecht sollte als rechtliche Grundlage des Staates und des Staatshandelns einem strengen Inkorporierungs-Gebot unterliegen. Außerhalb der Verfassungsurkunden des Bundes und der Länder sollte es daher kein Verfassungsrecht mehr geben.

Eine Föderalisierung der Staatsaufgaben soll über die Abschaffung der Grundsatzgesetzgebung des Bundes und der mittelbaren Bundesverwaltung zu einer echten Verfassungsautonomie der Länder führen, deren Kompetenzen durch eine Neuverteilung der Aufgaben im Bundesstaat gestärkt und abgerundet werden. Die Kompetenz-Kompetenz des Bundes ist in eine Gemeinschaftskompetenz des Bundes und der Länder umzugestalten.

- Die Aufgabenverteilung im Bundesstaat muss sich am klassischen Subsidiaritätsprinzip und an der Leistungsfähigkeit der einzelnen Bundesländer orientieren.
- Die Kompetenz-Kompetenz des Bundes soll durch eine Gemeinschaftskompetenz des Bundes und der Länder ersetzt werden, deren wichtigstes Instrument der Staatsvertrag sein soll. Dies würde sogar die Schaffung eines nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Bundesländer differenzierten Bundesstaates ermöglichen. Die Neuverteilung der Aufgaben im Bundesstaat soll Kompetenz-

zersplitterungen, Kompetenzüberlappungen und Querschnittsmaterien vermeiden. Zielsetzung muss die Herstellung abgerundeter Kompetenztatbestände zur eindeutigen Zuordnung zur jeweiligen Gebietskörperschaft sein. Nur so kann eine Staats- und Verwaltungsvereinfachung im Sinne einer bürgernahen Verteilung der staatlichen Aufgaben erzielt werden.

- Sämtliche Kompetenztatbestände sollten in die Verfassungsurkunde aufgenommen werden (Inkorporierungs-Gebot).
- Zur Herstellung einer echten Verfassungsautonomie der Länder sollte die Grundsatzgesetzgebung des Bundes abgeschafft werden, zumal mit dem EU-Beitritt Österreichs ohnedies eine starke Bevormundung der Länder im normativen Bereich verbunden ist.
- Eine Neuregelung der Finanzverfassung muss sich an der neuen Aufteilung der Kompetenzen und Aufgaben im Bundesstaat ausrichten.
- Die mittelbare Bundesverwaltung und im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung die Auftragsverwaltung sollen im Sinne einer klaren Trennung von Bundes- und Landesverwaltungen abgeschafft werden. Auch die Behördenstruktur sollte dieser klaren Trennung Rechnung tragen.

Die obersten Organe der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Rechnungskontrolle und der Missstandsüberprüfung sind als gemeinsame Organe des Bundes und der Länder einzurichten.

Den Ländern muss eine echte und wirkungsvolle Möglichkeit zur Mitentscheidung bei der Bestellung und Berufung der gemeinsamen Organe des Bundes und der Länder eingeräumt werden. Solche gemeinsame Organe sind der Verfassungs-

gerichtshof, der Verwaltungsgerichtshof, der Rechnungshof und die Volksanwaltschaft.

3.1.3) Medienvielfalt und freier Journalismus

Das Förderungswesen gegenüber den Medien und die Machtkonzentrationen in ihren Eigentümerverhältnissen führen zu politischen Abhängigkeiten der Medienschaffenden. Weisungsgebundene Berichterstattung, machtgenehme Journalisten-Selektionen und damit eine massive Verzerrung der politischen Wettbewerbsbedingungen sind die Folgen. Die FPÖ lehnt sowohl politische Einflussnahme als auch private Medienmonopole ab. Sie sind eine Gefahr für die Demokratie und die Meinungsfreiheit und führen zu einer Manipulation des Bürgers.

Die FPÖ bekennt sich daher zur Medienvielfalt und zum freien Journalismus. Der Staat hat dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

3.1.4) Die Macht der Sekretariate

Eine deutliche Verringerung der Parteien-Allmacht muss im Ergebnis zur Abschaffung ihres Einflusses auf die Bestellung der Kollegial-Organen der Schulverwaltung, der Beiräte im Förderungsvergabewesen, der Gerichtskollegien (Schöffensenate, Senate des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes) und der Aufsichtsräte und in Folge der Vorstände im Bereich der öffentlichen Wirtschaft führen. Es sollte darüber hinaus den Parteien verboten sein, sich an öffentlichen oder privaten Unternehmungen zu beteiligen oder solche Unternehmungen, die nichts mit der Erfüllung ihrer politischen Aufgabe als Partei zu tun haben, selbst zu betreiben.

3.1.5) Freie Mitgliedschaft statt Kammerzwang

Die berufsständischen Verbände haben sich über die Sozialpartnerschaft zu einem Schattenparlament und einer Nebenregierung entwickelt, ohne hierfür eine rechtliche Grundlage oder eine demokratische Legitimation zu haben oder einer effektiven Kontrolle zu unterliegen. Die berufsständischen Vertretungen sollten als Körperschaften öffentlichen Rechts auf ihre eigentliche korporative Aufgabe beschränkt werden. Ihre internen Entscheidungsabläufe müssen transparenter und kontrollierbar werden. Die Pflichtmitgliedschaft muss zugunsten einer freiwilligen Mitgliedschaft beseitigt werden, um die Verbände einem Wettbewerb um Mitglieder und einem Bemühen für das Mitglied zu unterwerfen.

3.1.6) Grundrechts- und Bürgerkatalog

Im Wesentlichen beruhen die verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechte derzeit noch auf Gesetzesmaterien, welche aus der Mitte des vorvorigen Jahrhunderts übernommen wurden oder als völkerrechtliche Normen in das innerstaatliche Recht transformiert wurden.

Österreich und seine Bürger vermissen bis heute einen geschlossenen und umfassenden Grundrechts- und Bürgerrechtskatalog sowie eine klare Definition der Staatsaufgaben. Grundrechte, Bürgerrechte und Staatsaufgaben sollen in ihrem Kern nur durch direkt-demokratische Instrumente geändert werden können.

Verfassungsgesetze sollten hinsichtlich ihrer Grundrechtsverträglichkeit der nachprüfenden Kontrolle durch den Verfassungsgerichtshof unterliegen. Als subjektiv-öffentliche Rechte sollten sämtliche Grundrechte ohne Gesetzesvorbehalt formuliert und daher unmittelbar anwendbar sein.

Dem Grundrechtskatalog ist ein Bürgerpflichtenkatalog gegenüberzustellen, der verhindern soll, dass es zu privilegierter Behandlung einzelner oder ganzer sozialer Gruppen kommen kann. Umgekehrt soll dieser abgeschlossene Pflichtenkatalog eine normative Beschränkung für den Staat darstellen und so ein Ausufern der Belastungen für den Bürger verhindern.

3.1.7) Definition und Beschränkung der Staatsaufgaben

Ein Staatsaufgabenkatalog soll als Beschränkung des Staates auf die ureigensten Staatsaufgaben einer Aufgabenausweitung vorbeugen und Grundlage für den erforderlichen Rückbau des Staates sein. Durch diesen Staatsaufgaben-Katalog sollte das Betätigungsgebiet des Staates mit einer Konzentration auf die ureigensten Staatsaufgaben und dem damit verbundenen Rückzug des Staates aus staatsfernen Bereichen begrenzt werden.

Der Staat sollte sich außerhalb der notwendigen Grundversorgung unserer Staatsbürger erwerbswirtschaftlicher und unternehmerischer Betätigung enthalten müssen. Denn diese führt lediglich zur Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Markt zu Lasten der privaten Mitbewerber einerseits und erfahrungsgemäß auch des Steuerzahlers andererseits.

Die FPÖ anerkennt im Halten einer Sperrminorität des Staates bei öffentlichen Beteiligungen ein geeignetes Mittel zur Verhinderung feindlicher Übernahmen oder zur Verhinderung der Abwanderung österreichischer Schlüsselunternehmen. Die Verwaltung dieser Beteiligungen hat ausnahmslos im politikfreien Raum zu geschehen.

Für jene Bereiche der Grundversorgung, die nur unternehmerisch zu bewältigen sind, sollte ein eigener rechtlicher Typus des

öffentlich-rechtlichen Unternehmens geschaffen werden, welcher als staatliche Einrichtung der vollen öffentlichen Kontrolle unterliegen muss. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sollten öffentlich-rechtliche Unternehmungen nur in eingeschränktem Umfang Marktzutritt haben.

3.1.8) Ausbau der direkten Demokratie

In sämtlichen Bereichen der Bundes- und Ländergesetzgebung sind die plebiszitären Mitbestimmungsrechte zu sichern und auszubauen. Hierzu sind notwendig:

- Ein Abbau der bürokratischen Hemmnisse bei der Durchführung von Volksbefragungen
- Unterwerfung politischer Verwaltungsakte (Regierungserklärungen, Regierungsprogramme, Großauftragsvergaben, Förderungsprogramme, Investitionspläne usw.) unter das Institut der Volksbefragung
- Umwandlung der Volksbefragung zu einem parlamentarischen Minderheitenrecht, wodurch ein Drittel der Abgeordneten zum Nationalrat eine Volksbefragung erwirken können soll
- Schaffung der Einleitungsmöglichkeit einer Volksabstimmung durch die Stimmbürger oder einer bestimmten Anzahl von Gemeinden (vertreten durch Beschlüsse der Gemeinderäte).

3.1.9) Nationalrat und Bundesrat

Durch die Kompetenz zur Wahl des Ministerrates und die Einführung eines effektiven Misstrauensrechtes soll der Nationalrat gegenüber der Vollziehung deutlich gestärkt werden. Die politische Verantwortlichkeit der Minister muss über eine Verbesserung des Interpellationsrechtes ausgedehnt werden.

Der Bundesrat soll zu einer echten Länderkammer aufgewertet werden, weshalb ein Unterlaufen seiner Kompetenzen durch extrakonstitutionelle Einrichtungen, wie die Landeshauptleute-Konferenz, beseitigt werden muss. Um eine echte Verknüpfung des Bundesrates mit den Landtagen sicherzustellen, sollten die Bundesräte gleichzeitig auch direkt gewählte Mitglieder des jeweiligen Landtages sein. Daneben sollten auch die direkt gewählten Landeshauptleute kraft Funktion Mitglieder des Bundesrates sein. Dergestalt wird der Bundesrat als zweite Kammer des Parlamentes zu einem echten Delegierten-Parlament der Länder, welches an der Gesetzgebung des Bundes zur Wahrung der Länderinteressen mitwirken soll. Dem Bundesrat sollte ein absolutes Vetorecht hinsichtlich aller Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates zukommen, welche administrative, finanzielle oder kompetenzrechtliche Auswirkungen auf die Länder haben. Zur Gewährleistung einer funktionierenden Bundesgesetzgebung sollte jedoch im Konfliktfall automatisch ein Vermittlungsausschuss der Parlamentskammern tätig werden müssen.

3.1.10) Direktwahl durch das Volk

Es sollte nicht nur an der Volkswahl des Bundespräsidenten festgehalten werden, sondern neben den allgemeinen Vertretungskörpern sollten auch die Landeshauptleute und die Bürgermeister als Verwaltungsspitzen der jeweiligen Gebietskörperschaften durch unmittelbare Volkswahl bestellt werden. Die vorzeitige Abberufung des Bundespräsidenten, eines Landeshauptmannes oder eines Bürgermeisters soll nach einer qualifizierten Initiative des jeweiligen Parlamentes oder Gemeinderates nur über Volksabstimmung erfolgen.

Die verfassungsgesetzlich zahlenmäßig begrenzten Mitglieder des Ministerrates, der Bundeskanzler und der Vizekanzler sollen

nicht mehr ernannt, sondern über Vorschlag der Abgeordneten vom Nationalrat gewählt werden. Sie sollen nur dem Nationalrat gegenüber politisch verantwortlich sein.

3.1.11) Rechnungskontrolle als vierte Gewalt

Die Rechnungskontrolle sollte als vierte Gewalt im Staate neben der Legislative, der Exekutive und der Gerichtsbarkeit eingerichtet werden. Deshalb müsste der Rechnungshof als unabhängige und gerichtsförmige Staatseinrichtung geschaffen werden, dessen Mitglieder mit den richterlichen Garantien (Unabhängigkeit, Unverletzbarkeit und Unabsetzbarkeit, wie sie Höchststrichtern zukommen) ausgestattet werden sollten. Ihre Ernennung sollte nach dem Grundsatz der Selbstergänzung erfolgen, wobei ein bestimmter Teil der Mitglieder des Rechnungshofes über Vorschläge der Bundesländer bestellt würden. Die Kompetenz des Rechnungshofes sollte neben der Befugnis zur nachträglichen Kontrolle gegenüber der Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Unternehmungen auch die Aufgabe umfassen, eine begleitende Kontrolle, etwa bei Ausschreibungen, Planungsabläufen und Auftragsvergaben, auszuüben.

Die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes sollten obligatorische Anordnungen zur Missstands-beseitigung enthalten, welche mit der Verbindlichkeit einer höchstgerichtlichen Judikatur vergleichbar sein könnten. Derartige kassatorische Anordnungen würden dem Rechnungshof die Kompetenz eines negativen Verwaltungsorganisations mit strenger Bindung an das Gesetz zubilligen. Neben den obligatorischen Anordnungen sollten die Berichte des Rechnungshofes auch Empfehlungen enthalten, die gemeinsam mit den Anordnungen für die Verwaltung eine verbindliche Drittwirkung entfalten (analog zur Wirkung der Erkenntnisse der Höchstgerichte). Zur Wahrung des

öffentlichen Interesses sollte der Rechnungshof bei festgestellten strafrechtlich relevanten Missständen das Recht zur Subsidiäranklage als Amtspartei vor Gericht besitzen.

Genossenschaften sind nicht durch den Revisionsverband sondern durch den Rechnungshof zu prüfen und unabhängig von den Beteiligungsverhältnissen in dessen Prüfungskompetenz einzubeziehen.

Weiters muss der Rechnungshof die Möglichkeit erhalten, die Gebarung von Unternehmungen zu prüfen, an welchen der Bund, die Länder und Gemeinden mit mindestens 25 Prozent beteiligt sind. Auch die Gemeinden selbst sind unabhängig von ihrer Größe in die Prüfungskompetenz einzubeziehen.

3.1.12) Unabhängigkeit der Rechtsprechung

Die Rechtsprechung als dritte staatliche Gewalt muss weiterhin unter der vollen verfassungsrechtlichen Garantie der Unabhängigkeit stehen. Die Beteiligung des Volkes an der Rechtsprechung muss zur Sicherstellung einer breiten Akzeptanz der Judikatur erhalten und weiterentwickelt werden. Der Zugang zum Recht muss für den Bürger unkomplizierter und rascher möglich sein.

Unverzichtbares Wesensmerkmal des freiheitlichen Rechtsstaates bleibt die verfassungsrechtliche Garantie der Unabhängigkeit der Rechtsprechung und der Richter.

Das alte und bewährte System der Beteiligung des Volkes an der Rechtsprechung muss gegen alle Tendenzen zu seiner Beseitigung geschützt und ausgebaut werden, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung fachkundiger Laienrichter. Der Einfluss der politischen Parteien auf die Bestellung von Laienrichtern ist zu beseitigen.

Um eine politische Einflussnahme auf die Strafverfolgungsbehörden zu verhindern, ist verfassungsgesetzlich eine negative Weisungsfreiheit gegenüber der Staatsanwaltschaft zu schaffen. Damit wären Verfahrenseinstellungen über politische Weisungen unmöglich.

Dem Rechtsstaat wohnt die Tendenz inne, eine Regelungsdichte herzustellen, die den Zugang des Bürgers zum Recht verkompliziert und damit letztlich verwehrt. Es ist Aufgabe der FPÖ, dieser Neigung dauernd entgegenzuwirken. Die Verfahrensordnungen in der Verwaltung und in der Gerichtsbarkeit bedürfen dringend einer Vereinfachung und Straffung. Dies soll den Zugang des Bürgers zum Recht beschleunigen und einfacher gestalten. Die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates hängt auch von einer bürgerfreundlichen und praktischen Zugänglichkeit der Rechtsordnung sowie von einer verständlichen Rechtssprache ab.

3.2) Sozialstaat Österreich

3.2.1) Soziale Gerechtigkeit

Die FPÖ bekennt sich zu einer liberalen und humanen Gesellschaft und zum Sozialstaat Österreich. Unsere Solidargemeinschaft hat sich verpflichtet, existenzbedrohende Risiken bedingt durch Alter, Behinderung, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und schwere Schicksalsschläge für österreichische Staatsbürger zu decken. Soziale Gerechtigkeit bedingt auch eine wirksame Bekämpfung von Sozialmissbrauch und von Privilegien.

Eine Grundsicherung für alle in Österreich lebenden Personen, die unabhängig von der Leistungsbereitschaft des Einzelnen finanzielle Mittel zusichert, wird von uns abgelehnt. Dies stellt eine grob ungerechte Form von Umverteilung dar, die aufgrund des Lenkungseffektes den Fortbestand unseres Heimatlandes gefährdet und Zuwanderung von

Personen provoziert, die vor allem an Sozialleistungen interessiert sind.

3.2.2) Arbeitslosigkeit und Gastarbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit in Österreich belastet das Budget mit jährlich etwa 7 Milliarden Euro. Sie ist daher nicht nur ein großes persönliches Problem für jeden Betroffenen und für zigtausende Familien in Österreich, sie ist auch eine massive Belastung für unseren Staatshaushalt und damit für den Steuerzahler.

Es sind deshalb umgehend alle notwendigen Maßnahmen zur Senkung der Arbeitslosigkeit umzusetzen, die wesentlich zur Entlastung des Haushalts beitragen und diesen sogar deutlich positiv ausfallen lassen würden.

Das AMS hat sich entgegen der momentanen Praxis ausschließlich mit der Vermittlung von österreichischen Arbeitskräften zu befassen. Soziale Schutz- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen müssen ganz gezielt den wirklich Bedürftigen zugute kommen und idealerweise auf den künftigen Bedarf am Arbeitsmarkt vorbereiten.

Die Mittel für die Masse wenig nützlicher und unzusammenhängender Schulungen, die vom AMS zur statistischen Beschönigung der Arbeitslosenquote alltäglich veranstaltet werden, sind zugunsten des Erwerbskonzentrierter, aber verwertbarer Kenntnisse in nachgefragten Bereichen umzuverteilen. Durch diese Restrukturierung soll die Dienstleistungsfunktion des AMS für den Steuerzahler wieder verstärkt unter Beweis gestellt und evaluiert werden.

In Schulung befindliche Personen sind um nichts weniger arbeitslos und deshalb ebenfalls in der Arbeitslosenstatistik zu erfassen.

Faktum ist leider auch, dass ein hoher Anteil der heute in Österreich lebenden Ausländer

entweder gar nicht berufstätig ist oder aufgrund eines geringen Ausbildungsniveaus überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Dies hat zur Folge, dass Gastarbeiter, denen Österreich einen Anspruch auf Sozialleistung gewährt, aufgrund ihrer geringen Produktivität das Sozialsystem überdurchschnittlich stark belasten.

Der Anteil ausländischer Arbeitskräfte an der aktiv unselbständigen Beschäftigung beläuft sich im Jahr 2007 auf 12,4% und liegt damit um 0,4 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Ausländer sind von Arbeitslosigkeit besonders betroffen. Im 4. Quartal 2006 betrug die Arbeitslosenquote der Ausländer 10,2%, jene der Inländer 3,8%.

Im Jahresdurchschnitt 2006 waren 42.191 Personen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft arbeitslos vorgemerkt. Jahresdurchschnittlich haben davon 39.511 Personen eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen. Der jährliche Aufwand inklusive anteiliger Sozialversicherungsabgaben betrug 452 Millionen Euro.

Im Jahresdurchschnitt 2006 betrug der Anteil von ausländischen Personen mit maximal Pflichtschulabschluss an der Gesamtzahl der Arbeitssuchenden 29,2%. Für Arbeitssuchende ohne österreichische Staatsbürgerschaft mit maximal Pflichtschulabschluss wurden im Jahr 2006 für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe Euro 294,5 Mio. inklusive Sozialversicherungsbeiträge verausgabt.

Insgesamt wurde im Jahr 2006 - nach vorläufigem Datenstand - für rund 47.000 Personen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft (darunter ca. 10.300 EU-Bürger, inkl. Beitrittsländer - EU 27) eine AMS-Förderung genehmigt, was gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung um rund 22% bedeutet. Das für die Zielgruppe der Ausländer im Jahr 2006 aufgewendete (aktive) Förderbudget betrug rund Euro 118 Mio.

Besonders bemerkenswert ist, dass Asylwerber in Österreich Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Denn wenn straffällig gewordene Asylwerber aus besonderen Gründen nicht sofort nach Ende der Haftstrafe aus dem Land verwiesen werden bzw. ein Aufenthaltsverbot verhängt wird, kann es in Einzelfällen, etwa bei Jugendlichen, nach vollständiger Verbüßung der Haftstrafe zu einer Auszahlung des erworbenen Anspruches des Arbeitslosengeldes im Falle von Arbeitslosigkeit kommen. Wer derart verantwortungslos mit öffentlichen Geldern um sich wirft, darf sich nicht wundern, wenn der Sozialstaat zunehmend unter Druck gerät.

Damit von Gastarbeit sowohl der Gastarbeiter als auch unsere Heimat Österreich profitieren, muss Gastarbeitslosigkeit unterbunden werden.

Um eine weitere Belastung unseres Sozialsystems aufgrund von Masseneinwanderung zu verhindern - die es Wirtschaftsflüchtlingen bereits innerhalb kurzer Zeit ermöglicht, in die soziale Hängematte zu fallen und von dem zu zehren, was ganze Generationen hierzulande mühsam erarbeitet haben - bekennen wir uns dazu, dass Gastarbeiter gemäß einem für ihren vorübergehenden Aufenthalt maßgeschneiderten Modell autark zu versichern sind und dass dafür eine eigens zu schaffende Sozialversicherung ohne Fehlbetragsausgleich durch die öffentliche Hand einzurichten ist.

Gastarbeiter müssen mit ihrem Einkommen nicht in unser Arbeitslosenversicherungssystem einbezahlen, weil das öffentliche Arbeitslosenversicherungssystem dazu dient, österreichische Arbeitslose zu vermitteln. Gastarbeiter, die in Österreich arbeitslos werden, haben die Möglichkeit, im Heimatland Arbeit zu finden.

Nobelpreisträger Gary Becker über die Zuwanderung in der Neuen Zürcher Zeitung vom 8.7. 2004: „Freie Zuwanderung wird

dann fragwürdig, wenn sie den Einwanderern Zugang zu einem über Jahrzehnte, ja Jahrhunderte ausgebauten Volksvermögen sowie zu Sozialleistungen aller Art gibt.“

Ein Beispiel dafür sind die Ausgleichszahlungen, die an ausländische Staatsbürger großzügig überwiesen werden.

Wenn beispielsweise ein serbischer Staatsbürger aufgrund seiner Beitrittsjahre eine Pension aus Österreich in der Höhe von 200 Euro bezieht und aufgrund seiner Beitragsjahre in Serbien eine Rente von 30 Euro erhält, so wird die Differenz auf den Ausgleichszulagenrichtsatz in der Höhe von 726 Euro ausbezahlt. Der serbische Staatsbürger erhält also eine Ausgleichszulage in der Höhe von 496 Euro. Das ist mehr als der durchschnittliche Serbe, der ein Leben lang in der Heimat gearbeitet hat, an Pension erwarten kann.

Wenn beispielsweise eine rumänische Witwe als EU-Bürgerin ohne Beitragszeiten in Österreich oder auch in einem anderen Land von Rumänien nach Österreich zieht, etwa weil ihre Tochter in Österreich lebt, so erhält auch sie eine Ausgleichszahlung. Geht man davon aus, dass die Dame eine Witwenrente in der Höhe von 30 Euro aus Rumänien bekommt, so erhält sie hier in Österreich eine monatliche Ausgleichszahlung von 696 Euro, ohne jemals in unser Sozialsystem einbezahlt zu haben. Von Gerechtigkeit gegenüber jenen, die ein Leben lang unser Sozialsystem durch ihre Beiträge finanziert haben, kann hier keine Rede sein. Ist die Türkei erst einmal EU-Mitglied, so wird dieses System zweifellos im Zentrum der Begehrlichkeiten stehen. Unser Sozialstaat wird damit unfinanzierbar, die Rechnung bezahlen hunderttausende Senioren, deren Pensionen in Österreich nicht mehr sicher sind. Hier wird der Plünderung des Sozialstaates durch Ausländer Tür und Tor geöffnet.

In Österreich gibt es für Ausländer aus nicht EWR-Staaten drei Stufen des Zugangs zum Arbeitsmarkt: die Beschäftigungsbewilligung, die Arbeitserlaubnis und den Befreiungsschein.

Zuerst bekommen Ausländer eine Beschäftigungsbewilligung. Dafür muss bereits ein Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungsbewilligung) vorliegen und Bedarf gegeben sein. Dieser definiert sich primär über eine bestimmte Quote für ausländische Arbeitskräfte, die der österreichische Arbeitsmarkt offiziell zu absorbieren imstande ist.

Daneben gibt es noch ein kleineres Kontingent für hoch qualifizierte Schlüsselkräfte. Die Beschäftigungsbewilligung bindet den Arbeitnehmer an einen bestimmten Arbeitgeber und in gewissem Rahmen auch an einen bestimmten Arbeitsplatz und ist jährlich zu erneuern. Wird das Beschäftigungsverhältnis aufgekündigt, so endet die Beschäftigungsbewilligung, der Ausländer müsste das Integrationsprozedere wieder von neuem beginnen. Anzumerken ist, dass der Antrag auf eine Beschäftigungsbewilligung vom Arbeitgeber gestellt werden muss.

Derzeit werden Beschäftigungsbewilligungen für Ausländer dann erteilt, wenn für die zu besetzende offene Stelle weder ein Inländer noch ein am Arbeitsmarkt verfügbarer Ausländer zur Verfügung steht, der willens und fähig ist, die beantragte Beschäftigung zu den gesetzlich zulässigen Bedingungen auszuüben.

Die FPÖ will diese Regelung wie folgt ändern: Beschäftigungsbewilligungen sind für Ausländer künftig nur dann zu erteilen, wenn im entsprechenden Berufszweig Arbeitskräftemangel vorherrscht und der Bedarf nicht unmittelbar durch inländische Arbeitskräfte gedeckt werden kann. Voraussetzung bleibt wie bisher ein Aufenthaltstitel.

tel, wobei Erstanträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels durch den Ausländer grundsätzlich vor der Einreise nach Österreich - von seinem Herkunftsland aus - einzubringen sind. Diese Regelung ist sogar in allen typischen Einwanderungsländern üblich und geeignet, den aus dem Gleichgewicht geratenen Arbeitsmarkt, insbesondere den Bereich wenig qualifizierter Tätigkeiten, wieder zu stabilisieren.

Die Arbeitserlaubnis ist die nächste Stufe. Sie ermächtigt einen Ausländer, sich innerhalb eines Bundeslandes frei am Arbeitsmarkt zu bewegen. Sie wird für zwei Jahre erteilt, wobei der ausländische Arbeitnehmer insgesamt mindestens 18 Monate oder innerhalb der letzten 14 Monate 52 Wochen mehr als geringfügig beschäftigt gewesen sein muss, um eine Arbeitserlaubnis verlängern und behalten zu können. Versäumt er diese Fristen, so verliert er die Arbeitserlaubnis und damit die Erlaubnis, am Arbeitsmarkt in Erscheinung zu treten.

Die oberste Integrationsstufe ist der Befreiungsschein. Nach mindestens fünfjähriger Beschäftigung im Rahmen der oben genannten Titel kann ein auf 5 Jahre befristeter Befreiungsschein zuerkannt werden, wobei der ausländische Arbeitnehmer innerhalb dieser Fristen (und unter Außerachtlassung diverser Nebenbestimmungen wie Heirat mit Inländern u. dgl.) 2,5 Jahre mehr als geringfügig beschäftigt gewesen sein muss, um den Befreiungsschein verlängern zu können. Der Befreiungsschein erlaubt die unbegrenzte Teilhabe am Arbeitsmarkt analog zum Inländer.

Die FPÖ bekennt sich zur ersatzlosen Streichung des Befreiungsscheines. Ausländer sollen darüber hinaus die Arbeitserlaubnis verlieren, wenn sie über längere Zeiträume oder wiederholt arbeitslos sind. Denn das ist ein Zeichen dafür, dass die Qualifikation des Gastarbeiters, so vorhanden, am heimischen Arbeitsmarkt nicht nachgefragt ist.

Schwarzarbeitende Ausländer verlieren sofort jegliche Aufenthalts- und Beschäftigungsbewilligung

Für türkische Staatsbürger sieht Österreich unverständlicherweise ganz besondere Erleichterungen vor. Sie bekommen bereits nach 4 Jahren rechtmäßiger Beschäftigung oder nach 5jähriger Anwesenheit im Inland, wenn ein Familienangehöriger regulär zum Arbeitsmarkt zugelassen ist, auf Antrag sofort einen Befreiungsschein, der ihnen den uneingeschränkten Zugang zum gesamten österreichischen Arbeitsmarkt gewährleistet (§ 4c Abs. 2 des Assoziationsabkommens mit der Türkei).

Weiters bekommen türkische Staatsbürger einen deutlich erleichterten Zugang zum österreichischen Familienbeihilfensystem. Sie müssen dazu lediglich einen Wohnsitz im Inland haben und die Kinder müssen sich im Inland aufhalten. Dies stellt eine eindeutige Bevorzugung gegenüber allen anderen Bürgern von Drittländern und unter gewissen Voraussetzungen sogar gegenüber EU-Bürgern dar (diese müssen in Österreich beschäftigt sein, um den Anspruch zu erwerben).

Die FPÖ lehnt diese nicht rechtfertigbare Bevorzugung strikt ab und fordert eine ersatzlose Streichung derartiger Sonderregelungen durch eine Revision des Assoziationsabkommens mit der Türkei.

3.2.3) Schwarzarbeit und Ausländerbeschäftigung

In Österreich überwacht die KIAB die Einhaltung der Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes.

Zu diesem Zweck ist die KIAB berechtigt, Betriebsstätten, Betriebsräume und auswärtige Arbeitsstätten sowie Aufenthaltsräume der Arbeitnehmer zu betreten, notwendige Auskünfte zu verlangen und in die

erforderlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen. Weiters ist sie befugt, Anzahl und Namen der im Betrieb beschäftigten Ausländer zu verlangen und bei Gefahr im Verzug Ausländer für die Fremdenpolizeibehörde festzunehmen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass diese Ausländer eine illegale Erwerbstätigkeit in Österreich ausüben oder ausüben wollen.

Im Rahmen der Reorganisation der Betrugsbekämpfung soll die KIAB nun nach dem Willen der Bundesregierung organisatorisch bei den Finanzämtern angesiedelt sein. Die aus illegaler Beschäftigung resultierenden abgabenrechtlichen Konsequenzen werden damit in einer Hand gebündelt, da Schwarzarbeit immer auch Schwarzlöhne bedeutet, was die Hinterziehung von Lohnabgaben sowie steuerlich nicht erfasste Einnahmen zur Folge hat.

Die KIAB ist daher nunmehr ein Teil der Finanzbehörde. Durch diese Maßnahmen wurden die effektiven Möglichkeiten wie auch die Handlungsweisen der KIAB stark beschränkt. Die KIAB-Mitarbeiter wurden teilweise von den Kernbereichen ihrer Tätigkeit abgezogen, zweckfremd eingesetzt oder mit Zusatzaufgaben betraut und stehen somit nicht mehr voll für die Betrugsbekämpfung bereit. Sie sind eine billige Personalreserve für die Finanzämter.

Durch die Überführung der KIAB in den Bereich der Finanzämter sollte auch ein Abbau der Schnittstellen zum Finanzamt erreicht werden. Dadurch soll, so die Bundesregierung, die intensive und koordinierte Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern im eigenen Finanzamt und die effiziente Steuerung der Kontroll-, Aufsichts- und Überwachungsmaßnahmen im Wirtschaftsraum gefördert und damit die rasche Aufdeckung und Verfolgung insbesondere von steuerlichen Sachverhalten der illegalen Beschäftigung gewährleistet werden. Als plakatives

Beispiel der Reorganisation der Betrugsbekämpfung ist die generelle Vorgehensweise für KIAB-Einsätze zu nennen. Bis vor kurzer Zeit wurden Zielobjekte von Überprüfungen kurzfristig dem Teamleiter bekannt gegeben. Dadurch war ein vorzeitiges Bekanntwerden, i.e. ein Durchsickern von Informationen an die Betroffenen, ausgeschlossen und eine Überprüfung damit erst sinnvoll. Nun stellt sich die Lage so dar, dass eine Meldung zur Überprüfung beim jeweils zuständigen KIAB-Team im jeweiligen Finanzamt eingeht und bis zum Einsatz viele Personen davon erfahren. Die Folge dieser effizienzmindernden Praxis ist nicht selten die amüsierte Begrüßung der KIAB durch den zu Überprüfenden.

Anscheinend sollen alle KIAB-Einheiten zu Betriebsprüfern umfunktioniert werden, welche sich rechtzeitig Tage vor der Prüfung einen Termin mit dem Betroffenen vereinbaren. Des Weiteren agieren KIAB-Einheiten österreichweit nicht nach den selben Bedingungen oder einheitlichen Kriterien. So kommen zum Beispiel in drei verschiedenen Ländern drei verschiedene Einsatzmethoden zum Zuge. In Wien ist, laut Bericht des Rechnungshofes Reihe Bund 2006/4, der Zeitraum zwischen Anzeige und Kontrolle mit 35 Kalendertagen, in Innsbruck mit einem Kalendertag angegeben.

Der absichtlich verursachte und bewusst gesteuerte statistische Erfolgsdruck soll ebenfalls zur Deklassifizierung dieser ausgezeichneten Betrugsbekämpfungseinheit führen und rundet das Bild der Zerschlagung ab.

Mit der Aufteilung der KIAB-Mitarbeiter auf die einzelnen Standorte der Finanzämter und Eingliederung in eben diese wurden einer bisher sehr schlagkräftigen Spezialeinheit der Betrugsbekämpfung sprichwörtlich die Zähne gezogen.

Die FPÖ setzt sich daher für ein neues Ausländerbeschäftigungsgesetz ein, das die

Neugestaltung der Einheit KIAB - Kontrolle der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung im Sinne

- der Schaffung einer bundesweiten Steuerungseinheit für KIAB-Agenden im Bundesministerium für Finanzen,
- der Herauslösung der KIAB aus der Verantwortlichkeit und Weisungsgebundenheit der Finanzämter,
- einer direkten Unterstellung dienstlich, fachlich und budgetär dem Bundesministerium für Finanzen,
- einer allgemeinen bundesweiten Ausrichtung bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf spezielle regionale Unterschiede

und

- der Schaffung von eigenen KIAB-Regionalkoordinatoren als Vorgesetzte der Teamleiter in den Regionen,

regelt.

Die KIAB benötigt außerdem erweiterte behördliche Befugnisse (Beschlagnahmerecht, Einvernahmerecht), da diese Organe unmittelbar diverse Missbrauchshandlungen entdecken und ebenso unmittelbar reagieren müssen.

3.2.4) Arbeitslosengeld an straffällige Asylwerber

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Arbeitslosengeld an straffällige Asylwerber wird dem Sozialstaat Österreich Schaden zugefügt. In der Regel wird gegenüber Asylwerbern, welche straffällig geworden sind, im Sinne des Bundesgesetzes über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005), nach Ende der Strafhaft ein Aufenthaltsverbot ausgesprochen, was zur Inschubhaftnahme führt, oder die Betroffenen werden unmittelbar nach negativem Ausgang des Asylverfahrens abgeschoben.

Das Bundesgesetz über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreisetiteln (Fremdenpolizeigesetz 2005) normiert in § 60 unter anderem, dass gegen einen Fremden ein Aufenthaltsverbot erlassen werden kann, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, dass sein Aufenthalt die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet. Als bestimmte Tatsache hat insbesondere zu gelten, wenn ein Fremder von einem inländischen Gericht zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten, zu einer teilbedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe, zu einer bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten oder mehr als einmal wegen auf der gleichen schädlichen Neigung beruhender strafbarer Handlungen rechtskräftig verurteilt worden ist.

Fremde können festgenommen und angehalten werden (Schubhaft), sofern dies notwendig ist, um das Verfahren zur Erlassung eines Aufenthaltsverbotes oder einer Ausweisung bis zum Eintritt ihrer Durchsetzbarkeit oder um die Abschiebung, die Zurückschiebung oder die Durchbeförderung zu sichern, wie dies in § 76 Fremdenpolizeigesetz vorgesehen ist. Somit wären die Voraussetzungen des § 7 Arbeitslosenversicherungsgesetz für den Bezug von Arbeitslosengeld für aus der Strafhaft entlassene Asylwerber nicht gegeben.

Dennoch, wenn über straffällig gewordene Asylwerber - aus welchem Grund auch immer - nicht sofort ein Aufenthaltsverbot verhängt wird oder diese nicht in Schubhaft genommen werden, kommt es nach der Verbüßung der Haftstrafe immer wieder zur Auszahlung des gemäß § 66a Arbeitslosenversicherungsgesetz verliehenen Anspruches auf Auszahlung des Arbeitslosengeldes. Die FPÖ setzt sich dafür ein, sich von dieser Praxis umgehend zu verabschieden.

Denn hier hat die Arbeitslosenversicherung offenbar den Zweck, den entlassenen Haftgefangenen zu resozialisieren. Eine solche, wie Statistiken belegen, meist erfolglose Resozialisierung ist bei straffällig gewordenen Asylwerbern auf Grund der bevorstehenden Abschiebung nicht erforderlich, weshalb der Verlust des Anspruches auf Auszahlung des Arbeitslosengeldes sachlich gerechtfertigt ist.

Unabhängig davon setzt sich die FPÖ für die Schaffung einer eigenen Sozialversicherung für Gastarbeiter und Fremde in Österreich ein.

3.2.5) Schicksal Langzeitarbeitslosigkeit

Viel zu viele Österreicher sind vom Schicksal der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Neben finanziellen und gesellschaftlichen Aspekten der Massenarbeitslosigkeit ist auch der psychische Druck und die Belastung der Betroffenen zu berücksichtigen.

Die FPÖ will Langzeitarbeitslosen unter anderem anbieten, im Rahmen von Hilfsdiensten personelle Bedarfsspitzen bei gemeinnützigen Tätigkeiten abzudecken. Dies soll prinzipiell freiwillig erfolgen, sollte sich aber als Bonus/Malus auf die Höhe der Unterstützungsleistungen auswirken.

Nach einem halben Jahr in Arbeitslosigkeit beziehen Nichterwerbstätige üblicherweise Notstandshilfe. Diese ist als Solidarleistung der Gesamtbevölkerung für den Einzelnen zu verstehen und darf ausschließlich österreichischen Staatsbürgern zugute kommen.

Ziel ist es, die Eigenverantwortung der Betroffenen wieder so sehr zu stärken, dass sie bereit sind, auch einen Solidarbeitrag als Einzelner an die Gemeinschaft zurückzugeben. Dies bedeutet, dass Notstandshilfebezieher dazu einzuladen sind, für die Öffentlichkeit zumutbare Tätigkeiten zu verrichten. Gemeinnützige Arbeiten sollen dabei regio-

nal zugeteilt werden, sodass der Einzelne in seiner unmittelbaren Umgebung einen nützlichen Unterstützungsdienst gegenüber der Gemeinschaft leisten kann. Einerseits ist hier eine langfristige und vorausschauende Planung gefordert, andererseits auch ein schnelleres Reagieren auf personelle Bedarfsspitzen wie etwa im Katastrophenfall bei Hochwasser oder Schneechaos.

Damit werden tausende Arbeitslose wieder in den Arbeitsprozess und in die aktive Gesellschaft eingebunden. Die Langeweile in der Wohnung und am Wirtshaustisch, das Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden, alles das sind Faktoren, die zu einer schwer meisterbaren Lebenskrise führen können.

Sogenannte Berufsarbeitslose hingegen, haben unsere Unterstützung nicht verdient. Wer die Chance auf Arbeit hat und nicht arbeiten will, der darf auch finanziell nicht unterstützt werden. Ihm gebührt lediglich eine Grundsicherung, die sein Überleben sichert. Hier handelt es sich um Obdach, Kleidung und Nahrung in Form von Sachleistungen. Kein Österreicher muss hierzulande hungern oder erfrieren. Es hat aber auch niemand das Recht, seine Mitbürger auszunutzen.

Anstatt in Bereichen, in denen teils gravierender Arbeitskräftemangel herrscht (Gesundheits- und Pflegebereich, Erntehelfer,...), gleich nach einer Öffnung des Arbeitsmarktes für Ausländer zu verlangen, sind österreichische Arbeitslose vom AMS in zielgerichteten Schulungen zu qualifizieren. Es ist in dieser Frage eine langfristige und vorausschauende Planung gefordert.

3.2.6) Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten

Die FPÖ bekennt sich zu einer weiteren Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten. Bayern hat bei annähernd glei-

cher Fläche wesentlich mehr Einwohner als Österreich. Trotzdem schafft es der Freistaat, mit einer Sozialversicherung auszukommen. In Zeiten der computergestützten Datenverarbeitung spricht sich die FPÖ für eine zentralisierte Organisation der Sozialversicherungen aus. Die einzelnen Versicherungsträger können durchaus rechtlich als individuelle Organisationen existieren, werden jedoch unter eine Verwaltung gestellt. Das aus einer Effizienzerhöhung in der internen Verwaltung resultierende Einsparungspotential ist als eine unabdingbare Säule im Bereich der ausgabenseitigen Sanierung anzusehen.

3.2.7) Bekämpfung des Sozialmissbrauchs

Ein funktionierender Sozialstaat hat die Verpflichtung, Sozialmissbrauch zu bekämpfen. Sozialmissbrauch ist als Straftatbestand ins Strafgesetzbuch aufzunehmen und für Ausländer mit Abschiebung zu ahnden. Die Sozialdienste sind zu verpflichten, einer neu einzureisenden Fremdenpolizei allfälligen Sozialhilfebezug unverzüglich und ausnahmslos zu melden. Ebenso sind die Behörden zu verpflichten, bei der periodischen Überprüfung der Bewilligungen den Bezug von Sozialhilfe zu prüfen.

3.2.8) Sozial- und Familienleistungen an Ausländer

Die FPÖ setzt sich für die Schaffung einer eigenen Sozialversicherung für Ausländer ein, die speziell auf deren Bedürfnisse abgestellt ist. Familienleistungen sind österreichischen Staatsbürgern vorzubehalten! Der Sozialstaat Österreich wird unfinanzierbar, wenn Staatsbürger und Ausländer das Recht auf gleiche Sozialleistungen erhalten.

„Man kann nicht Millionen von Menschen ins Land holen, wenn man die institutionellen Verhältnisse so belässt, wie sie heute sind.

Die egalisierende Lohnpolitik, der Ausbau des Sozialstaates in Form des Lohnersatzsystems und die Massenimmigration: Das sind drei Dinge, die einfach nicht zusammenpassen.“ Hans-Werner Sinn

Dieses Zitat des wohl angesehensten Ökonomen Deutschlands, Präsidenten des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung, Direktor des Center for Economic Studies (CES) und Ordinarius am Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München, so wie auch das Erkenntnis der Bundesfachkommission Sozialpolitik des Wirtschaftsrates Deutschland, demzufolge Zuwanderer Nettoempfänger sozialer Leistungen sind — Zuwanderer kosten den deutschen Staat pro Kopf durchschnittlich 2.400 Euro im Jahr — bringt die seit längerem bestehende soziale Schieflage in diesem Bereich sehr gut zum Ausdruck. Dass dies für Österreich ebenfalls Geltung hat, ist unbestritten. Hier einige Zahlen:

Familienbeihilfe Ausländer:

102.327 Anspruchsberecht. und 183.817 Kinder
Kosten:
hochgerechnet rund 273 Mio Euro im Jahr

Kinderbetreuungsgeld Ausländer:

27.893 KBG-Bezieher, das sind 16,16% aller
Kinderbetreuungsgeldbezieher (davon zum

Beispiel

5.963 aus der Türkei,
3.484 aus Serbien und
2.827 aus Bosnien).

Kosten:

Bei einem Tagsatz von 14,53 Euro werden
jährlich etwa 148 Mio. Euro für Ausländer
ausgegeben.

Sozialhilfe am Beispiel Wien (Sozialhilfe ist eine Angelegenheit der Länder)

Ausländer:

19 000 Personen (davon 1800 EU-Bürger und 3500 Asylwerber), das sind fast 20%; Kosten: rund 50 Mio. Euro

Im Jahresdurchschnitt 2006 betrug der Anteil von ausländischen Notstandshilfebeziehern 14,1%. Für diese Notstandshilfebezieher ohne österreichische Staatsbürgerschaft wurden 2006 127,2 Mio. Euro inklusive Sozialversicherungsbeiträgen verausgabt.

Aufgrund des Beschäftigungslandprinzips erhalten auch Grenzgänger aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten familienpolitische Leistungen aus Österreich.

Die Arbeitnehmer leben mit ihren Familien also beispielsweise in Ungarn oder der Slowakei und pendeln täglich zu ihrem Arbeitsplatz nach Wien, ins Burgenland oder nach Niederösterreich.

Hat ein Grenzgänger zwei Kinder im Alter von ein und drei Jahren, so erhält er Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von 436 Euro sowie Familienbeihilfe in der Höhe von 224 Euro monatlich. Diese familienpolitischen Leistungen in der Höhe von 660 Euro sind also deutlich höher angesetzt als beispielsweise das ungarische Durchschnittseinkommen, das bei 500 Euro liegt. Auch für studierende Kinder in Ungarn wird Familienbeihilfe ausbezahlt. Anders als für Österreicher muss jedoch kein Studierenerfolg nachgewiesen werden.

Die Situation ist grotesk. An den Finanzämtern sind die Beamten mit einer Flut von Anträgen konfrontiert, weil die österreichischen Familienleistungen für Staatsbürger aus den neuen EU-Mitgliedsländern einen wahren Geldsegen bedeuten. Außerdem werden die Leistungen fünf Jahre rückwirkend bezahlt, was zu der Situation führt, dass Grenzgänger 10.000 Euro und mehr bar auf die Hand

erhalten. Dafür muss man in Ungarn zwei Jahre arbeiten.

Alleine im Burgenland gibt es beispielsweise 6000 Grenzgänger.

3.2.9) Sozialer Wohnbau und Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Österreich trägt daher Sorge dafür, dass dieses Bedürfnis auch für sozial Schwache leistbar bleibt. Auf Jugendliche, ältere oder behinderte Menschen, aber auch auf Großfamilien ist durch intelligente Wohnmodelle im sozialen Wohnbau Bedacht zu nehmen.

Wohnbaugenossenschaften sind in Zukunft nicht mehr durch den Revisionsverband sondern durch den Rechnungshof zu prüfen.

Auch Bauen und Wohnen muss Ausdruck unserer Kultur bleiben. Bauten, die unserem Ortsbild, dem Denkmalschutz und jeglicher menschlicher Vernunft widersprechen, sind durch gesetzliche Regelungen zu verhindern.

3.3) Behinderte und Pflegenotstand**3.3.1) Verantwortung für Behinderte und für die Aufbaugeneration**

Eine enorme Herausforderung für die Zukunft ist die staatliche Sicherstellung einer menschenwürdigen und hochwertigen Pflege für betagte Menschen der Aufbaugeneration und für pflegebedürftige und behinderte Menschen.

Wir gehen für das Jahr 2050 von einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 85,6 Jahren für Frauen und 80,2 Jahren für Männer in Österreich aus. Bereits im Jahr 2030 wird der Anteil der Menschen mit über 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung bei über 32 % liegen. Gleichzeitig wird aber der

Anteil der erwerbstätigen Personen deutlich auf rund 55 Prozent sinken. Der Altenquotient steigt im Jahr 2030 auf rund 59%.

3.3.2) Maßnahmenpaket für menschenwürdige Pflege und Betreuung

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die zugunsten einer menschenwürdigen Pflege von Österreichern in ihrem Heimatland umgesetzt werden müssen:

- Der Pflegeanspruch soll verfassungsrechtlich abgesichert werden.
- Für Medizinstudenten soll ein eigenes Pflegesemester eingeführt werden und im Gegenzug die Studiengebühr für die Mindeststudiendauer gestrichen werden. Das ermöglicht den Studenten, ihre Eignung für diesen Beruf im Rahmen ihrer menschlichen Qualitäten und ihrer sozialen Kompetenz schon zu Beginn des Studiums festzustellen.
- Abschaffung des Angehörigen-Regresses bei Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit
- Bessere Förderung des barrierearmen Bauens auch im privaten Wohnbau und im gesamten Freizeit- und Kulturraum.
- Start einer Ausbildungsoffensive für diplomiertes Pflegepersonal und für Pflegehelfer, damit der personelle Bedarf künftig primär durch heimische Arbeitskräfte gedeckt werden kann.
- Einrichtung einer Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung, die das erforderliche Personal ohne Gewinnabsicht zur Verfügung stellt.
- Festlegung der Qualität der Pflege und Betreuung durch bundesweit gültige Kriterien.
- Die Einführung einer Berufsmatura für das Pflegepersonal ist eine dringende Notwendigkeit zur Aufwertung dieses Berufsstandes.
- Bundesweite Schaffung des Berufes „Altenfachbetreuer“ in Ergänzung des diplomierten Personals. Viele zu Hause Lebende bedürfen nicht der vollen Pflege, es genügen Kräfte mit geringerer Ausbildung.
- Berücksichtigung der speziellen Voraussetzungen in der Hauskrankenpflege im Arbeitsrecht. Hier entstehen in hohem Ausmaß Bereitschaftszeiten, die einer besonderen Bewertung bedürfen.
- Einrichtung von Kompetenzzentren für Angehörige, die ihre Verwandten zu Hause pflegen.
- Anerkennung von Pflegezeiten, die von Verwandten zu Hause geleistet werden, als Pensionszeiten.
- Einführung eines Pflegeschecks, damit die freie Wahl zwischen öffentlichen und privaten Leistungsträgern für Pflegeheimbewohner möglich wird.
- Erhöhung des Pflegegeldes, das in der Zwischenzeit bereits um knapp 20 Prozent entwertet wurde.
- Jährliche Indexanpassung des Pflegegeldes, damit eine schleichende Entwertung künftig verhindert werden kann.
- Jährliche Indexanpassung der erhöhten Familienbeihilfe.
- Ausbau des mobilen Pflegebereiches durch Gleichstellung aller qualitativen Einrichtungen. Die Verstärkung eines fairen Wettbewerbes ist ein Beitrag zur Realisierung leistbarer Pflege.
- Forcierung der Tagesbetreuung durch den Ausbau von Tagesheimstätten.
- Für den stationären Bereich muss der geflügelte Begriff „Altern in Würde“ mit Leben erfüllt werden. Ein tragendes Prinzip muss die freie Heimwahl für Pflegebedürftige sein.
- Pflegeheime dürfen keine anonymen Massenanstalten sein, die Bettenzahl

soll daher mit 150 pro Heim beschränkt werden. Individuelle Unterbringung in Ein- und Zweibettzimmern muss eine Selbstverständlichkeit werden.

- Die neuen Pflegebedürfnisse unserer Zeit fordern neue Typen von Pflegezentren, z.B. für die immer stärker zunehmenden Demenzerkrankungen.
- Der Tagsatz soll im Sinn einer leistungsgerechten Entlohnung für alle Leistungsträger gleich geregelt werden. Ein Kriterium soll die Wohnkomponente sein, die Ausstattung, Qualität und Service berücksichtigt. Das zweite Kriterium ist die Pflegekomponente, die sich an der Einstufung im Rahmen des Pflegegeldes orientiert.
- Die Überwachung und die Kontrolle der Pflegeeinrichtungen im Sinne des Wohls der Pflegebedürftigen haben durch die öffentliche Hand und gründlich zu erfolgen.
- Organisatorische Maßnahmen im Rahmen einer Reform des Gesundheitswesens müssen eine Neuorganisation im Pflegebereich berücksichtigen und sollen sich nicht ausschließlich auf den Spitalsbereich konzentrieren.
- Für die bauliche Gestaltung von Pflegeheimen sind neben der Ö-Norm eigene Normen zur Sicherung des notwendigen baulichen Standards für Pflegeheimbewohner zu definieren.
- Fördermaßnahmen im Wohnbau haben eine seniorenfreundliche Ausgestaltung von Einfamilienhäusern sowie bauliche Maßnahmen zur Realisierung des generationsübergreifenden Wohnens zu berücksichtigen.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen der Förderung von Betreuungsleistungen umzusetzen:

- neben der Fördermöglichkeit ab der Stufe 3 muss es auch für alle anderen Pflegestufen unter der Stufe 3 nach einer Bedarfsprüfung eine Fördermöglich-

lichkeit für die Betreuung geben;

- die tendenzielle Ungleichbehandlung zwischen selbstständigen und unselbstständigen Betreuern ist zu beseitigen und der Scheinselbstständigkeit ist vorzubeugen;
- für den, von Regierungsvertretern in Abrede gestellten, doch möglicherweise eintretenden Fall einer Klage auf Anerkennung als Arbeitnehmer, ist ein Amtshaftungsanspruch zu gewähren;
- im Fall der Pflege- und oder Betreuungsbedürftigkeit, ebenso wie bei Krankheit und Unfall, sind die Einkommens- und Vermögensgrenze im Sinne einer Solidarleistung grundsätzlich fallen zu lassen;
- der Förderwerber ist mit einem Rechtsanspruch auszustatten.

3.3.3) Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung

Es ist bisher aus verschiedenen Gründen nicht gelungen, für leistbare Pflege und Betreuung eine rechtlich makellose und für die Betroffenen praxistaugliche politische Lösung zu erzielen. Darüber hinaus sehen sich nun pflegebedürftige Menschen durch bürokratische Verpflichtungen im Rahmen der Anmeldung des Personals überfordert. Die arbeitsrechtliche Komponente der Pflege- und Betreuungsproblematik ist außerdem umstritten.

Während die Regierung schon in ihrem Programm eine Bevorzugung der selbständigen Pflege festgeschrieben hat, sind Arbeitsrechtsexperten der Meinung, dass es diese in der Form gar nicht geben kann und warnen trotz des angekündigten Rückforderungsverzichts vor der Möglichkeit der zivilrechtlichen Klage auf Anerkennung als Arbeitnehmer.

Das Problem bei der unselbständigen Pflege liegt aber darin, dass nach geltender Rechtslage der Pflegebedürftige zum Arbeitgeber mit allen dazugehörigen Pflichten gegenüber sämtlichen Behörden wird. Das beginnt mit den Meldepflichten bei der Gebietskrankenkasse, geht über die Pflicht zu Sonderzahlungen, Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und die Mitarbeitervorsorge bis zu den Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt. Auch ein Urlaubserersatz muss gefunden werden.

Dieser bürokratische Hürdenlauf ist in der Regel von einem kranken Menschen nicht zu bewältigen. Der pflegebedürftige Kranke oder Alte wird ein Arbeitgeber mit allen Pflichten gegenüber sämtlichen Behörden. Dazu gehört unter anderem:

Anmeldung bei der jeweiligen Gebietskrankenkasse,

- Sonderzahlungsmeldungen (Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration)
- Gehaltsänderungsmeldungen (Kollektivvertragsänderungen müssen beachtet werden)
- Termingerechte Abführung der Sozialversicherungsbeiträge
- Bankkonto einrichten für Mitarbeitervorsorgebeitrag (Abfertigungsrücklagen) plus Summe abführen an Krankenkasse

Verpflichtung gegenüber dem Finanzamt:

- Steuernummer lösen
- Lohnsteuer richtig errechnen und termingerecht monatlich abführen plus Sonderzahlungen berechnen.
- Dienstgeberbeitrag plus Dienstgeberzuschuss berechnen und abführen.
- Abgaben der Sonderzahlungen
- Im Jänner des nächsten Jahres Lohnzettel für das vergangene Jahr abgeben.

Verpflichtung gegenüber dem Magistrat:

- Lohnsummensteuer und U-Bahnsteuer (nur in Wien) plus Jahresmeldung

Zahlungsmodalität mit dem Arbeitnehmer (Pfleger) vereinbaren — entweder bar oder Überweisung.

Nicht genug, dass ein Hilfsbedürftiger all diesen Verpflichtungen nachkommen muss, muss er im eigenen Interesse sowohl während des Urlaubes wie auch bei Krankheit des Pflegepersonals (natürlich mit Anmeldung wie oben) für Ersatz sorgen.

Zahlreiche Pflege- und Betreuungsbedürftige, die unselbständige Pfleger beschäftigen, sehen sich nicht in der Lage, all den bestehenden Verpflichtungen nachzukommen. Sie bleiben in der Illegalität und gehen damit ein enormes Risiko ein.

Eine praxistaugliche Lösung wäre die Schaffung einer bundesweit aktiven Trägerorganisation in Form einer Genossenschaft, die für die Pflege- und Betreuungsbedürftigen unselbständige Pfleger und Betreuer beschäftigt und den Betroffenen auf diesem Weg alle administrativen Leistungen abnimmt.

Der Pflegebedürftige als Nutzungsberechtigter der Leistungen der Genossenschaft kann — wenn die entsprechende Qualifikation vorhanden ist - den Pfleger oder Betreuer seiner Wahl bei der Genossenschaft beschäftigen lassen und braucht sich auch keine Sorgen wegen einer Urlaubsvertretung machen. Er kann versichert sein, dass alle administrativen Schritte pünktlich und richtig gesetzt und von der Genossenschaft auch die Qualität der Pflege- und Betreuungsleistungen sichergestellt werden.

Diese Bundespflegegenossenschaft stellt ihre Leistungen Pflege- und Betreuungsberechtigten Menschen als Genossenschafter ohne Gewinnabsicht zur Verfügung.

3.3.4) Private Pflege

Die FPÖ bekennt sich zudem zur sozialen und rechtlichen Absicherung der pflegenden Angehörigen. Es gibt in Österreich mehr als 400.000 Personen, die Angehörige oder enge Bekannte zu Hause pflegen beziehungsweise: 80 Prozent der Pflege- und Betreuungsleistungen werden von den Angehörigen zu Hause erbracht.

Pflege in einem Heim kostet, bei Rund-um-die-Uhr-Betreuung, monatlich durchschnittlich 3.000 Euro. Ungefähr dasselbe kostet es, wenn der Betroffene zu Hause bleibt. Doch das ist nur aufgrund der geringen Bezahlung bei sehr langen Arbeitszeiten möglich.

Höchste Priorität haben für die FPÖ daher nach wie vor Pflege und Betreuung im eigenen Heim. Daher ist unser Ziel der Ausbau der teilstationären Dienste, des betreuten Wohnens und der privaten Pflege. Im letztgenannten Bereich muss es zu einer sozialrechtlichen Absicherung der pflegenden Angehörigen kommen.

Teilstationäre Dienste werden in Tageszentren, durch Tagespflege und Tagesbetreuung ausgeübt. Der Transport zu den Tageszentren ist bei Bedarf für den Pflege- oder Betreuungsbedürftigen sicherzustellen. Ziel ist der längstmögliche Verbleib in den eigenen vier Wänden bei einer tagsüber bereitgestellten Betreuung. Bei betreuten Wohnformen handelt es sich um Seniorenwohnungen, die barrierefrei ausgestattet sind und den Betroffenen einen Verbleib im eigenen Haushalt bei gleichzeitiger Unterstützung durch Pflege- und Betreuungspersonen ermöglichen. Die meisten Pflegebedürftigen werden in Österreich im familiären Umfeld privat gepflegt. Die Leistungen der Angehörigen machen Pflege und Betreuung in Österreich erst finanzierbar. Der Wert der informell erbrachten Betreuungsarbeit wird

auf rund drei Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Diese Schätzung beruht auf einem Modell, in dem bislang unbezahlt erbrachte, informelle Pflegeleistungen durch vom Markt bezogene Dienstleistungen ersetzt werden. Dabei wird der Zeiteinsatz in der informellen Pflege mit fiktiven Löhnen, die für Haushaltshilfen und Pflegehelfer bezahlt werden müssten, bewertet.

Die private Pflege ist durch eine verantwortungslose Familienpolitik und durch eine Vernachlässigung der pflegenden Angehörigen zunehmend in Gefahr. Wir Österreicher leisten uns immer weniger Kinder. In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der Einpersonenhaushalte von rund 800.000 auf 1,100.000 gestiegen. Ein Trend zur Singularisierung dünnt das Unterstützungsnetzwerk unter nahen Angehörigen aus. Wer heute Single ist, kann schon morgen vor allem eines sein: einsam. Und wenn es keine nahen Angehörigen gibt, dann kann es auch keine Pflege durch nahe Angehörige geben.

Während bei pflegebedürftigen Eltern die Kinder zur Bezahlung der Pflege- und Betreuungsleistungen herangezogen werden, sind Kinderlose in einer besseren Situation. Hier übernimmt die öffentliche Hand die Kosten, wenn das eigene Vermögen verbraucht ist. Es ist für Eltern höchst unangenehm, wenn sie wissen, dass aufgrund der eigenen Pflegebedürftigkeit ihre Kinder, die sich vielleicht gerade eine Existenz aufbauen, die Schulden für das Haus oder die Wohnung abbezahlen oder für die Kosten der eigenen Kinder aufkommen müssen, zusätzlich belastet werden. Diese Ungerechtigkeit gilt es zu beseitigen. Der bisherige Angehörigenregress muss gestrichen werden. Ein Regress kann nur dort und unter bestimmten Rahmenbedingungen Geltung erlangen, wo es zu Schenkungen an betroffene Angehörige durch den Pflegebedürftigen gekommen ist.

Personen, die einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen, können sich zu einem begünstigten Beitragssatz in der Pensionsversicherung freiwillig weiterversichern.

Im Fall dieser neu geschaffenen begünstigten Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger übernimmt der Bund den fiktiven Dienstgeberbeitrag. Der pflegende Angehörige hat daher nur mehr einen Beitragssatz von 10,25 Prozent der Beitragsgrundlage in der Höhe von Euro 138,38 zu leisten.

Diese begünstigte Selbstversicherung kann auch neben einer die Pflichtversicherung begründenden Erwerbstätigkeit bestehen.

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- bei der zu pflegenden Person muss es sich um einen nahen Angehörigen bzw. eine nahe Angehörige handeln
- die zu pflegende Person muss Anspruch auf Pflegegeld – zumindest in der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder nach den Bestimmungen der jeweiligen Landespflegegeldgesetze – haben
- die Pflege muss in häuslicher Umgebung erfolgen und die Arbeitskraft des Pflegers bzw. der Pflegerin erheblich beanspruchen
- der Wohnsitz des Pflegers bzw. der Pflegerin muss sich während des Zeitraums der Pflegetätigkeit im Inland befinden

Bei Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 4 wird seit 1. Juli 2007 die Hälfte jenes Beitrages, der auf die freiwillig versicherte Pflegeperson entfällt (Dienstnehmeranteil) vom Bund getragen. Liegt ein Anspruch auf ein Pflegegeld zumindest der Stufe 5 vor, so wird der gesamte Anteil, den die freiwillig versicherte Person zu tragen hat, durch den Bund übernommen. Die Halbierung bzw. die Übernahme

des Dienstnehmerbeitrages durch den Bund ist für längstens 48 Kalendermonate möglich.

Da es keinen vernünftigen Grund für diese zeitliche Beschränkung auf 48 Monate gibt, soll diese fallen. Weiters ist es aufgrund der beträchtlichen Leistungen pflegender Angehöriger angebracht, dass die öffentliche Hand den Dienstnehmeranteil auch für pflegende Personen übernimmt, wenn der zu pflegende Angehörige Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder nach den Bestimmungen der jeweiligen Landespflegegeldgesetze hat.

Der Großteil der Pflegebedürftigen in Österreich wird von Angehörigen gepflegt. Diese wenden viel Zeit und Kraft auf, damit die Angehörigen nicht auf fremde Hilfe angewiesen sind bzw. in ein Pflegeheim müssen. Dafür werden sie finanziell nicht entlohnt. Der Staat hat daher dafür Sorge zu tragen, dass diese harte Arbeit gewürdigt wird und die pflegenden Angehörigen den Anspruch auf eine angemessene Pension erwerben.

Um im Bereich der Pflege und Betreuung durch Angehörige auch fachliche Qualität sicherzustellen, sind Ausbildungsangebote zur Verfügung zu stellen. Hierzu sind Trägerorganisationen im Bereich der Gesundheits- und Sozialdienste ebenso einzubinden wie die Seniorenverbände.

3.3.5) Grundrecht auf Pflege

Der im Jänner 2005 vorgelegte Verfassungsentwurf des Österreich-Konvents enthält für den Bereich der Pflegevorsorge ein Recht auf soziale Sicherheit (Art. 63), das auch ein Recht auf angemessene Versorgung im Fall von Pflegebedürftigkeit umfasst. Weiters ist hier auch das Recht älterer Menschen auf ein würdiges, unabhängiges Leben, auf Teilnahme am politischen, sozialen und kultu-

rellen Leben und auf Pflege (Art. 38) als grundrechtliche Bestimmung, die auch dem Standard sozialer Grundrechte der Europäischen Union entspricht, vorgesehen.

Um sicherzustellen, dass der Staat dieser Verantwortung für Pflegebedürftige nachkommt, soll das Grundrecht auf Pflege für alle Österreicher in der Österreichischen Bundesverfassung festgeschrieben werden.

3.3.6) Rotstift im Pflegebereich

Menschen mit Behinderung sind eine inhomogene Gruppe und müssen als solche mit ihren jeweiligen Bedürfnissen berücksichtigt werden. Dabei ist es wesentlich, dass Menschen mit Rechten ausgestattet werden und nicht als Hilfsempfänger gesehen werden. Ziel unterstützender Betreuung muss die Integration und ein möglichst selbstbestimmtes Leben sein.

Eine gute Versorgung im Fall der Pflege- und oder Betreuungsbedürftigkeit ist ebenso wie bei Krankheit, Unfall oder Behinderung eine Kernaufgabe des Sozialstaates. Ohne das Freimachen von Finanzmitteln lässt sich das Problem nicht lösen. Die Finanzierung darf nicht durch den Haushalt der Betroffenen erfolgen, aber auch nicht auf Kosten der Pfleger und Betreuer. Wenn die Finanzierung von Pflegenden und Betreuenden nicht solidarisch erfolgt und das Risiko weiter überwiegend privat getragen werden muss, kann die Schwarzarbeit in diesem Bereich nicht bekämpft werden.

Im Jahr 2005 wurden in Österreich 3,046 Mrd. Euro oder 1,2 % des BIP für Langzeitpflege aufgewendet. Trotz steigender Zahl an Pflegegeldbeziehern hält sich aufgrund ausgebliebener Inflationsanpassungen des Pflegegeldes seit 1997 die Ausgabenquote für Langzeitpflege auf konstantem Niveau. Dies natürlich auf Kosten der betroffenen Pflegebedürftigen und der Angehörigen.

Zum Vergleich. Die Ausgaben für Pflege betragen in Dänemark 2,8 % des BIP. Dort funktioniert das System, es gibt keinen Pflegenotstand und es gibt dort auch keine Regierungschefs, in deren Familie auf illegale Pflege zugegriffen wird.

Die Zahl der Pflegegeldbezieher in Österreich steigt. Daher sind auch immer mehr Menschen von der Pflegemisere betroffen. Hier die Zahlen aus den Bundesländern.



Wien

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	Gesamt
2002	13.714	19.859	10.444	7.771	3.608	786	552	56.734
2003	14.347	19.953	10.189	7.805	3.628	805	552	57.279
2004	15.111	20.410	9.910	8.107	3.720	900	620	58.778
2005	16.163	20.701	9.625	8.407	3.669	910	701	60.176
2006	17.035	21.876	10.120	9.019	4.126	1.009	808	63.993

Niederösterreich

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	Gesamt
2002	10.136	20.766	9.731	9.151	4.833	1.150	998	56.765
2003	10.834	20.932	9.972	8.979	4.751	1.131	1.037	57.636
2004	11.380	20.940	9.932	9.257	4.733	1.227	1.102	58.571
2005	12.395	20.634	9.844	9.614	4.393	1.275	1.123	59.278
2006	13.760	21.351	10.325	10.312	4.773	1.403	1.220	63.144

Burgenland

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	Gesamt
2002	2.183	4.637	2.150	1.845	1.005	268	241	12.329
2003	2.324	4.678	2.246	1.916	1.034	254	254	12.706
2004	2.399	4.794	2.364	2.100	1.096	281	253	13.287
2005	2.464	4.695	2.248	2.064	1.007	252	239	12.969
2006	2.610	5.003	2.275	2.188	1.066	264	250	13.656

Oberösterreich

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	Gesamt
2002	8.947	17.048	8.075	6.989	4.036	977	772	46.844
2003	9.579	17.493	8.279	7.101	4.157	1.009	799	48.417
2004	10.530	18.373	8.764	7.600	4.681	1.123	884	51.955
2005	10.960	18.244	8.354	7.376	4.393	1.116	879	51.322
2006	11.507	18.725	8.771	7.794	4.638	1.215	959	53.609

Steiermark

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	Gesamt
2002	8.739	17.013	7.953	7.544	3.679	1.313	754	46.995
2003	9.599	17.286	8.408	8.013	4.066	1.430	851	49.653
2004	10.408	17.624	8.527	8.236	4.264	1.569	901	51.529
2005	10.920	17.631	8.425	8.073	4.112	1.685	870	51.716
2006	11.656	18.666	9.049	8.575	4.433	1.996	1.001	55.376

Kärnten

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	Gesamt
2002	5.859	11.382	4.772	4.473	2.149	728	396	29.759
2003	5.514	10.429	4.458	4.065	1.987	702	375	27.530
2004	5.706	10.143	4.581	4.157	2.021	713	382	27.703
2005	5.772	9.761	4.317	3.966	1.760	633	322	26.531
2006	6.050	9.909	4.479	4.223	1.763	619	324	27.367

Salzburg

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	Gesamt
2002	2.674	5.215	2.418	2.211	1.472	389	243	14.622
2003	2.870	5.330	2.483	2.235	1.508	412	278	15.116
2004	3.134	5.523	2.652	2.368	1.559	441	296	15.973
2005	3.274	5.603	2.557	2.405	1.539	444	272	16.094
2006	3.275	5.795	2.673	2.612	1.627	544	309	16.835

Tirol

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	Gesamt
2002	2.889	7.026	3.646	3.202	2.134	634	305	19.836
2003	3.066	6.974	3.605	3.208	2.038	615	294	19.800
2004	3.477	7.015	3.610	3.453	2.137	578	282	20.552
2005	3.881	6.821	3.518	3.405	1.896	588	246	20.355
2006	4.294	6.982	3.591	3.547	1.968	630	257	21.269

Vorarlberg

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	Gesamt
2002	1.323	3.185	1.503	1.156	962	368	192	8.689
2003	1.434	3.159	1.564	1.247	934	390	185	8.913
2004	1.594	3.245	1.651	1.309	1.000	391	193	9.383
2005	1.623	3.260	1.679	1.341	1.016	391	191	9.501
2006	1.726	3.331	1.844	1.463	1.060	557	204	10.185

3.3.7) Pflegegeld ins Ausland

Mehr als 3000 Personen in anderen Staaten erhielten im Jahr 2006 Pflegegeld aus Österreich. Die Kosten dafür betragen pro Jahr rund 17 Millionen Euro.

Im Bericht des Rechnungshofes über die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft; Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes (Reihe Bund 2007/12) wird unter 18.1 darüber berichtet, dass

Pflegegeldbezieher im Ausland

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	Gesamt
2002	28	3.027	92	86	49	6	4	3.292
2003	157	2.244	475	407	217	50	21	3.571
2004	245	2.002	506	468	259	56	23	3.559
2005	307	1.767	514	500	260	56	29	3.433
2006	353	1.666	514	523	259	71	27	3.413

der Rechnungshof alle 48 Pflegegeldbezieher der SVA mit Auslandsbezug überprüft hat. Davon waren rund 10 Prozent der EWR-Fälle und ein Viertel aller Fälle nach dem Opferfürsorgegesetz fehlerhaft erledigt.

So bezahlte z.B. die SVA in zwei Fällen Pflegegeld nach Deutschland, obwohl die Zuständigkeit Österreichs im Bereich der Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft aus der Aktenlage zweifelsfrei nicht gegeben war. Diese Fehlentscheidungen verursachten von Oktober 2003 bis zum Ende der Gebarungüberprüfung einen vermeidbaren Aufwand in Höhe von rund 9.000 EUR, der sich mangels Korrekturmöglichkeit noch erhöhen wird. In einigen Fällen nach dem Opferfürsorgegesetz erkannte die SVA das Pflegegeld um ein bzw. zwei Monate zu spät zu.

Rund 41 Prozent der im Ausland angefertigten Pflegegeldgutachten waren handschriftlich verfasst; rund 30 Prozent wiesen Formmängel auf. Anhand der Aktenlage war für den Rechnungshof nicht immer nachvollziehbar, ob die Begutachtungen von qualifizierten Vertrauensärzten der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland durchgeführt wurden.

Diese Missstände müssen endlich behoben werden. Gerade der Pflegebereich ist mit äußerster Sensibilität und Genauigkeit zu behandeln. Jedweder Missbrauch muss

ausgeschlossen werden.

3.3.8) Kürzere Pflegegeldverfahren

Der Rechnungshof weist aufgrund einer Prüfung der SVA darauf hin, dass dort die durchschnittliche Erledigungsdauer der Erstanträge auf die Gewährung von Pflegegeld im Jahr 2005 78 Tage betrug. Die Verfahrensdauer bei den Erhöhungsanträgen war einige Tage kürzer.

Im Jahr 2005 verstarben insgesamt 1.252 Pflegebedürftige bzw. 10,9 % der Antragsteller vor dem Abschluss des Pflegegeldverfahrens.

In Anbetracht des zum Teil hohen Alters und des schlechten Gesundheitszustandes vieler Antragsteller erachtete der Rechnungshof eine rasche Verfahrensabwicklung als besonders wichtig, und empfahl, die Dauer aller nicht strittigen Verfahren auf unter drei Monate zu verkürzen.

Ein Altern in Würde setzt außerdem voraus, dass der eigene Pflegegeldantrag noch zu Lebzeiten erledigt wird. Außerdem sind jene Personen, deren Antrag positiv erledigt wird, zumeist tatsächlich auf das Pflegegeld angewiesen. Wir bekennen uns dazu, die Verfahrensdauer bei nicht strittigen Verfahren künftig auf maximal 60 Tage zu beschränken.

3.3.9) Pflegeberufe als Chance am Arbeitsmarkt

In Österreich arbeiten überproportional viele ausländische Arbeitskräfte teils illegal im Pflegebereich. Die Sozialökonomische Forschungsstelle schätzt die Zahl der illegalen Pfleger in Österreich auf 20.000. Pflegebedürftige Personen bezahlen derzeit offiziell rund 40 bis 50 Euro für eine Pflegestunde, eine Summe für die man einen schwarzarbeitenden Pfleger bereits einen ganzen Tag anstellen kann. Die Schwarzarbeiter, meist handelt es sich um Frauen, sind natürlich nicht sozialversichert und hintergehen dadurch ein weiteres mal die Solidargemeinschaft.

Die derzeitige Praxis der illegalen Betreuung durch Pflegekräfte aus Osteuropa führt zu Lohndumping und Ausbeutung. Der Weg der nun mit dem „Hausbetreuungsgesetz“ gegangen wird, besteht im Wesentlichen darin, die derzeitigen Zustände zu legalisieren, nicht aber die Situation zu verbessern. Dies kann nur gelingen, wenn die Finanzierung geändert wird. Insofern handelt es sich um eine Scheinlösung, denn wenn sich Haushalte legale Pflege nicht leisten können, wird wohl weiter auf Schwarzarbeit zurückgegriffen werden.

Die Bestimmungen, die für unselbständig Beschäftigte vorgesehen sind, werden in der Praxis wenig Auswirkung zeigen. Da die Arbeitszeitbestimmungen und Mindestlohntarife für Selbständige nicht gelten, wird es für die Haushalte billiger sein, auf selbständige Betreuer zurückzugreifen.

Eine Bevorzugung der Selbständigkeit ist schon im Regierungsübereinkommen verankert. Hier heißt es: „Für die Betreuung daheim ist ein eigener Beschäftigungstypus möglichst auf der Basis selbständiger Beschäftigung zu entwickeln.“

Hier wird eine Selbständigkeit ermöglicht, die keine Selbständigkeit sein kann, denn wenn jemand 14 Tage rund um die Uhr bei einer bestimmten Person arbeitet, ist eine wirtschaftliche und persönliche Abhängigkeit gegeben.

Es ist aber nicht davon auszugehen, dass sich die bestehende Praxis ändert, so lange es Menschen gibt, die illegal billiger arbeiten. Mehrkosten die durch die Legalisierung entstehen, sollten teilweise durch öffentliche Förderungen abgedeckt werden. Ein Teil der Kosten muss also privat getragen werden. Insofern bleibt die Schwarzarbeit ökonomisch die attraktivere Variante.

Im Bereich der Pflege für alte und kranke Menschen wurde in der jüngeren Vergangenheit viel diskutiert. Die illegale Pflege floriert jedoch nach wie vor und die Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen müssen dringend verbessert werden. Ein wesentlicher Grund für die Missstände liegt in der nach wie vor ausstehenden Ausbildungs offensive bei den Pflegeberufen. Um die Pflege legal und unter verbesserten Bedingungen für das Personal abwickeln zu können, muss auch ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehen.

In der Schweiz gibt es bereits seit einigen Jahren einen Pflege-Lehrberuf, der im bewährten dualen Ausbildungssystem erlernt werden kann. Die Erfahrungsberichte fallen entgegen anders lautenden Behauptungen äußerst positiv aus.

Eine ähnliche Regelung wie in der Schweiz ist auch in Österreich anzustreben. So könnten junge Menschen mit Interesse an diesem Beruf eine Ausbildung im Pflegebereich beginnen.

Bei der Pflegelehre muss besonders darauf geachtet werden, mit welchen Patienten die Jugendlichen arbeiten dürfen. Daher ist

festzulegen, welche Tätigkeiten in welchem Lehrjahr durchgeführt werden dürfen. Zu Beginn der Pflegelehre soll die theoretische Ausbildung im Vordergrund stehen. Nach drei Jahren dualer Ausbildung wird die Lehre als Pflegehelfer abgeschlossen. In einem vierten Lehrjahr kann sich der Pflegehelfer auf Alten- oder Behindertenarbeit spezialisieren und absolviert die Ausbildung als Fachsozialarbeiter.

3.3.10) Zivildienst für Frauen

Gemeinsam mit der Forderung nach massiver Umschulung Arbeitsloser zu Betreuungskräften setzt sich die FPÖ ergänzend für die Ermöglichung eines freiwilligen Zivildienstes für Frauen ein. Wer sich jedoch freiwillig zum Sozialdienst meldet, verdient auch entsprechende Rahmenbedingungen. Dies ist das Ergebnis einer von „Public Opinion“ Anfang März 2005 durchgeführten Befragung unter 660 männlichen und weiblichen Jugendlichen im gesamten österreichischen Bundesgebiet. Eine Öffnung des Zivildienstes für Frauen wird dabei von nahezu drei Viertel aller Befragten befürwortet.

Der Zivildienst ist zweifellos eine gute Grundausbildung für den Pflegebereich. Viele junge Frauen hätten Interesse an einem Zivildienst, der ihnen aber im Gegensatz zum Wehrdienst versagt bleibt. Frauen, die sich im Rahmen eines Zivildienstes freiwillig dem Pflegebereich widmen, sollen die Möglichkeit bekommen, in Pflegeeinrichtungen der öffentlichen Hand bevorzugt eine Dauerstellung zu erhalten und sind daher bei ihrer Bewerbung aufgrund ihrer Erfahrungen privilegiert zu behandeln. Wenn sich die Absolventinnen für eine weiterführende soziale oder medizinische Ausbildung entscheiden, könnte eine Befreiung von der Studiengebühr für den Zeitraum der Mindeststudiendauer als Anreiz dienen.

Der freiwillige Zivildienst für Frauen bringt nur Gewinner. Es profitieren die Frauen

selbst, es profitieren die sozialen Einrichtungen, es profitiert der belastete Arbeitsmarkt, weil der Pflegebereich nicht länger durch immer mehr ausländische Arbeitskräfte abgedeckt würde und es profitieren vor allem jene Menschen, welche Pflege benötigen.

3.3.11) Einheit von medizinischer Versorgung und Pflege

Pflege ist sehr oft in einer vorher akuten Krankheit begründet. Nach Schlaganfällen, aber auch durch schleichende Erkrankungen wie Demenz, werden Patienten zu Pflegefällen. Auch „allgemeine Schwäche“ ist eine Krankheit, da der Patient Hilfe benötigt. Medizinische und pflegerische Versorgung müssen daher zusammengelegt werden.

Zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes werden für medizinische Versorgung, ein Prozent für Pflege aufgewendet. Durch die Zusammenlegung beider Bereiche würden sich keine wesentlichen Kostensteigerungen ergeben. Pflegeheime sind wie Krankenhäuser zu finanzieren. Ziel freiheitlicher Politik ist jedoch vor allem die Pflege und Betreuung daheim.

3.3.12) Qualitätssicherung im Pflegebereich

Doch wie sieht es mit der Qualität der Pflege in Österreich aus? Ein Bericht über die Pflegezustände in der Bundesrepublik Deutschland hat unerträgliche Missstände aufgezeigt. Ein Drittel der Bedürftigen bekäme nicht genug zu essen und zu trinken und zahlreiche Pflegebedürftige würden nicht oft genug umgebettet, was dazu führt, dass sie sich wund liegen.

Eine derartige Prüfung gibt es in Österreich bisher nicht, was an sich schon einen Missstand darstellt. Denn damit die Politik auf

solche Probleme reagieren kann, muss zunächst bekannt sein, wo es solche Mängel gibt. Es muss daher auch in Österreich eine umfassende Erhebung aller wichtigen Daten zur Situation Pflegebedürftiger geben.

Diese Prüfung soll erheben, ob medizinische Versorgung, Pflege, Betreuung und Infrastruktur ausreichend sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass Pflegebedürftige in Österreich menschenwürdig versorgt werden. Es darf nicht sein, dass Pflegebedürftige hungern oder Durst leiden, dass sie sich aufgrund von Pflegemängeln regelmäßig wund liegen oder aus Überforderung des Pflege- und Betreuungspersonals schon frühzeitig – möglicherweise schon am frühen Nachmittag – ins Bett geschickt werden. Über das Ergebnis dieser Erhebungen soll das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz regelmäßig berichten.

3.3.13] Gerechte Einstufung von Pflegebedürftigen in die Pflegestufen

Im Rahmen der Einstufung von pflegebedürftigen Menschen gibt es in Österreich nicht unerhebliche Unterschiede. Die FPÖ setzt sich daher für eine gerechte Standardisierung des Begutachtungsverfahrens zur Bewertung des Pflegebedarfes ein.

Bei der funktionsbezogenen Einstufung in die Pflegestufen bewertet der Amtsarzt aufgrund der vorliegenden Behinderung den Pflegebedarf. Allerdings werden in Österreich Pflegebedürftige mit ähnlichen Leiden und Beschwerden oftmals völlig unterschiedlich eingestuft. Dabei handelt es sich um eine Ungerechtigkeit, die eines funktionierenden Sozial- und Rechtsstaats nicht würdig ist, da den Betroffenen nicht zugemutet werden kann, dass sie aufgrund einer falschen Bewertung in eine zu niedrige Pflegestufe eingestuft werden und zu wenig Pflegegeld erhalten.

Die Begutachtungsverfahren zur PflegegeldEinstufung sind daher zu standardisieren und so zu gestalten, dass es innerhalb des Bundesgebietes nicht zu unterschiedlichen Beurteilungen für ein und dieselbe Pflegesituation kommen kann. Dieses neue Begutachtungsverfahren soll in Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen entwickelt werden.

Eine besondere Ungerechtigkeit betrifft behinderte Kinder in Österreich. Gemäß § 4 Abs 3 Bundespflegegeldgesetz ist bei der Beurteilung des Pflegebedarfes von Kindern und Jugendlichen nur jenes Ausmaß an Pflege zu berücksichtigen, das über das erforderliche Ausmaß von gleichaltrigen nicht behinderten Kindern und Jugendlichen hinausgeht.

Diese Regelung führt dazu, dass der zusätzliche Betreuungsaufwand bei behinderten Kindern in geringem Alter auch bei Vorliegen einer Eigen- oder Fremdgefährdung nicht berücksichtigt wird, obwohl in vielen dieser Fälle „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ oder zumindest ein erheblich höherer Pflege- und Betreuungsaufwand vorliegt als bei Kindern gleichen Alters ohne Behinderung.

Im Vorarlberger Landes-Pflegegeldgesetz ist die Selbstgefährdung in § 3 Abs. 3 bereits berücksichtigt.

Die FPÖ will nach diesem Vorbild das Bundespflegegeldgesetz ändern, damit den betroffenen Kindern die notwendige Betreuung und Hilfe gesichert werden kann.

Die FPÖ bekennt sich außerdem zu einer Änderung des § 4a Abs. 1 Bundespflegegeldgesetz. Hier ist vorgesehen, dass bei Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und auf Grund einer Querschnittlähmung, einer beidseitigen Beinamputation, einer genetischen Muskeldystrophie, einer Encephalitis disseminata oder einer infantilen

Cerebralparese zur eigenständigen Lebensführung überwiegend auf den selbständigen Gebrauch eines Rollstuhles oder eines technisch adaptierten Rollstuhles angewiesen sind, mindestens ein Pflegebedarf entsprechend der Stufe 3 anzunehmen ist.

Da es allerdings praktisch keinen Unterschied macht, ob eine Person aus einem der genannten Gründe oder aufgrund einer anderen Diagnose überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen ist, soll diese Regelung dahingehend geändert werden, dass unabhängig von der Diagnose mindestens ein Pflegebedarf im Ausmaß der Stufe 3 anzunehmen ist.

3.3.14) Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz (PAA)

Durch das Angebot der persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) erhalten schwerstbehinderte Menschen eine personelle Unterstützung, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder Absolvierung einer Ausbildung erforderlich ist. Nach den derzeit geltenden Richtlinien des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz umfasst die PAA sämtliche Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Begleitung und Mobilität zur Verrichtung der Tätigkeiten am Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Es gibt allerdings keinen Rechtsanspruch auf die Finanzierung einer persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz. Die Voraussetzungen für die Zuerkennung einer PAA müssen daher klar definiert werden. Wer die Voraussetzungen erfüllt, muss einen Rechtsanspruch erhalten.

3.3.15) Behinderung und Mobilität

Eine andere Maßnahme für Behinderte betrifft die jüngste Erhöhung der Mineralölsteuer. Sie ist unter dem Vorwand des Klimaschutzes nicht mehr als eine Geldbe-

schaffungsaktion der Bundesregierung und hat viele Menschen in Österreich, vor allem auch Behinderte, stark belastet.

Der Großteil der Bevölkerung ist auf ein Kraftfahrzeug angewiesen. Besonders stark zu spüren bekommen diese zusätzliche Belastung - zu den ohnedies in astronomischer Höhe schwebenden Benzin- und Dieselpreisen - all jene, die aus beruflichen Gründen oder zur Besorgung ihrer lebensnotwendigen Angelegenheiten nicht auf ein Kraftfahrzeug verzichten können. Eine besonders stark betroffene und auch sehr große Gruppe stellen die Pendler dar, die täglich mit dem Auto längere Wegstrecken zurücklegen müssen, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Hier wird von der Bundesregierung wenigstens für die Pendlerpauschale eine Erhöhung um 10 Prozent angestrebt.

Aber vor allem Menschen, die aufgrund einer körperlichen Behinderung nicht oder nur kaum mobil sind, trifft die Erhöhung der Mineralölsteuer und die daraus folgende Erhöhung der Kosten für die eigene Fortbewegung besonders schwer. Gehbehinderten wird ein Freibetrag von der Einkommenssteuer für außergewöhnliche Belastungen in der Höhe von 153,- Euro monatlich gewährt, dieser wurde allerdings seit 1987 kein einziges Mal erhöht. Die FPÖ setzt sich dafür ein, diesen ebenso wie die Pendlerpauschale um 10 Prozent zu erhöhen, um Personen, die aufgrund einer Behinderung besonders auf die Benützung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind, durch die Erhöhung der Mineralölsteuer nicht zusätzlich zu belasten.

Gemäß § 36 Abs 1 Bundesbehindertengesetz (BBG) findet bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen für behinderte Menschen eine Rückvergütung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) statt, sofern die erforderlichen Voraussetzungen der Ziffern 1 bis 4 des § 36 Abs 1 erfüllt sind. Diese Abgeltung ist bis zu

einem Kaufpreis von 20.000 Euro zuzüglich der Kosten für die durch die Behinderung notwendige Zusatzausstattung möglich.

Bei Totalschaden oder irreparabler Beschädigung des Kraftfahrzeuges ohne eigenes Verschulden kann um eine Ausnahmegeheimung angesucht werden. Ansonsten ist ein neuerlicher Antrag erst nach Ablauf von fünf Jahren zulässig.

Die geltenden Bestimmungen bergen zwei große Nachteile in sich. Einerseits wird der Kauf von Gebrauchtwagen durch Behinderte – mit Ausnahme von Jahreswagen – nicht gefördert und zum anderen stellt die NoVA-Rückvergütung für Menschen mit Behinderung einen Anreiz dar, ein Fahrzeug mit hohem Kraftstoffverbrauch anzuschaffen.

Um diese negativen Aspekte der NoVA-Abgeltung zu beseitigen, soll künftig nach den Vorstellungen der FPÖ nicht mehr die NoVA sondern 20 Prozent des Kaufpreises bis zu einem anrechenbaren Kaufpreis von 22.000 Euro zuzüglich die Kosten für behinderungsbedingt notwendige Umbauten (z.B. Automatik, Servolenkung, Umbau von Pedalen) rückvergütet werden. Ein neuerlicher Antrag soll entsprechend den geltenden Bestimmungen auch hier erst nach Ablauf von fünf Jahren zulässig sein.

Durch diese Neuregelung wird der Ankauf von Gebrauchtwagen durch Behinderte gefördert und Behinderte, die sich ein verbrauchsarmes Kraftfahrzeug anschaffen, werden nicht weiter bestraft.

3.3.16) Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet den Bund, die geeigneten und konkret erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu seinen Leistungen und Ange-

boten zu ermöglichen. Dazu war bis zum 31. Dezember 2006, nach Anhörung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, ein Plan zum Abbau baulicher Barrieren für die vom Bund genutzten Gebäude zu erstellen und die etappenweise Umsetzung vorzusehen.

Bis auf das Bundesministerium für Landesverteidigung sind bisher alle Ministerien dieser Verpflichtung nachgekommen. Allerdings haben sowohl das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Etappenpläne ohne konkrete Zeitplanung erstellt. Um die tatsächliche Umsetzung der Pläne und eine seriöse finanzielle Planung sicherzustellen, ist das Versehen der Etappenpläne mit Zeitplänen unverzichtbar.

3.3.17) Hürden für Sehbehinderte

Behinderte Menschen sind von Hürden betroffen, die für die Mehrheit der Österreicher auf den ersten Blick unauffällig sind. Auf Gehwegen verankerte Verkehrszeichen können für blinde und stark sehbehinderte Menschen eine große Verletzungsgefahr darstellen, wenn die Schilder nicht hoch genug angebracht sind. Es gab und gibt zahlreiche Fälle, in denen blinde oder stark sehbehinderte Personen auf Gehwegen oder Schutzinseln gegen in zu geringer Höhe montierte Verkehrszeichen gelaufen sind und sich dabei verletzt haben.

Aufgrund ihrer Behinderung ist es diesen Menschen nicht möglich, die skizzierte Gefahr zu erkennen, da mit dem häufig verwendeten Langstock nur der bodennahe Bereich abgetastet werden kann. Solange es für die Mindesthöhe von Verkehrszeichen auf Gehwegen keine verbindliche Regelung gibt, müssen die Betroffenen mit dieser unnötigen Gefahr leben. Um der Verletzungsgefahr vorzubeugen und auch blinden

und stark sehbehinderten Menschen möglichst große Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten, setzt sich die FPÖ für eine gesetzlich festgelegte Mindesthöhe ein.

3.3.18) Unterhaltsvorschuss für in Ausbildung befindliche Behinderte

Zur Unterstützung Behinderter ist auch eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes 1985 (UVG) notwendig. Dieses ermöglicht die Gewährung von Vorschüssen für den gesetzlichen Unterhalt minderjähriger Kinder. Derartige Vorschüsse werden auf Antrag gewährt, wenn die geschuldete Leistung von Unterhaltspflichtigen, die in keinem gemeinsamen Haushalt mit dem Kind leben, nicht erbracht werden kann (§ 3 UVG).

Wird das Kind volljährig und besteht weiterhin ein Anspruch auf Unterhalt, werden derartige Vorschüsse nicht mehr gewährt. Volljährige etwa, die sich in Ausbildung befinden und deshalb einen Anspruch auf Unterhalt haben, müssen selbst für ihre Lebenshaltungskosten aufkommen. Diese Problematik wurde durch die Senkung der Volljährigkeitsgrenze im KindRÄG 2001 noch zusätzlich verschärft (Erlangung der Volljährigkeit nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres).

Diese Regelung trifft Personen, die aufgrund einer Behinderung ihren Unterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit nicht bestreiten können, noch härter. Denn diese können für ihren Unterhalt auch im Notfall nicht selbst aufkommen. Dies belastet zusätzlich die Angehörigen dieser Personen, die zwar nicht unterhaltspflichtig sind, aber aufgrund nicht geleisteter Zahlungen des Unterhaltsschuldners für die Lebenshaltungskosten des behinderten, erwerbsunfähigen Angehörigen aufkommen.

Die FPÖ setzt sich daher dafür ein, volljährigen unterhaltsberechtigten Personen, die

sich noch in Schulausbildung befinden oder aufgrund ihrer Behinderung erwerbsunfähig sind, einen Anspruch auf Unterhaltsvorschüsse zu gewähren.

3.3.19) Vergessene Gruppe: Taubblinde

Unser Augenmerk gilt auch kleinen Gruppen ohne Lobby, die von der Politik bisher nicht unterstützt wurden. Dazu zählen Taubblinde. Diese ungewöhnliche, zur Isolierung führende Behinderung ist mehr als eine Kombination von Seh- und Hörstörungen. Taubblinde Menschen müssen sich mit ungeheuren Schwierigkeiten auseinandersetzen, die oft noch dadurch verschärft werden, dass die Öffentlichkeit Ursache und funktionale Auswirkungen ihres Leidens unzureichend wahrnimmt.

Der Begriff „Taubblindheit“ beschreibt eine Erkrankung, bei der sich sowohl Hör- als auch Sehverlust in unterschiedlichem Umfang miteinander verbinden. Die Auswirkungen beider Sinnesbehinderungen verstärken und verschärfen sich wechselseitig, wobei eine schwere Behinderung entsteht, die in ihrer Tragweite einzigartig ist.

Bei Taubblindheit handelt es sich um eine doppelte Sinnesbehinderung. Taubblinde sind also blind oder hochgradig sehbehindert und zusätzlich gehörlos oder hochgradig hörbehindert. Sie verfügen über lediglich drei intakte Sinne und können meist auch nicht sprechen. Man darf Taubblinde nicht einfach als Blinde mit Zusatzbehinderungen betrachten, da aufgrund der Schädigung beider Fernsinne die Ausfälle des einen Sinnes nicht oder nur mangelhaft durch den jeweils anderen kompensiert werden können. Taubblinde Menschen können ihre Umgebung größtenteils nur mit Hilfe des Tastsinns wahrnehmen und sich der Mitwelt auch nur vermittelt durch ihre Hände mitteilen.

Im April 2004 wurde Taubblindheit vom Europäischen Parlament in einer schriftlichen Erklärung als eigenständige Behinderung anerkannt. In dieser Erklärung werden sowohl die Organe der EU als auch die Mitgliedstaaten aufgefordert, Taubblindheit als eigenständige Behinderung anzuerkennen.

In Österreich ist dies bis heute nicht geschehen, obwohl Schätzungen zufolge mehrere hundert taubblinde Menschen in Österreich leben. Wie viele es tatsächlich sind, ist nicht feststellbar, solange Taubblindheit nicht als eigenständige Behinderung anerkannt ist. Nur eine offizielle Anerkennung dieser Behinderung macht es möglich, die Anzahl der betroffenen Personen festzustellen und ihre Bedürfnisse in politische Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Ein positives Beispiel gibt Dänemark, wo Taubblindheit anerkannt wurde und ein eigenes Programm existiert, um taubblinde Menschen statistisch erfassen zu können. Auch qualifizierende Ausbildungsmöglichkeiten für Dolmetscher und Assistenten stehen zur Verfügung und gewährleisten optimale Unterstützung der taubblinden Personen.

Um den Bedürfnissen taubblinder Menschen Rechnung zu tragen, ist zunächst die Anerkennung der Taubblindheit als eigenständige Behinderung sicherzustellen. In weiterer Folge kann die Anzahl der Betroffenen in Österreich festgestellt und entsprechende Unterstützung bereitgestellt werden.

3.3.20) Behinderte und Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen

Die Teilnahme von Behinderten Menschen an demokratischen Entscheidungsprozessen ist auch in Österreich nicht immer ohne Hürden möglich. Mit dem Wahlrechtsänderungsgesetz 2007 wurde die Briefwahl in

Österreich eingeführt. Diese ist jedoch aufgrund des hohen Risikos von Manipulationen abzulehnen. Das zeigen auch Beispiele aus jenen Ländern, die sich bereits der Briefwahl bedienen. Für Menschen mit Behinderung wäre die Briefwahl zwar ein Vorteil, dennoch steigt damit die Gefahr des Wahlbetruges.

Menschen mit Behinderung müssen die Möglichkeit erhalten, ohne unüberwindbare Hürden persönlich vor der Wahlbehörde zu erscheinen und von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Das erfordert allerdings ein Mindestmaß an Wahllokalen in den Gemeinden, die barrierefrei zugänglich sind. Deshalb soll es künftig in jeder Gemeinde zumindest ein barrierefrei erreichbares Wahllokal geben. Davon profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung sondern auch ältere Personen und Menschen, die temporär behindert sind.

3.3.21) Der zweite Arbeitsmarkt

Behinderte Menschen finden in der freien Wirtschaft äußerst selten einen Arbeitsplatz. Oft ergibt sich aber die Möglichkeit, in geschützten Werkstätten, am so genannten zweiten Arbeitsmarkt, eine Beschäftigung zu finden. Für ihre Arbeit bekommen sie aber kein Gehalt, sondern nur ein Taschengeld. Daher gelten für die Betroffenen auch keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen und sie haben als arbeitende Menschen keine gesetzliche Interessenvertretung.

Der SPÖ-Parteivorsitzende und spätere Bundeskanzler Alfred Gusenbauer hat in einem Interview mit der Zeitschrift BIZEPS-INFO in der Ausgabe vom 22. September 2006 unter anderem Folgendes gesagt:

„Ebenso muss die Mitbestimmung durch gewählte VertreterInnen, die sich für die Anliegen und Wünsche von Menschen mit Behinderung einsetzen, die in den verschie-

denen Einrichtungen arbeiten und wohnen, gefördert werden. So gibt es bei Jugend am Werk bereits einen ‚Werkstättenrat‘ und einen ‚Wohnrat‘, deren VertreterInnen schon seit längerem die österreichweite gesetzliche Verankerung solcher Mitbestimmungsgremien fordern (wie auch am 5. Dezember 2005 im Parlament).“

In einer Presseaussendung vom 16. November 2007 versprach Sozialminister Erwin Buchinger: ‚Gerne aufgreifen‘ werde er die Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung von Mitbestimmungsorganen wie etwa Werkstättenräte oder Wohnräte. Der Sozialminister versprach, mit den zuständigen Parlamentariern an der Umsetzung dieser Forderung zu arbeiten.

Bis heute wurden diese Versprechen nicht umgesetzt. Die FPÖ bekennt sich zu dieser Forderung zahlreicher Behindertenorganisationen, um jenen Menschen, die in einer geschützten Werkstätte beschäftigt sind, die notwendige Mitsprache zu gewährleisten. Daher soll die Wahl von Werkstättenräten, analog zu den Betriebsräten am ersten Arbeitsmarkt, auf Bundesebene gesetzlich verankert werden.

Um eine soziale Absicherung jener behinderten Menschen sicherzustellen, die in einer geschützten Werkstätte arbeiten, ist auch ein eigener Arbeitsvertrag abseits der für den ersten Arbeitsmarkt geschaffenen kollektivvertraglichen Verpflichtungen zu ermöglichen. Die Trägerorganisationen sind aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Für den Staat entstehen langfristig keine Mehrkosten, da behinderte Menschen ohne Pensionsanspruch jedenfalls Anspruch auf Grundsicherung haben werden. Für den Betroffenen ergibt sich aber ein großer Unterschied, weil er unter anderem die Möglichkeit erhält, mit seiner Arbeit auch einen Pensionsanspruch zu

erwirken. Und das ist ein wesentlicher Teil von Selbstbestimmung.

Unabhängig davon ist schon jetzt die Möglichkeit zu nutzen, Menschen, die am zweiten Arbeitsmarkt arbeiten, durch die Arbeiterkammer zu vertreten. Die Arbeiterkammer vertritt derzeit schon zahlreiche Personen, die keine AK-Beiträge bezahlen. Es handelt sich dabei um Arbeitslose, Mütter oder Väter in Karenz, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte sowie Präsenz- und Zivildienstler. Österreichweit sind etwa 570.000 Arbeitnehmer vom AK-Beitrag befreit.

3.3.22) Die progressive Ausgleichstaxe

Einige Konzerne, aber auch zahlreiche öffentliche Dienststellen kommen ihrer in § 1 Abs 1 Behinderteneinstellungsgesetz festgelegten Pflicht, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen, nicht nach. Es muss jedoch angestrebt werden, die Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderung zu senken. Viele Behinderte sind für einen Arbeitsplatz genauso qualifiziert wie Personen ohne Behinderung. Sie werden oft unterschätzt und bekommen deshalb seltener die Chance, ihre Fähigkeiten am Arbeitsmarkt und für ein Unternehmen unter Beweis zu stellen.

Derzeit kaufen sich viele Unternehmer, aber auch die öffentliche Hand, mit der Ausgleichstaxe von ihrer Pflicht frei. Ziel der gesetzlich verankerten Beschäftigungspflicht muss aber in erster Linie sein, die Bedingungen für behinderte Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die FPÖ hat daher das Modell der progressiven Ausgleichstaxe entwickelt, die vor allem größeren Betrieben einen Anreiz bietet, ihrer Pflicht nach § 1 Abs 1 BEinstG zur Einstellung mehrerer behinderter Arbeitnehmer nachzukommen. Für den ersten begünstigten Behinderten, der zu beschäftigen

	Ausgleichstaxe	Summe
1. beg. Behinderter	209 00 €	209 00 €
2. beg. Behinderter	313,50 €	522,50 €
3. beg. Behinderter	418,00 €	940,50 €
4. beg. Behinderter	522,50 €	1.463,00 €
5. beg. Behinderter	627 00 €	2 090 00 €
6. beg. Behinderter	731,50 €	2.821,50 €
7. beg. Behinderter	836,00 €	3.657,50 €
8. beg. Behinderter	940,50 €	4.598,00 €
9. beg. Behinderter	1 045 00 €	5 643 00 €
10. beg. Behinderter	1.045,00 €	6.688,00 €

wäre, ist nach wie vor der in der Verordnung des Sozialministers festgestellte Betrag zu entrichten. Künftig soll der Sozialminister jedoch nicht die Ausgleichstaxe sondern den Ausgangswert feststellen, der nur für den ersten begünstigten Behinderten, der zu beschäftigen wäre, als Ausgleichstaxe gilt. Für jeden weiteren begünstigten Behinderten, der zu beschäftigen wäre, setzt sich die Ausgleichstaxe aus jener Ausgleichstaxe der vorhergehenden nicht beschäftigten Person und der Hälfte des Ausgangswertes zusammen. Die Ausgleichstaxe ist jedoch mit dem Fünffachen des Ausgangswertes gedeckelt. Stellt ein Unternehmen beispielsweise zehn begünstigte Behinderte nicht ein, obwohl es dazu verpflichtet ist, errechnen sich die Ausgleichstaxen wie folgt:

Die Ausgleichstaxe für die zehnte Person, die einzustellen wäre, würde das Fünffache des Ausgangswertes überschreiten, dies ist aufgrund der Deckelung jedoch nicht möglich.

Ein Unternehmen, das seiner Pflicht zur Einstellung von drei begünstigten Behinderten nicht nachkommt, zahlt also, statt wie bisher 627 Euro, 940,50 Euro pro Monat. Ein Großunternehmen, das zwischen 250 und 274 Mitarbeiter beschäftigt

und keinen begünstigten Behinderten eingestellt hat, hat monatlich, statt bisher 2.090 Euro, 6.688 Euro an Ausgleichstaxen zu entrichten.

Besonders hingewiesen sei darauf, dass diese Maßnahme keine Verschlechterung für Kleinunternehmen (unter 50 Beschäftigte) mit sich bringt, denen es aufgrund einer geringen Anzahl an Mitarbeitern und der Struktur des Unternehmens unter bestimmten Umständen schwerer fallen kann, einen geeigneten Arbeitsplatz für einen begünstigten Behinderten bereitzustellen. Kleinunternehmen müssen nie mehr als einen begünstigten Behinderten einstellen und sind daher von der progressiven Ausgleichstaxe auch nicht betroffen.

Behinderte Menschen und

Pflegenotstand in Österreich

Maßnahmen zur Sicherung einer legalen, leistbaren und praxisnahen Pflege und Betreuung.

Das FPÖ-Bildungsinstitut hat gemeinsam mit dem Behindertensprecher des Freiheitlichen Parlamentsklubs NAbg. Norbert Hofer die Broschüre mit dem Titel "Behinderte Menschen und Pflegenotstand" herausgegeben. Die Fibel behandelt ein Thema, das den Freiheitlichen sehr am Herzen liegt.

Hofer: "Vor den letzten Nationalratswahlen ist - nachdem bekannt wurde, dass die Schwiegermutter eines hochrangigen Politikers von einer illegalen Pflegerin betreut wird - eine Debatte um die Pflegeproblematik entfacht. Wir wissen heute, dass es 20.000 bis 40.000 illegale Pfleger in Österreich gibt. Die Lösung des großen Problembereiches Pflege ist den Regierungsparteien jedoch nicht gelungen, weil sich diese bislang auf kein Konzept einigen konnten. Die FPÖ als Oppositionspartei möchte bei diesem wichtigen Thema aber Lösungen anbieten. Deshalb haben wir diese Broschüre herausgebracht, in der wir erklären, wie wir die Probleme lösen würden."

Behinderte Menschen und Pflegenotstand in Österreich



Maßnahmen zur Sicherung einer
legalen, leistbaren und praxisnahen
Pflege und Betreuung

**kostenlos
erhältlich**

Zu beziehen über:

FPÖ-Bildungsinstitut

Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a

1080 Wien

e-mail: bildungsinstitut@fpoe.at



Familie, Generationen und Bevölkerungsentwicklung

Die Familie ist die Grundlage unserer Gemeinschaft. Sie verdient größten Schutz und unsere höchste Anerkennung.

4.1) Frauen, Männer, Partnerschaft

Nur ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern in Österreich sichert eine gedeihliche Zukunft. Dies bedeutet sowohl gleiche Rechte als auch gleiche Pflichten, vor allem aber Chancengleichheit.

Durch Zuwanderung vor allem aus außereuropäischen Ländern ist diese Chancengleichheit für immer mehr Frauen in Österreich nicht gegeben. Zwangsehe, Genitalverstümmelung, oder Kopftuchzwang sind deutliche Signale einer Unterdrückung von Frauen, die in Österreich nicht akzeptiert werden können.

In öffentlichen Gebäuden sowie auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Österreich ist das Vermummten zu untersagen. Dem Kopftuchzwang für Mädchen und Frauen als religiös-politisches Symbol für wider den Gleichheitsgrundsatz wie dem ethischen Grundrecht proklamierte weibliche Minderwertigkeit und für die Unterdrückung der Frau durch den Mann, treten wir entschlossen entgegen. Daher ist das Tragen dieses Symbols in allen öffentlichen Gebäuden, an öffentlichen Schulen und Universitäten in unserer Heimat zu verbieten.

Selbstbestimmtheit und Mündigkeit von Frauen darf keine hohle Phrase sein, sondern eine gelebte Selbstverständlichkeit. Wir treten für die Gleichwertigkeit der Geschlechter ein. Die Koedukation - in Österreich und in den anderen europäischen Staaten eine Normalität — muss in Öster-

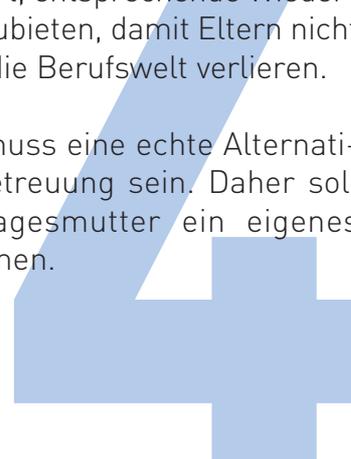
reich auch von Ausländern aus fremden Kulturkreisen akzeptiert und gelebt werden. Der Schwimmunterricht und auch das Turnen sind Bestandteil des österreichischen Lehrplans und in öffentlichen Schulen auch in der bei uns üblichen Form durchzuführen.

Die Gesetze, welche die Zwangsehe und die Genitalverstümmelung verbieten, müssen konsequent angewandt werden.

Die Berufstätigkeit vieler Eltern, vor allem von Frauen, ist immer wieder von der Diskussion über Vereinbarkeit von Familie und Beruf begleitet. Wir treten für die Wahlfreiheit ein, das Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können. Das bedeutet, dass die Betreuung der Kinder in den ersten Lebensjahren durch die Eltern selbst ebenso akzeptiert und geachtet werden muss, wie der baldige Wiedereinstieg in den Beruf. Gerade jene Frauen aber, die sich eine zeitlang ausschließlich ihrem Nachwuchs widmen wollen, werden diskriminiert und haben oft mit Hürden beim Wiedereinstieg zu rechnen. Diese Fehlentwicklung muss korrigiert werden.

Es muss für Eltern eine kostengünstige Aus- und Weiterbildung auch während einer „Familienpause“ gewährleistet werden. Das AMS ist aufgefordert, entsprechende Wiedereinstiegskurse anzubieten, damit Eltern nicht den Anschluss an die Berufswelt verlieren.

Die Tagesmutter muss eine echte Alternative in der Kinderbetreuung sein. Daher soll der Beruf der Tagesmutter ein eigenes Berufsbild bekommen.



Junge Frauen und Mädchen sehen sich oft in einer ausweglosen Situation, wenn sie schwanger werden. Entsprechend hoch ist die Abtreibungsrate. Da Kinder ein Segen sein sollen und keine Belastung, müssen diese jungen Frauen und Mädchen entsprechend unterstützt werden. Wenn sich eine junge Schwangere sicher fühlen kann, dass sie ihr Leben und ihre Ausbildung auch mit einem Kind meistern kann, wird sie sich wahrscheinlich eher für das Kind entscheiden, als wenn sie sich allein gelassen glaubt. Junge Mütter müssen auch nach der Geburt betreut werden. Eine Fachkraft, die ihr vor allem in der ersten Zeit hilft, im Alltag zurechtzukommen, muss vom Staat sichergestellt werden. Es handelt sich dabei um eine Investition in die Zukunft

Um die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen zu verkleinern ist es nötig, der Ausbildung der Mädchen größeres Augenmerk zu schenken, damit diese nicht nur frauentypische Berufe ergreifen. Die Berufsberatung der Mädchen hat so zu erfolgen, dass Mädchen weniger als bisher jene Berufe erlernen, die im Niedrigstlohnbereich angesiedelt sind.

4.2) Kinderlose Gesellschaft

Die Zahl der Erwerbstätigen droht in den kommenden Jahren deutlich zu schrumpfen. Es wird künftig immer weniger Menschen geben, die für die sozialen Lasten aufkommen, die Sozialversicherungen finanzieren und mit ihren Steuern die von verantwortungslosen Politikern verursachten Staatsschulden bedienen können. Zugleich wächst die Masse derer, die vom Einkommen dieser schwindenden Gruppe von Erwerbstätigen leben. Das bestätigen auch die neuesten Zahlen von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union.

Europaweit werden immer weniger Kinder geboren — selbst in Ländern, die bisher für

überdurchschnittlich hohe Geburtenraten bekannt waren. Dagegen wird sich die Zahl der Senioren über 65 im gleichen Zeitraum fast verdoppeln. Mitte des Jahrhunderts wird ohne dramatische Änderung der Entwicklung fast jeder dritte Europäer Pensionist sein.

In Frankreich liegt die Geburtenrate bei 1,8. Das Familiensplitting und das flächendeckende Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Gewährleistung der Wahlfreiheit zwischen Beruf und Kinderbetreuung daheim spielt hier unübersehbar eine Rolle. Auch in Österreich ist durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes ein deutlicher Anstieg der Geburtenrate von 1,3 im Jahr 2001 auf 1,43 in 2004 eingetreten. Um die zur biologischen Überlebensfähigkeit notwendige Geburtenrate von 2,1 zu erreichen, werden aber noch weitere Anstrengungen notwendig sein.

Eine schwer einzuschätzende Größe ist die Zuwanderung, die — wie uns tagtäglich vorgeführt wird — eine Unzahl negativer Veränderungen für unsere natürlich gewachsene Heimat mit sich bringt. Entscheidend wird daher die Reaktion der Politik auf die größte Herausforderung unserer Zeit sein. Wir denken über Legislaturperioden hinaus und setzen uns ehrlich mit dieser Herausforderung auseinander.

Wir bekennen uns zur Abkehr von der Individualbesteuerung hin zum Familiensplitting als wichtigste Maßnahme zur Unterstützung unserer Familien. Das Familiensplitting steigert die Kaufkraft von Familien und befreit diese aus der unterschiedlichen und ungerechten fiskalischen Behandlung von Familieneinkünften. In Frankreich wurde das Modell bereits erfolgreich umgesetzt.

4.3) Grundsätze Freiheitlicher Familienpolitik

Die Familie, geprägt durch die gegenseitige Verantwortung der Generationen und der

Partner zueinander, ist der wichtigste soziale Kern jeder Gesellschaft. Familie steht für Kinder, für soziale Sicherheit und für eine wertorientierte Erziehung unserer Jugend. Durch das Kind wird eine Lebensgemeinschaft von Mann und Frau zur Familie. Auch wer alleinerziehend Verantwortung übernimmt, bildet mit den Kindern eine Familie.

Wir bekennen uns zur Institution der Ehe zwischen Mann und Frau. Sie verdient besonderen Schutz. Homosexuelle Partnerschaften den Familien oder der Ehe zwischen Mann und Frau gleichzusetzen, wird von uns ebenso abgelehnt wie die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Partner.

Wir bekennen uns zur Förderung österreichischer – insbesondere kinderreicher – Familien als Grundlage unserer Zukunft. Die besondere Bedeutung dieser Familien für den Erhalt unserer Solidargemeinschaft ist unter anderem im Steuerrecht, im Pensionsrecht, in der Tarifgestaltung und der Arbeitszeitregelung zu berücksichtigen. Die von unseren Kindern später erbrachten Sozialbeiträge kommen allen zugute. Die Benachteiligung kinderreicher Familien im Verhältnis zu Kinderlosen im heutigen Sozialsystem ist evident. Wir fordern daher einen gerechten Ausgleich im Rahmen einer niedrigeren Familienbesteuerung. Durch das Familiensplitting wird die Familie als Wirtschaftsgemeinschaft bewertet. Die Familiengröße wird so bei der Lohn- und Einkommensteuer berücksichtigt. Weiters sind Kindererziehungsjahre adäquat für Pensionsversicherungszeiten anzurechnen.

Die Schaffung von positiven Rahmenbedingungen für österreichische Familien kann sich aber nicht nur auf wirtschaftliche Voraussetzungen beschränken. Es soll daher, neben der Schaffung des unerlässlichen wirtschaftlichen Fundaments, zu einer grundsätzlichen kulturellen Orientierung

zugunsten der Familie kommen. Der Staat hat die Familie als Institution einerseits in ihrer Autonomie zu respektieren und ihr andererseits Schutz angedeihen zulassen. Wir bekennen uns nur dort, wo das Versagen der Familie zu einer massiven Beeinträchtigung des Kindeswohles führt, zum Schutzauftrag des Staates und zum Eingriff in die familiäre Autonomie. Ideologische Bevormundungen der Familien widersprechen dem freiheitlichen Gesellschaftsbild und sind aufs Schärfste zurückzuweisen.

Kleinkinder benötigen zur Entwicklung einer psychischen Stabilität eine feste Bezugsperson. Ihre Betreuung in familiärer Geborgenheit ist daher staatlichen Einrichtungen, wie Kinderkrippen, vorzuziehen. Die Erziehung unserer Kinder ist das Recht und die Pflicht der Eltern. Wir wollen keine gleichgeschaltete Erziehung und ideologische Indoktrinierung unserer Kinder durch den Staat.

Um für Eltern eine echte Wahlfreiheit zwischen Kinderbetreuung und beruflichem Engagement erreichen zu können, ist es erforderlich, das Kinderbetreuungsgeld ohne Zuverdienstgrenze zu einem Erziehungsgeld bis zum Schuleintrittsalter auszubauen sowie die arbeitsrechtliche Karenz auf volle drei Jahre zu verlängern.

Private und staatliche Institutionen wie Kindergärten, Kindertagesheime und Horte haben eine große Bedeutung für die Sozialisierung der Kinder, können und sollen aber die Fürsorge in der Familie nicht ersetzen, nur ergänzen. Vor dem Hintergrund des immer stärker werdenden Wunsches nach besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ist es wichtig, dass ein ausreichendes, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot sichergestellt wird. Die Betreuung der Kinder durch Tagesmütter und -väter wird von uns befürwortet, soll weiter ausgebaut und als Beruf anerkannt werden.

Es muss in allen Bereichen bewusst gemacht werden, dass Kinder die Zukunft unseres Staates darstellen. Nur eine positiv besetzte Einstellung zum Kind schafft ein Bekenntnis zum eigenen Nachwuchs und das notwendige Klima, um die Familien in der Gesellschaft zu stärken und ihnen jenen Stellenwert einzuräumen, der für den Erfolg jeglicher familienpolitischer Maßnahmen notwendig ist. So hat auch die Wirtschaft ihren Beitrag zu leisten, um Elternteilen mit Berufswunsch den Wiedereinstieg – auch nach längerer Kinderpause - in das Erwerbsleben zu erleichtern.

Scheidung und Trennung sind sowohl für Frauen und Männer als auch für Kinder ein kritisches Lebensereignis. Auch wenn sich Partner trennen, bleiben sie trotzdem Eltern. Das Recht des Kindes auf gemeinsame Obsorge beider Elternteile im Falle einer Trennung ist gesetzlich zu verankern. Geschiedenen Elternteilen und getrennten Partnern dürfen ihre Kinder nicht entzogen werden. Nur schwerwiegende Gründe, die dem Kindeswohl eindeutig entgegenstehen, rechtfertigen einen Entzug der Obsorge. Eltern und vor allem den Kindern darf durch Scheidung oder Trennung nicht die Existenzgrundlage entzogen werden. Daher sind auch nicht im Haushalt lebende Unterhaltsberechtigte bei der Lohnexekution zu berücksichtigen. Damit kann die finanzielle Situation der beim getrennt lebenden Elternteil befindlichen Kinder deutlich verbessert werden.

Gewalt in der Familie insbesondere gegen Kinder ist besonders abscheulich und verdient keine Nachsicht. Wir bekennen uns zu strengsten strafrechtlichen Bestimmungen bei Straftaten gegen Frauen und Kinder.

Eine ungewollte Schwangerschaft oder aber auch ein unerfüllter Kinderwunsch bringen vor allem Frauen in schwer bewältigbare Lebenssituationen. Wir bekennen uns zu

einem klaren Ja zum Leben. Umfassende staatliche Hilfestellung bei der Entscheidung für das ungeborene Leben sowie die Unterstützung bei der Erfüllung des Kinderwunsches sind unerlässlich.

Zumindest mit Billigung des Stadtschulrates für Wien und des Unterrichtsministeriums haben Wiener Schulkinder (Hauptschüler der vierten Klasse) Lehrausflüge in eine Abtreibungsklinik veranstaltet. Es wurde angegeben, dass die Schüler über Verhütung aufgeklärt werden sollen. Das ist also die Art und Weise, wie SPÖ und ÖVP jungen Menschen in Österreich den Wert des Lebens näher bringen. Die Kinder müssen schockiert gewesen sein. Der Politik ist es egal: Hauptsache die jungen Österreicher lernen, zu verhüten oder wissen, wohin man sich wendet, wenn man ein Kind abtreiben will. Die FPÖ geht einen anderen Weg.

Die katastrophale Bevölkerungsentwicklung in Österreich ist sichtbar: Die Geburtenrate der Österreicherinnen beträgt derzeit weniger als 1,3 Kinder. In jeder Generation schrumpft die Bevölkerung um mehr als ein Drittel. Ein Viertel der Frauen verzichtet gänzlich auf Kinder. Damit haben wir nur noch die Wahl zwischen einem drastischen Bevölkerungsrückgang mit ungeheurer Überalterung oder Österreicher mit deutscher Muttersprache werden, bei Fortsetzung der heutigen Einwanderungspolitik, in wenigen Jahrzehnten zur Minderheit in unserer eigenen Heimat. Wenn wir als Volk überleben wollen, muss die Geburtenrate auf zwei Kinder pro Frau ansteigen. Daher hat die Realisierung, der von uns geforderten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Familien und insbesondere kinderreicher Familien die höchste Priorität. Die dafür notwendigen Mittel müssen vorrangig, auch gegenüber anderen wünschenswerten Staatsaufgaben, aufgebracht werden.

4.4) Ziele der Freiheitlichen Familienpolitik

Die Freiheitliche Familienpolitik orientiert sich vor allem an vier wesentlichen Zielen:

- dem Kindeswohl,
- der Gerechtigkeit,
- der Wahlfreiheit und
- dem Anstieg der Geburtenrate.

Für das Wohl unserer Kinder ist entscheidend, dass den Eltern ausreichend Zeit für ihre Kinder bleibt. Weder Väter noch Mütter dürfen durch finanzielle Zwänge und Anreize oder durch Furcht um den Verlust des Arbeitsplatzes zu frühzeitiger Rückkehr zur Erwerbsarbeit gedrängt werden. Die Steigerung der Mütter- oder Väterbeschäftigungsquote bei Eltern von Kleinkindern ist für uns kein erstrebenswertes Ziel. In einem Staat wie Österreich muss es möglich sein, dass zumindest ein Elternteil ohne drastische finanzielle Einbußen für die Familie, Ansehensverlusten oder Wettbewerbsnachteile beim Wiedereinstieg die Kinder bis zum Kindergartenalter selbst betreuen kann. Dies kommt nicht nur dem Kindeswohl zu Gute, sondern wird von einer überwiegenden Zahl der österreichischen Mütter auch gewünscht. Wir Freiheitlichen fordern eine Politik, die nicht an den Interessen der österreichischen Familien vorbei geht!

Gerechtigkeit verlangt vor allem einen fairen Leistungsausgleich zwischen Kinderlosen und Eltern mit Kindern. Die besondere Bedeutung von Familien mit Kindern für den Erhalt unserer Solidargemeinschaft und für die Erfüllung des Generationsvertrages ist unter anderem im Steuerrecht, im Pensionsrecht, in der Tarifgestaltung und der Arbeitszeitregelung zu berücksichtigen. Die von unseren Kindern später erbrachten Sozialbeiträge kommen allen zugute. Die Benachteiligung kinderreicher Familien im

Verhältnis zu Kinderlosen ist daher durch adäquate Maßnahmen zu beenden. Wir Freiheitlichen fordern den gerechten Ausgleich!

Unter dem Gesichtspunkt der Wahlfreiheit und der These der notwendigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird derzeit von den politisch Verantwortlichen der Ausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder jeden Alters gefördert: Von den Kinderkrippen für die Kleinsten bis zur Ganztagschule. Damit allein wird das Ziel der Wahlfreiheit für die Familien nicht erreicht, wenn nicht die freie Wahl, sondern der finanzielle Druck bis hin zur materiellen Existenzangst zur Wahrnehmung von Ganztagsbetreuung führt. Echte Wahlfreiheit zwischen Kinderbetreuung und beruflichem Engagement kann daher nicht nur mit einseitigen politischen Maßnahmen erreicht werden. Wir erkennen Elterntätigkeit und Erziehungsarbeit als eigenständigen Beruf an und richten unsere Familienpolitik auch dementsprechend aus.

Mit den Maßnahmen zur Verwirklichung der Gerechtigkeit und Wahlfreiheit werden auch die Rahmenbedingungen für den notwendigen Anstieg der Geburtenrate in Österreich entsprechend verbessert. Staatliche Maßnahmen können – wie das Beispiel Frankreichs mit seiner hohen Geburtenrate von 1,8 Kindern pro Frau zeigt – die Geburtenrate beeinflussen. Mit finanziellen Zusatzleistungen für Mehrkindfamilien, spezieller Aufklärungsarbeit über die Gefahren des jetzigen Geburtendefizits für unser Sozialsystem und der bewussten Imageverbesserung kann der Trend zur Großfamilie wiederhergestellt werden. Mehrkindfamilien sind für uns angesehene und förderungswürdige Stützen der Gesellschaft!

4.5) Maßnahmen und Forderungen der Freiheitlichen Familienpolitik

Zur Verwirklichung unserer Grundsätze und

Erreichung unserer Ziele setzen wir uns für folgende familienfördernde Maßnahmen für österreichische Staatsbürger ein:

- Fairer Leistungsausgleich zwischen Familien und Kinderlosen
- Attraktives und familiengerechtes Steuersystem (Familiensteuersplitting)
- Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes
- Abschaffung der Zuverdienstgrenze
- Freiheit bei der Aufteilung der Kinderbetreuung
- Verlängerung der arbeitsrechtlichen Karenz
- Kindererziehungsgeld bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes
- Jährliche Valorisierung und Inflationsanpassung der Familienleistungen
- Bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie des Modells der Tagesmütter und -väter
- Gesicherter Wiedereinstieg in das Erwerbsleben
- Adäquate Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten im Pensionsrecht
- Wahlrecht der Eltern für ihre Kinder
- Minimierung der Existenzgefährdung bei Scheidungen und das Recht der Kinder auf beide Elternteile
- Ja zum Leben und Hilfe bei unerfülltem Kinderwunsch
- Keine Gnade für Kinderschänder
- Schutz unserer Kinder vor Elektrosmog

4.5.1) Fairer Leistungsausgleich zwischen Familien und Kinderlosen

Viele Menschen sind immer noch der Meinung, Familien würden bei uns durch eine

Vielzahl von Familienleistungen verwöhnt, seien Nutznießer unseres Sozialsystems und weitere Verbesserungen seien nicht nötig. Wahr ist aber das Gegenteil: Die von unseren Kindern später erbrachten Sozialbeiträge kommen allen zugute. Die Benachteiligung kinderreicher Familien im Sozialsystem ist evident. Eltern tragen den größten Teil der Kinderkosten. Die später von den Kindern gezahlten Sozial- und Pensionsbeiträge kommen aber allen, unabhängig von der Kinderzahl gleichermaßen zu gute.

Von einem fairen Leistungsausgleich sind wir in Österreich, wie auch in den meisten Staaten Europas, noch weit entfernt. Diese Umverteilung zulasten von Mehrkinderfamilien hat dazu geführt, dass mehrere Kinder heute bei uns zu drastischen finanziellen Einbußen führen. Dies ist eine der Hauptursachen, dass sich heute nur noch sehr wenige österreichische Familien für mehr als zwei Kinder entscheiden und die Geburtenrate auf 1,3 Kinder pro Frau gesunken ist. Ein Ausgleich zugunsten der Mehrkinderfamilien kann nur durch die Beseitigung der jetzigen Diskriminierung der Familien bei der Lohn- und Einkommenssteuer, den Ausbau des Kinderbetreuungsgeldes zu einem Erziehungsgehalt, die Auflösung der Benachteiligung des erziehenden Elternteiles im Pensionsrecht und die Einführung spezieller Förderungen für Eltern, die sich zu einem dritten oder weiteren Kind entschließen, verwirklicht werden.

4.5.2) Attraktives und familiengerechtes Steuersystem (Familiensteuersplitting)

In Österreich gilt seit 1972 bei der Lohn- und Einkommensteuer das Prinzip der Individualbesteuerung, d.h. die Höhe der Steuer hängt nur vom Einkommen des Steuerpflichtigen und nicht von der Zahl der Personen ab, die von diesem Einkommen leben müssen. Diese Regelung ist wegen des progressiven

Lohn- und Einkommensteuertarifs eine grobe Ungerechtigkeit gegenüber den Familien, besonders gegenüber Mehrkindfamilien mit einem Alleinverdiener. Bei einem Alleinerhalter mit Ehepartner und zwei Kindern wird in diesem System sogar das Existenzminimum besteuert. Er muss nämlich wie ein Alleinstehender mindestens 38% Lohnsteuer für den 1000 Euro übersteigenden Teil seines Monatseinkommens zahlen.

Wir bekennen uns zur Abkehr von der Individualbesteuerung hin – zum von uns bereits schon lange eingeforderten - Familiensteuersplitting als wichtigste Maßnahmen zur Unterstützung unserer Familien. Das Familiensplitting steigert die Kaufkraft von Familien und befreit diese aus der unterschiedlichen und ungerechten fiskalischen Behandlung von Familieneinkünften. In Frankreich wurde das Modell bereits erfolgreich umgesetzt.

Beim Familiensteuersplitting werden neben dem Partner auch die unterhaltsberechtigten, nicht volljährigen und im gleichen Haushalt lebenden Kinder zur Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage herangezogen. Das kumulierte Einkommen des gesamten Haushalts wird auf die Anzahl der Köpfe im Haushalt verteilt, wobei der gewichtete Berechnungsfaktor für die Eltern bei 1, für die ersten beiden Kinder bei 0,5 und ab dem dritten Kind bei 1 anzusetzen ist. Erst dann wird die Lohn- beziehungsweise Einkommenssteuer der einzelnen Personen berechnet. Dadurch wird sichergestellt, dass in jedem Fall das Existenzminimum der Familie steuerfrei bleibt. Ziel ist es, dass eine mittelständische Familie mit vier Kindern de facto völlig von der Steuerleistung befreit ist.

Der Übergang zu einer solchen gerechten Berücksichtigung der Familiengröße bei der Lohn- und Einkommensteuer würde bei Beibehaltung des jetzigen Steuertarifs für Einzelpersonen zu einer Verminderung des

Lohnsteueraufkommens von etwa 17% (drei Mrd. Euro) führen. Als Auswirkung einer solchen Steuerreform würde sich die Lohn- und Einkommensteuer von Familien mit zwei oder mehr Kindern im Durchschnitt um etwa 50% vermindern. Die Kosten dieser Reform können aufgebracht werden, wenn die nächste dringend notwendige Lohnsteuersenkung nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgt, sondern gezielt zur Beendigung der heutigen Diskriminierung der Familien verwendet wird.

Da der Einkommensteuersatz aufgrund der Steuerprogression mit der Höhe des zu versteuernden Einkommens zunimmt, ist die Steuerlast der Familie umso niedriger, je mehr Familienangehörige in das Familiensplitting einbezogen werden. Ziel ist es, dass eine mittelständische Familie mit vier Kindern de facto völlig von der Steuerleistung befreit ist.

Grundsätzlich soll das Modell nur für Haushalte mit Kindern anwendbar sein. Kinderlose Paare und homosexuelle Partnerschaften unterliegen demnach nach wie vor einer Individualbesteuerung. Für sie bedeutet die Einführung des Familiensplittings keine Änderung oder Mehrbelastung.

4.5.3) Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes

Für echte Wahlfreiheit muss auch das heutige Kinderbetreuungsgeld weiterentwickelt werden. Heute erhalten die Familien das Kinderbetreuungsgeld meist nur für 30 Monate. Grund dafür ist, dass ein Elternteil das Kinderbetreuungsgeld nur 30 Monate beziehen darf und der zweite Elternteil in vielen Fällen die restlichen sechs Monate nicht in Anspruch nehmen kann. Auch für Alleinerzieher ist das bestehende Modell ein echter Nachteil, weil kein Partner zur Verfügung steht, der weitere 6 Monate zugunsten des Kindes in Anspruch nehmen könnte.

Auch die Zuverdienstgrenze beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes sowie die arbeitsrechtliche Dauer der Karenzzeit von nur zwei Jahren, die einen starken Druck zur Wiederaufnahme der Erwerbsarbeit zu diesem Zeitpunkt erzeugt, laufen der Maßnahmensetzung in Bezug auf die Wahlfreiheit massiv zuwider. Die jüngste Novelle zum Kinderbetreuungsgeld (drei Varianten der Bezugsdauer) verbessert die Situation nicht, sondern schafft zusätzliche Komplikationen und Unsicherheiten. Sie wird daher von uns abgelehnt.

Als ersten Schritt fordern wir daher die Abschaffung der Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld, die volle Freiheit bezüglich der Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Eltern und eine Verlängerung der arbeitsrechtlichen Karenzzeit auf drei Jahre. Wir wollen, dass alle Kinder bis zu drei Jahren das Kinderbetreuungsgeld erhalten und Eltern die Art der Kinderbetreuung und das Ausmaß der Erwerbsarbeit selbst frei wählen können.

Als zweiten Schritt setzen wir uns für eine Ausdehnung des Kinderbetreuungsgeldes bis zu sechs Jahren als Kindererziehungsgeld ein. Dieses sollte dieselbe Höhe besitzen wie das jetzige Kinderbetreuungsgeld, aber nur zur Hälfte in bar ausgezahlt werden und zur anderen Hälfte in Form eines Gutscheines für den Kindergartenbesuch, der sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Kindergärten eingelöst werden kann.

Wir sind – wie die große Mehrheit der Österreicher – vom großen pädagogischen Wert eines halbtägigen Kindergartenbesuches überzeugt und möchten daher keinen Anreiz geben, Kinder aus Kostengründen vom Kindergarten fernzuhalten. Die Höhe des Gutscheines entspricht in etwa den wirklichen Kosten eines Halbtagskindergartens. Wer längere Betreuungszeiten braucht, kann diese aus der bar ausgezahlten Hälfte seines Kinderbetreuungsgeldes finanzieren. Den

Übrigen verbleibt es als Anerkennung ihrer persönlichen Betreuungsarbeit für das Kind.

Berücksichtigt man, dass unter diesen Umständen der größte Teil der jetzigen Subventionen für Kindergärten wegfallen kann, betragen die Kosten für diese 2. Ausbaustufe des Kinderbetreuungsschecks etwa 500 Millionen Euro.

Für uns ist das Kinderbetreuungsgeld eine Anerkennung der Betreuungsleistung, die Eltern auch im Interesse der Allgemeinheit erbringen. Diese hat mit dem früheren Einkommen des betreuenden Elternteils nichts zu tun, daher lehnen wir ein sogenanntes einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld ab.

Ziel des Kinderbetreuungsgeldes ist weder die Erhöhung noch die Senkung der Erwerbsquote von Müttern und Vätern, sondern mehr Entscheidungsfreiheit für die Eltern. Wenn Eltern diese Entscheidungsfreiheit zum Wohl ihrer Kinder dazu nutzen, länger als bisher bei ihren Kleinen zu bleiben, so ist dies kein Nachteil, sondern ein Erfolg unseres Kinderbetreuungsgeldes.

4.5.4) Jährliche Valorisierung und Inflationsanpassung der Familienleistungen

Es entspricht dem Gebot der Gerechtigkeit, dass unsere Familienleistungen jährlich valorisiert und der Inflation angepasst werden. Dies verursacht keine Mehrkosten, sondern ist lediglich ein notwendiger Verzicht auf versteckte und ungerechte Leistungskürzungen.

Seit fünf Jahren wurden die Familienbeihilfe, der Kinderabsetzbetrag und das Kinderbetreuungsgeld nicht valorisiert und auch im derzeitigen Regierungsprogramm ist dies auch für die Zukunft nicht vorgesehen. Das bedeutet für 2010 etwa 15% Wertverlust gegenüber dem Jahr 2000. Eine solche schleichende Lei-

stungskürzung erschüttert das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Familienpolitik und schafft Verunsicherung, die sich bereits in einer sinkenden Geburtenrate zeigt. Nach dem erfreulichen Anstieg der Geburtenrate von 1,3 im Jahr 2001 auf 1,43 2004 durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes ist diese bis Mitte 2007 wieder auf 1,37 gesunken.

4.5.5) Bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie des Modells der Tagesmütter und -väter

Wie in zahlreichen wissenschaftlichen Studien belegt wird, benötigen Kleinkinder zur Entwicklung einer psychischen Stabilität eine feste Bezugsperson. Ihre Betreuung in familiärer Geborgenheit ist daher staatlichen Einrichtungen, wie Kinderkrippen, vorzuziehen. Die Betreuung der Kinder durch Tagesmütter und -väter wird von uns befürwortet, soll weiter ausgebaut und als Beruf anerkannt werden.

Dem verbreiteten Wunsch junger Eltern zu entsprechen – Kinder und Beruf realistisch zu vereinbaren – müssen Eltern tatsächlich die Möglichkeit haben, das Kinderbetreuungsgeld auch für außerfamiliäre Kinderbetreuung hoher Qualität verwenden zu können. Soweit der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen nicht gedeckt ist, muss ein ausreichendes, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot sichergestellt werden. Es entspricht aber dem Gebot der Gerechtigkeit, dass dieser Ausbau unter Beachtung des Prinzips gleicher Förderung der Kinderbetreuung innerhalb und außerhalb der Familie zu erfolgen hat.

Eine Bevormundung der Mitgliedsstaaten durch die Europäische Union bei der Verwirklichung des Zieles der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird von uns abgelehnt. Es muss den Staaten selbst überlassen bleiben, wie und mit welchen

Maßnahmen (z.B. Ausbau von Kinderkrippenplätze für unter Dreijährige) sie dieses Ziel erreichen wollen.

4.5.6) Gesicherter Wiedereinstieg in das Erwerbsleben

Für die Erreichung der Wahlfreiheit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein weiterer Punkt von großer Bedeutung. Es muss die Rückkehr in eine Erwerbstätigkeit auch nach einer langjährigen Berufsunterbrechung durch die Kindererziehung so gefördert werden, dass sich Eltern auf das Gelingen eines solchen Wiedereinstiegs verlassen können.

Es muss in allen Bereichen bewusst gemacht werden, dass Kinder die Zukunft unseres Staates sowie des wirtschaftlichen Erfolges darstellen. So hat auch die Wirtschaft ihren Beitrag zu leisten, um Elternteilen mit Berufswunsch den Wiedereinstieg – auch nach längerer Kinderpause - in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Die Setzung von familienfreundlichen Maßnahmen, wie firmeninterner Kinderbetreuung, flexibler Arbeitszeiten, Heimarbeit sowie der fortlaufenden innerbetrieblichen Einbindung der karenzierten Arbeitskraft muss in Unternehmen Priorität haben und soll auch öffentlich gefördert werden.

Auch der öffentliche Dienst soll mit gutem Beispiel vorangehen und die heute nur für Beamte geltenden großzügigen Karenzregelungen auf alle öffentlichen Bediensteten ausdehnen und zusätzlich Eltern mehrerer Kinder, die wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, bei gleicher Qualität den Vorzug geben.

4.5.7) Adäquate Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten im Pensionsrecht

Familien sollen nicht nur im Steuerrecht

sondern auch im Pensionsrecht gerecht behandelt werden. In unserem heutigen System erhalten Eltern trotz ihrer besonderen Leistung zum Erhalt des Pensionssystems in der Regel sogar geringere Pensionen als Kinderlose. Im Durchschnitt bedeutet jedes Kind für den erziehenden Elternteil einen Pensionsverlust von rund 10 Prozent, das entspricht heute einem Betrag von rund 70 Euro pro Monat. Elternteile kinderreicher Familien erhalten in vielen Fällen sogar überhaupt keine Pension. Durch die Pensionsreform 2003 wird sich die Benachteiligung der Eltern sogar noch verstärken. Grund dafür ist die schlechtere Bewertung der Teilzeitbeschäftigung. Ein Beitragszahler wird nach heutigem Stand in seinem Leben etwa 200.000 Euro an Pensionsbeiträgen leisten. Dieser Beitrag der Eltern für den Fortbestand unseres Pensionssystems wird in unserem Pensionsrecht überhaupt nicht berücksichtigt. Diese himmelschreiende Ungerechtigkeit kann von weitblickender Familienpolitik nicht geduldet werden.

Nur Kinder sind eine reale Investition in unser Pensionssystem. Wir fordern daher als ersten Schritt eine Änderung des Pensionsrechtes, sodass Kinder nicht mehr automatisch zu Pensionsverlusten führen. Dazu ist es notwendig den Wert der Kindererziehungszeiten im Pensionsrecht mindestens zu verdoppeln und für jedes Kind unabhängig vom Geburtenabstand vier Jahre Kindererziehungszeit anzurechnen. Dies würde für die erziehenden Elternteile zu einer Pensionserhöhung von etwa 70 Euro pro Kind und Monat führen und die Verluste durch die kürzeren Beitragszeiten im Durchschnitt ausgleichen.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Pensionsrechtes ist es unser Ziel, den Beitrag der Eltern zum Erhalt unseres Sozialsystems in Zukunft in voller Höhe zu berücksichtigen. Wer Kinder großzieht, muss in einem gerechten Sozialsystem sowohl bei der Tarifgestaltung, den Sozialversicherungs-

beiträgen (geringere Beiträge mit steigender Kinderzahl) als auch bei der Pensionshöhe entsprechend anerkannt werden.

4.5.8) Minimierung der Existenzgefährdung bei Scheidungen und das Recht der Kinder auf beide Elternteile

Auch Geschiedene mit Kindern müssen Steuererleichterungen erhalten, indem verpflichtende Unterhaltszahlungen für Kinder in ausreichender Höhe abgesetzt werden können. Die FPÖ bekennt sich dazu, dass geschiedene Eltern vom Staat nicht allein gelassen werden dürfen. Oftmals stehen Geschiedene finanziell am Rande des Ruins und sind nicht mehr in der Lage, in einer neuen Partnerschaft eine Existenz, vielleicht sogar mit Kindern, aufzubauen.

Gemäß § 291b Exekutionsordnung kann bei der Exekution gegen einen Unterhaltsschuldner das Existenzminimum um 25 Prozent unterschritten werden. Diese Regelung ist unmenschlich und nimmt Menschen jegliche Existenzgrundlage. Vor allem getrennt lebende Kindeseltern und Geschiedene sind betroffen, weil der Unterhaltsschuldner einen zweiten Haushalt mitfinanzieren muss.

Scheidung und Trennung sind sowohl für Frauen und Männer als auch für Kinder ein kritisches Lebensereignis. Auch wenn sich Partner trennen, bleiben sie trotzdem Eltern. Das Recht des Kindes auf gemeinsame Obsorge beider Elternteile im Falle einer Trennung ist gesetzlich zu verankern. Geschiedenen Elternteilen und getrennten Partnern dürfen ihre Kinder nicht entzogen werden. Nur schwerwiegende Gründe, die dem Kindeswohl eindeutig entgegenstehen, rechtfertigen einen Entzug der Obsorge. Eltern und vor allem den Kindern darf durch Scheidung oder Trennung nicht die Existenzgrundlage entzogen werden. Daher sind auch nicht im Haushalt lebende Unterhaltsberechtigte bei der Lohnexekution zu

berücksichtigen. Damit kann die finanzielle Situation der beim getrennt lebenden Elternteil befindlichen Kinder deutlich verbessert werden.

Ein wesentlicher Teil des Rechtsunfriedens betreffend minderjährige Kinder wird auf deren Rücken dadurch ausgetragen, dass Streitigkeiten über das Obsorgerecht wie auch über das Besuchsrecht in vielen Fällen jahrelang nicht erledigt werden.

Der Grund für diese oft jahrelangen Verzögerungen liegt vor allem darin, dass die von den streitenden Parteien aufgestellten Behauptungen und die damit zusammenhängenden Fragen des Kindeswohls im Bereich der Sachverhaltsermittlung nahezu prinzipiell von den Gerichten zu den Sachverständigen ausgelagert werden.

In zahllosen Fällen kommt es durch die jahrelange Nichtentscheidung über ein Besuchsrecht zu gar keinem Besuch. Der Primat des „Kindeswohls“ wird genau ins Gegenteil verkehrt und der Gesetzeszweck vereitelt.

Wir bekennen uns dazu, gegebenenfalls eine Lücke im Beweisverfahren hinzunehmen und unter Umständen auf ein Sachverständigengutachten zu verzichten, um den Vorzug der schnelleren Entscheidung, die als lebensnah und vernünftig erachtet werden kann, sicherzustellen.

Ein Richter soll daher innerhalb einer Frist von sechs Monaten zu einer Entscheidung kommen. Damit ist nicht gesagt, dass Sachverständigengutachten nicht eingeholt werden dürften oder sollten. Jedoch sind sie innerhalb der Frist des Gesetzes so rechtzeitig einzuholen und bei Gericht abzugeben, dass sie innerhalb der Frist als Beweismittel dienlich sind. Liegt ein solches Gutachten nicht vor, so muss die Entscheidung ungeachtet des Nichtvorliegens des beantragten Beweismittels nach bestem Wissen und

Gewissen des Richters gefällt werden. Diesem Prozedere ist unter allen Umständen der Vorzug vor der überlangen Dauer solcher Verfahren zu geben. Es ist ein geeigneter Weg um auf dem Gebiet des Obsorge- und Besuchsrechtsstreites eine Verbesserung zu bewirken.

Auch für das Rekursgericht ist eine Entscheidungsfrist festzulegen. Diese soll bei drei Monaten liegen.

4.5.9) Ja zum Leben und Hilfe bei unerfülltem Kinderwunsch

Eine ungewollte Schwangerschaft oder ein unerfüllter Kinderwunsch bringen vor allem Frauen in schwer bewältigbare Lebenssituationen. Junge schwangere Frauen haben oft nur die Wahl, entweder die Ausbildung, den Beruf und die Karriere aufzugeben oder seelische Probleme infolge einer Abtreibung in Kauf zu nehmen.

Eine verpflichtende, soziale und psychologische Beratung und Betreuung der betroffenen Frauen, welche die standardisierten ärztlichen Untersuchungen ergänzt, hat stattzufinden.

Eine umfassende staatliche Hilfestellung bei der Entscheidung für das ungeborene Leben sowie die Unterstützung bei der Erfüllung des Kinderwunsches sind unerlässlich.

4.5.10) Keine Gnade für Kinderschänder

Zum Schutz unserer Kinder ist es notwendig, Verbrechen gegen Kinder strenger als bisher zu bestrafen. Das Schänden von Kindern, die Kinderpornographie und das Vernachlässigen und Misshandeln von Kindern sind übelste und schwerste Verbrechen, die strengstens geahndet werden müssen.

Viele Fälle von Kindesmisshandlungen finden in der eigenen Familie statt. Dadurch

haben die Eltern und damit der oder die Täter die Möglichkeit, Anzeichen solcher Misshandlungen nach außen zu vertuschen. Und zwar vor allem dann, wenn die Kinder über einen längeren Zeitraum nicht von einem Arzt untersucht werden können.

In der Mutter-Kind-Pass-Verordnung sind derzeit fünf Schwangerschaftsuntersuchungen und fünf Untersuchungen des Kindes bis zum 14. Lebensmonat für den ungekürzten Bezug des Kinderbetreuungsgeldes durchzuführen.

Bis zum 62. Lebensmonat sind vier weitere Untersuchungen vorgesehen. Diese unterliegen jedoch im Falle der Nichtdurchführung keiner Kürzung von Familienleistungen.

Wir bekennen uns zu einer Ausweitung von Mutter-Kind-Pass Untersuchungen bis zum 10. Lebensjahr, um Kindesmisshandlungen oder der Vernachlässigung von Kindern effizienter nachgehen zu können.

4.6) Senioren achten — Lebenserfahrung würdigen

4.6.1) Verdienste der Aufbaugeneration

Der Anteil der älteren Bevölkerung wird europaweit zunehmen. Daher wird unsere Gesellschaft ihr Gesicht in den nächsten Jahrzehnten verändern. Es ist aber keineswegs eine „alternde“ Gesellschaft. Denn unsere Senioren befinden sich zu einem beträchtlichen Teil nicht im wörtlich verstandenen Ruhestand, sie sind überaus aktiv.

Den demographischen Wandel begreifen wir Freiheitliche als spezielle Herausforderung. Er enthält eine Reihe von Chancen und bedeutet für den einzelnen - viel stärker als früher - ein langes Leben selbst gestaltend und selbstbewusst zu führen.

Seniorenpolitik ist daher nicht mehr reine

Rentenpolitik, sondern Generationenpolitik. Die Freiheitlichen wollen ein soziales und solidarisches Österreich für alle Altersgruppen. Wir brauchen Generationensolidarität als wirksames Mittel gegen Generationenkonflikte.

Wir Freiheitlichen anerkennen die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Beiträge der älteren Generation und treten für die Beteiligung älterer Menschen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen sowie die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung und Politikplanung ein.

Unser Sozialsystem hat auf die Bedürfnisse von Senioren besondere Rücksicht zu nehmen. Bisherige Regierungen haben Senioren nur allzu deutlich als Bittsteller behandelt, welche der werktätigen Gesellschaft hohe Kosten verursachen. Mit menschenverachtender Salomitaktik wurden Pensionen in der Vergangenheit eingefroren und die Zuschüsse des Staates zur Pensionsversicherung möglichst gering gehalten. Dass gerade diese Senioren unser Land aufgebaut und Kinder großgezogen haben, die jetzt unsere Gemeinschaft am Leben erhalten und zudem selbst Beiträge in das Sozialversicherungssystem einbezahlt haben, wird allzu oft vergessen.

4.6.2) Schlechterstellung im ASVG

Vergleicht man die Zuschüsse des Staates an die Pensionisten nach dem ASVG, dem die Masse der Pensionsbezieher unterliegt, mit den Zahlungen an Pensionen aus dem öffentlichen Bereich, so ist nachvollziehbar, dass jede weitere Kürzung oder sonstige Schlechterstellung von Pensionen nach ASVG strikt abzulehnen ist. Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells (staatliche Vorsorge — private Vorsorge — betriebliche Vorsorge) muss es zu einer Harmonisierung der Systeme in der staatlichen Säule kommen.

4.6.3) Lebensabend ohne Armut

Die Rente bzw. die Pension ist der verdiente Lohn für die Lebensleistung. Damit der dritte Lebensabschnitt aktiv gestaltet werden kann, brauchen die Menschen im Alter wirtschaftliche Sicherheit. Der Generationenvertrag, bei dem die heute Erwerbstätigen die aktuellen Rentenzahlungen finanzieren, ist die Basis unserer heutigen Altersversorgung.

Die FPÖ bekennt sich zum Drei-Säulen-Modell, zum Umlageverfahren und zu einer Harmonisierung der Pensionssysteme.

Durch die Möglichkeit freiwillig höherer Beitragszahlungen soll jeder Versicherte in Eigenverantwortung seine spätere Pensionshöhe auch selbst mitgestalten können. Der Mehrbetrag fließt nicht ins Umlageverfahren sondern kommt dem einzelnen Beitragszahler direkt zugute. Diese freiwillige Mehrleistung verringert die Steuerbemessungsgrundlage und wäre daher überaus attraktiv.

Wesentlich ist weiters eine Bonifikation des Nachwuchses im Rahmen des Pensionssystems. Wer für Kinder Verantwortung übernommen hat, soll davon auch im Alter profitieren. Kinder als zukünftige Beitragszahler sind die Grundlage des Umlageverfahrens.

4.6.4) Interessenvertretung für unsere Senioren

Im September 2006 gab es in Österreich knapp 2,2 Millionen Personen, die eine Pension oder Rente aus der Sozialversicherung bezogen (ohne pragmatisierte und ähnliche öffentlich Bedienstete). Während die verschiedensten Berufsgruppen in Österreich eine Interessenvertretung haben, die in Kollektivverhandlungen versucht, für die von ihnen Vertretenen ein bestmögliches Ergebnis auszuhandeln, sind die österreichischen Pensionisten nur unzureichend vertreten.

Dass gerade diese Bevölkerungsgruppe besonderen Schutzes bedarf, beweisen die unzureichenden Erhöhungen der letzten Jahrzehnte. So lagen die Pensionssteigerungen in der Vergangenheit meist unter der Inflationsrate, was zu einer schleichenden Verarmung der Pensionisten führte. Zusätzlich ist zu beachten, dass Pensionisten einen spezifischen Warenkorb nachfragen (Wohnen, Heizkosten, Nahrungsmittel, öffentlicher Verkehr, etc.), der in einem höheren Ausmaß von Preissteigerungen betroffen ist, als der allgemeine Warenkorb, in dem billiger werdende „Zeitgeistartikel“ (Computer, Telefon,...) die Inflationsrate dämpfen.

Für eine effektive gesellschaftliche und politische Partizipation älterer Menschen bedarf es starker Seniorenverbände. Dachorganisation aller großen österreichischen Seniorenorganisationen ist der Österreichische Seniorenrat.

Gemäß Bundes-Seniorengesetz ist der Seniorenrat „in Angelegenheiten, welche die Interessen der österreichischen Senioren berühren können, den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirte gleichgestellt“, eine echte Anerkennung als 5. Sozialpartner wurde bisher verweigert. Sie scheitert am Widerstand der Wirtschaftskammer und des ÖGB, die um ihr Verhandlungsmonopol bangen. Damit wird der Österreichische Seniorenrat als gesetzlicher Interessenvertreter der älteren Generation in Österreich permanent missachtet. Die FPÖ setzt sich für eine gesetzliche Gleichstellung des Österreichischen Seniorenrates mit den anderen Sozialpartnern ein.

Zu berücksichtigen ist außerdem eine Gleichstellung der Senioren im Rahmen der Mitbestimmung mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern in allen Selbstverwal-

tungskörpern der Sozialversicherung. Die FPÖ schlägt vor, dazu eine eigene Seniorenrürkurie zu schaffen. Pensionistinnen und Pensionisten sind Beitragszahler und Leistungsempfänger, daher ist eine volle Mitbestimmung sachlich geboten und gerechtfertigt.

4.6.5) Der Pensionistenpreisindex

Seit die Statistik-Austria im Auftrag des Österreichischen Seniorenrates einen eigenen Pensionisten-Preisindex berechnet, ist eindeutig erwiesen, dass das tägliche Leben der Pensionisten teurer ist, als das eines aktiv Erwerbstätigen.

Damit ist aber auch klar, dass die Politik den natürlichen Bedürfnissen dieser Menschen entsprechen muss und Pensionsanpassungen nur auf Basis des Pensionisten-Index berechnet werden dürfen.

4.6.6) 45 Jahre sind genug

Grundsätzlich ist auf Basis der uns heute bekannten Rahmenbedingungen anzustreben, dass der herrschende Grundsatz, nach 45 Arbeitsjahren ohne Abschläge in Pension gehen zu können, auch weiterhin aufrecht erhalten bleibt. Nicht zuletzt diesem Ziel sollen auch die familienpolitischen Vorschläge in diesem Programm dienen.

Wir sind außerdem davon überzeugt, dass eine künstliche Anhebung des Pensionsantrittsalters völlig sinnlos ist, weil der Arbeitsmarkt keine ausreichenden Alternativen zum Pensionsbezug anbietet. Was hat es für einen Sinn, wenn Menschen statt in Pension zu sein als arbeitslos gelten? Es profitiert nur der Staat, der in Zukunft an die Betroffenen geringere Pensionen auszubezahlen hat. Das ist ein Weg, der von der FPÖ nicht unterstützt wird. Eine Umschichtung potentieller Pensionsbezieher in die Altersarbeitslosigkeit kann kein Mittel einer ver-

nünftigen und am Menschen orientierten Politik sein.

Eine Berücksichtigung des aus den Fugen geratenen Verhältnisses zwischen Lebensarbeitszeit und der Nichtarbeitszeit (Kindheit, Ausbildung, Pension) bedingt, dass der Arbeitsmarkt den reichen Schatz an Lebenserfahrung würdigt und berücksichtigt, wenn der individuelle Gesundheitszustand den Verbleib im Arbeitsprozess ermöglicht.

Wer in seinem Beruf ein Leben lang körperliche Schwerstarbeit geleistet hat, ist jedoch oftmals nicht in der Lage, seinen erlernten Beruf im fortgeschrittenen Alter auszuüben.

4.6.7) Zocken mit dem Geld der Pensionisten

Anzumerken bleibt, dass auch das von der Bundesregierung forcierte Kapitaldekungsverfahren von der besorgniserregenden demographischen Entwicklung direkt betroffen sein wird. Diese Form der Altersvorsorge beruht auf dem Ansparen eines Kapitalstocks mit Hilfe des Kapitalmarkts, der dann nach versicherungsmathematischen Gesichtspunkten zur Versorgung im Alter herangezogen wird.

Die Wertentwicklung des investierten Kapitals hängt jedoch direkt von der Nachfrage ab und diese korreliert wiederum mit der Anzahl der Erwerbstätigen, die nun ihrerseits für ihre Altersvorsorge ansparen. Übersteigt jedoch das Volumen der von Pensionsbeziehern dem Kapitalmarkt entzogenen Mittel jenes der Nachfrage durch die Erwerbstätigen, so bewirkt dies einen enormen Druck auf die Marktpreise der zur Veranlagung herangezogenen Wertpapiere und vernichtet auf diese Weise jede Chance eines Vermögensaufbaus für die nachfolgende Generation, sofern sich diese einen solchen im Rahmen ihrer beständig sinken-

den Arbeitseinkünfte überhaupt leisten kann.

Das Kapitaldeckungsverfahren erweist sich unter Berücksichtigung der prognostizierten demographischen Entwicklung als unredliches Pyramidenspiel auf Kosten kommender Generationen von Pensionsbeziehern. Es kann bestenfalls eine gewisse Ergänzung zur Grundversorgung nach dem Umlageverfahren sein und bietet keine Sicherheit. Die FPÖ lehnt eine Spekulation mit der Altersvorsorge ganzer Generationen entschieden ab.

4.6.8) **Mislungene Schwerarbeiterregelung**

Eine besonders unsoziale Vorgangsweise wurde von der Bundesregierung im Rahmen der Schwerarbeiterregelung gewählt. Diese sieht vor, dass Schwerarbeit vorerst nur dann berücksichtigt wird, wenn sie in den letzten 20 Berufsjahren für eine Dauer von zumindest 10 Jahren geleistet wurde. Und auch in diesem Fall kann man nicht abschlagsfrei mit 60 in Pension gehen. Die Pension wird - trotz Einstufung als Schwerarbeiter - um 9 Prozent gekürzt. Die FPÖ bekennt sich daher zu einer neuen Schwerarbeiterregelung, die eine gerechte Anerkennung von Schwerarbeit für Frauen und Männer sicherstellt und garantiert, dass Schwerarbeiter auf Grundlage notwendiger Versicherungszeiten ohne Abschläge mit 60 Jahren einen Pensionsanspruch erhalten.

4.6.9) **Abschaffung der Seniendiskriminierung**

Die Altersdiskriminierung muss in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vollständig abgeschafft werden. Wir Freiheitlichen bekennen uns zum Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern 2002 (Artikel 5), in dem festgeschrieben ist, dass alles unternommen wird, alle Formen der Diskriminierung, namentlich die Altersdiskriminierung, zu beseitigen. Wir sind ent-

schlossen, der Würde älterer Menschen mehr Anerkennung zu verschaffen und alle Formen von Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt, zu beseitigen.

Trotz höherer Lebenserwartung, trotz immer besser werdender medizinischer Versorgung und damit verbundener höherer körperlicher Leistungsfähigkeit im Alter, geht die gesellschaftliche Wahrnehmung dieses Lebensabschnitts in die gegensätzliche Richtung. Wir müssen weg von einem Bild, welches Älterwerden mit Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, Armut, Senilität oder Gebrechlichkeit gleichsetzt.

Einsamkeit und Isolation schränken die Lebensqualität erheblich ein. Dies betrifft insbesondere ältere Frauen. Durch Angebote der kulturellen und gesellschaftlichen Teilnahme und der Stärkung der ambulanten Betreuung wollen wir diesem Problem wirksam begegnen.

Die Seniorenpolitik soll nach unseren Vorstellungen auf die Bedürfnisse dieser neuen Generation von älteren Mitbürgern zugeschnitten und neu formuliert werden. Engagement kennt keine Altersgrenzen. Auch im Arbeitsleben muss der derzeitigen Entwicklung entgegengetreten werden, Menschen nur bis zum Alter von 45 Jahren einzustellen. Wenn in der Folge nur noch 40 Prozent der Erwerbstätigen zwischen 55 und 60 eine Beschäftigung haben, sind die Weichen - volkswirtschaftlich katastrophal – völlig falsch gestellt.

4.6.10) **Förderung der Altersmobilität**

Zur Aufrechterhaltung bzw. Förderung der Altersmobilität fordern wir, dass öffentliche Nahverkehrsmittel in der Pension frei benutzbar sein sollten, wie es bereits in einigen EU-Mitgliedstaaten der Fall ist.

Für alle anderen öffentlichen Verkehrsmittel ist für Senioren ein reduzierter Tarif anzubieten.

4.6.11) Mehrere Generationen unter einem Dach

Unsere Gesellschaft sieht sich damit konfrontiert, dass viele Kinder die meiste Zeit im Ganztagskindergarten und zahlreiche Senioren ihren Lebensabend im Heim verbringen. Der augenscheinliche Grund dafür liegt darin, dass oftmals beide Elternteile eines Kindes berufstätig sind, ihre Kinder im Kindergarten und die Eltern im Seniorenheim „abgeben“.

Früher haben - etwa in der Landwirtschaft, aber auch in anderen Bereichen - beide Elternteile ganztags gearbeitet, ohne auf eine kostenpflichtige Ganztagsbetreuung für Eltern und Kinder angewiesen zu sein. Damals haben in der Regel nämlich mehrere Generationen unter einem Dach gewohnt.

Profitiert davon haben alle: Die ältere Generation hat sich mit den Enkelkindern beschäftigt, wodurch die Eltern Zeit für den Broterwerb hatten. Die Enkelkinder konnten von der Lebenserfahrung der Großeltern profitieren und der Umgang mit jungen Menschen hat diese wiederum in Schuss gehalten und war Balsam für deren seelische Gesundheit.

Um diese Form des Zusammenlebens zu fördern, soll es künftig eine besondere Unterstützung für den Bau von Generationenwohnhäusern oder den Umbau von Häusern zu Generationenwohnhäusern geben, in denen Eltern, Kinder und Großeltern unter einem Dach wohnen. Diese Förderung soll mit einem unbürokratischen Einmalzuschuss des Bundes realisiert werden.

Voraussetzungen für die Gewährung dieser Unterstützung sind der Nachweis, dass Großeltern bzw. Großvater oder Großmutter bzw. Urgroßeltern tatsächlich im gleichen Haus wohnen und dass das Haus den Mindestansprüchen von Barrierefreiheit gerecht wird. In stichprobenartigen Überprüfungen

soll kontrolliert werden, ob die Voraussetzungen erfüllt werden.

Von dieser Maßnahme profitieren nicht nur Eltern, Kinder und Senioren, sondern auch die öffentliche Hand, denn dadurch sinkt der Bedarf an Senioren- und Pflegeheimplätzen.

4.7) Zukunft der Jugend — Jugend der Zukunft

Österreichs Zukunft liegt in der Hand unserer Kinder. Ihnen einen guten Start ins Leben durch gute Rahmenbedingungen in Kindheit und Jugend sicherzustellen, dem gilt unser besonderes Augenmerk.

Die Bewältigung dieser Aufgaben erfordert eine gesunde, gut ausgebildete und leistungsbewusste Jugend. Sie bedarf unseres gelebten Vorbildes und eines besonderen Schutzes. Freiheitliche Jugendpolitik will durch ausgewogene Schulung der körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen der Jugendlichen und durch persönliches Vorleben der Erwachsenen ausgeglichene Persönlichkeiten heranbilden, die wachsam auf jede Verletzung der Freiheit reagieren und aktiv für deren Erhaltung eintreten.

Es ist Aufgabe verantwortungsbewusster Politik, besonders Jugendliche vor Alkohol-, Nikotin- und Drogenmissbrauch zu schützen. Ebenso kommt es uns zu, die Jugend vor jenen Depressionen, die Arbeitslosigkeit, Chancenlosigkeit sowie existenzielle Ängste und Nöte mit sich bringen, zu bewahren. Jugendarbeitslosigkeit ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Das Ziel freiheitlicher Jugendpolitik ist der aufgeklärte, unabhängige und mündige Staatsbürger, ausgestattet mit all jenen Kenntnissen und Fähigkeiten, die notwendig sind, um in unserer vielgestaltigen Gesellschaft als charakterlich gefestigter, freier Mensch bestehen zu können.



Wohlstand und Arbeitswelt

Freiheit bedingt finanzielle Unabhängigkeit und eine gerechte Teilung möglichst geringer Steuerlasten.

5.1) Wirtschaftspolitik einer patriotischen, liberalen und sozialen Partei

Die FPÖ versteht sich auf Basis ihrer sozialphilosophischen Grundlagen als patriotische, liberale und soziale Partei. Diese Werte verkörpern auch die festen Grundpfeiler und die weltanschaulichen Prinzipien freiheitlicher Wirtschaftspolitik.

5.1.1) Die nationale Komponente

Die patriotischen Grundsätze begründen für die FPÖ einen absoluten und eindeutigen Interessensvorrang des eigenen Volkes und des eigenen Staates. Die Wirtschaft hat für den Staat und das Volk die materiellen Grundlagen für eine gedeihliche Entwicklung und ein angemessenes Leben im Wohlstand zu besorgen. Nicht radikaler und grenzenloser Egoismus und Hedonismus gelten der FPÖ als Ziel, sondern eine wirkungsvolle Zusammenfassung aller schöpferischen Kräfte in unserer Heimat zum gemeinsamen Nutzen. Durch die Wirtschaft soll das Fortkommen der Gemeinschaft gestützt werden, und die Gemeinschaft bildet alle Teile des Staates und des Volkes. Den besten Rahmen dafür bietet ein generationenübergreifend agierender, auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Nationalstaat, der als echte Solidargemeinschaft konzipiert ist.

5.1.2) Das liberale Verständnis

Das liberale Verständnis der FPÖ betont die grundlegende Freiheit des Einzelnen und sein Interesse, seine Entwicklung gemäß

den eigenen Vorstellungen zu gestalten. Wir bauen auf die Eigeninitiative und die Belohnung von Leistung als grundlegende Werte, da diese Prinzipien - unter Setzung geeigneter Rahmenbedingungen - die bestmögliche Wohlfahrt für alle garantieren. Der öffentliche Einfluss gilt als notwendiges Mittel zum höchsten Ziel und nicht als Wert an sich und ist folglich auf den unbedingt notwendigen Umfang zu beschränken. Dieser Einfluss muss vor allem dort zur Geltung kommen, wo es um Allgemeininteressen der Bürger geht, die der Einzelne von sich aus nicht oder in nicht befriedigendem Umfang bewältigen kann.

5.1.3) Unsere soziale Verantwortung

Ihre soziale Überzeugung bringt für die FPÖ diese gegensätzlichen Prinzipien in Einklang. Auch wenn dem Einzelnen größtmöglicher Spielraum zur Selbstverwirklichung überlassen werden soll, so muss jedem Individuum doch klar sein, dass der Mensch als zoon politikon in Interaktion mit der Gemeinschaft lebt und für das Fortkommen dieser Gemeinschaft mitverantwortlich ist. Wir bekennen uns zu einer nach Leistungsfähigkeit und Gemeinschaftlichkeit abgestuften Mitwirkung aller bei Erhalt und Finanzierung des Staates und der öffentlichen Leistungen, um jedem Mitglied unseres Staates und unseres Volkes ein menschenwürdiges und gemeinschaftlich behütetes Leben zu ermöglichen.

5.1.4) Wirtschaftstheorie

Die wirtschaftstheoretischen Strömungen

des (realwirtschaftlichen) Marktfundamentalismus und des (geldwirtschaftlichen) Monetarismus finden seit den 1980er Jahren verbreitet politische Anwendung und gelten für viele als Gipfel des derzeitigen Erkenntnisstandes in den modernen Wirtschaftswissenschaften. Viele aus diesen Theorien abgeleitete Maßnahmen wurden nicht zuletzt in den Staaten der Europäischen Union und somit auch in Österreich politisch durch- und umgesetzt.

In ihrer modernen Ausprägung gehen die beiden Strömungen auf die Arbeiten des US-amerikanischen Ökonomen Milton Friedman zurück. Friedman verfasste in den 1960er und 1970er Jahren eine Reihe von Schriften, welche sich kritisch mit dem seit 1944/45 etablierten Wirtschafts- und Währungssystem der westlichen Welt auseinandersetzten. Er geißelte die Folgen des auf US-amerikanisches Betreiben ohnehin nicht im ursprünglich erdachten Sinn umgesetzten Währungssystems von Bretton Woods ebenso wie jene der praktizierten Wirtschaftspolitik des Keynesianismus als für die USA äußerst nachteilig, auch wenn die realisierten keynesianistischen Maßnahmen in den unmittelbar auf den Zweiten Weltkrieg folgenden Jahrzehnten einen bis dato nie gekannten wirtschaftlichen Aufschwung in weiten Teilen der Welt mit sich brachten. Allerdings wurden in seinen Arbeiten – ebenso wie in diversen Vorgängerwerken der klassischen und neoklassischen Schulen – etliche wesentliche Einflussfaktoren auf das wirtschaftliche Geschehen teilweise oder völlig vernachlässigt oder in falscher Form berücksichtigt, was in Folge zu Resultaten mit eingeschränktem Nutzwert führen musste.

Im Besonderen wird durch den gegenwärtigen Stand der Wirtschaftstheorie der Umstand missachtet, dass das Friedman'sche Konzept speziell auf die Situation des Leitwährungslandes USA unter ganz

konkreten historischen Bedingungen (feste Währungsrelationen, USD als Verrechnungswährung von Rohstoffen, Vietnamkrieg etc.) abstellte, sich aber kaum auf andere Staaten unter völlig abweichenden Rahmenbedingungen umlegen lässt. Die wirtschaftspolitische Umsetzung marktfundamentalistischer und monetaristischer Strömungen erwies sich historisch nur für ein dominantes Leitwährungsland wie bspw. die USA oder im europäischen Raum die BRD zwischen 1973 und 1992 als gangbarer Weg. Unter den modernen Rahmenbedingungen offener Kapitalmärkte und des ungezügelter internationalen Wettbewerbs zeitigen sie vor allem eine unerwartet starke und unsoziale Umverteilungswirkung von Arm zu Reich und führen zu teils extremen ökonomischen Schieflagen mit einer dramatischen Entwicklung bei öffentlicher und privater Verschuldung, Arbeitslosigkeit, Konsumentenvertrauen und sozialer Sicherheit.

Die fundamentalistische Ablehnung staatlicher und damit gleichzeitig demokratisch legitimierter Interventionen in das Wirtschaftsgeschehen und das blinde Vertrauen in die Regelungsmacht des Marktes erweisen sich zunehmend als ungeeignetes Konzept, den Anforderungen moderner Wirtschaftspolitik gerecht zu werden. Wenigen Gewinnern des Systems steht eine Masse an Verlierern gegenüber, die um Rechte und Hoffnungen betrogen wurden, und deren Perspektivlosigkeit sich alsbald durch extremistische Strömungen destabilisierend auf das politische System auszuwirken droht. Marktfundamentalismus und Monetarismus zeigen eine plutokratische und antidemokratische Tendenz und führen zu weitreichender Beschneidung demokratisch legitimierter und politisch motivierter öffentlicher Eingriffsmöglichkeiten.

Sowohl aus gesellschaftlichen als auch aus politisch-patriotischen Gründen sind Marktfundamentalismus und Monetarismus abzu-

lehnen. Die österreichische Politik hat nicht nur die wesentliche Aufgabe, das Land und seine Bevölkerung bestmöglich vor den nachteiligen Auswirkungen fehlgeleiteter Ideologien zu schützen, sondern auch international und auf unionseuropäischer Ebene falsch verstandene Liberalisierungsschritte mit dem beschriebenen, potentiell gefährlichen Hintergrund zu verhindern.

Andererseits wird der Keynesianismus nur allzu leicht dazu missbraucht, Sozialleistungen zulasten jüngerer Generationen zu finanzieren, wie es nicht zuletzt auch in Österreich lange Jahre praktiziert wurde. Auch mit interventionistischer Alibipolitik, die hauptsächlich auf zusätzliche Staatsverschuldung ausgerichtet ist, wird es nicht gelingen, für die Arbeitslosen in Österreich und Europa eine adäquate und produktive Beschäftigung zu generieren.

5.1.5) Der Weg der FPÖ

Im Sinne der Nachhaltigkeit strebt die FPÖ daher eine an den konkreten Herausforderungen der Zeit orientierte und nicht von ideologischen Vorbehalten kompromittierte Wirtschaftspolitik mit einem über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Budget an. Jede historische Konstellation benötigt ihre eigenen politischen Antworten, und zu deren Findung ist das gesamte, umfangreiche Repertoire der Wirtschaftswissenschaft heranzuziehen und von ideologisch motivierten Einschränkungen zu befreien.

5.1.6) Globalisierung und internationaler Handel

Das ausgehende 20. und das beginnende 21. Jahrhundert standen und stehen im Zeichen der Globalisierung und Europäisierung. Diese Phänomene haben mitunter sehr negative Ergebnisse und Entwicklungen mit sich gebracht und bedürfen daher dringend einer grundsätzlichen Neubewertung. Als

Zielvorstellung muss vor allem im Hinblick auf die kulturelle Vielfalt, die Versorgungssicherheit, die individuelle Freiheit und eine intakte Umwelt die Solidargemeinschaft eines Volkes auf der Basis eines anerkannten und generationenübergreifend agierenden Nationalstaates langfristig abgesichert werden.

Internationaler Handel und Kooperation stehen a priori nicht im Widerspruch zu diesem solidarischen Grundkonzept. Die FPÖ erkennt die grundsätzlich friedens- und wohlfahrtstiftende sowie effizienzsteigernde Funktion der internationalen Arbeitsteilung an. Auswüchse, welche jedoch in ihrer Konsequenz das gesamte, seit Jahrhunderten errichtete und erstrittene kontinentaleuropäische Gesellschaftsmodell zu unterwandern geeignet sind, werden von der FPÖ entschieden abgelehnt und politisch bekämpft.

Entgegen immer wieder erhobener Behauptungen ist die Globalisierung kein unabwendbares Naturgesetz, sondern entspricht einem politischen Willen, der sich in konkreten politischen Handlungen und internationalen Regelwerken niederschlägt. Die wirtschaftliche Globalisierung ist insbesondere von der Idee des weltweiten Freihandels getragen, welcher wiederum seine vertragliche Basis in den Prinzipien der Welthandelsorganisation WTO besitzt. Die WTO heftet sich bezeichnenderweise als oberstes Prinzip die Nicht-Diskriminierung von Waren auf ihre Fahnen und erhebt dieses dadurch – von der ideologischen Werthaltigkeit her betrachtet – über die philosophischen Grundwerte der Humanität, der Freiheit und der Verteilungsgerechtigkeit.

Die Europäische Union kann in dieser Hinsicht als eine Art Welthandelsorganisation auf kontinentaler Ebene betrachtet werden. Ihr kommt die ambivalente Eigenschaft zu, durch ihren kontinentalen Charakter einerseits gravierenden Negativfolgen der Globa-

lisierung gegen Steuern zu können, andererseits gehorcht sie aber aus nationalstaatlicher Perspektive denselben Prinzipien wie die WTO und trägt ebenso wesentlich zu einer Beschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten demokratisch legitimierter Politik nationaler Parlamente bei.

Vom weltweiten Freihandel profitieren unter den gegebenen Rahmenbedingungen vor allem multinationale Konzerne, indem sie heimische Produktionsstätten in Billiglohnländern auslagern, dort ursprünglich hierzulande entwickelte Produkte ohne entsprechende Sozial-, Rechts- und Umweltstandards zu einem Bruchteil der Kosten fertigen und dieselben dann zulasten der verbliebenen heimischen Produzenten und Arbeitsplätze wieder reimportieren. Darüber hinaus wird es den Konzernen ermöglicht, legitim mit ihren ständig weiter wachsenden Rekordgewinnen in Steueroasen auszuweichen und sich auf diese Weise der Besteuerung in ihren ursprünglichen Herkunftsländern und damit der Erbringung eines angemessenen Anteils an der allgemeinen Wohlfahrt zu entziehen. Diese Mittel werden in der Folge zu einem beträchtlichen Ausmaß in Finanzspekulation und nicht in die heimische Volkswirtschaft investiert und fehlen folglich dem inländischen Wirtschaftskreislauf auf der Nachfrageseite. Die multinationalen Konzerne haben sich durch diese Handlungsweise von der Solidargemeinschaft verabschiedet und müssen durch politische Maßnahmen zur Beschränkung des gegenwärtig vollkommen unfair ausgestalteten Freihandelsregimes ihrem Dasein als Selbstzweck entwöhnt und wieder zu ihrer angestammten Rolle als Mitglieder des nationalen Wirtschaftskreislaufs zurückgeführt werden.

Die globalisierte Wirtschaft bildete weiters die Rahmenbedingung, mit welcher in Österreich die Steuerreform 2005 begründet wurde, die zu Lasten der mittelständischen

Wirtschaft überwiegend den Großkonzernen zugute kam. Um diese im Land zu halten und als Standort attraktiv zu bleiben mussten sie nach Ansicht der Bundesregierung steuerlich weiter entlastet werden. Die mittelständische Wirtschaft und die Arbeitnehmer gingen nicht nur weitgehend leer aus, sondern finanzierten vielmehr diese Steuerreform, um dadurch in weiterer Folge ihre Absatzmärkte und ihre Arbeitsplätze gefährdet zu sehen. Plünderung von Volksvermögen, Beeinflussung und letztlich Erpressung des österreichischen Staates ist den multinationalen Konzernen eindrucksvoll gelungen.

Die ökonomischen Folgen zeigen sich in vielen Ländern in Form steigender Arbeitslosigkeit, einer dramatischen Wachstums- und Nachfrageschwäche, unübersehbaren Tendenzen zur Einschränkung des Wettbewerbs zu Lasten der Konsumenten, einer bedenklichen Abnahme der Versorgungssicherheit, einem ständig stärkeren Auseinanderklaffen der Schere zwischen Arm und Reich mit teils großen Einbußen im Lebensstandard breiter Bevölkerungsschichten, im zunehmenden Aufkommen sozialer Ungleichheit sowie einer sich stetig verstärkenden Umverteilung von unten nach oben. Moderne (atypische bzw. prekäre) Arbeitsbeziehungen erinnern teilweise auch im hoch qualifizierten Bereich an die frühkapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse des 19. Jahrhunderts. Die europäischen Volkswirtschaften konzentrieren sich zunehmend auf den Dienstleistungssektor und eine ausufernde, sich zusehends von den Bedingungen der Realwirtschaft abkoppelnde Finanzspekulation an den Börsen, während die produktive landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Basis unter den unfairen globalen Wettbewerbsbedingungen zusammenzubrechen droht. Durch die Marktkonzentration bekommen immer größere Konzerne immer mehr Einfluss auf die Politik, was sich in Form des verbreiteten Lobbyismus und der unverblühten, demokratiewid-

rigen Einflussnahme auf die Gesetzgebung, besonders auf unionseuropäischer Ebene, beobachten lässt.

Insbesondere in der mit der Globalisierungsfrage eng zusammenhängenden Zuwanderungsthematik haben die politisch Verantwortlichen von SPÖ und ÖVP völlig versagt. Die ausufernde Arbeitslosigkeit ist zu einem guten Teil der in den Bereich gering qualifizierter Beschäftigung strömenden Massenzuwanderung mangelhaft Ausgebildeter zuzuschreiben. Durch die gesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleibt im modernen Staatswesen jedoch nicht genug gering qualifizierte Arbeit übrig, um all die kaum ausgebildeten Wirtschaftsflüchtlinge sinnvoll und erfolgreich aufnehmen und produktiv beschäftigen zu können. Ein weiterer Zuzug wenig qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte ist daher umgehend zu stoppen und die Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für hier tätige bzw. arbeitslose Gastarbeiter in absehbarer Zeit auslaufen zu lassen, ehe Österreichs Sozialsystem durch die auf diese Weise mit verursachten Probleme nicht mehr finanzierbar ist.

Der ausufernde ökonomische Globalisierungsprozess ist ein untauglicher Versuch, das Modell des uneingeschränkten Welt Handels zum Nutzen aller zu verwirklichen. Die vorherrschenden Umstände haben sich seit der Entstehung derartiger Ideen im späten 18. bzw. frühen 19. Jahrhundert vollständig geändert. Zu beobachten ist und bleibt eine unverhohlene Tendenz mächtiger Lobbys und Einflussgruppen, nach Möglichkeit nur jene Bereiche einer allgemeinen Öffnung und Liberalisierung zu unterziehen, die den eigenen Vorstellungen entsprechen und andere Sphären, welche zum eigenen Nachteil gereichen, davon auszuschließen.

Vor allem sind es multinationale Konzerne und ihre politischen und institutionellen Handlanger, die sich auf Kosten der breiten

Masse an der in Umsetzung befindlichen eingeschränkten Globalisierung bereichern, indem sie nationale Politikverantwortliche nötigen, zu Lasten des Lebensstandards ihrer Bevölkerungen, auf ihre Rechte und Einflussmöglichkeiten zu verzichten und Staaten gegeneinander ausspielen. Steuerungsmaßnahmen über wirtschaftspolitische Eingriffe, das Abgabensystem oder die Rechtssetzung verlieren auf nationaler Ebene sukzessive an Gestaltungsmöglichkeiten, während die Optionen multinationaler Konzerne zur Steuerung ihrer Rentabilität und ihrer Profite ständig im Wachsen begriffen sind. Die Folge ist eine weltweit zu beobachtende, radikale Umverteilung von Arm zu Reich, sowohl zwischen Industrie- und Entwicklungsländern als auch zwischen den einzelnen Bevölkerungsschichten innerhalb der Staaten.

Die FPÖ spricht sich als soziale Heimatpartei nachdrücklich gegen alle Strömungen aus, die sich auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung und des Produktionsfaktors Arbeit bereichern und eine unsoziale Umverteilung unter dem Deckmantel eines angeblichen Wohlfahrtsgewinns für alle, der jedoch erwiesenermaßen nur wenigen Globalisierungsgewinnern in Chefetagen von Konzernen und an Börsen zugute kommt, herbeiführen wollen.

5.1.7) Die transatlantische Wirtschaftsgemeinschaft

Mit dem am 30. April 2007 in Washington unterzeichneten Rahmenabkommen zur Errichtung einer transatlantischen Wirtschaftsgemeinschaft droht Europa noch mehr in die Abhängigkeit der USA zu geraten.

Es ist zudem problematisch, dass mit der damaligen EU-Ratspräsidentin Merkel und Kommissionspräsident Barroso zwei für diesen Akt demokratisch nicht legitimierte Personen ein Abkommen unterzeichneten,

das für unsere Wirtschaft und für jeden Österreicher weitreichende Folgen haben könnte.

Das Ziel des bis 2015 anvisierten transatlantischen Binnenmarktes liegt auf der Hand: Großkonzerne sollen entlastet werden, billiger produzieren und von Zöllen oder gegenseitigen Kontrollen ungehindert Waren und Dienstleistungen austauschen können.

Besonders betont wird in der am 30. April 2007 unterfertigten „Rahmenvereinbarung zur Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsintegration zwischen den USA und der EU“, neben dem freien Handel und dem Wettbewerb, die „Achtung der Eigentumsrechte“, vor allem der geistigen Eigentumsrechte, sprich: von Patenten.

Während aber bezeichnenderweise die Europäische Union eine Studie finanzierte, die bestehende Handels- und Investitionshemmnisse aufzeigen soll, werden vom Abbau solcher Hemmnisse vor allem US-Konzerne profitieren.

Das Rahmenabkommen geht auf die Wirtschaftsinitiative von EU und USA aus dem Jahr 2005 zurück. Hier wurde bereits eine verstärkte Kooperation bei Regulierungs- und Standardisierungsfragen und beim Schutz geistiger Eigentumsrechte vereinbart.

War die Europäische Kommission damals noch eher skeptisch gegenüber den Plänen einer transatlantischen Freihandelszone, so hat sich diese Einstellung zwischenzeitlich offenbar grundlegend geändert. Schon in den 1990er-Jahren gab es vergleichbare Pläne, die damals am Widerstand Frankreichs scheiterten, weil eine totale US-Dominanz in den Bereichen Landwirtschaft, Medien und Kultur befürchtet wurde.

Tatsächlich scheint es den USA, neben generellen Vorteilen für ihre auf die Eroberung

neuer Märkte zugeschnittene Industrie, auch darum zu gehen, den Europäern endgültig die großflächige Freisetzung von GVO-Saatgut aufzuzwingen. Die FPÖ warnt davor, die Verbindung zwischen harmonisierten Zulassungen und eines an US-Maßstäben orientierten Patentrechts mit den Aktivitäten der Gen-Industrie klein zu reden.

Die FPÖ setzt sich für die Unabhängigkeit unseres Wirtschaftsraumes ein. Die transatlantische Rahmenvereinbarung ist in der unterzeichneten Fassung mit diesem Ziel nicht vereinbar.

5.1.8) Spekulanten in den Vorstandsetagen

Im Herbst 2007 wurde bekannt, dass sich die vollständig in Staatseigentum befindlichen Österreichischen Bundesbahnen mit Steuergeld als Großspekulant auf den internationalen Kapitalmärkten betätigten.

Wie in ersten Verlautbarungen der ÖBB publik gemacht wurde, bestanden zwischen den ÖBB und der Deutschen Bank umfangreiche – und auch marktübliche – Finanzierungsvereinbarungen, beispielsweise zur Anschaffung neuen Wagenmaterials. Der Umfang dieser Vereinbarungen machte etwa 613 Millionen Euro aus. Auf Basis dieser Kundenbeziehungen ließ sich die ÖBB von der Deutschen Bank offenbar ein folgenreicheres Arrangement aufdrängen: den zumindest teilweisen Tausch der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen in eine neue, aus Sicht der ÖBB besser verzinsliche Vertragsbeziehung, unter Einschluss einer Abnahmeverpflichtung von ABS.

Die Deutsche Bank entledigte sich um den Preis verschmerzbarer Einbußen bei ihren Zinserträgen einer signifikanten Anzahl von ABS-Papieren. Für eine kurzfristige Zinsersparnis von nicht einmal 3% des Geschäftsvolumens übernahm die ÖBB ein relevantes Paket an hochspekulativen Papieren, des-

sen Risikoposition man nicht einschätzen konnte. Der, in diesem Ausmaß wahrscheinlich nur eine erste Welle darstellende Wertberichtigungsbedarf, belief sich auf 80 Millionen Euro.

Die ÖBB befindet sich mit ihren Spekulationsgeschäften in den Fußstapfen des seinerzeitigen Milliardengrabes der VOEST-Tochter Intertrading. Den Skandal komplettiert die Tatsache, dass die ÖBB ihre Casinogeschäfte auch noch mit Steuergeld abwickeln, und wenn sie – wie im gegenwärtigen Fall – schief gehen, erneut auf Kosten des Steuerzahlers millionenschwere Betriebsausgaben in Form von Wertberichtigungen oder Rückstellungsdotierungen geltend machen.

Die FPÖ spricht sich entschieden gegen Spekulationsgeschäfte durch Unternehmungen aus, die sich mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden.

5.2) Staatsfinanzen

5.2.1) Ausgeglichenes Budget – schlanker Staat

Die FPÖ strebt ein über den Konjunkturzyklus ausgeglichenes Budget an. Wir wollen nachfolgende Generationen nicht mit Schulden belasten.

Bisherige Steuerreformen haben dem Bürger aus einer Tasche jene Geldbeträge genommen, die ihm in die andere Tasche gesteckt wurden. Umverteilung bringt auf Dauer keine echte Entlastung. Wir brauchen Strukturreformen.

Sinn und Zweck des Staates ist es, dem in ihm lebenden Staatsvolk unter der Perspektive der Nachhaltigkeit optimale Lebensbedingungen zu ermöglichen. Nachhaltige Maßnahmen für Unternehmen, Arbeitnehmer und Sozialstaat sind nur finanzierbar wenn der Staat erkennt, dass er entspre-

chend dem liberalen Grundverständnis seine Aufgaben auf ein vernünftiges Maß einzuschränken hat. Ein Staat, der sich in einer makroökonomisch gesunden Situation befindet und gleichzeitig seine Bürger möglichst wenig belastet, ist ein starker und anerkannter Staat und gilt der FPÖ als anzustrebendes Ziel. Die Notwendigkeit zur Selbstbeschränkung gilt in Österreich auch für die Länder und Gemeinden. Vor dem Hintergrund eines dynamischen internationalen Umfeldes sollte die österreichische Budgetpolitik deshalb unter Wahrung der Solidarität das Ziel eines ausgeglichenen Budgets über den Konjunkturzyklus anstreben.

Grundlage freiheitlicher Budgetpolitik ist die Entlastung des Bürgers. Niedrige Steuern sind Voraussetzung für eine blühende Wirtschaft. Unsere Arbeitnehmer und Unternehmer müssen in hohem Ausmaß selbst über ihr Geld verfügen können, anstatt jeden zweiten verdienten Euro dem Staat abzuliefern. Durch die Selbstbeschränkung des Staates auf seine eigentlichen Aufgaben sinken Kosten für die Verwaltung, können Steuern reduziert werden und es entstehen mehr private Investitionen, mehr Arbeitsplätze und mehr Wohlstand für alle. Jeder Euro den der Staat ausgibt, muss zuerst von den Österreichern erwirtschaftet werden.

Einer vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) erstellten Studie über den Personalaufwand des öffentlichen Dienstes im internationalen Vergleich zufolge soll dieses – auf einem Vergleich mit der insoweit kostengünstigeren Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland beruhende – Einsparungspotential bei rund 3,5 Mrd. Euro liegen. Wobei die BRD keinesfalls ein idealtypisches Vorbild ist, da auch die dortigen Verwaltungskosten im internationalen Vergleich als hoch anzusehen sind. Es ist davon auszugehen, dass in Österreichs Verwaltung langfristig ein Einsparungspotential von 4 Milliarden Euro zu lukrieren ist. Die

FPÖ unterstützt deshalb die im Rahmen des Verfassungskonvents bereits angedachten Bestrebungen einer umfassenden Bundesstaatsreform, die die Strukturen für einen modernen und leistungsfähigen Bundesstaat verankern soll. Dabei ist entscheidend, überlappende Schnittstellen und Doppelgleisigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften zu beseitigen. Die neue Verfassung sollte Grundlage für eine umfassende Verwaltungsreform sein, welche die gemeinsamen Interessen von Bund, Ländern und Gemeinden, insbesondere aber der Steuerzahler und der Wirtschaft vereint, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und dem Staat die Konzentration auf seine ursächlichen Aufgaben zu ermöglichen.

5.2.2) **Wirtschaftsverträglichkeit und Folgekosten**

Entschlackung und Bürokratieabbau bedeuten mehr Leistung und sind Voraussetzungen für eine nachhaltige Reduktion der Abgabenquote in Österreich. Die Befugnisse des Staates sind klar zu definieren, Gesetze hinsichtlich ihrer Praktikabilität und Kosteneffizienz anhand von Wirtschaftsverträglichkeitsprüfungen und Folgekostenberechnungen zu überprüfen. Dabei ist schärfstens auf eine Vereinheitlichung der über 100 verschiedenen Bemessungsgrundlagen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie bei den Gemeindeabgaben zu achten.

5.2.3) **Abgabenquote als Verfassungsbestimmung**

Die Abgabenquote ist ein Indikator für die Belastung der Bevölkerung durch den öffentlichen Sektor.

Eine niedrige Abgabenquote ist Ziel freier Budgetpolitik. Dabei geht es jedoch nicht allein um eine langfristige Verringerung der Belastungen, sondern auch um eine Neugestaltung der Einnahmen- und

Ausgabenprogramme des Staates, um die wirtschaftliche Zukunft Österreichs bestmöglich zu sichern.

Im EU-Vergleich liegt Österreich im „schlechten“ oberen Drittel (Durchschnitt der EU-25 von 39,3 %). Österreich muss somit, als Hochsteuerland, eine geringere Abgabenquote fixieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Glaubwürdigkeit der Politik wird wesentlich gefördert, wenn die Regierung gezwungen ist, explizite Ziele bekannt zu geben und ihre Budget- und Steuerpolitik danach auszurichten. Wenn etwa verbindlich festgelegt wird, dass die Abgabenquote auf maximal 39 Prozent beschränkt wird.

Wir bekennen uns zu einer Verringerung der Abgabenquote von derzeit 42,2 Prozent auf maximal 39 Prozent. Diese Deckelung soll im Rahmen einer Verfassungsbestimmung abgesichert werden.

5.2.4) **Abschaffung der überflüssigen Finanzprokurator**

Die Finanzprokurator als quasi Anwalt der Republik hat ihre reale Bedeutung nur noch als Auffangbecken für Juristen. Die FPÖ fordert deshalb eine Abschaffung dieser Institution, wobei wir uns der fachlichen Qualität der Mitarbeiter durchaus bewusst sind. Diese könnten in anderen Ministerien Verwendung finden. Mittelfristig wird ein Personalabbau durch den natürlichen Abgang angestrebt.

5.2.5) **Der Höllenhund als Hüter unserer Staatsfinanzen**

Derzeit wickelt die Republik Österreich Transaktionen in der Höhe von acht Milliarden Euro mit der vom US-Fonds Cerberus übernommenen ehemaligen Gewerkschaftsbank „BAWAG-PSK“ ab. Die Führung

der Staatskonten durch die BAWAG-PSK ist nicht zuletzt aus Datenschutzgründen (Exekutierung von US-Recht) zu überdenken. Die FPÖ setzt sich für eine Neuausschreibung der Staatskontenführung ein.

5.2.6) Weniger Geld nach Brüssel

Genauso wichtig wie Einsparungen in der staatlichen Verwaltung wäre eine signifikante Verringerung des Nettobeitrages Österreichs an die Europäische Union. Als Folge der antidemokratischen Strukturen, wie sie die EU in ihrer gegenwärtigen Form aufweist, ist eine Reduktion der Regulierungswut auf EU-Ebene und begleitend ein Abbau der unionseuropäischen Verwaltungsebene dringendst notwendig.

5.2.7) Streitpunkt Liberalisierung und Privatisierung

Unbestritten ist, dass der Staat für eine verlässliche Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen für seine Staatsbürger verantwortlich ist und in Zukunft sein muss. Liberalisierung und Privatisierung sind nur punktuell geeignete Rezepte, potentiell Marktversagen ist bei jedem Schritt nachdrücklich zu berücksichtigen. Ein Staat, der den Bürger nicht über Gebühr belastet und sich einer Deregulierung verpflichtet fühlt, wird sich höherer Akzeptanz erfreuen.

Die erfolgte Privatisierung bzw. Teilprivatisierung (ehemals) staatlich kontrollierter Unternehmen ist eine direkte Folge marktfundamentalistischer Wirtschaftspolitik und daher differenziert zu betrachten.

Einerseits ist entsprechend den freiheitlichen Grundsätzen des Leistungsprinzips sowie der Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung die Anwendung effizienter privatwirtschaftlicher Managementinstrumente auf (ehemals) staatlich kontrollierte Unternehmen, die

nicht in der dienstleistungsmäßigen Basisversorgung der Bevölkerung tätig sind, ausdrücklich zu begrüßen. Dieses Konzept soll nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen im Wettbewerb und die Sicherung vorhandener und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze garantieren. Insbesondere sind parteipolitischer Einfluss und Einmischungen halbstaatlicher Akteure wie bspw. der Kammern und Gewerkschaften nachhaltig zu unterbinden, da sich derartige Interventionen in der Vergangenheit als verhängnisvoll für die betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der betroffenen Unternehmen erwiesen haben und dem modernen Wirtschaftsumfeld mit seiner destruktiven intensiven Konkurrenzsituation keinesfalls gerecht werden können.

Andererseits droht den im europäischen und internationalen Vergleich aufgrund ihres beschränkten Heimatmarktes naturgemäß eher kleinen österreichischen Unternehmen unter den Rahmenbedingungen freier Kapitalmärkte stets eine Übernahme durch ausländische Konzerne, was äußerst nachteilige Folgen auf die inländische Wertschöpfung und Arbeitsplatzsituation haben kann. Eine Degradierung zur verlängerten Werkbank internationaler Konzerne kann nicht Sinn und Zweck einer Privatisierung sein. Die Sicherstellung, dass (teil-)privatisierte Unternehmen auch in Hinkunft ihre Leistungen im System der österreichischen Volkswirtschaft erbringen, ist eine ureigene und unumgängliche Aufgabe der Politik.

Schließlich sind auch die weiteren wirtschaftlichen und finanziellen Aussichten der möglichen Privatisierungsobjekte zu berücksichtigen. Grundsätzlich mutet es bedenklich an, öffentliche Unternehmen erst mit teils enormem Aufwand an Steuermitteln zu sanieren und die abgebauten (ehemaligen) Beschäftigten als negativen externen Effekt finanziell von der Allgemeinheit tragen zu lassen, während andererseits

die künftigen Gewinne der privatisierten Unternehmen ausschließlich einzelnen privaten Investoren zugute kommen sollen. Die Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg (teil-)privatisierter Unternehmen ist als eine Rendite für die staatlichen Sanierungsanstrengungen anzusehen und soll daher auch dem Staat und damit der Allgemeinheit zugute kommen.

Bei der grundsätzlichen Beurteilung einer erwogenen Privatisierung ist zu allererst von der Bedeutung des betroffenen Geschäftsfelds für die österreichische Volkswirtschaft auszugehen. Nationalökonomisch wichtigen Unternehmen aus Schlüsselsektoren sowie beschäftigungspolitisch bedeutsamen Betrieben ist im Interesse der Allgemeinheit und des reibungslosen organischen Zusammenwirkens der Volkswirtschaft im nationalen Interesse ein Verbleib unter maßgeblicher österreichischer Geschäftsleitung zu garantieren. Dies wird die öffentliche Hand am geeignetsten durch den Behalt eines qualifizierten Anteils, zumindest jedoch der Sperrminorität von 25% plus einer Aktie, erreichen. Auf diesem Wege kann auch dem oben definierten fiskalischen Ziel der Gewinnbeteiligung nachgekommen werden. Dass diese staatliche Beteiligung dem wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen keinen Abbruch tut, ist an der Erfolgsgeschichte mehrerer Unternehmen, an denen der Staat einen derartigen Anteil hält, zu erkennen.

Ob dieser Rückhalt durch die öffentliche Hand idealerweise durch den Bund, eines oder mehrere Länder oder andere Trägerkörperschaften gewährleistet wird, bleibt im Einzelfall zu entscheiden. Eine ausgegliederte Bundesbeteiligungsverwaltung, welche Anteile an Unternehmen unter den oben definierten Zielen und frei von jeglichem parteipolitischen Einfluss hält, sollte als optimale Lösungsvariante ins Leben gerufen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenslagen personell

besetzt werden. Eine Ausverkaufagentur nach Vorbild der ÖIAG ist unserer Ansicht nach kontraproduktiv.

Grundlegendes Ziel jeder wirtschaftlichen Betätigung ist die Versorgung der Bevölkerung mit benötigten Gütern und Dienstleistungen und auf diesem Wege die Anhebung des Lebensstandards.

Bestimmte Dienstleistungen werden nach allgemeiner Überzeugung als notwendig für eine ansprechende Lebensgestaltung angesehen. Da aufgrund ihrer überragenden Bedeutung nicht von einer angemessenen Preisgestaltung, sondern eher von einem in diversen anderen Staaten zu beobachtenden Marktversagen als Folge der unelastischen Nachfrage ausgegangen werden muss, sind derartige Güter und Dienstleistungen von der öffentlichen Hand unter den Aspekten der Versorgungssicherheit und der wohlfahrtsökonomischen Nutzenmaximierung für die Allgemeinheit und nicht des marktwirtschaftlichen Profitstrebens Einzelner zu erbringen.

Für jene Bereiche der notwendigen Grundversorgung unserer Staatsbürger, die nur unternehmerisch zu bewältigen sind, sollte ein eigener rechtlicher Typus des öffentlich-rechtlichen Unternehmens geschaffen werden, welcher als staatliche Einrichtung der vollen öffentlichen Kontrolle unterliegen muss. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sollten öffentlich-rechtliche Unternehmungen nur in eingeschränktem Umfang Marktzutritt haben.

Jegliche Bestrebungen, insbesondere auf unionseuropäischer Ebene, beschriebene öffentliche Dienstleistungen per EU-Rechtssetzung zwangsweise zu liberalisieren bzw. zu privatisieren, sind von der österreichischen Politik notfalls durch Anwendung des Vetorechts zu verhindern. Die Grundversorgung der Bevölkerung ist vielmehr als vordringli-

che nationale Aufgabe anzusehen und eignet sich keinesfalls für marktfundamentalistisches Profitstreben und Spekulantentum.

5.2.8) Bestbieterprinzip in der Vergabepraxis

Im Zuge nahezu aller großen öffentlichen Investitionen gibt es Unregelmäßigkeiten in der Vergabepraxis der betroffenen Gebietskörperschaften. Insbesondere im Bausektor scheint unlauteren Geschäftspraktiken Tür und Tor geöffnet zu sein. Politisches Hickhack begleitet zum Nachteil des grundsätzlich stimulierenden Anreizes von Investitionen viele Großprojekte und beeinträchtigt deren ökonomische Wirkung.

Wir bekennen uns zu einer nachvollziehbaren und an der Gesamttrentabilität eines Projekts orientierten Normierung eines umfassenden Bestbieterprinzips anstatt des bisherigen Billigstbieterprinzips, welches etliche bedeutsame Nebeneffekte öffentlicher Investitionen aufgrund seiner verkürzten Sichtweise außer Acht lässt und oft zu suboptimalen Entscheidungen führt.

5.2.9) Entlastung des Faktors Arbeit

Grundsatz freiheitlicher Politik ist die Entlastung des Mittelstandes und der Arbeitnehmer. Dies soll im Wesentlichen durch die Ausweitung der Steuerbemessungsgrundlagen erfolgen. Zudem tritt die FPÖ für die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit ein, die sich in der Senkung der Lohnnebenkosten widerspiegelt. Dadurch werden die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Stärkung der Kaufkraft angestrebt. Dieser duale Ansatz kommt sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern gleichermaßen zugute und soll legale Arbeit wieder erstrebenswert und leistbar machen.

Die FPÖ steht der Finanzierung des Sozialstaates über Lohnnebenkosten skeptisch

gegenüber. Unsere heimische Wirtschaft steht durch die Belastung mit aufgeblähten Lohnnebenkosten in hoffnungsloser Konkurrenz mit schäbigsten Dumpinglöhnen rund um den Erdball.

Die FPÖ steht einem Modell, das Arbeitskosten senkt und eine Gegenfinanzierung durch eine Entbürokratisierung der Verwaltung unseres Staates und eine Anpassung der Mehrwertsteuer anstrebt, positiv gegenüber. Denn über die Mehrwertsteuer können auch Importe zur Finanzierung unseres Sozialstaates herangezogen werden. Damit wird die Produktion in Österreich günstiger.

Viele Produkte, die heute importiert werden, können bei niedrigeren Lohnnebenkosten wieder konkurrenzfähig im eigenen Land erzeugt werden. Die Folge: Sinkende Arbeitslosigkeit, steigende Reallöhne und weniger Schwarzarbeit. Die Kaufkraft in Österreich bleibt trotz höherer Mehrwertsteuersätze aufgrund ebenfalls höherer Löhne erhalten.

5.2.10) Steuergerechtigkeit — Schließen von Schlupflöchern

Eine nachhaltige Entlastung ist jedoch nur dann möglich, wenn das sich theoretisch ergebende Steueraufkommen auch tatsächlich von Seiten der Abgabenbehörde eingehoben wird. Dies ist gegenwärtig jedoch nicht immer der Fall und aus dem Blickwinkel der Steuergerechtigkeit in hohem Maße unbefriedigend. Die Gründe dafür liegen einerseits darin, dass für kundige Steuerpflichtige aufgrund diverser Ausnahmetatbestände, Sonderbestimmungen und Gesetzeslücken die Möglichkeit besteht, in hohem Ausmaß steuerschonend zu agieren, während der Großteil der Bevölkerung von diesen Möglichkeiten nicht Gebrauch machen kann. Andererseits führt die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes teils zu irrationalen Systemwidrigkeiten, die zu an sich

ungewollten Doppelbegünstigungen führen und daher einer raschen legislativen Korrektur bedürfen. Dem Ziel der Steuergerechtigkeit entsprechend soll das Hauptaugenmerk demnach auf das Schließen von legalen und illegalen Schlupflöchern im österreichischen Abgabenrecht und die Eindämmung der ausufernden Schattenwirtschaft gelegt werden.

5.2.11) Schluss mit Vorsteuerbetrug

Die Umsatzsteuer als Mehrphasensteuer, die grundsätzlich nur den Endverbraucher belastet, führt in der davor liegenden Unternehmenskette in der Regel zu keinem Steueraufkommen. Aufgrund der Tatsache, dass es bei Geschäftsaktivitäten innerhalb der Unternehmerkette trotzdem zu realen Geldflüssen im Bereich der Umsatzsteuer kommt, bestehen vielfältige Möglichkeiten des Missbrauchs (Vorsteuerbetrug), was angesichts ihres Volumens von etwa 20 Milliarden Euro volkswirtschaftlich relevante Größenordnungen erreichen kann.

Gleichzeitig obliegt die Umsatzsteuer aufgrund ihres Charakters als Selbstbemesungsabgabe nur der nachträglichen Kontrolle durch die Finanzbehörden.

Um diesem allfälligen Missbrauch wirksam entgegen zu treten unterstützt die FPÖ die österreichische Initiative für eine diesbezügliche Änderung der 6. EU-Mehrwertsteuer-richtlinie, die eine nationale Umsetzung des Reverse-Charge Systems für alle Umsätze von Waren und Dienstleistungen im Unternehmerbereich über einer gewissen Bemessungsgrenze vorsieht und somit umsatzsteuerbedingte Zahlungsflüsse im Unternehmerbereich ausschließt. Dieses System bewirkt eine rein rechnerische Berücksichtigung von Umsatz- und Vorsteuern und verhindert so die enormen Mitteltransfers im Rahmen des derzeitigen Umsatzsteuersystems, was die Möglichkeit

zum Umsatzsteuerbetrug oder zur fahrlässigen Abgabenverkürzung aus diesem Titel merklich einschränkt.

5.2.12) Betrug durch ausländische Unternehmensgründer

In Österreichs Finanzämtern werden immer mehr Akten gelöscht. Hier geht es um Steuerakten von Firmen, welche de facto nicht mehr existent sind. Die Unternehmensschulden an den Staat betragen im Schnitt zwischen 5.000 und 20.000 Euro, welche uneinbringlich sind. Betroffen sind vor allem Unternehmen in den Bereichen Bau, Gastronomie und Dienstleistung.

Es sind dies – wohl nicht zufällig - jene Branchen mit dem höchsten Anteil an Ausländern, welche als Geschäftsführer dieser Firmen fungieren. Sobald das Unternehmen zahlungsunfähig ist, setzen sich die Verantwortlichen oftmals ins Ausland ab.

Daher ist für ausländische Unternehmensgründer (kein EU Bürger, kein ständiger Wohnsitz in Österreich) eine Depotzahlung treuhändisch zu hinterlegen, sodass sich der Staat im Falle eines Konkurses, im Interesse des Steuerzahlers, schadlos halten kann.

5.2.13) Abschaffung der Gesellschaftsteuer

Die Gesellschaftsteuer belastet die Zufuhr von Eigenkapital in inländische Kapitalgesellschaften. Die EU hat es sich zum Ziel gemacht, Gesellschaftssteuern innerhalb der Mitgliedstaaten abzuschaffen. Dies wurde von einigen Staaten bereits umgesetzt, in anderen wurden niemals Gesellschaftssteuern eingehoben.

Österreich ist auch in diesem Bereich Nachzügler. Die Gesellschaftsteuer stellt ein Hemmnis für Investitionen in heimische

Kapitalgesellschaften dar und konterkariert das Ziel, die tendenziell niedrige Eigenkapitalquote der in Form von Kapitalgesellschaften organisierten Unternehmen merklich zu erhöhen. Während Konzerne die Gesellschaftsteuer bei der Finanzierung ihrer österreichischen Tochtergesellschaften in der Regel durch diverse Gestaltungsmöglichkeiten (Großmutterzuschüsse) umgehen können ist die österreichische Wirtschaft durch die anfallende Steuer besonders im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe mit einer teils dramatischen Unterkapitalisierung konfrontiert. Die FPÖ verlangt daher die ersatzlose Abschaffung der Gesellschaftsteuer. Dies würde heimische Wirtschaftstreibende mit jährlich rund 50 Millionen Euro entlasten und zu einer besseren Eigenkapitalausstattung und damit Erhöhung der Krisenfestigkeit der Klein- und Mittelbetriebe beitragen.

5.2.14) Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren

Die FPÖ bekennt sich weiters zur Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren. Diese sind an die Schriftform von Urkunden gebundene Belastungen, deren Ursprung weit in die k.u.k.-Monarchie zurückreicht. Aufgrund neuer technischer Kommunikationsformen (elektronischer Signatur) erscheinen verschiedene Formen dieser Abgabe als denkbar antiquiert. Für Großunternehmen bestehen diverse Gestaltungsmöglichkeiten, die eine Vermeidung der Gebührenbelastung ermöglichen, wodurch vorwiegend Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetriebe von diesen durch nichts zu rechtfertigenden Gebühren betroffen sind.

Von einer Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren wären unter anderem die Darlehens- und Kreditvertragsgebühren sowie die Bestandvertragsgebühren betroffen. Die Abschaffung der Rechtsgebühren würde eine Entlastung von etwa 320 Mio. Euro jähr-

lich bringen. Abzulehnen ist die Idee, ähnliche Gebühren auf über das Internet geschlossene Rechtsgeschäfte einzuführen.

5.2.15) Eindämmung der kalten Progression

Besonderes Augenmerk richtet die Finanzpolitik der FPÖ auf die kalte Progression. Sie stellt eine schleichende Belastung aller Einkommensteuerpflichtigen dar und ist ein Grund dafür, weshalb die Steuereinnahmen des Bundes aus diesem Bereich stetig anwachsen. Ursache dafür ist, dass die Steuerbemessungsgrundlage seit 1989 nicht mehr angepasst wurde. Zur Eindämmung der kalten Progression, die unmittelbare Auswirkungen auf die Kaufkraft der Österreicher und auf die Binnennachfrage mit sich bringt, spricht sich die FPÖ für eine Inflationsanpassung der Stufen der Durchschnittsteuersätze bei der Ermittlung der jährlichen Einkommensbemessungsgrundlage aus.

5.2.16) Spitzensteuersatz und Kapitalertragssteuer

Die von der ÖVP angestrebte Absenkung des Spitzensteuersatzes wird von der FPÖ abgelehnt. Aus unserer Sicht ist eine Gesamtdurchschnittsteuerbelastung von ca. 43 % unter Berücksichtigung der steuerlichen Begünstigungen für das 13. und 14. Monatsgehalt im internationalen Vergleich angemessen. Darüber hinaus würde eine Absenkung des Spitzensteuersatzes den Staat doppelt belasten. Einerseits würde dieser im Budget durch einen Einnahmefall aus der Lohn- bzw. Einkommensteuer im Bereich der Spitzenverdiener belastet, andererseits würden Einnahmen aus der Kapitalertragssteuer sinken, da diese per Verfassungsgesetz mit dem halben Wert des Grenzsteuersatzes der Einkommensteuer fixiert ist.

5.2.17) Tabaksteuer — das Kind mit dem Bade ausgeschüttet

Aufgrund der extrem hohen Tabaksteuer in Österreich werden immer größere Mengen an Zigaretten aus dem Ausland importiert. Der Finanzminister verliert durch die steigenden Importe trotz höherer Tabaksteuer Geld, das eigentlich dem Gesundheitswesen zugute kommen sollte. Der durch die hohe Tabaksteuer verursachte Import gefährdet zudem die Existenz vieler österreichischer Trafikanten. Es handelt sich oftmals um Behinderte, die auf dem Arbeitsmarkt nur schwer eine Beschäftigung finden.

Deshalb ist es klug, die Höhe der Tabaksteuer in Österreich maßvoll an jene der EU-Nachbarländer anzugleichen und damit den Import von Tabakwaren weniger lukrativ zu machen. In Zukunft ist eine EU-weite Harmonisierung der Tabakbesteuerung erforderlich.

5.2.18) Humanisierung des Steuersystems

Ein fiskalpolitisches Kardinalziel der FPÖ ist eine Humanisierung des Steuersystems zugunsten von Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen. Der Faktor Lohnkosten ist bezogen auf den Nettoproduktionswert eines Unternehmens stärker bei der Besteuerung zu berücksichtigen. Die Körperschaftssteuer ist daher dem Humanaufwand eines Unternehmens anzupassen.

Ein möglicher Lösungsansatz zur Humanisierung des Steuersystems wäre:

- 22,5% KöSt bei einem Lohnanteil von → 40% des Nettoproduktionswertes
- 25% KöSt bei einem Lohnanteil von → 30% des Nettoproduktionswertes und
- 27,5% KöSt bei einem Lohnanteil von → 0% des Nettoproduktionswertes

Geringfügige oder selbständige Tätigkeit im

Rahmen von Werkverträgen ist bei der Berücksichtigung des Humanaufwandes zur Berechnung der KöSt gesondert zu behandeln und Vollarbeitsplätzen im Betrieb nicht gleichzusetzen.

5.2.19) Vielfältiger Kapitalmarkt, Basel II

Hinsichtlich des Kapitalmarktes hält die FPÖ grundsätzlich eine Abschottung im Rahmen einer globalisierten Weltwirtschaft für praktisch und juristisch unmöglich und steht Forderungen in diese Richtung skeptisch gegenüber. Dennoch gilt es, durch Eigeninitiative und Kreativität einen vielfältigen Kapitalmarkt und einen gesunden Wettbewerb mit fairen Marktpreisen zu erzeugen und Übertreibungen kompromisslos einzudämmen, damit der Kapitalmarkt seine primäre Funktion als Mittelbeschaffungsinstrument für die Wirtschaftssubjekte auch tatsächlich erfüllen kann. Die FPÖ ist deshalb der Auffassung, dass Steuerpflichtige, die wesentliche Einkünfte aus Kapitalvermögen beziehen, auch einen angemessenen Beitrag für die Erhaltung des Staates zu leisten haben. Dies soll durch moderate Maßnahmen im Steuerrecht verwirklicht werden, die aber keinen in Kapitalflucht ausartenden monetären Abfluss mit sich bringen.

Vor allem ist ein in seiner Finanzierungsaufgabe funktionierender Kapitalmarkt eine wesentliche Abfederung der rezessiv wirkenden Basel II-Bestimmungen, denen Banken bei der Kreditvergabe ab 2007 unterliegen. Die FPÖ lehnt das Basel II-Abkommen als für die mittelständische österreichische Wirtschaft ausgesprochen schädlich ab und befürwortet alle Maßnahmen, welche zur Abfederung von dessen Auswirkungen geeignet sind.

5.2.20) Faire Besteuerung von Beteiligungsveräußerungen

Die FPÖ setzt sich für steuerliche Entlastun-

gen im Rahmen der Veräußerung von Beteiligungen ein. Die Besteuerung von Beteiligungsveräußerungen ist derzeit an das prozentuelle Beteiligungsausmaß geknüpft. Dies führt dazu, dass Unternehmer, die an Klein- und Mittelbetrieben beteiligt sind, aufgrund des geringeren Nennkapitals viel leichter einer Besteuerung unterliegen als Beteiligte an großen Kapitalgesellschaften, auch wenn die absoluten Beträge einer Beteiligung an großen Kapitalgesellschaften deutlich höher sind.

Die Steuerpflicht sollte unserer Ansicht nach daher nicht an einen Prozentsatz gekoppelt sein, sondern einem Freibetrag unterliegen, der mit 100.000 Euro anzusetzen wäre. Diese Maßnahme würde die gesellschaftsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Eigentümern kleiner und mittlerer Kapitalgesellschaften deutlich erhöhen.

5.2.21) Mehr Kompetenzen für die Finanzmarktaufsicht

Die FPÖ bekennt sich zu einer Ausweitung der Kompetenzen für die Finanzmarktaufsicht. Nicht zuletzt durch die Spekulations- und Insiderhandelsskandale der letzten Zeit, die sich in österreichischen Banken und börsennotierten Unternehmen zutragen, und der sich daraus ergebenden Rufbeschädigung des Finanzplatzes Österreich ist die bislang eher zahnlose Überwachungsbehörde Finanzmarktaufsicht mit deutlich erweiterten Kompetenzen und Durchgriffsmöglichkeiten sowie der Einforderungsbefugnis verordneter Maßnahmen auszustatten. Die Wahrung des finanziellen Gleichgewichts im volkswirtschaftlich enorm wichtigen Bankensektor muss im nationalen Interesse auch unter den Bedingungen der Gewinnmaximierung gewährleistet sein.

Bei der Zuteilung der zu prüfenden Unternehmen ist ein Rotationsprinzip für die Prü-

fer zu berücksichtigen. Die überprüfenden Organe dürfen innerhalb von 3 Jahren nicht wiederholt dasselbe Unternehmen inspizieren. Der Staat hat für entstandene Schäden durch fehlerhafte Prüfungen seitens der FMA die volle Haftung zu übernehmen.

Um das Vertrauen in den österreichischen Bankensektor wieder zu stärken, hat die Einlagensicherung bei Banken im Interesse der Konsumenten von 90 Prozent auf 100 Prozent beziehungsweise von Euro 20.000 auf Euro 50.000 erhöht zu werden.

Für aufgrund von unerlaubter Fehlspekulation oder das Ausnutzen von Informationsvorteilen verursachte Vermögensschäden ist die persönliche Haftung der Täter als auch der Strafrahmen deutlich auszuweiten. Auch die Überwachungsmöglichkeiten der Kontrollorgane sind deutlich zu verbessern, wobei wesentliches Augenmerk auf der Sanktionierung allfälliger Nichtbefolgung getroffener Feststellungen liegen muss. Eine Berücksichtigung dieser Sachverhalte in einem zu schaffenden Unternehmensstrafgesetz ist wünschenswert.

Schließlich ist die bankaufsichtsrechtliche Prüfung von Finanzgeschäften der Geschäftsbanken von der aufzustockenden Bankenprüfergruppe der Finanzmarktaufsicht zu bewerkstelligen und nicht mehr wie bisher auf an künftigen Geschäftsbeziehungen zu Kunden interessierte und daher leicht beeinflussbare private Wirtschaftsprüfergesellschaften auszulagern. Für derartige Interessensvermengungen ist der Bankensektor und der Ruf des Finanzplatzes Österreich zu bedeutend.

Die im Oktober 2007 von Finanzminister Molterer vorgestellte FMA-Reform verdient kaum diesen Namen, da sie zu keinen substantiellen Verbesserungen, sondern lediglich der proporzmäßigen Zusammensetzung des Vorstandes führt.

Für die FPÖ ist eine vollständige Integration der Agenden der Finanzmarktaufsicht in der Nationalbank denkbar. Dies würde eine Verwaltungsebene einsparen.

5.2.22) Liberalisierung der Konkursordnung

Die FPÖ fordert eine deutliche Liberalisierung der Konkursordnung, die sich eher auf den Erhalt der Unternehmenssubstanz und der Möglichkeit zur Unternehmensfortführung denn auf die momentane und ohnehin nur so bruchstückhafte wie kurzfristige Befriedigung von Gläubigerinteressen konzentrieren sollte. Gerade den Gläubigerinteressen ist üblicherweise mit einem Weiterführen des gegenwärtig insolventen Unternehmens und einem schrittweisen Begleichen der Verbindlichkeiten weit mehr gedient als mit seiner Liquidation.

5.2.23) Familiensplitting

Die FPÖ fordert eine Abkehr von der Individualbesteuerung hin zum Familiensplitting. Das Familiensplitting steigert die Kaufkraft von Familien und befreit diese aus der unterschiedlichen und ungerechten fiskalischen Behandlung von Familieneinkünften. Die FPÖ sieht die Familie auch als Wirtschaftsgemeinschaft.

5.2.24) Bagatellsteuern

Bagatellsteuern stellen in der Regel eine relativ hohe organisatorische Belastung für den öffentlichen Dienst dar und sind aufgrund der angestrebten Vereinfachungen im Verwaltungsbereich zu streichen.

Bei der Abschaffung nachstehender Bagatellsteuern ergibt sich folgende Bruttoentlastung für den Bürger:

- **Bodenwertabgabe** (Gemeinden): rund 5 Mio. Euro

- **Kreditgebühren:** rund 150 Mio. Euro
- **Bestandsgebühren** (Miet- u. Versicherungsvertrag): rund 70 Mio. Euro
- **Schaumweinsteuer:** rund 22 Mio. Euro
- **Feuerschutzsteuer** (Bundesländer): rund 50 Mio. Euro
- **Werbesteuer** (Gemeinden und Bundesländer): rund 90 Mio. Euro

5.3) Unsere Klein- und Mittelbetriebe, Maßnahmen für die heimische Wirtschaft

5.3.1) Rückgrat der heimischen Wirtschaft, größter Arbeitgeber

Die FPÖ bekennt sich zur besonderen Bedeutung der heimischen Klein- und Mittelbetriebe für den Wirtschaftsstandort Österreich. Die kleinen und mittleren Unternehmen bilden das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Mehr als 215.000 Unternehmen beschäftigen über 1,5 Millionen Arbeitnehmer und erwirtschaften einen Gesamtumsatz von knapp 260 Milliarden Euro. 99,6% aller Unternehmen Österreichs zählen zu den KMU (lt. EU-Definition). Sie stellen rund 65% aller Arbeitsplätze in Österreich.

Die Leistungen der KMUs sind umso bemerkenswerter, als die über Jahre hinweg schwache Konjunktur nicht zu einem Arbeitsplatzabbau geführt hat. Ganz im Gegenteil stieg die Zahl der KMU-Beschäftigten auch in diesen schwierigen Jahren kontinuierlich an. Eine gewisse Problematik zeigt sich allerdings in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung, gemessen an relevanten Kennzahlen. So liegt die Eigenkapitalquote zwar im Gesamtdurchschnitt bei 19%, dies täuscht aber darüber hinweg, dass 40% der Klein- und Mittelbetriebe gar kein Eigenkapital haben, also de facto überschul-

det sind. Dies ist im Hinblick auf „Basel II“ kritisch. Kritisch ist vor diesem Hintergrund auch die Ertragslage bei einer Umsatzrendite von 1,6%, womit das reale Ergebnis (nach Ertragssteuern und unter Berücksichtigung der Geldentwertung) im Durchschnitt negativ ist; 46% der Betriebe arbeiten gar mit Verlust.

5.3.2) Vernachlässigung von KMUs durch die Politik

Im direkten Vergleich mit anderen politischen Parteien wird jedoch klar, dass heimische KMUs mit der FPÖ nur über eine engagierte politische Vertretung verfügen.

Die ÖVP widmet sich trotz gegenteiliger Lippenbekenntnisse und plakativem Aktionismus im Rahmen der Wirtschaftskammer bevorzugt bis ausschließlich Interessen von Großbetrieben und Großbanken und arbeitet in ihren wirtschaftspolitischen Entscheidungen explizit gegen die Interessen der mittelständischen Unternehmen. Dies wird nicht nur anhand der Umsetzung der Steuerreform 2005 ersichtlich, die lediglich zur Finanzierung von Steueranreizen für internationale Konzerne diente, sondern auch am Volumen der in Szene gesetzten parlamentarischen Mittelstandsoffensive, die im direkten Vergleich einen wesentlich geringeren Entlastungseffekt für den wichtigen Wirtschaftsbereich der KMU mit sich bringt. Für die SPÖ ist der Mittelstand historisch weitgehend uninteressant, da die Mitarbeiter dieser Unternehmen kaum bis gar nicht gewerkschaftlich organisiert sind und sie ihre Klientelpolitik in diesem Bereich nicht überzeugend umsetzen kann. Ebenso stellen die Grünen mit ihren bürokratischen und wirtschaftsfeindlichen Regulierungsvorstellungen keine geeignete politische Alternative für die Interessen der KMUs dar.

In Anbetracht dessen verfolgt die FPÖ im Rahmen ihrer nachhaltigen Förderungs-

strategie für die mittelständische Wirtschaft eine Reihe konkreter Zielsetzungen.

5.3.3) Schrittweise Senkung der Lohnnebenkosten

Die Arbeitskosten werden zu einem nicht unwesentlichen Teil durch Lohnnebenkosten beeinflusst. Die hohe Abgabenbelastung des Faktors Arbeit stellt ein Hemmnis für die Beschäftigung dar. Die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit (ohne Einkommensteuer) beträgt in Österreich 17,5% des BIP und liegt somit um 4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt. Gemessen an der Lohn- und Gehaltssumme beträgt die Abgabenbelastung 42%, das sind 9 Prozentpunkte mehr als in der EU.

Die Höhe der Lohnnebenkosten ist mitentscheidend für den Umfang der Schattenwirtschaft sowie für Entscheidungen betreffend Betriebsansiedelungen und damit für unseren Arbeitsmarkt. Bleibt der Anstieg der Produktivität hinter dem Anstieg der Lohnnebenkosten zurück, kommt es zu einer Erhöhung der Lohnstückkosten, was die internationale Wettbewerbsfähigkeit verschlechtert und die Betriebe zu Rationalisierungen oder - im Extremfall - zu Abwanderungen zwingt.

Hohe Lohnnebenkosten können daher nur durch hohe Produktivität wettgemacht werden. Letztere ist in Österreich rund 20 % höher als in der BRD. Das ist ein Mitgrund, weshalb Österreich trotz hoher Lohnnebenkosten als Wirtschaftsstandort gefragt ist. Da die Lohnnebenkosten im Rahmen des internationalen Wettbewerbes ein wesentliches Kriterium für Wirtschaftswachstum darstellen, strebt die FPÖ eine entsprechende Senkung an, die auch der Erhaltung von Arbeitsplätzen dienen soll.

Vorrangiges Ziel der FPÖ ist es, die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit in Öster-

reich zu senken. Dieser liegt 4 % über dem EU-Durchschnitt.

5.3.4) Indexanpassung der Geringwertigkeitsgrenze — Abschreibungsdauer

Das Einkommensteuergesetz sieht derzeit vor, dass Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen unter der Geringwertigkeitsgrenze (400 Euro netto) sofort im Jahr ihrer Anschaffung gewinnmindernd geltend gemacht werden können. Andernfalls sind die Anschaffungskosten über die Nutzungsdauer zu verteilen (Absetzung für Abnutzung).

Diese bestehende Regelung führt insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben, trotz optisch guter Jahresergebnisse, zu teilweise drastischen Liquiditätsproblemen. Eine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze auf 1.000 Euro und die damit verbundene sofortige Abschreibungsmöglichkeit würde diese Situation entschärfen sowie einen nennenswerten Investitionsanreiz bieten.

Weiters fordert die FPÖ eine Anpassung der steuerlichen Nutzungsdauern, insbesondere von schnelllebigem Wirtschaftsgütern, an die realen Nutzungsdauern in den Betrieben. Zur Konjunkturbelebung sollte als Lenkungseffekt die vorzeitige (degressive) Abschreibung eingeführt werden, die in vielen anderen EU-Staaten heute schon zur Anwendung kommt. Dabei ist eine Abschreibungshöhe von 30 % im ersten Jahr anzustreben.

5.3.5) Begünstigung nicht entnommener Gewinne

Österreichs Klein- und Mittelbetriebe leiden zu einem großen Teil unter chronischer Eigenkapitalschwäche. Eine ganze Reihe von Maßnahmen wurde in diesem Zusammenhang bereits eingeführt und wieder abge-

schaft. Allesamt waren diese zu kompliziert und daher von mangelndem Erfolg gekrönt.

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Betrieben sollen nicht entnommene Gewinne steuerlich begünstigt werden. Bereits seit 1. Jänner 2004 gilt in Österreich eine begünstigte Besteuerung von im Unternehmen verbleibenden Gewinnen bis zu einer Grenze von 100.000 Euro pro Jahr, wenngleich diese von der FPÖ eingeforderte Maßnahme unter dem erwünschten Ausmaß geblieben ist. Die Begünstigung kommt bislang nur bilanzierenden Einzelunternehmern und Personengesellschaften sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zugute, die für die genannten Anwendungsfälle nur noch mit dem halben Durchschnittssteuersatz der Einkommensteuer belastet werden. Der begünstigte Eigenkapitalanstieg errechnet sich dabei aus dem laufenden Gewinn zuzüglich als Fremdkapitalersatz dienender betriebsnotwendiger Einlagen und abzüglich Entnahmen. Bei einem entnahmebedingten Eigenkapitalabbau innerhalb von 7 Jahren kommt es zur Nachversteuerung. Dieses Modell ist deutlich auszubauen.

Bis zur Herstellung einer steuertechnischen Gleichstellung von Eigen- und Fremdkapital soll der Eigenkapitalzuwachs im Rahmen der Besteuerung für nicht entnommene Gewinne von derzeit 100.000 Euro auf 300.000 Euro ausgeweitet werden. Dies soll insbesondere Klein- und Mittelbetrieben ermöglichen, verstärkt von der Besteuerung mit dem Halftesteuersatz Gebrauch zu machen. Zusätzlich sollen auch freiberuflich Tätige und andere Bezieher von Einkünften aus selbständiger Arbeit die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Regelung haben. Eine Ausweitung des begünstigten Kreises auf Einnahmen-Ausgaben-Rechner ist wirtschaftlich wünschenswert und mittelfristig parallel mit den administrativ notwendigen Begleitmaßnahmen umzusetzen.

5.3.6) Rechtsformneutralität

Aufgrund der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 % ergibt sich bei Kapitalgesellschaften ein Grenzsteuersatz von 43,75 %. Demgegenüber können Unternehmen, die in Rechtsformen einer Personengesellschaft organisiert sind, bei höheren Gewinnen aufgrund eines Grenzsteuersatzes von 50 % benachteiligt sein, wenn der begünstigte Gesellschafter eine natürliche Person ist. In diesem Fall kann der begünstigte Gesellschafter jedoch allfällige Sonderausgaben, Verlustvorträge, außergewöhnliche Belastungen oder Werbungskosten als Absetzposten geltend machen.

Ziel der FPÖ ist ein Steuersystem, das Rechtsformneutralität garantiert.

5.3.7) Erleichterungen bei der Weitergabe von Unternehmen

Derzeit erwarten Klein- und Mittelunternehmer bei der Weitergabe ihrer Unternehmen an potentielle Nachfolger neben den teilweise noch immer vorhandenen steuerlichen Belastungen auch diverse bürokratische Hürden. Zur reibungslosen Übergabe von Klein- und Mittelbetrieben strebt die FPÖ deshalb neben den bereits bestehenden Bestimmungen weitere Erleichterungen im Bereich der Vererbung und Schenkung sowie Veräußerung von Betrieben im Pensionierungsfall oder Erwerbsunfähigkeitsfall sowie kürzere und entbürokratisierte Verwaltungsverfahren an.

Daher sollte der Freibetrag von 365.000 Euro für unentgeltliche Betriebsübergaben auf 700.000 Euro angehoben werden, sodass eine steuerfreie Übertragung problemloser möglich ist. Bei Betriebsübergaben innerhalb der Familie fällt die Erbschaftssteuer ohnehin weg.

Angesichts der Nachfolgeproblematik in Österreichs mittelständischer Wirtschaft -

bis 2010 stehen rund 52.000 Unternehmen mit etwa 450.000 Beschäftigten vor einer „Übergabe“ - und der enormen volkswirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Bedeutung genießt dieser Punkt höchste Priorität.

5.3.8) Wiedereinführung des Investitionsfreibetrages

Nach Abschaffung des Investitionsfreibetrages im Jahr 2000 und der Investitionszuwachsprämie im Jahr 2004 bestehen derzeit kaum steuerliche Anreize für die Tätigkeit von Investitionen im Inland. Zudem hat die Möglichkeit der Geltendmachung einer Investitionszuwachsprämie innerhalb eines eingeschränkten Zeitraumes aus Sicht der FPÖ nicht zu der angestrebten Ausweitung von Investitionen in heimischen Betrieben geführt, sondern hatte lediglich die Konzentration von Investitionen innerhalb bestimmter Veranlagungszeiträume zur Folge.

Die FPÖ spricht sich daher für ein zeitunabhängiges Modell aus, welches einen Investitionsanreiz für die heimischen Unternehmen darstellt. Dieses beruht auf Basis der Wiedereinführung des Investitionsfreibetrages in der alten Fassung mit der Erweiterung, dass im Falle einer Verlustsituation die Möglichkeit der Geltendmachung einer korrelierenden Investitionsprämie besteht. Diese Maßnahme wird seitens der FPÖ unabhängig von dem durch die Bundesregierung bereits gesetzlich verankerten Freibetrag für investierte Gewinne bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern gefordert.

5.3.9) Verbesserte Objektivierung von Subventionsvergäben

Es ist hoch an der Zeit eine umfassende Änderung in der österreichischen Wirtschaftsförderungspolitik zu realisieren. Von der derzeitigen Subventionspolitik auf verschiedensten Ebenen profitieren vor allem

Konzerne. Mittelständische Betriebe, welche die Masse der Arbeitsplätze in Österreich sichern, haben meist das Nachsehen. Subventionen sind in Österreich etwas für Experten, für die spezialisierten Abteilungen großer Konzerne. Es entspricht freiheitlichem Verständnis, dass der Staat Wirtschaftspolitik durch Rahmenbedingungen ermöglicht und nicht durch das Verteilen von Subventionen. Diese sind primär für Forschung und Entwicklung zulässig.

Die FPÖ spricht sich dafür für die Neufestlegung subventionswürdiger Aktivitäten aus. Die Vergabe von Subventionen soll der Willkür von Politikern entzogen und im Rahmen eines Rechtsanspruches auf Basis klar definierter Zielsetzungen garantiert werden. Dadurch wird der parteipolitische Einfluss in der Wirtschaftsförderungspolitik zugunsten eines fairen Wettbewerbs deutlich eingeschränkt. Für die FPÖ haben Steuersenkungen vor Subventionsvergaben – die eine Ausnahme bilden sollen - grundsätzlich Vorrang.

Wir bekennen uns gleichzeitig zu einem Steuerfreibetrag für Jungunternehmer in den ersten drei Jahren ihres Unternehmerlebens.

5.3.10) Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft

Schon seit vielen Jahren fordert die FPÖ die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft von Unternehmen bei der Wirtschaftskammer. Aufgrund der mannigfaltigen Erscheinungsformen von Selbständigkeit im modernen Wirtschaftsleben und der de facto Beschränkung der wirtschaftskammerlichen Politik auf die Interessen von Großbetrieben, die ihre Vorstellungen am wirksamsten durchzusetzen vermögen, ist die Zwangsmitgliedschaft samt Kammerumlage für alle ersatzlos abzuschaffen und durch

eine freiwillige Mitgliedschaft nach dem Muster eines zivilrechtlichen Vereins zu ersetzen. Denkbar wäre dabei eine Kostspflicht für in Anspruch genommene Leistungen.

5.3.11) Mindestkörperschaftssteuer

Die Mindestkörperschaftssteuer wird von der FPÖ als Hemmnis für ein gesundes Wirtschaftswachstum beurteilt, die vor allem Jungunternehmern Steine in den Weg legt. Sie ist daher ersatzlos zu streichen.

5.3.12) Entbürokratisierung

Bürokratie kostet Geld, verhindert Investitionen, fördert Schwarzarbeit und verhindert bereits in jedem dritten Betrieb neue Jobs, da laut aktuellen Umfragen 38 Prozent der Kleinunternehmer mehr Personal einstellen wollten, würde die Bürokratieschraube gelockert.

Für den Abbau von Bürokratie gibt es unzählige Beispiele. Einige seien hier erwähnt: Streichung der Veröffentlichungsverpflichtung in der Wiener Zeitung, Abbau der Statistikflut, Verfahrensvereinfachungen zum Beispiel im Abgabenverfahrensrecht, Vereinfachung durch Vereinheitlichung des Lohnbegriffes und damit einhergehend der Lohnverrechnung, stärkere Vernetzung der Behörden, usw.

Wir bekennen uns dazu, die wesentlichen Reformvorschläge des Österreich-Konvents endlich umzusetzen. Neben dieser Staats- und Verfassungsreform, die eine effiziente Verwaltung schaffen soll, sind auch noch in anderen Rechtsmaterien (Anlagenrecht, Bau- und Raumordnung, Gewerbeordnung, usw.) Erneuerungen und Vereinfachungen beziehungsweise Vereinheitlichungen herbeizuführen.

Durch eine effektive Verwaltungsvereinfachung

chung, die einen merklichen Bürokratieabbau mit sich bringt, könnten unsere heimischen Wirtschaftstreibenden entlastet werden.

5.3.13) Vereinfachungen der Lohnverrechnung

Die Lohnsteuerrichtlinie umfasst als "Auslegungsbehelf" zum Einkommensteuergesetz rund 1.300 Punkte. Ziel freiheitlicher Wirtschafts- und Fiskalpolitik ist die Vereinheitlichung der Lohnverrechnung und eine Straffung der rechtlichen Bestimmungen.

Weiters ist das Aufscheinen von Arbeitgeberbeiträgen und Zwangsmitgliedsbeiträgen an die Arbeiterkammer auf der Lohn- und Gehaltsabrechnung wünschenswert.

5.3.14) Klare Regelung für geschäftsführende GmbH-Gesellschafter

Lohn- und Gehaltsabgaben sollen nach Vorstellung der FPÖ nur für geschäftsführende GmbH-Gesellschafter anfallen, die angestellt sind, und nicht für selbständig Erwerbstätige. Es ist nicht einzusehen, warum selbständig Erwerbstätige dienstnehmerbezogene Steuern und Abgaben (KommSt und DB) zu bezahlen haben.

5.3.15) Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen

Im Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie bei den Gemeindeabgaben müssen Vereinheitlichungen stattfinden. Eine Reduktion der über 100 Bemessungsgrundlagen auf möglichst wenige ist anzustreben. Lohnsummenabhängige Bemessungen sollten abgeschafft werden, da Unternehmer, die Arbeitsplätze schaffen, dadurch bestraft werden. Ein Vergleich zu anderen europäischen Ländern zeigt, dass die Lohnsummenabgaben in Österreich überproportional hoch sind. Sie betragen

in Österreich 2,7% des BIP, in der EU nur 0,3%.

In Österreich werden die Beiträge zum Familienlastenausgleich, zur Wohnbauförderung und die Kommunalabgabe „einfachheitshalber“ auf die Lohn- und Gehaltssumme aufgeschlagen, obwohl alle Bevölkerungsschichten darauf Anspruch haben. In den meisten anderen Ländern werden solche Leistungen aus dem allgemeinen Steuertopf finanziert.

5.3.16) Verstärkte Prüfung der Folgekosten bei neuen Gesetzen

Wirtschaftsverträglichkeitsprüfungen und Folgekostenberechnungen sind bei neuen Gesetzen und Verordnungen stärker durchzuführen. Systematische Effizienz- und Plausibilitätsprüfungen für neue und bestehende Bundes- und Landesgesetze sind vorzunehmen.

5.3.17) Masterplan für den Tourismus

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit einem BIP-Anteil von nahezu 20% ist ein wesentlicher Pfeiler der österreichischen Wirtschaft. Vor allem KMUs sind in dieser Branche aktiv. Im Jahr 2006 sind die Gesamtausgaben von Reisenden inkl. Verwandten-/Bekanntebesuche, erstmals auf 30 Mrd. Euro angestiegen. Der Tourismus gilt als Jobmotor. Jeder fünfte Vollarbeitsplatz wird durch die Tourismus- und Freizeitwirtschaft geschaffen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Verschiebung der Märkte und der demographischen Umbrüche ist mit einer massiven Veränderung im Reiseverhalten der Gäste zu rechnen. Die Chancenpotentiale für die österreichische Tourismuswirtschaft werden von Experten als sehr hoch eingeschätzt, so die notwendigen Schlüsse aus diesen geänderten Bedingungen rechtzeitig gezogen werden. Aufgabe und Verantwortung der Politik liegen darin, die bestmöglichen Rahmenbe-

dingungen für den Tourismus zukunftssicher auf diese Chancen abzustimmen. Um den Tourismusstandort Österreich langfristig abzusichern, zu stärken und weiter auszubauen, müssen kurz-, mittel- und langfristige, bundesweit koordinierte Maßnahmen verwirklicht werden.

Die FPÖ setzt sich für die Erstellung eines „Masterplan Tourismus Österreich 2020“ ein. Dieser soll unter Einbindung der Länder und aller bundesweit tourismusrelevanten Organisationen auf Basis vorhandener gewachsener Tourismusstrukturen und Unterlagen, ein langfristiges strategisches Generalkonzept für die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft sicherstellen. Dieser Masterplan soll die Entscheidungsgrundlage für Marketing- und Vertriebspolitik, für das Förder- und Abgabewesen, für Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, für Ökologisierungsziele und Infrastrukturinvestitionen sein und die Erkenntnisse aus der Klima-Enquete des Parlaments berücksichtigen.

5.3.18) Raucherhatz in unseren Tourismusbetrieben

Freiheit ist unser höchstes Gut. Deshalb soll es dem Bürger auch frei stehen, ob er ein Lokal, in dem geraucht wird, frequentiert oder nicht. Diese Entscheidungsfreiheit setzt eine Kennzeichnung von Lokalen in Raucherlokale, Nichtraucherlokale oder Nichtraucherlokale mit eigenem Extrazimmer für Raucher voraus.

Daher ist eine unbürokratische und klare Kennzeichnung aller Gastronomiebetriebe in Österreich umzusetzen, aufgrund derer ein Gast bereits vor Betreten eines Lokals entscheiden kann, ob er das Lokal aufgrund einer möglichen Belastung durch Passivrauchen besuchen will oder nicht. Einseitige Zwangsmaßnahmen für Gäste und Unternehmer werden abgelehnt.

5.3.19) Österreichische Betriebe in der Raumfahrttechnologie

Österreich ist zwar erst seit 1987 Vollmitglied bei der ESA, beteiligt sich aber bereits seit Mitte der 1970er Jahre an europäischen Weltraumaktivitäten.

Als einen Höhepunkt der österreichischen Beteiligungen kann man etwa den Sonnenschild aus heimischer Werkstätte, der im November 1995 beim Start des Infrarot-Weltraumteleskops ISO (Infrared Space Observatory) der ESA mit an Bord war, bezeichnen. Die Beteiligung des Grazer Instituts für Weltraumforschung (IWF) mit seinen Magnetometern an der "Cluster"-Mission zur Untersuchung der Erdmagnetosphäre und die Herstellung der Wasserstoff-Treibstofftanks durch Magna Steyr für die Weltraumrakete "Ariane" sind weitere markante Beispiele für das österreichische Engagement in der Weltraumfahrt.

Im Jahr 2006 war Österreich mit rund 33 Millionen Euro an den Aktivitäten der europäischen Raumfahrtagentur ESA beteiligt. Der Beitrag im Rahmen des Pflichtprogramms beträgt dabei 14 Millionen Euro und wird nach der Wirtschaftskraft der einzelnen Mitgliedsländer bemessen. Rund 19 Millionen Euro investierte Österreich in die sogenannten Wahlprogramme.

Der durch die ESA über Aufträge garantierte Rückfluss liegt derzeit bei 94 Prozent innerhalb von fünf Jahren. Österreich verfügt über hoch qualifizierte Produzenten von Nischenprodukten, von der Softwareentwicklung über die digitale Elektronik bis hin zu neuen Antriebssystemen. Das umschließt auch kleine Firmen wie etwa den Software-Entwickler GeoVille in Innsbruck.

Mit rund 40 Personen kommen etwa zwei Prozent der insgesamt 1.967 ESA-Mitarbeiter (2006) aus Österreich.

Österreich hat im Laufe der vergangenen Jahre mit der Schwerpunktsetzung auf Erdbeobachtung und Telekommunikation beziehungsweise Navigation die richtigen Bereiche forciert. Aus diesen Forschungsgebieten sind das europäische Satellitennavigationssystem Galileo und das satellitengestützte Erdbeobachtungsprogramm GMES (Global Monitoring for Environment and Security) entstanden.

Derzeit trägt Österreich mit rund 35 Millionen Euro pro Jahr etwa 1,3 Prozent des ESA-Budgets. Wir bekennen uns zu einer Beteiligung im Ausmaß von 2,2 Prozent. Das entspricht jährlichen Kosten von rund 60 Millionen Euro. Dieser Beitrag ist im Hinblick auf die besondere Stellung heimischer Betriebe, aufgrund der garantierten Rückflüsse und einem zu erzielenden Wettbewerbsvorsprung gerechtfertigt.

5.3.20) Reform der LKW-Besteuerung

Der scharfe Wettbewerb sowie unfaire Steuern in Österreich tragen dazu bei, dass heimische Transportunternehmen über Gebühr belastet werden und vermeidbare Insolvenzen auftreten.

Laut einer Studie der Wirtschaftsuniversität Wien (WU) verliert die Republik rund 50.000,- Euro jährlich an Steuern und Versicherungsbeiträgen pro ausgeflaggtem LKW. Ein Viertel der LKW, die sich im Besitz österreichischer Unternehmen befinden, werden bereits im Ausland angemeldet. Werden keine Gegenmaßnahmen getroffen, prognostiziert die WU-Studie den Verlust von mehr als 11.000 Arbeitsplätzen bis ins Jahr 2008, das wären über 10 Prozent der Beschäftigten im Straßengüterverkehr. In Summe würden jährlich etwa 565 Millionen Euro an Steuern und Abgaben durch Ausflaggungen verloren gehen.

Wir bekennen uns zu einer Staffelung der Höhe der Kfz-Steuer für LKW entspre-

chend dem Schadstoffausstoß und der Motorklasse. Die Kfz-Steuer soll für schadstoffärmste LKW nicht höher sein, als der von der EU vorgegebene Mindeststeuersatz. Wir bekennen uns weiters zu einer Ökologisierung der LKW-Mautgebühren, entsprechend den Schadstoffklassen im Sinne eines Bonus-Systems für umweltfreundliche Fahrzeuge. Diese Maßnahmen kommen heimischen Frächtern, die im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz, vor allem aus dem Osten, über umweltfreundlichere Fahrzeuge verfügen, zugute.

5.3.21) Befreiung vom Andienungszwang

Es gibt in Österreich ein bundesweit geltendes Abfallwirtschaftsgesetz, das sich aber nur auf bestimmte Bereiche bezieht. Alles andere ist Ländersache, wodurch es in neun Bundesländern neun verschiedene Regelungen gibt. Das ist vor allem für jene Betriebe, die in mehr als einem Bundesland tätig sind, ein wesentlicher Nachteil.

Einen wesentlichen Kritikpunkt stellt die Tatsache dar, dass die neun Landesabfallwirtschaftsgesetze jeweils unterschiedliche Regelungen dahingehend enthalten, ob ein Betrieb seine nicht gefährlichen Abfälle über die kommunale Entsorgung abzuführen hat. Wir bekennen uns dazu, für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten eine Ausnahme vom Andienungszwang zu ermöglichen. Diese Betriebe sind gemäß § 10 Abfallwirtschaftsgesetz ohnehin zur Erstellung eines eigenen Abfallwirtschaftskonzeptes verpflichtet, wodurch eine ordnungsgemäße und sachgerechte Entsorgung sichergestellt ist.

5.4) Arbeitnehmer in Österreich

5.4.1) Unternehmer und Mitarbeiter als Partner für Österreichs Wirtschaft

Freiheitliche Politik spielt Unternehmer und Mitarbeiter nicht gegeneinander aus. Verünftigte Wirtschafts- und Arbeitnehmerpoli-

tik führt zu mehr Lebensqualität und mehr Wohlstand in unserem Heimatland.

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die zugunsten von Arbeitnehmern in Österreich umzusetzen sind:

5.4.2) Atypische Beschäftigungsverhältnisse

In den 1990er Jahren des vorigen Jahrhunderts kam die Idee der atypischen Beschäftigungsverhältnisse – wie etwa freie Dienstverträge, geringfügige Beschäftigung oder Werkverträge - in Mode. Diese durchaus adäquate Methode der Arbeitsflexibilisierung wurde auch von der FPÖ begrüßt. Die FPÖ bekennt sich jedoch im Rahmen ihrer gesamtwirtschaftlichen und sozialen Verantwortung aufgrund einer immer häufiger anzutreffenden Entartung des Systems zu einer Verbesserung dieses Modells. War es früher noch so, dass viele Arbeitnehmer einen Vorteil für sich sehen konnten, wird das System der atypischen Beschäftigungen immer mehr zum Kosten sparenden Spielball weniger Profiteure.

Während sich eine geringe Anzahl von Konzernen Kosten in Millionenhöhe insbesondere im Bereich der Sozialversicherung erspart und von den politisch Verantwortlichen eine höhere Beschäftigungsrate vorgetäuscht wird, ist es abermals die Arbeitnehmerschaft, welche unter den Bedingungen zu leiden hat.

Wochenendarbeit, Freizeit im Schicht- und Blockbetrieb, unsichere Arbeitsplätze ohne genügende soziale Absicherung und keinerlei gewerkschaftlich organisierte Vertretung sind eine sozialstaats-inkompatible Realität, mit der rund eine Million Arbeitnehmer, welche in atypischen Beschäftigungsverhältnissen Dienst verrichten, konfrontiert sind.

Die FPÖ bekennt sich zu einheitlichen arbeitsrechtlichen Regelungen für alle Arbeitnehmer,

was einer Aufwertung der Rechte von atypisch Beschäftigten gleichkommt.

5.4.3) Erleichterung geringfügiger Beschäftigung

Die Institution der geringfügigen Beschäftigung ermöglicht es vielen leistungsbereiten Menschen, neben ihrem hauptsächlichen Tagesablauf zusätzlich produktiv tätig zu sein, ohne exorbitante Abgabenbelastungen in Kauf nehmen zu müssen.

Eindeutig negativ wirken sich auf diese Zielsetzung jedoch die Beschränkungen der täglichen Verdienstgrenze sowie die Ausgestaltung der Geringfügigkeitsgrenze als Freigrenze aus. Beide Einschränkungen halten viele Menschen ab zu hoher Sozialversicherungskosten von erwünschten produktiven Zusatz Tätigkeiten ab und bewirken so negative externe Effekte.

Neben der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze von 333,16 Euro existiert eine zweite Verdienstgrenze von 25,59 Euro pro Tag. Unterschiedlichste geringfügige Tätigkeiten konzentrieren sich jedoch nach Art der Beschäftigung auf wenige Tage im Monat, wobei die monatliche Verdienstgrenze nicht überschritten wird, die Tagesgrenze jedoch sehr wohl. Aufgrund der Ausgestaltung als Freigrenze wird mit Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze der gesamte Zusatzverdienst voll sozialversicherungspflichtig, wobei es im Falle einer geringfügigen Zusatzbeschäftigung zu einer Hauptbeschäftigung auch noch zu einer kumulativen Wirkung der Sozialversicherungspflichten kommt.

Die FPÖ fordert die Beseitigung dieser für die betroffenen Arbeitnehmer grob nachteiligen Bestimmungen, indem die Tagesverdienstgrenze ersatzlos gestrichen und die monatliche Geringfügigkeitsgrenze als Freibetrag gestaltet wird. Die Kosten werden vom Österreichischen Institut für Wirt-

schaftsforschung (WIFO) auf rund 50 Millionen Euro geschätzt und können sich durch eine erhöhte Wertschöpfung rasch amortisieren.

5.4.4) Konkurrenzklauseln

In jüngerer Zeit beklagen immer mehr unselbständig Erwerbstätige so genannte Konkurrenzklauseln in ihren Dienstverträgen. Diese Vertragsbestandteile wurden ursprünglich für Fachkräfte aus den Bereichen Technik und Management eingeführt, um die unerwünschte Weitergabe von Betriebsgeheimnissen an konkurrierende Unternehmen durch Abwerbung von Fachkräften zu verhindern.

Völlig unverständlich sind solche Klauseln aber in Dienstverträgen bei Arbeitnehmern, die nicht als Geheimnisträger gelten oder als Spezialkräfte mit eng an den Betrieb gebundenen Fertigkeiten versehen sind.

Die FPÖ spricht sich für eine sinnvolle Einschränkung der Möglichkeit von Konkurrenzklauseln in Arbeitsverträgen aus. Dieses Instrument sollte seiner ursprünglichen Intention entsprechend ausschließlich für hoch qualifizierte Fachkräfte im engeren Sinn möglich sein.

5.4.5) Renaissance des dualen Ausbildungssystems

Seit 1990 ist die Anzahl der Lehranfänger von fast 50 Prozent auf rund 40 Prozent gesunken. Der hohe Anteil von Schülern, die der deutschen Unterrichtssprache nicht folgen können, senkt das Ausbildungsniveau von Berufsschulen vor allem im urbanen Raum.

Voraussetzung für den Zugang zur dualen Ausbildung ist daher die Fähigkeit, die deutsche Sprache zu verstehen und sich in Wort und Schrift auf Deutsch ausdrücken zu können.

Wer am Arbeitsplatz nicht in der Lage ist, Anweisungen in deutscher Sprache zu folgen oder einfache Notizen in deutscher Sprache festzuhalten und wer der Unterrichtssprache in der Berufsschule nicht folgen kann, ist für das duale Ausbildungssystem in Österreich nicht reif und muss vor Eintritt in ein Lehrverhältnis die deutsche Sprache lernen.

Mangelnde Motivation der Jugendlichen, ein schlechtes Image der dualen Ausbildung „Lehre“ und der immer größer werdende Mangel an Lehrstellen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Anzahl der Lehrlinge sinkt und im Gegenzug die Wirtschaft immer mehr Arbeitskräfte aus dem Ausland einfordert.

Ein besonders auffallender Umstand ist jener, dass kleinere Bundesländer wie Tirol, das Burgenland oder Vorarlberg über noch gesunde Strukturen betreffend der Lehrlingsausbildung verfügen, was sich in einer verhältnismäßig großen Anzahl an Lehrlingen, im Vergleich beispielsweise zu Wien, manifestiert.

Die Hälfte aller Lehrstellen stellt der Bereich Gewerbe und Handwerk bereit. Die Industrie hinkt deutlich hinterher und hat sich aus ihrer Verantwortung für die Ausbildung von Facharbeitern in Österreich - trotz steigender Gewinne - in weiten Bereichen verabschiedet.

Unter den beliebtesten Berufen bei den Mädchen liegen Einzelhandelskauffrau, Friseurin und Bürokauffrau im absoluten Spitzenfeld, bei den Burschen sind es der KFZ-Mechaniker, der Elektriker und der Tischler.

Es ist unbedingt notwendig, Kinder und Eltern bereits ab der sechsten Schulstufe über diverse Berufsmöglichkeiten und Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu informieren. Die Palette an Ausbildungsmöglichkeiten ist groß und nicht immer sind es die klassischen Lehrberufe, die die besten

Zukunftschancen bieten oder den Talenten der Kinder entsprechen.

Neben rund 5.000 Jugendlichen, die derzeit wegen der fehlenden betrieblichen Lehrstellenplätze in Auffangkursen ausgebildet werden, gibt es zusätzlich ca. 10.000 Jugendliche, die entweder eine Lehrstelle suchen oder kurzfristige AMS-Kurse absolvieren und daher in naher Zukunft auch einen Ausbildungsplatz brauchen.

Dieses Schicksal einer erfolglosen Lehrstellensuche trifft mit stark steigender Tendenz gegenwärtig insgesamt rund 15.000 Lehrstellensuchende in Österreich. Der Anmeldung zur Arbeitslosigkeit beim AMS folgen bei solchen Schicksalen oft eine Lehrstellensuche mit Hilfe desselben, bei mangelndem Erfolg eine Unterweisung in Berufsorientierung und danach der Besuch eines Aufganglehrgangs, der auf die Lehrzeit angerechnet wird. Während dieser Zeit sind die Jugendlichen beim jeweiligen Lehrgangsträger sozialversichert, besuchen die Berufsschule wie in einem regulären Lehrverhältnis und machen ein Praktikum in Betrieben.

Als Anreiz zur Einstellung von Lehrlingen und um der dualen Ausbildung wieder zu einem höheren Stellenwert zu verhelfen, schlagen wir vor, die Kosten österreichischer Lehrlinge während der Berufsschulzeit von der öffentlichen Hand tragen zu lassen. Die Lehrlingsausbildungsprämie ist beizubehalten.

Dies soll auch eine Ausgleichsmaßnahme zu den Schülern mittlerer und höherer Schulen darstellen, denen der Staat ihre Bildung zum überwiegenden Teil bezahlt, wenngleich sie zum Unterschied von Lehrlingen noch keinen effektiven Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung leisten können.

Dieses Modell zugunsten der dualen Ausbil-

dung macht es möglich, die Berufsschulzeiten zu verlängern und damit eine bessere Grundausbildung für unsere Lehrlinge zu ermöglichen.

Denn viele junge Menschen in Österreich sind Leidtragende eines Bildungssystems, das aufgrund der hohen Zahl von Schülern mit unzureichenden Deutschkenntnissen an Qualität verloren hat. Zahlreiche österreichische Lehrstellensuchende sind durch ihre mangelhafte schulische Vorbildung nicht ausreichend qualifiziert.

Eine Studie des AMS-Wien, die im Jahr 2007 veröffentlicht wurde, zeigt vor allem die Defizite bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf. 12.000 Jugendliche in Wien waren im Studienzeitraum arbeitslos, wobei sich rund die Hälfte in Schulungen befand. Der Frauenanteil lag bei knapp 40 %. Zwei Drittel der Arbeitslosen haben einen Migrationshintergrund. Das AMS kommt zur Feststellung, dass vor allem mangelnde Sprachkenntnisse der Grund für die Arbeitslosigkeit sind und führt weiters aus, dass sich die Sprachdefizite auch bei Jugendlichen manifestieren, die in Österreich die Schulpflicht durchlaufen haben. Die Jugendlichen haben also österreichische Schulen besucht, ohne ausreichend Deutsch zu lernen. Leidtragende sind auch österreichische Schüler ohne Migrationshintergrund, die in diesen Schulen keinesfalls in den Genuss einer guten Ausbildung kommen können. Hier muss rasch Abhilfe geschaffen werden.

Die Kosten des freiheitlichen Modells zugunsten einer Renaissance der dualen Ausbildung betragen bei 120.000 Lehrlingen in Österreich rund 100 Millionen Euro pro Jahr und sind ein bedeutsamer Beitrag zur Bekämpfung der dramatischen Tendenz zur Jugendarbeitslosigkeit und zur Eröffnung beruflicher Perspektiven für junge Menschen. Außerdem kann auf diese Weise ein Beitrag geleistet werden, dem in naher

Zukunft drohenden Fachkräftemangel vorbeugend entgegen zu wirken.

Es handelt sich dabei nicht nur um eine Form der Jugendförderung, es ist dies auch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme sowie eine effektive Form der Wirtschaftsförderung für unsere Klein- und Mittelbetriebe, welche das Rückgrat der dualen Ausbildung in Österreich sind. Mit diesem Modell wird zudem dem Trend entgegen gewirkt, dass immer mehr Lehrlinge in wenig produktiven, geschützten Bereichen außerhalb der Betriebe zu Lasten ihrer Ausbildungsqualität ausgebildet werden.

Entscheidet sich ein Unternehmer, das Lehrverhältnis nach der Probezeit zu beenden, so sind der öffentlichen Hand die bisher geleisteten Kostenersätze für den Lehrling zurückzuerstatten. Überzogene rechtliche Hürden für das Beenden der Probezeit sollen jedoch beseitigt werden. Sie stellen ein Hemmnis für das Einstellen von Lehrlingen dar. Wenn ersichtlich ist, dass der Lehrling, trotz aller Bemühungen, für den gewählten Ausbildungsweg nicht geeignet ist oder wenn sich herausstellt, dass der Lehrling nicht willens ist, die Ausbildung nach bestem Wissen und Gewissen zu absolvieren, muss der Unternehmer das Lehrverhältnis beenden können.

Diese Möglichkeit soll nicht zum Nachteil des Lehrlings sein, sondern ihn getreu dem Leistungsprinzip dazu anhalten, bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, welche im gesetzten Fall natürlich auch dementsprechend honoriert werden sollen. Herausragende schulische Leistungen und überdurchschnittliches Engagement im Betrieb sollen daher auch in finanzieller Form durch Leistungsprämien abgegolten werden. Leistung muss sich für den Lehrling lohnen.

Bereits 1997 wurde das Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung im Nationalrat

beschlossen und somit die Möglichkeit eröffnet, parallel zur Lehrausbildung eine Berufsmatura zu machen. Während der Lehrzeit können sich Lehrlinge auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten und Teilprüfungen absolvieren. Wurde die Berufsreifeprüfung bestanden, steht einem Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule nichts mehr im Wege.

Bis jetzt war diese Variante in weiten Kreisen der Bevölkerung gänzlich unbekannt. Auch viele Lehrlinge, die sich bereits im 2. oder 3. Lehrjahr befinden, haben nichts von dieser Möglichkeit gehört. Selbst mit Informationen ausgestattete Personen weisen ein lückenhaftes Wissen über diesen zusätzlichen und wichtigen Ausbildungsweg auf. Hier ist es notwendig, bereits ab der sechsten Schulstufe Aufklärung bezüglich der Berufsreifeprüfung zu betreiben und die Vorbereitungskurse in die Berufsschulbildung zu integrieren.

Die Kosten für die Vorbereitung zur Berufsreifeprüfung sind derzeit vom Lehrling selbst zu tragen. Die Kursgebühren setzen sich aus dem Preis für die Vorbereitungslehrgänge, den Prüfungsgebühren und den Kosten für Unterrichtsmaterialien zusammen. Besonders begabte Lehrlinge können eine Begabtenförderung für Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung beantragen. Wir bekennen uns dazu, dass die öffentliche Hand alle anfallenden Kosten für die Berufsreifeprüfung trägt. Dies dient der Gerechtigkeit und kommt dem Wirtschaftsstandort Österreich, der auf gut ausgebildete Mitarbeiter angewiesen ist, direkt zugute.

Die FPÖ begrüßt die Einrichtung von Ausbildungsverbänden. Damit erhalten Unternehmen die Möglichkeit auch dann Lehrlinge auszubilden, wenn sie nicht das gesamte Berufsbild abdecken können.

In vielen Regionen Österreichs können Lehr-

linge die Berufsschule im Rahmen eines Internats besuchen. Diese Internate sind für die Berufsschüler leider kostenpflichtig. Die Kosten können, müssen aber nicht vom ausbildenden Betrieb übernommen werden.

Wir bekennen uns dazu, die Kosten für das Internat im Rahmen der Berufsschul Ausbildung durch die öffentliche Hand zu übernehmen.

Die FPÖ bekennt sich weiters dazu, durch Pflege und Wiederbelebung alter Traditionen, wie der Gautschfeier bei den Druckern die Bedeutung der Facharbeit für die positive Entwicklung unserer Heimat und für unsere Zukunft publikumswirksam zu unterstreichen. Wer erfolgreich eine Lehre absolviert oder gar den Weg zum Meister beschreitet, der kann auf seinen Berufsweg stolz sein.

Für uns ist die alte Handwerkstradition generell mit neuem Leben zu erfüllen. Viele Jugendliche wären an Ausbildungen in traditionellen Handwerksberufen (Bootsbauer, Schmied, Kupferschmied, Hutmacher, Schuhmacher, Kunsttischler, Weiß- und Schwarzbinder,...) interessiert. Diese werden aber kaum oder gar nicht angeboten, weil es sich um "aussterbende Berufe" handelt, wodurch wertvolles, durch Jahrhunderte, oftmals durch Jahrtausende gesammeltes Handwerkswissen verloren geht.

5.4.6) Die Teilzeitlehre

Derzeit gibt es in Österreich keine Möglichkeit, eine Teilzeitlehre zu absolvieren.

Tausende junge Menschen sind aufgrund ihrer Lebensumstände nicht in der Lage, eine Lehre, wie sie heute vorgeschrieben wird, zu absolvieren. Besonders betroffen sind Mütter, die in jungen Jahren schwanger werden oder junge Menschen, die durch Krankheit nicht voll einsetzbar sind.

Aber auch aus Sicht der Lehrherren wäre

ein solches Institut sinnvoll, wenn nicht genug Arbeit im Betrieb vorhanden ist. Das Gesetz sieht eine Teilzeitlehre nicht vor, in Ausnahmefällen wird sie aber im sogenannten rechtsfreien Raum zugelassen. Dieser Rechtszustand ist angesichts tausender Fälle sehr bedenklich. Schließlich kann es nicht darauf ankommen, ob jemand eine Vollzeitlehre in drei Jahren absolviert oder eine Teilzeitlehre in einem längeren Zeitraum.

Insgesamt könnten durch Einführung dieser Form der Lehre zahlreiche weitere Lehrstellen geschaffen werden.

5.4.7) Vom Hilfsarbeiter zum Facharbeiter

Österreich leidet nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Schwächen in der dualen Ausbildung an einem Facharbeitermangel. Wie so oft wird hier zuerst der Ruf nach ausländischen Arbeitnehmern laut. Dabei wäre es durchaus möglich, qualifizierten Hilfsarbeitern die Chance zum Aufstieg als Facharbeiter zu geben. In vielen Branchen sind Hilfsarbeiter aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrung zu Tätigkeiten qualifiziert, die einem Facharbeiter zu übertragen sind. Obwohl der Beruf nicht im Rahmen einer Lehre erlernt wurde, ist durch die langjährige Tätigkeit eine Facharbeiterqualifikation entstanden. Das Wissen und die Fähigkeiten sind jedoch durch einen Gesellenbrief beurkundet.

Es ist daher sinnvoll, qualifizierten und tüchtigen Hilfsarbeitern die Möglichkeit zu geben, im Rahmen einer Schulung als Facharbeiter bestätigt zu werden. Für den ehemaligen Hilfsarbeiter ergibt sich dadurch eine faire Entlohnung. Die Schere zwischen Leistung und Verantwortung wird geschlossen. Auch für den Betrieb ist dieser Aufstieg ein Vorteil. Er kennt den meist langjährigen Mitarbeiter und benötigt als Facharbeiter keine neue

Quotenarbeitskraft aus dem Ausland. Auch sprachliche Hürden bestehen nicht, die Betriebsgewohnheiten sind bekannt und müssen nicht neu erlernt werden.

5.4.8) Arbeitsrecht

Die in langen Jahrzehnten von der Arbeitnehmerschaft erkämpften arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen müssen zum Wohle der Bevölkerung weiterhin ihre Schutzwirkung entfalten und den Menschen eine ansprechende Lebensgestaltung ermöglichen. Der Mensch hat seinen Zweck in sich und ist mehr als ein Lohnempfänger, der in unserer Gesellschaft produktiv sein und als robotierter Nutzmensch funktionieren muss.

Die FPÖ lehnt aus diesem Grunde einseitige Lockerungen zu Lasten der Arbeitnehmer wie die Abschaffung der Sonntagsruhe oder die Ausdehnung der Wochenarbeitszeit bei gleichem Lohn oder Gehalt entschieden ab.

In bestimmten Bereichen baut das Arbeitsrecht aber überzogene und letztlich für die Beschäftigung kontraproduktive Hürden auf. Diese Hindernisse sind umgehend zu beseitigen.

Als wesentlichste Ausprägung ist die umfassende Beschränkung im betrieblichen Einsatz von Lehrlingen zu identifizieren. Es kann nicht Sinn und Zweck des Arbeitsrechts sein, Lehrlingen auch absolut übliche Arbeiten im Rahmen ihrer Ausbildungsstätten per Gesetz zu untersagen und sie so nicht nur an einer praxisnahen Ausbildung zu hindern, sondern es auch für die Unternehmen, insbesondere wieder Klein- und Mittelbetriebe, die den Löwenanteil der Lehrlingsausbildungsarbeit leisten, zu einem merkbaren wirtschaftlichen Belastungsfaktor zu machen. Aus dieser Perspektive kann die dramatisch steigende Jugendarbeitslosigkeit nicht verwundern.

Die FPÖ bekennt sich zur Korrektur solcherart negativ wirkender und unsinniger Vorschriften sowie zu hohen arbeitsrechtlichen Standards für alle unselbständig Beschäftigten.

5.4.9) Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen

Ausgaben für bestimmte haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Gartenarbeiten, Reinigung, Kinderbetreuung, Reparaturen am Haus, Handwerksarbeiten, usw.) sollen als Werbungskosten von der Steuer absetzbar und somit deutlich günstiger sein. Die Steuerabsetzbarkeit ist mit einer weiteren Obergrenze von 3.000 Euro pro Person im gemeinsamen Haushalt und Jahr gedeckelt.

Dies würde einen zusätzlichen Anreiz geben, haushaltsnahe Dienstleistungen mittels Dienstleistungsscheck zu bezahlen, da somit der Nachweis einer offiziellen Beschäftigung gewährleistet ist. Bei allen anderen, nicht vom Dienstleistungsscheck umfassten Tätigkeiten (zum Beispiel Handwerks- und Reparaturarbeiten) stellt die Absetzbarkeit darüber hinaus einen Anreiz zur offiziellen Beschäftigung dar, die der Schattenwirtschaft vorbeugt. Die daraus resultierenden Kosten betragen für die öffentliche Hand zunächst 260 Millionen Euro, können jedoch in Folge einer volkswirtschaftlichen Gesamtrentabilität (weniger Ausgaben für Sozialleistungen, Steuer Mehreinnahmen, Eindämmung der Schwarzarbeit, zusätzliche Einnahmen für Sozialversicherungen, usw.) entsprechend reduziert werden.

5.4.10) Nichtbesteuerung von Überstunden

Wir bekennen uns zur Ausweitung der Nichtbesteuerung von Überstunden. Der Maxime „Leistung muss sich lohnen“ folgend, sollten statt derzeit 5 Überstunden hinkünftig 10 Überstunden

den steuerfrei gestellt werden. Die FPÖ tritt für die Leistungsträger ein, denen ermöglicht werden soll, im Falle von Leistung durch Mehrarbeit in den Genuss einer Steuerreduktion zu gelangen.

5.4.11) Mehr Sicherheit nach einer Änderungskündigung

Im Zuge von Einsparungsmaßnahmen wird mit Dienstnehmern oft eine Änderung des Vertrages vereinbart. Arbeitszeiten und/oder das Entgelt werden damit reduziert.

Es ist nicht einzusehen, warum jemand, der einer Änderungskündigung zustimmt und damit weiter beschäftigt bleibt und der Arbeitslosenversicherung nicht zur Last fällt, aus dem Bemessungsgrundlagenschutz heraus fällt und dafür durch Herabsetzung seiner Bemessungsgrundlage bestraft wird. Würde er der Änderungskündigung nicht zustimmen, hätte er einen Anspruch auf Arbeitslosengeld und damit zusammenhängend auch einen Bemessungsgrundlagenschutz.

Das Risiko aber, bei weiteren Einsparungsmaßnahmen endgültig gekündigt zu werden, dann aber aufgrund der geringeren Bemessungsgrundlage auch einen geringeren Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben, bleibt.

Für den Fall einer vorausgegangenen Änderungskündigung ist daher für die Bemessung des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes dennoch vom höheren, der Änderungskündigung vorangegangenen, monatlichen Bruttoentgelt auszugehen.

5.4.12) Der Autofahrer — Objekt fiskalischer Begierden

Der Autofahrer ist eine tragende Säule

unserer Staatsfinanzen und wird zu Recht als sprichwörtliche Melkkuh des Finanzministers bezeichnet.

Nicht überall in Österreich stehen leistungsfähige öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung. Ein großer Teil der Arbeitnehmer ist daher nach wie vor auf das private Fahrzeug angewiesen.

Die FPÖ fordert die Zweckwidmung der Mineralölsteuer, die derzeit nicht dem Erhalt der Straßen, sondern dem Stopfen von Löchern im Staatshaushalt zugute kommt.

Die Mineralölsteuer zählt zu den wichtigsten gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Mehr als die Hälfte davon wird vom Pkw-Verkehr aufgebracht. Die Mineralölsteuer war jahrzehntelang das wichtigste Finanzierungsinstrument für den Straßenbau und die Straßenerhaltung in Österreich. Die zweckgebundenen Einnahmen entsprachen ungefähr dem Straßenbaubudget. Im Jahr 1987 wurde diese Zweckbindung der Mineralölsteuer aufgehoben. Seither fließen diese Einnahmen in das allgemeine Bundesbudget.

Die Pendlerpauschale wird derzeit als Freibetrag von der Lohnsteuer abgezogen. Wer aber aufgrund seines geringen Einkommens keine Lohnsteuer zahlt, hat auch keinen Anspruch auf die Pendlerpauschale. Die FPÖ bekennt sich zu einer Umgestaltung der Pendlerpauschale in einen Absetzbetrag mit Negativsteuerwirkung. Dadurch zahlt jeder Pendler ein um diesen Betrag reduziertes Steuervolumen oder erhält dieses direkt ausbezahlt.

Zudem soll der Pendler als Sofortmaßnahme die Möglichkeit erhalten, zwischen Pendlerpauschale und einem Jahresticke für ein öffentliches Verkehrsmittel entscheiden zu können. Fahrzeuge mit niedri-

gem Verbrauch sollen von der motorbezogenen Versicherungssteuer und auch von der Normverbrauchsabgabe befreit werden.

Das Kilometergeld ist wie die Pendlerpauschale jährlich zu valorisieren.

Die FPÖ bekennt sich zu einer völligen Neuorientierung des Ersatzes der Fahrtkosten für Pendler. Auch der unselbständig Beschäftigte soll seine Fahrtkosten zum Arbeitsplatz in voller Höhe bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen können.



Gesundheit

Österreichische Staatsbürger haben unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht und ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit das Recht auf bestmögliche medizinische Versorgung und Pflege in ihrem Heimatland.

129

Gesundheit

6.1) Medizinische Versorgung

6.1.1) Mehrklassenmedizin und Privilegien

Gesundheit wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als ein Zustand körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens definiert. Im Hinblick auf den zu erwartenden Fortschritt der Medizin und die demografische Entwicklung gilt es rechtzeitig maßgebliche Weichenstellungen vorzunehmen, um auch in Zukunft den gewohnten hohen Qualitätsstandard der ärztlichen Versorgung und die größtmögliche Versorgungssicherheit für die Bevölkerung aufrecht erhalten zu können.

Grundprinzip freiheitlicher Gesundheitspolitik ist das Bekenntnis zu einer hochwertigen medizinischen Versorgung für alle Staatsbürger. Eine Mehrklassenmedizin im öffentlichen Gesundheitswesen wird von der FPÖ abgelehnt. Das schließt auch Privilegien aufgrund der sozialen Zugehörigkeit oder der Mitgliedschaft zu einer Religionsgemeinschaft dezidiert aus.

6.1.2) Gesundheitsausgaben, Finanzströme

Österreich hat im Jahr 2005 ein Ausgabenniveau in der Höhe von etwa 25,1 Mrd. Euro oder 10,2 % des BIP für den Bereich Gesundheit erreicht. Wir rangieren damit innerhalb der vergleichbaren EU-Länder hinter Deutschland (10,6 %) und Frankreich (10,5 %) an der dritten Stelle.

Die Gesundheitsrichtlinie der Europäischen Union wird von uns abgelehnt. Sie würde

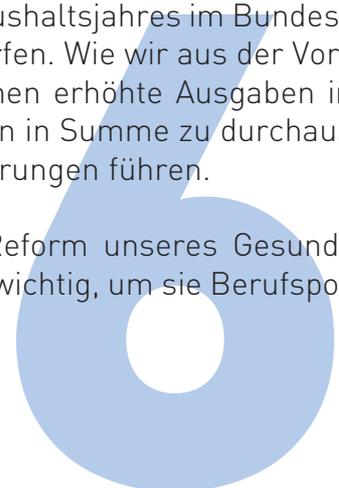
unser Gesundheitssystem finanziell massiv belasten, da geplant ist, dass Gesundheitstouristen nach den Beitragssätzen in ihrem Heimatland in Österreich zu behandeln wären.

Es ist festzuhalten, dass Österreichs Gesundheitswesen vor allem aufgrund der guten Ausbildung unserer Mediziner und einer hohen Leistungsbereitschaft derselben international anerkannt ist. Die vordergründig geführte Spardebatte ist mit äußerster Vorsicht zu betrachten. Das österreichische Gesundheitswesen benötigt Struktur-reformen und nicht Einsparungen. Die FPÖ fordert in diesem Zusammenhang mehr Transparenz.

Denn steigende Kosten bei den Kassen bedeuten nicht zwangsläufig einen Anstieg der Gesundheitsausgaben. In vielen Fällen kommt es zu einer Kostenverlagerung von den Spitälern zu den Kassen, die sachlich gerechtfertigt ist und den Patienten zugute kommt. Ein Beispiel dafür ist die Krebstherapie, die von Spitälern zu niedergelassenen Ärzten verlagert wird.

Das Gesundheitssystem braucht vor allem optimierte Finanzierungsströme. Es wäre kontraproduktiv, eine Reform einseitig den Vorgaben eines Haushaltsjahres im Bundesbudget zu unterwerfen. Wie wir aus der Vorsorge wissen, können erhöhte Ausgaben in einzelnen Bereichen in Summe zu durchaus erheblichen Einsparungen führen.

Eine nachhaltige Reform unseres Gesundheitswesens ist zu wichtig, um sie Berufspo-



litikern zu überlassen. Ärztekammer, Pflege- und Betreuungspersonal sind unabdingbar in jeden Reformschritt einzubinden. Nur so kann sichergestellt werden, dass beispielsweise die völlig überflüssige Chefarztpflicht fällt und ein Bürokratieabbau zu greifen beginnt. Auch die heterogenen Interessen der Patienten müssen im Reformprozess im Rahmen einer Mitwirkung der Patienten-anwaltschaft erfolgen. Die Patienten-anwaltschaft kann zudem unabhängiger Ansprechpartner im Sinne des Rechts auf Informationen über das medizinische Angebot sein.

Die Gesundung des österreichischen Gesundheitssystems muss durch eine Effizienzsteigerung und darf nicht durch Beitragserhöhungen erfolgen. Das IHS und Gesundheitsexperten sehen ein Einsparungspotential von bis zu 3 Milliarden Euro bei qualitativ gleichbleibender Leistung.

Privilegien wie sie etwa den Chefärzten der Krankenkassen zugeordnet wurden, sind ersatzlos zu streichen.

Die FPÖ bekennt sich dazu, die Finanzierung aller Gesundheitsleistungen zu konzentrieren und künftig aus einem Topf sicherzustellen. Es kann nicht sein, dass die Krankenkassen zusätzlich belastet sind, weil, wie oben erwähnt, Krebspatienten nicht im Spital, sondern unter optimalen Bedingungen in den eigenen vier Wänden nachversorgt werden. Die Kosten hierfür sind für die öffentliche Hand in Wirklichkeit geringer.

Das derzeitige System der Konkurrenzierung zwischen den verschiedenen Leistungsträgern (Krankenanstalten werden durch die öffentliche Hand direkt finanziert — der extramurale Bereich durch die Sozialversicherungen) ist ein politischer Schildbürgerstreich. Mit zielgerichteter Koordinierung und Vernetzung der verschiedenen Leistungsanbieter kann die Effizienz der einge-

setzten Mittel — zum Wohle der Menschen — deutlich erhöht werden.

Die FPÖ spricht sich in diesem Zusammenhang gegen Selbstbehalte im Gesundheitswesen aus, weil sie überproportional untere Einkommensschichten belasten und ein Lenkungseffekt umstritten ist.

Wir bekennen uns zu einer völligen Neuordnung der Finanzierungsstruktur im Gesundheitswesen durch einen Übergang von den Sozialversicherungsabgaben auf eine Steuerfinanzierung. Diese Verbreiterung der Beitragsgrundlage würde eine weitgehende Entlastung des Faktors Arbeit garantieren.

Gesundheit und Pflege sind aus einer Hand zu finanzieren.

6.1.3) Gesundheit und Pflege

Auch im Bereich der Pflege kann es so zu einer gerechten Finanzierung kommen. Ein Prozent des BIP wird in Österreich für Pflege, 10 Prozent werden für die sogenannte medizinische Versorgung aufgewendet. Auch hier hat es zu einem Ein-Topf-Finanzierungsmodell zu kommen.

Höchstes Ziel freiheitlicher Gesundheitspolitik ist die bestmögliche Unterstützung von Pflege und Betreuung daheim. Hier kommt dem Hausarzt als Vertrauensperson höchste Bedeutung zu. Der Hausarzt soll in Zukunft als Erstanlaufstelle eine zentrale Rolle im ärztlichen Versorgungssystem einnehmen. Aufgrund der zumeist langjährigen ärztlichen Betreuung seiner Patienten sollte seine Rolle als Gesundheitsberater einerseits und als Koordinator daheim erfolgreicher Betreuungs- und Pflegemaßnahmen für die Patienten sowie der erforderlichen Überweisungen an Fachärzte oder Krankenanstalten andererseits, eine Aufwertung erfahren.

6.1.4) Flächendeckende Versorgung und Leistungsschwerpunkte

Anreize in Form eines neuen leistungsorientierten Honorarsystems (z.B. Verdoppelung der Leistungen bei Nachtdienst) und Gruppenpraxen sollen zu einer generellen Ausweitung der Ordinationszeiten beitragen.

Die Einrichtung von fachlich sinnvollen Leistungsschwerpunkten in den Krankenanstalten ist eine wichtige Maßnahme zur Standortsicherung, zur Sicherung der hohen Qualitätsstandards und zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Effizienz. Allerdings muss diese Zuordnung von Leistungsschwerpunkten fachlich begründet, nachvollziehbar und effizient sein.

Wir anerkennen die Bedeutung von Ordensspitälern für die Gesundheitsversorgung in Österreich. Sie bestreiten rund 20 Prozent der heimischen Krankenhausleistungen, sind jedoch in der Finanzierung nicht den öffentlich-rechtlichen Spitälern gleichgestellt. Je nach Bundesland existieren unterschiedliche Vergütungssysteme, in manchen Bundesländern müssen die Orden als Träger der Krankenhäuser namhafte Beträge zuschießen, sodass die Existenz dieser Häuser für die Zukunft nicht gesichert erscheint.

Es ist sicherzustellen, dass im Bereich des österreichischen Gesundheitswesens die Trägervielfalt aufrecht erhalten wird. Daher soll die kostendeckende Finanzierung der konfessionellen Krankenanstalten Österreichs gewährleistet werden, nach Möglichkeit bereits im Rahmen des Systems der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung.

6.1.5) Vorsorge

Die Vorsorge ist für uns Freiheitliche ein Primärfokus des Gesundheitswesens. Wir wollen ein Umdenken in der Medizin dahingehend bewirken, dass mit verstärkter Prävention die

enormen Kosten der kurativen Medizin soweit wie möglich eingedämmt werden können.

Vorsorge bedingt auch eine lückenlose Kennzeichnung der Inhaltsstoffe von Lebensmitteln. Patienten muss die Möglichkeit geboten werden, sich bewusst für gesunde Ernährung zu entscheiden. Den Einsatz der Grünen Gentechnik lehnen wir aus diesem und mannigfachen weiteren Gründen entschieden ab.

Der Gesundheitsvorsorge an Schulen, der täglichen Turnstunde und der Aufwertung der Schulärzte kommt größte Bedeutung zu. Bewegungslehre und Sportunterricht an Schulen sowie der zu forcierende Unterrichtsgegenstand Ernährungslehre an Pflichtschulen begünstig(t)en ein Leben in Gesundheit und Zufriedenheit.

Zur Forcierung der Gesundheitsvorsorge können wir uns einen Bonus für jene Versicherten vorstellen, die sich in regelmäßigen Abständen den empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen unterziehen.

Im Bereich der Unfallverhütung am Arbeitsplatz wurde bereits sehr viel erreicht. Wir setzen uns für eine Offensive der heimischen Gesundheitspolitik zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz ein. Nachdem vom Fonds Gesundes Österreich / Betriebliche Gesundheitsförderung bereits eine Reihe guter Projekte für Großbetriebe vorliegen, gilt es, diese Modelle für die Bedürfnisse der Klein- und Mittelunternehmen zu adaptieren. Oft sind es einfache Maßnahmen, die die Gesundheit der Arbeitnehmer fördern. Ein österreichischer Unternehmer hat seinen Mitarbeitern kostenlos Äpfel zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis: Die Krankenstandstage sind deutlich gesunken. Offenbar hat man dort in der Arbeitspause auf die Leberkässemel zugunsten des Apfels verzichtet.

6.1.6) Nachsorge

Die von uns angestrebte stärkere Verlagerung in den tagesklinischen Bereich und eine kürzere Verweildauer im Krankenhaus setzen entsprechende Nachsorgeeinrichtungen voraus. Der nahtlose Anschluss der Nachsorge an die Akutbehandlung bedingt eine optimale Vernetzung der zur Verfügung stehenden Einrichtungen.

Es gibt tausende Krankenhausbetten, die aufgrund von Engpässen in der Pflege oder mangelnden Privatvermögens Pflegebedürftiger durch Patienten belegt werden, die kein Akutbett, sondern „lediglich“ ein Pflegebett benötigen.

Der öffentlichen Hand entstehen dadurch erhebliche Mehrkosten und auch für die Pflegebedürftigen ist diese Situation unbefriedigend. Durch ein funktionierendes Entlassungsmanagement für pflegebedürftige Personen in Österreichs Spitälern und Rehabilitationsanstalten kann für die koordinierte, bedarfs- und bedürfnisorientierte Entlassung der Patienten gesorgt werden.

Das so genannte Case Management kann entweder in einer eigenen Entlassungsstation oder in fliegenden Teams organisiert sein. Ein Entlassungsteam soll den Pflegebedarf des Patienten für die Zeit nach der Entlassung beurteilen.

Nach der Entlassung soll ein Betreuungsteam den Pflegebedarf des Pflegebedürftigen weiter überwachen und gegebenenfalls anpassen.

Ziel des Case Managements ist es, Pflegebedürftige und pflegende Angehörige zu entlasten sowie den effizienten Einsatz der Gesundheitsausgaben der öffentlichen Hand sicherzustellen. Durch effektives Case Management wird die Zahl vermeidbarer Aufenthalte in Krankenhäusern und Rehabi-

litationsanstalten deutlich reduziert, was nicht nur zu einer beträchtlichen Kostensparnis führt, sondern auch im Interesse der Pflegebedürftigen ist.

Es soll daher überprüft werden, wie Case Management für Pflegebedürftige in Österreich flächendeckend umgesetzt werden kann und in welchem Ausmaß teurere Krankenhausbetten und Betten in Rehabilitationsanstalten frei gemacht werden können. Ziel muss es sein, die Reibungsverluste an den Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflege, hausärztlicher und fachärztlicher Behandlung sowie zwischen medizinischer, pflegerischer und sozialer Betreuung zu vermeiden. Weiters müssen die Versorgungskontinuität und eine Qualitätssicherung im Pflegebereich gewährleistet werden. Das Case Management würde so auch zu einer „Anwaltschaft“ der Patienten.

6.1.7) Die HPV-Impfung

Gebärmutterhalskrebs ist nach Brustkrebs in Europa die zweithäufigste Todesursache junger Frauen. Gebärmutterhalskrebs entsteht infolge einer Infektion durch humane Papillomaviren (HPV).

Die FPÖ setzt sich dafür ein, die kostenlose Impfung gegen HPV zu gewährleisten und in das Kinderimpfprogramm aufzunehmen.

Forschungen haben ergeben, dass mit einer Impfung gegen den HP-Virus bis zu 80 Prozent der Erkrankungen verhindert werden können.

6.1.8) Chronisch Kranke

Für chronisch kranke muss das österreichische Gesundheitswesen künftig Erleichterungen vorsehen. Eine besonders wichtige Maßnahme ist die Schaffung von Langzeitrezepten mit Einmalverschreibung und die Schaffung von Großpackungen. Auch die

soziale Deckelung von Selbstbehalten wird von uns unterstützt.

6.1.9) Naturheilverfahren und Generika

Die FPÖ erkennt die steigende Bedeutung der Naturheilkunde bei der ganzheitlichen Behandlung von Krankheiten an und setzt sich dafür ein, dass Naturheilmittel, welche vom Arzt verschrieben werden, so wie jedes andere Medikament auch von der Krankenkassa finanziert werden. Insgesamt kann der vermehrte Einsatz von bewährten Naturheilmitteln dazu beitragen, die Krankenkassen finanziell zu entlasten. Die FPÖ befürwortet auch den Einsatz von Generika. Die Abgabe von Medikamenten durch niedergelassene Ärzte darf zudem von der Politik nicht behindert werden.

Immer mehr Österreicher suchen neue, alternative Behandlungswege und finanzieren diese abseits des öffentlichen Gesundheitswesens aus eigener Tasche. Für die Politik muss das Ergebnis jedweder Behandlung für den Patienten im Vordergrund stehen. Es ist daher laufend zu prüfen, welche Behandlungsmethoden in die Finanzierung durch das öffentliche Gesundheitswesen aufgenommen werden. Der Beruf des Naturheiltherapeuten ist gesetzlich anzuerkennen.

6.1.10) Abtreibung auf Krankenschein und aktive Sterbehilfe

Im Gegensatz zu SPÖ und Grünen spricht sich die FPÖ klar gegen eine Abtreibung auf Krankenschein aus. Das öffentliche Gesundheitswesen finanziert Gesundheit und die Bekämpfung von Krankheiten und nicht die Vernichtung von Leben. Die FPÖ spricht sich auch klar gegen aktive Sterbehilfe aus.

6.1.11) Sozialversicherung für Ausländer

Für Ausländer ist eine eigene Sozialversi-

cherung zu schaffen, die den Zugang zur medizinischen Versorgung in Österreich für Ausländer finanziert. Diese Sozialversicherung wird durch Abgaben von in Österreich lebenden und als Gastarbeiter aktiven Arbeitnehmern gespeist.

Asylwerber sind aufgrund einer Verordnung gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogen. Die hierfür zu leistenden Beiträge zur Krankenversicherung sind je nach Betreuungszuständigkeit im Sinne der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde vom Bund oder vom betreuenden Bundesland zu entrichten. An Beitragseinnahmen für Asylwerber haben die Gebietskrankenkassen für das Jahr 2007 insgesamt 19.574.041,- Euro veranschlagt.

6.1.12) Missbrauch der E-Card

Durch Chipkartenbetrug entsteht nach einer Untersuchung des Bayerischen Hausärzterverbandes in der Gesetzlichen Krankenversicherung jährlich bundesweit allein bei den Arzneimittelverordnungen ein Schaden von rund einer Milliarde Euro. Zum Chipkartenbetrug gehören nach Angaben von Dr. Wolfgang Hoppenthaller, dem Vorsitzenden des Bayerischen Hausärzterverbandes, sowohl die unberechtigte als auch die missbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen.

Unberechtigt sei demnach die gemeinsame Nutzung einer Krankenversichertenkarte durch mehrere Personen, die nicht gesetzlich krankenversichert sind ("wandernde Chipkarte"). Dazu gehörten auch Gesundheitstouristen etwa aus dem süd- und osteuropäischen Ausland, erläuterte Hoppenthaller vor der Presse in München. Chipkartenmissbrauch liege vor, wenn sich Medikamentenabhängige mit Hilfe der Chipkarte versorgen

oder wenn Dritte, die nicht versichert sind, vom Karteninhaber mitversorgt werden.

Vor diesem Hintergrund seien in einer Untersuchung die Arzneimittelverordnungen pro Person in Bayern im 1. Quartal 2001 analysiert worden, berichtete Hoppenthaller. Als Indiz für einen Chipkartenbetrug wurden eine hohe Zahl gleichartiger Arzneimittel-Verordnungen sowie die Inanspruchnahme von mehr als sieben Ärzten oder mehr als drei Hausärzten je Chipkarte und Quartal gewertet. Daraus errechnete sich für Bayern eine Schadensbilanz von jährlich etwa 150 Millionen Euro und hochgerechnet auf das Bundesgebiet von etwa eine Milliarde Euro.

Nicht verifizierbar sei der Schaden, der durch wandernde Chipkarten entsteht, die nur von wenigen Personen benutzt werden oder bei denen nur wenige Medikamente anfallen. Aus verschiedenen Untersuchungen sei bekannt, dass es in Deutschland schätzungsweise zwei Millionen vagabundierende Chipkarten gibt. Die mit einem Chipkartenbetrug einhergehende mehrfache Inanspruchnahme von Ärzten löse darüber hinaus Honorarumsätze von mehreren hundert Millionen Euro jährlich aus. Nach Auffassung Hoppenthallers sollte die Chipkarte deshalb künftig mit einem Lichtbild ausgestattet werden.

Es ist zu befürchten, dass man in Österreich mit einer ähnlich gelagerten Problematik konfrontiert ist. Wir setzen uns daher dafür ein, mit jeder Neuausstellung zum Beispiel infolge Verlusts oder Diebstahls, jedenfalls aber mit der geplanten Neuausgabe der neuen E-Cards ab 2010 auch ein Passfoto zur eindeutigen Identitätsfeststellung zu implementieren.

Weiters soll ab sofort die „alte“ E-Card nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis verwendet werden.

6.1.13) Schutz unserer Kinder vor Elektrosmog

Bei der Nutzung von Mobiltelefonen tritt im Kopf eine Absorption hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf, die durch die so genannte spezifische Absorptionsrate (SAR), einem Maß für den auf die Gewebemasse bezogenen Leistungsumsatz (W/kg), quantifiziert wird. Die Begrenzung dieser Absorptionsrate ist ein international akzeptiertes Strahlenschutzkriterium im Bereich hochfrequenter elektromagnetischer Felder.

Je geringer dieser Wert ist, desto geringer sind auch die gesundheitlichen Bedenken und ein allfälliges Krebsrisiko.

Besonders bei Kindern ist ein Gesundheitsrisiko nicht auszuschließen, da die hochfrequente Strahlung aufgrund der dünneren Schädelknochen noch tiefer eindringen kann. Kinder stehen jedoch immer mehr im Fokus von Werbemaßnahmen der Mobilfunkbetreiber. 70 Prozent der 12- bis 13-jährigen in Europa besitzen bereits ein Mobiltelefon, Tendenz steigend.

Es ist für Eltern daher sehr wichtig zu wissen, wie hoch der SAR-Wert eines Mobiltelefons ist, das sie ihren Kindern kaufen bzw. mit dem sie den Kindern das Telefonieren gestatten wollen.

Viele Hersteller geben die SAR-Werte in den Bedienungsanleitungen an. Um die Konsumenten ausreichend zu informieren, setzt sich die FPÖ dafür ein, die Hersteller zur Angabe des SAR-Wertes auf der Verpackung des Mobiltelefons zu verpflichten.

6.2) Blaulichtorganisationen

Die FPÖ anerkennt die hohe Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit vor allem bei Blaulichtorganisationen für unser Gesundheitswesen. Man denke nur an die vielen Feuerwehrleute, die bei technischen Einsätzen

Leben retten, an die Freiwilligen beim Roten Kreuz, die ihre Freizeit in das Wohl und die Gesundheit unserer Mitbürger investieren. Diese Leistungen der Freiwilligen müssen gebührend honoriert werden. Etwa durch eine Anerkennung im Rahmen der Schwerarbeiterregelung oder aber durch Reduktion bis Wegfall von Selbstbehalten für Freiwillige, die dem Gesundheitswesen dienen. Blaulichtorganisationen sollen zudem von der Mehrwertsteuer befreit werden.

6.3) Sport und Bewegung

6.3.1) Sport reduziert Gesundheitsausgaben

Fast die Hälfte der Österreicher ist sportlich aktiv, was maßgeblich zu Wohlbefinden und Gesundheit beiträgt und sich folgerichtig direkt auf den öffentlichen Haushalt auswirkt. Denn Menschen, die sich bewegen, sind seltener krank.

Es ist volkswirtschaftlich sinnvoll, die zur Verfügung stehenden Bundessportfördermittel zu erhöhen. Werden die Gelder richtig eingesetzt, sinken gleichzeitig die Ausgaben im finanziell arg gebeutelten Gesundheitswesen.

6.3.2) Aktivitäten für Kinder und Jugendliche

Wesentlich ist für uns, das Bedürfnis nach sportlichen Aktivitäten bereits in jungen Jahren zu wecken. Daher kommt der spielerisch-sportlichen Aktivität bereits im Kindergarten und in den ersten Schuljahren enorme Bedeutung zu. Wir sprechen uns für die tägliche Turnstunde aus.

Schulsport muss entschlossen gefördert werden. Das Projekt „Sportkids“ wird von der FPÖ unterstützt und soll in dieser Form weiter ausgebaut werden.

Gleichzeitig muss Wissen über Ernährung, Gesundheit (unter Einbindung des Schularztes) und richtige Bewegung vermittelt werden. Wir sind für die Realisierung kurzer Bewegungsprogramme während der Schulpausen, die das Wohlbefinden und die Konzentrationsfähigkeit der Kinder erhöhen.

Der Schutz unserer Kinder vor Suchtmittelmissbrauch, vor Drogen- und Alkoholsucht hat für uns höchste Bedeutung. Die Verantwortung des Elternhauses ist einzumahnen. Die Folgekosten für die Behandlung minderjähriger Komasaüfer dürfen nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt werden.

6.3.3) Behindertensport

Besonders zu erwähnen sind die gesteigerten Aktivitäten im Bereich des Behindertensports. Die Leistungsträger haben in den letzten Jahren aufgrund stärkerer Unterstützung vor allem der Medien mehr Aufmerksamkeit erhalten und haben eine besondere Vorbildfunktion für tausende Menschen, die mit Behinderungen den Alltag zu meistern haben.

In Rehabilitationsanstalten sind diese Spitzensportler gern gesehene Gäste und vermitteln so ein klares Bild davon, wie man trotz Behinderung im Alltag erfolgreich sein kann. Die Förderung für den Behindertensport muss daher weiter ausgebaut werden.

6.3.4) Sport und Parteipolitik

Die FPÖ bekennt sich zum Leistungsgedanken und zur Chancengerechtigkeit. Das ist auch die Grundlage für eine funktionierende Sportförderung in Österreich.

Vor allem der nach wie vor bestehende Einfluss von Parteisekretariaten auf Sportverbände wird von der FPÖ abgelehnt. Es ist völlig unerheblich, welcher Partei ein Athlet angehört — oder nicht angehört.

6.3.5) Spitzensport und Doping

Spitzensportler stellen eine Leistungselite dar, der für viele Menschen in Österreich nicht nur in sportlichen Belangen, sondern auch charakterlich Vorbildwirkung zukommt. Wir bekennen uns zum Kampf gegen Doping, das den Regeln des Fairplay widerspricht. Nur dopingfreier Spitzensport ist glaubwürdig und verdient unsere Unterstützung. Doping ist vor allem Betrug an sich selbst.

Da Sportler meist durch ihr unmittelbares Umfeld zum Doping verführt werden, legt die FPÖ ihr Hauptaugenmerk auf die Dopingprävention. Den Sportlern müssen daher Vertrauenspersonen zur Seite stehen, die wirtschaftlich nicht unmittelbar vom Erfolg des Athleten abhängig sind.

Gleichzeitig muss die große Mehrheit der sauberen und ehrlichen Athleten vor ungerechtfertigten Verdächtigungen und Beschuldigungen geschützt werden.

Im Zusammenhang mit Doping lehnt die FPÖ auch gentechnische Manipulation zum Zweck der sportlichen Leistungssteigerung ab. Dieses Thema wird in den nächsten Jahren zweifellos an Bedeutung gewinnen.

Für den Spitzensport in Österreich ist es wichtig, die eingesetzten finanziellen Mittel einer optimierten Kontrolle zu unterstellen. Sie haben vor allem der Talententwicklung zu dienen.

6.3.6) Finanzielle Förderung von Sport und Spitzensport

Die FPÖ bekennt sich zur finanziellen Förderung des Sports durch die öffentliche Hand. Bei der Vergabe von Sportfördermitteln und öffentlichen Zuschüssen muss die Entbürokratisierung gefördert und die Autonomie der Sportverbände gestärkt werden.

Die Förderung des Spitzensports durch die Wirtschaft wird von der FPÖ ausdrücklich begrüßt und muss in der Fiskalpolitik stärkere Unterstützung finden.

Die Zweckzuwendungen aus dem Glücksspiel für den Sport sind eine der wesentlichsten Errungenschaften unserer Sportförderung und sind daher beizubehalten.



Sicherheit

Österreich hat sein Staatsgebiet zu schützen und seinen Staatsbürgern in der Heimat und im Ausland Schutz und Hilfe zu gewähren.

7.1) Entschlossenheit des Rechtsstaates — Einsatz der Exekutive

7.1.1) Grenze zum Überwachungsstaat

Bei der Bekämpfung von Kriminalitätsercheinungen wie Terrorismus, organisiertes Verbrechen, Banden- und Schlepperunwesen, Drogenhandel, Bedrohung fundamentaler Rechtsgüter durch religiösen Fanatismus und Heilslehren sowie Gewalt gegen Kinder hat der Staat seine Möglichkeiten entschlossener zu nutzen und einzusetzen. Lebenslange Freiheitsstrafen müssen auch als solche vollzogen werden.

Die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates bei der Gewährleistung des Schutzes grundlegender Rechtsgüter hängt von der Entschlossenheit ab, wirkungsvolle Instrumente zur Verbrechensbekämpfung einzusetzen. Rasterfahndung, Lauschangriff und Kronzeugenregelung sind taugliche Mittel hierzu.

Die erforderlichen Instrumentarien dürfen jedoch nicht zu einem freiheitsfeindlichen Überwachungssystem führen. Ihr Einsatz ist daher strengen gesetzlichen Bestimmungen zu unterwerfen.

7.1.2) Religionsfreiheit statt Narrenfreiheit

Die Religionsfreiheit als Grundrecht wird von religiösen Fanatikern und Heilslehren zunehmend dazu benutzt, fundamentale Rechtsgüter massiv einzuschränken. Insbesondere die Grundrechte auf persönliche

Freiheit, Freizügigkeit, Eigentum, körperliche und geistige Unversehrtheit werden zum Teil massiv verletzt. Es ist eine Kardinalaufgabe des Staates, den Schutz der Grundrechte für den Einzelnen zu gewährleisten.

7.1.3) Gewalt gegen Kinder

Schwere Formen der Gewalt gegen Kinder, insbesondere in Verbindung mit sexuellem Missbrauch, rechtfertigen schärfere Strafmaßnahmen. Die Strafdrohungen für Tathandlungen gegen die leibliche Unversehrtheit sind im Verhältnis zu Vermögensstraf-taten zu gering. Die Strafdrohungen sind daher stärker an die Bedeutung der zu schützenden Rechtsgüter anzupassen und es sind zur dringenden Verbesserung des Schutzes Unmündiger und Minderjähriger folgende Änderungen der Rechtslage notwendig.

Im Bereich des Strafrechts:

- Die Einführung der lebenslangen Freiheitsstrafe für Personen, welche mit Unmündigen den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung unternehmen;
- das Anheben der Strafsätze sämtlicher Straftatbestände gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit oder gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, welche gegenüber Minderjährigen verübt werden;
- den Entfall der Verjährung der Strafbarkeit bei Straftaten gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit oder gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, in

jenen Fällen, in denen die Opfer Minderjährige sind;

- ein gesetzliches Verbot vorzeitiger Entlassung und bedingter Strafen bei Straftaten gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit oder gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, in jenen Fällen, in denen die Opfer Minderjährige sind;
- eine unbedingte Anzeigepflicht für alle Personen, die beruflich mit Minderjährigen zu tun haben, wenn ein begründeter Verdacht des physischen, sexuellen oder psychischen Missbrauchs besteht und Schaffung eines Straftatbestandes der unterlassenen Anzeige für alle Personen, die einer solchen Anzeigepflicht unterliegen.

Im Bereich des Zivilrechts:

- Eine unbedingte Entscheidungspflicht in Besuchsrechts- und Obsorgeangelegenheiten binnen sechs Monaten,
- die Einführung der gemeinsamen Obsorge als Regelmodell.

7.1.4) Sexualstraftäter: Nicht Opfer ihrer Lebensumstände, sondern Verbrecher

In Österreich gibt es keine Statistiken über die Rückfallquote bei Sexualstraftätern. Der Leiter der Berliner Charité Prof. Klaus Michael Beier hat Zahlen einer von ihm durchgeführten Studie veröffentlicht. Demnach liegt die Rückfallquote bei Sexualstraftätern bei 80%. Er kommt zu dem Schluss, dass die Begutachtung von Sexualstraftätern in Deutschland vollkommen unzureichend sei. Dies betreffe hauptsächlich Männer mit einer "pädophilen Hauptströmung" - mit anderen Worten: Männer, deren sexuelles Verlangen sich gegen Kinder richtet.

Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst des Zürcher Amtes für Justizvollzug hat

über einen Zeitraum von fünf Jahren eine umfassende Studie über Herkunft, Behandlung und deliktische Laufbahn von 469 erwachsenen verurteilten Gewalt- und Sexualstraftätern ausgearbeitet. Die Studienresultate untergraben einige Vorurteile und werfen auch viele neue Fragen auf. Auf der Internetseite des bundesdeutschen Vereins „Child Care“ wird die Studie wie folgt wiedergegeben:

„Zürich (cc) - Gewalt- und Sexualstraftäter stammen automatisch aus zerrütteten Familien und schwierigen Lebensumständen und hatten eine schwere Kindheit. Dieser, oft von Gerichten als Anlass für mildernde Umstände genutzte, Mythos ist nun, dank einer großangelegten Kriminalstudie, erwiesener Unsinn.

Sie haben hunderte von Mördern, Psychopathen, Gewalt- und Sexualverbrechern untersucht. Nach den vorliegenden Zahlen gibt es laut Jérôme Endrass keinen Zweifel, dass alle bisherigen Vorstellungen von Schuldzusammenhang mit einer "schweren Kindheit" nichts als blanker Unsinn sind. "Kriminelle sind nicht Opfer schwieriger Lebensumstände", so Jérôme Endrass, Leiter des psychiatrisch-psychologischen Dienstes des Justizvollzugs Zürich und Spezialist für Risk-Assessment, der Gefährlichkeitsbeurteilung von Gewalt- und Sexualstraftätern und Kriminalprognosen."

Keine Resozialisierung möglich

"Wenn man einen Psychopathen eine Schreinerlehre machen lässt, hat man nachher nicht einen Psychopathen weniger, sondern einen Psychopathen mit Schreinerlehre", so Endrass weiter. Außerdem verneint er die Wirksamkeit der Resozialisierung krimineller Jugendlicher. "Programme, die kriminelle Jugendliche etwa mit einer Ausbildung auf den Weg der Tugend zurückführen sollen, sind zwar sicherlich

gut gemeint, aber vollkommen wirkungslos. Die Idee, dass die Täter resozialisiert werden müssen, ist grundlegend falsch. Sie sind ja schon sozialisiert. Was sie brauchen, ist eine maßgeschneiderte Therapie, die nur eines zum Ziel hat: Rückfälligkeit verhindern."

Studienergebnis: Das Ende strafmildernder Umstände

Die von dem Psychiater Frank Urbaniok und einem Team von Wissenschaftern durchgeführte Studie räumt mit diversen Vorurteilen auf. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass

- die Täter nicht schlechter gebildet sind als der Durchschnitt der Bevölkerung.
Dies gilt sowohl für Schweizer, als auch bei Ausländern.
- Ein Drittel aller Gewalt- und Sexualstraftäter waren einschlägig vorbestraft.
- Drei Viertel der Täter stammten aus intakten Mutter-Vater-Kind-Familien.
- Gewalt- und Sexualstraftäter hatten Mühe, feste Bindungen einzugehen.
- Bei Jugendlichen Tätern wurden 9 von 10 Tätern rückfällig, bei denen als Jugendlicher bereits eine Erziehungsmaßnahme angeordnet wurde. 38% davon sogar mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt.
- Täter, die während ihres Gefängnisaufenthalts eine Ausbildung absolviert haben werden nicht weniger rückfällig als andere, die keine Ausbildung absolvieren. "

Amerikanische Psychologen untersuchten 155 Strafgefangene, die wegen verschiedener Kinderpornographie-Delikte einsitzen. Die noch unveröffentlichte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Männer, die Kinderpornographie konsumieren, zu 85% auch tatsächlich Kinder sexuell missbrauchen.

Wir bekennen uns zu einer chemischen Kastration von Personen, welche rechtskräftig nach § 206 StGB verurteilt wurden.

Die chemische Kastration ist ein hormoneller Eingriff, welcher zu einer vorübergehenden Neutralisation des Sexualtriebes führt. Dabei wird dem Körper ein Androgen-Antagonist zugeführt, welcher die körpereigenen Sexualhormone, hauptsächlich das Testosteron, hemmt. Diese intermittierende Hormonblockade (IHB) wird nach Absetzen des Präparates wieder aufgehoben. Die chemische Kastration bei Männern wird mit Cyproteronacetat durchgeführt. Das Präparat kann intravenös verabreicht werden, was den Vorteil hätte, die betroffenen Täter regelmäßig dem behandelnden Arzt zuzuführen, wodurch eventuelle Veränderungen oder Auffälligkeiten feststellbar wären. Nach Absetzen des Präparates dauert es ungefähr ein halbes Jahr, bis die Potenz zurückkehrt.

Da es sich nicht um einen Eingriff mit bleibendem Effekt handelt, darf diese Form im Bereich des Strafrechtes angewandt werden. Nach derzeitiger Gesetzeslage ist die chemische Kastration allerdings nur mit Zustimmung der Täter möglich. Zum anderen gibt es derzeit keine Möglichkeit, entlassene Häftlinge über die Bewährungsfrist hinaus zu behandeln.

Dahingehend ist es notwendig, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, die es ermöglicht, dass der Eingriff der chemischen Kastration für Kinderschänder und andere Sexualstraftäter auch ohne deren Zustimmung durchgeführt werden kann und eine solche chemische Kastration dauerhaft durchzuführen ist.

7.1.5] Todesstrafe

Der Großteil der Weltbevölkerung lebt in Ländern, die Todesurteile aussprechen und

vollstrecken. Die Todesstrafe wird von der FPÖ kategorisch abgelehnt. Sie birgt die Gefahr, dass unschuldige Personen hingerichtet werden.

7.1.6) Geschönte Statistiken

In Österreich explodiert die Zahl der Wohnungs- und Hauseinbrüche. Hier entstehen bundesweit Millionenschäden. Schon dieser volkswirtschaftliche Schaden, isoliert für sich genommen, verlangt ein Überdenken der aktuellen Sicherheits- und Asylpolitik. Mit Hilfe verschleiender Statistiken wird von einer hilflosen oder aber nicht in bester Absicht agierenden Regierung versucht, die offensichtlichen Probleme wegzurechnen. So wird beispielsweise bei mehreren gewerbsmäßigen Taten eines Täters / einer Tätergruppe nur eine Straftat als gewerbsmäßige Tat registriert. Die anderen, gleichartigen Taten, werden als einfaches Grunddelikt nur statistisch gewertet. Dadurch verringert sich in der Statistik die Anzahl der Verbrechen.

7.1.7) Ungleicher Kampf

Sicherheit ist Voraussetzung für Lebensqualität, einen erfolgreichen Finanzplatz sowie Wirtschafts- und Forschungsstandort Österreich.

Aufgrund einer verunglückten Bundespolizeireform gelingt es den Sicherheitsbehörden jedoch nicht mehr, auf die evidenten Kriminalitätssteigerungen wirksam zu reagieren. Die Personalstände innerhalb der Polizei wurden seit dem Jahr 2000 um über 3.000 Polizisten verringert. Weniger als 30.000 Polizeibeamte versehen in Österreich Dienst für den Bürger. Das Personalproblem wird zusätzlich verschärft, indem die bürokratischen Zentralstellen unnötig aufgeblasen werden. Für den Dienst auf der Straße steht immer weniger Personal zur Verfügung. Daher sind unverzüglich die Per-

sonalstände zu erhöhen, bürokratische Belastungen für unsere Polizeibeamten abzubauen und die Zentralstellen zu verkleinern.

Veraltete Zuständigkeitsregelungen innerhalb der Polizei beschäftigen die Kriminalpolizei noch immer mit Bezirksgerichtsdelikten (Kleindelikte), obwohl die Bekämpfung der Schwerekriminalität das Gebot der Stunde wäre.

Die Bundesregierung ist gefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Exekutive im Kampf gegen die Kriminalität wirksam agieren kann. Dazu gehören auch motivationsfördernde Maßnahmen für die Polizei. Das beginnt bei klaren Unterstützungsaussagen durch die Politik im Falle polizeilicher Amtshandlungen und endet in der Ausrüstung und in einem Anreizgebenden, gerechten Besoldungssystem.

7.1.8) Drogenkriminalität

Im Bereich der Drogenkriminalität hat die — meist afrikanische - organisierte Kriminalität den Drogenhandel in Österreich übernommen. Um diesen Mördern auf Zeit wirksam entgegenzutreten, sind vor allem in der Drogengesetzgebung restriktive Maßnahmen umzusetzen. Die Strafuntergrenzen für Drogenhandel und auch Drogenbesitz sind zu erhöhen. Verpflichtende Sozialarbeit bei illegalem Drogenbesitz und therapeutische Zwangsanhaltung bei Jugendlichen ist zu deren besonderem Schutz vorzusehen. Weiters sind wirkungslose, politische Suchtgiftbekämpfungsstrategien durch erfolgversprechende Maßnahmen abzulösen.

Es ist nicht zu übersehen, dass die Drogenkonzepte zur Eindämmung und Bekämpfung des Drogenhandels und Drogenkonsums gescheitert sind. Die hohen Investitionen der öffentlichen Hand, also des Steuerzahlers, in bisherige Drogenbekämpfungsmaßnah-

men blieben ergebnislos, sozialtherapeutische Begleitmaßnahmen sind weitgehend wirkungslos. Schlagwortkampagnen wie „Helfen statt Strafen“ haben nur zur Züchtung pseudokompetenter Sozialarbeiter-Vereine, nicht aber zu einer Verbesserung der Drogenproblematik geführt.

Daher kann man auch aus Erkenntnissen skandinavischer Länder schließen, dass letztendlich nur restriktive Drogenbekämpfungsmaßnahmen erfolgversprechend sind. Als Beispiele seien genannt:

- Anhebung der Mindeststrafen bei Drogenhandel und Drogenbesitz
- Keine Toleranz für die „offene Suchtgiftszene“
- Laufende und strikte Kontrolle der niederschweligen Drogen-Betreuungseinrichtungen
- Bessere Ausrüstung und Verstärkung der polizeilichen Suchtgiftfahnder
- Aufklärung hinsichtlich wirkungsloser, politischer Suchtgiftbekämpfungsstrategien wie beispielsweise „Helfen statt Strafen“
- Verpflichtende Sozialarbeit bei illegalem Drogenbesitz und therapeutische Zwangsanhaltung bei Jugendlichen

7.1.9) Nutzung von DNA-Vergleichen

Aufgrund der spektakulären Erfolge des DNA-Vergleiches in der Strafverfolgung hat Österreich die drittgrößte DNA-Datenbank Europas aufgebaut. Diese Datenbank umfasst fast 100.000 DNA-Profile. Die Trefferquote der Datenbank liegt bei knapp 40 Prozent und ist eine der erfolgreichsten der Welt.

Es gibt globale Tendenzen, alle 41 Länder der Erde, die DNA-Profile zur Verbrechensaufklärung benutzen, verstärkt zu vernet-

zen. Die Regelung der Datenverarbeitung bezüglich der DNA-Analyse ist in den §§ 53 bis 58 des Sicherheitspolizeigesetzes geregelt und entspricht den polizeilichen Anforderungen. Der Datenschutz im Bereich der DNA-Verarbeitung stellt eine ausgewogene Mischung zwischen dem Anspruch auf Aufklärung von Straftaten und dem berechtigten Persönlichkeitsschutz dar.

Wir bekennen uns zur DNA-Behandlung aller Straftäter. Dadurch kann die Effizienz der DNA-Datei vergrößert werden. Denn auch gesuchte Mörder und Sexualstraftäter begehen oftmals simple Ladendiebstähle. Die Prävention wird dadurch wirksamer, da jedem Straftäter das Wissen im Nacken sitzt, bereits registriert zu sein.

7.1.10) Zu geringer Personalstand bei der Polizei

Die Anzahl der Polizeikontrollen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Personalstand der Polizei. Es gelingt den Sicherheitsbehörden nicht mehr, kontinuierliche, flächendeckende Kontrollen durchzuführen.

Vor allem bei fremdenpolizeilichen Kontrollen könnte durch mehr Personal und entsprechende Koordination größere Effizienz erzielt werden. Abriegelung bestimmter Gebiete, vor allem im urbanen Raum, mit anschließender lückenloser Kontrolle nach dem Fremdengesetz stellte eine geeignete Maßnahme gegen die illegale Einwanderung dar (Flächenstreifen). Darüber hinaus stiege der Fahndungsdruck auf flüchtige Straftäter.

7.1.11) Sicherheitslücken im Meldewesen

Das Meldewesen, das im März 2002 von der Bundespolizei in die Kompetenz der Landesbehörden übergegangen ist, weist Schwachstellen auf, die es möglich machen, zu

einem Meldezettel zu kommen, ohne an der angegebenen Adresse wohnhaft zu sein. Es besteht derzeit keine Legitimationspflicht für Österreicher. Überprüfungen von Unterschriften bleiben aus, was Fälschungen ermöglicht. Es gibt keine amtliche Mitteilung an den Unterkunftgeber (Eigentümer, Hauptmieter) über An- oder Abmeldungen. Die Adressen werden nicht auf ihre Richtigkeit überprüft, womit beliebig viele Anmeldungen möglich sind.

So hat die selbsternannte Wiener Einwandererbetreuerin Ute Bock 2.000 Personen, vorwiegend Schwarzafrikaner, an einer Adresse angemeldet. Viele Wohnungseigentümer oder Hauptmieter wissen gar nicht, dass sie einen „Untermieter“ haben und müssen diese Tatsache erst im Zuge von Amtshandlungen, bei denen der illegal Gemeldete gesucht wird, erfahren. Die Abmeldung ist für die Betroffenen ein langwieriger Prozess. Frau Bock ist als Gesetzesbrecherin zu belangen.

Die FPÖ setzt sich dafür ein, jedem Unterkunftgeber (Hauptmieter) bei seiner Hauptmeldung eine begrenzte Zahl persönlicher Codes durch die Behörde zuzuteilen. Jeder, der sich bei ihm anmeldet, muss aus den zur Verfügung stehenden Codes einen anführen. Jeder Code kann nur einmal verwendet werden. Die Unterschrift des Unterkunftgebers ist nur in Verbindung mit dem persönlichen Code gültig. Der Code wird von der Behörde zentral gespeichert und kann jederzeit abgerufen werden. Damit ist Missbrauch auszuschließen.

7.1.12) Videoüberwachung

Die Einsetzung moderner Videoüberwachungssysteme ist ein geeignetes Mittel, der Kriminalität im öffentlichen Raum zu begegnen. Videoüberwachung hat nicht nur restriktiven sondern auch präventiven Charakter. Unübersichtliche Straßenstellen,

sogenannte Dunkelzonen, Parkanlagen sowie Verwinkelungen im U-Bahnbereich ziehen Kriminelle, vor allem Drogenhändler, im städtischen Bereich stark an. Erfahrungen anderer Großstädte zeigen, dass Videoüberwachung diese Kriminalität stark reduziert. Die Erkenntnis, bei Straftaten beobachtet zu werden, schreckt viele Kriminelle bereits vor der Ausübung der Straftat ab. Die Rechtsgrundlagen dazu bilden §§ 53, 54, 91c des SPG.

7.1.13) Geldwäsche

Geldwäsche ist eine Begleiterscheinung fast jeder kriminellen Tätigkeit, wobei die höchsten Summen im Drogen- und Waffenhandel sowie in der Schlepperei erwirtschaftet werden. Typischerweise ist Geldwäsche daher Teil der Tätigkeit krimineller Organisationen. Um die Einkünfte, die dort illegal erzielt werden, für die Organisation zu waschen, ist es nötig, durch verschleierte Transaktionen eine legale Herkunft vorzutäuschen.

Einige österreichische Banken verfügen über mangelnde Kontrollsysteme oder leben eine fragwürdige Meldekultur - trotz stetig steigender Gefahrenpotentiale durch Geschäfte im südost- und osteuropäischen Raum.

Erschwerend kommt hinzu, dass die zuständigen Behörden, insbesondere FMA und Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt, personell unterbesetzt sind.

Doppelgleisigkeiten ergeben sich zudem infolge der Übertragung der Geldwäsche in eine andere Abteilung bei Auftreten der organisierten Kriminalität. Die österreichischen Behörden laufen Gefahr, den Kampf gegen die Geldwäsche auf Dauer zu verlieren.

Wir bekennen uns daher zur Umsetzung eines Aktionsplans gegen Geldwäsche in

Österreich, der folgende Ziele und Eckpunkte beinhaltet:

- Rasche Umsetzung der EU-Geldwäsche-Richtlinie
- Verbesserung der Geldwäscheüberwachungssysteme
- Implementierung eines Systems der Verdachtsmeldung nach Schwellenwerterreichung
- Gesetzliche Regelung der engeren Zusammenarbeit der mit Geldwäsche beschäftigten Stellen im behördlichen Bereich sowie in den Bank- und Finanzdienstleistungsbereichen
- Schaffung eines von der kriminellen Vortat losgelösten selbständigen Tatbestandes der Geldwäsche im StGB

7.2) Das Gefängnis als soziale Einrichtung?

7.2.1) Überfüllte Haftanstalten

Aktuell werden in heimischen Gefängnissen knapp 9.000 Personen angehalten, die täglich jeweils rund Euro 100 an Kosten verursachen.

Zum letzten Abfragestichtag „01. April 2007“ wurden 3923 Häftlinge, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in den österreichischen Justizanstalten angehalten. Diese Zahl bedeutet bei einem Gesamtstand von 9017 Häftlingen einen prozentuellen Ausländeranteil von 43,08%.

Den höchsten Anteil nicht österreichischer Staatsangehöriger hat Nigeria mit 344 Häftlingen aufzuweisen; gefolgt von Serbien u. Montenegro mit 340 Insassen, Rumänien mit 289, Türkei mit 268, Georgien mit 233, das ehemalige Jugoslawien mit 213, Ungarn mit 191, Polen mit 177, Bosnien-Herzegowina mit 157, Slowakei mit 132, Kroatien mit 118, Deutschland mit 116 und Russland mit

105 Häftlingen. Aus EU-Ländern saßen 1157 ausländische Häftlinge in Österreichs Gefängnissen.

Aus der "Wiener Zeitung" Nr. 007 vom 12.01.2006: 3.323 Anzeigen gegen das Suchtgiftgesetz - 2221 dieser Drogendelikte gehen auf das Konto von Ausländern, darunter 1639 Schwarzafrikaner bzw. 1702 Asylwerber. 2116 Täter wurden durch Einsatzgruppen auf frischer Tat ertappt und festgenommen.

Der Sicherheitsbericht für das Jahr 2005 besagt, dass von rund 70.000 ermittelten fremden Tatverdächtigen über 12.000 Asylwerber waren. Im Jahr 2006 wurde nach den neu vorliegenden Statistiken des Bundesministeriums für Inneres gegen 13.295 Asylwerber als Tatverdächtige ermittelt. Diese Zahlen sprechen für grobe Versäumnisse im Vorfeld der Einleitung von Asylverfahren wie in deren Abführung.

7.2.2) Die europäischen Strafvollzugsgrundsätze

Die „europäischen Strafvollzugsgrundsätze“ setzen mehrere, teils sehr kostspielige Kriterien fest, die für jeden verurteilten Rechtsbrecher angewendet werden müssen und nicht selten geradezu eine Einladung für potentielle ausländische Straftäter darstellen:

- Die Ernährung muss der Ernährungslehre, Alter, Gesundheitszustand und religiösen und kulturellen Geboten entsprechen.
- Müttern müssen ausreichend Kinderbetreuungspplätze geboten werden.
- Es sind ausreichend Zeitungen, Zeitschriften und Vorträge sowie Rundfunk und Fernsehübertragungen zugänglich zu machen.
- Personal wie Psychiater, Psychologen, Sozi-

alarbeiter, Lehrer, Werkmeister und Sportlehrer haben zur Verfügung zu stehen.

Unter Zielsetzung ist festgehalten: „Die Freiheitsstrafe ist allein durch den Entzug der Freiheit eine Strafe an sich. Deshalb dürfen die Haftbedingungen und Vollzugsformen die damit zwangsläufig verbundenen Leiden nicht verstärken, ...“.

7.2.3) Urlaub in der Kuschelzelle

Dieser Grundsatz sowie die oben angeführten Bestimmungen entsprechen weder freiheitlichem Verständnis noch rationalen Überlegungen von gerechter Strafe für rechtswidriges Handeln. Vielmehr verkommt dadurch Strafe zu einer gesellschaftlichen Auszeit, die dem „Urlauber“ möglichst angenehm gestaltet wird. Im Osten (etwa: Georgien) werden unsere Gefängnisse auf eigenen Internetseiten als Erholungseinrichtungen beworben, in welchen es neben den Kuschelzellen Fitnessräume, Freizeiteinrichtungen, hervorragendes Essen, gute Aussicht und weitläufige Parkanlagen gibt.

Haftstrafen dienen in erster Linie der Sühne. Daher dürfen unsere Gefängnisse nicht wie Hotels geführt werden. Viele Kriminaltouristen leben in unseren Gefängnissen komfortabler als in der Heimat. Der notwendige Abschreckungseffekt einer Haftstrafe wird damit konterkariert.

7.2.4) Vollzugs- und Rückübernahmeabkommen

Aufgrund der Häufigkeit, mit der Asylwerber straffällig werden, bestätigt durch tägliche Medienberichte über kriminelle Asylwerber, durch die monatliche Kriminalstatistik und durch den jährlichen Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich, den Sicherheitsbericht, ist es unumgänglich, Rückübernahmeab-

kommen zu forcieren.

Österreich hat bereits Rückübernahmeabkommen mit Rumänien, Deutschland oder Bulgarien abgeschlossen, welche die Übernahme von Personen, die rechtswidrig eingereist sind oder sich rechtswidrig auf dem Staatsgebiet der anderen Vertragspartei aufhalten, beinhalten.

Gerade mit solchen Staaten, deren in Österreich verurteilten Staatsbürger die Spitzenwerte in der Asyl- und Kriminalitätsstatistik ausmachen, sollten diese Abkommen geschlossen werden. Darüber hinaus sollten auch Staatsverträge angestrebt werden, welche gewährleisten, dass in Österreich verurteilte ausländische Staatsbürger zur Haftverbüßung im eigenen Land übernommen werden. Ein belgisch-marokkanisches Abkommen zum Beispiel legt fest, dass marokkanische Häftlinge in Belgien und belgische Gefangene in Marokko ihre Strafe im Herkunftsland verbüßen können. Ermöglicht wird erstmals auch die nicht freiwillige Überführung Gefangener in ein Gefängnis ihres Heimatlandes. Absprachen sollen einen reibungsloseren Ablauf bei der Repatriierung abgewiesener Landsleute gewährleisten.

Die FPÖ bekennt sich daher zum Abschluss von Rückübernahmeabkommen und Staatsverträgen, welche gewährleisten, dass in Österreich verurteilte ausländische Staatsbürger unverzüglich zur Haftverbüßung im eigenen Land übernommen werden.

Die Kosten, welche Österreich für den Strafvollzug zu tragen hat, sind nicht zuletzt aufgrund der europäischen Strafvollzugsgrundsätze exorbitant hoch. Einsparungen könnten durch Verlegung von Haftanstalten in Länder, in denen Lohn- und Betriebskosten geringer, und in denen gleichzeitig die europäischen Strafvollzugsgrundsätze nicht eingeführt wurden, erfolgen. Der hohe Anteil von beispielsweise rumänischen Gefangenen in Österreich

könnte so seine Freiheitsstrafe in Strafanstalten in Rumänien absitzen. Österreichischen Gefangenen ist es laut den europäischen Grundsätzen nicht zumutbar, von ihren Angehörigen getrennt zu werden.

7.2.5) Privatisierung von Haftanstalten keine Alternative

Die Privatisierung von Haftanstalten beziehungsweise eine Teilprivatisierung des Justizwachkörpers könnte zwar grundsätzlich eine Möglichkeit zur Kostenreduzierung schaffen, wenn die bisherigen Standards und die Vorschriften der europäischen Strafvollzugsgrundsätze beibehalten werden, jedoch nur mittels qualitativer Einbußen. Durch effizientere Verwaltungsabläufe, als sie der staatliche Apparat verlangt, könnten zwar geringere Einsparungen gelingen, nennenswerte allerdings nur durch Maßnahmen wie Senkung der Lohnkosten, wodurch jedoch zwangsläufig Leistungsbereitschaft und -standards des Personals sinken würden.

Darüber hinaus mutet es angesichts der bisherigen Gegebenheiten in Österreichs Rechts- und Justizwesen bedenklich an, wenn sich der Staat aus seinen ureigensten Kernbereichen, dem hoheitlichen Anspruch des Strafrechts und des Strafvollzugs, zurückzieht, da hierdurch die Gefahr provoziert wird, das unabhängige heimische Rechtssystem durch eine 2-Klassen-Rechtssprechung abzulösen, die für unnachvollziehbare, interessensgelenkte Willkür anfällig sein kann.

7.2.6) Der Europäische Haftbefehl

Die FPÖ lehnt den Europäischen Haftbefehl ab. Er ist aus demokratiepolitischer und rechtsstaatlicher Sicht ein höchst bedenkliches Konstrukt totalitärer Prägung, das politisch motivierter Willkür Tür und Tor öffnet.

Rechtslage: Der vom EU-Rat beschlossene

europäische Haftbefehl gilt seit 1.1.2004. Er kann bei einer rechtskräftigen Verurteilung in einem Mitgliedsstaat von mindestens 4 Monaten oder bei einer Straftat, die im Höchstmaß mit mindestens 12 Monaten bedroht ist, erlassen werden.

Wird die Straftat im Ausstellungsmitgliedstaat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren bedroht, kann bei folgenden Straftaten ohne Überprüfung des Vorliegens der beiderseitigen Strafbarkeit ein Haftbefehl erfolgen: Terrorismus, Vergewaltigung, Menschenhandel, Korruption, Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit etc. Der Europäische Rat verfügt über die Kompetenz, nach Belieben weitere strafbare Handlungen in diese Liste aufzunehmen.

Diese Ausgangslage ist dem einzelnen EU-Bürger nicht zumutbar, da die gesetzlichen Bestimmungen der Mitgliedsstaaten teils große Unterschiede aufweisen und in ihrer Gesamtheit von den Bürgern, selbst jenen mit juristischen Grundkenntnissen, selbstverständlich niemals verinnerlicht werden können.

Die angefügten Straftatbestände „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ sind nicht einmal eindeutig definiert und daher zu systematischem politisch-korrektem Missbrauch geeignet.

Beispiel: Polen führt einen Paragrafen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ein, dessen strafbare Handlung mit mindestens 3 Jahren Freiheitsentzug bedroht wird. Österreich ist nun dazu verpflichtet, jeden Bürger zu verhaften und an Polen auszuliefern, der dort wegen dieses Paragrafen gesucht wird, unbenommen, ob diese Handlung in Österreich strafbar ist oder nicht. Ein Recht, zu prüfen, ob die erhobenen Vorwürfe berechtigt oder auch nur wahrscheinlich sind, besteht nicht.

Zwar ist festgehalten, dass niemand in ein Land ausgeliefert werden darf, in dem Folter oder Todesstrafe praktiziert werden, da jedoch alle EU-Staaten die MRK (die beides verbietet) eingeführt haben, ist diese Bestimmung unsinnig, weil formell nicht anwendbar. Da in der Türkei nachweisbar Folterungen auf der Tagesordnung stehen, bleibt abzuwarten was geschieht, wenn dieser asiatische, islamitische Staat entgegen aller rationalen Überlegungen doch zu einem Mitglied der EU gemacht wird.

Eine kontrollier- und nachvollziehbare Rechtsordnung des gesamten EU-Raumes kann durch den Europäischen Haftbefehl nicht erzielt werden. Einseitige, dem jeweilig vorherrschenden Mehrheitssystem angepasste dogmengleiche Urteile scheinen hingegen vorprogrammiert.

Die FPÖ tritt dafür ein, Österreichs Bürger, die wie bisher der heimischen Gesetzeslage entsprechend handeln und sich auf diese berufen, zu schützen und durch keinen anderen Staat und von diesem verhängten Freiheitsstrafen bedrängen zu lassen.

7.3) Neue Kriminalitätserscheinungen

7.3.1) Schaffung einer Sondereinsatzgruppe VIE

Wöchentlich landen am Flughafen Wien Flugzeuge mit Produkten aus Asien. Oft handelt es sich bei den eingeflogenen Artikeln um gefälschte Waren. Darunter finden sich beispielsweise Kosmetikartikel, Bekleidung, elektronische Geräte, aber auch Medikamente. Durch den Verkauf gefälschter Produkte entgehen der Republik Österreich nicht nur Steuereinnahmen. Vor allem entsteht, beispielsweise durch den Import gefälschter Medikamente, ein hohes Risiko für die Gesundheit der Konsumenten in Österreich. Um die Produktpiraterie direkt am Standort Flughafen Wien effizient

bekämpfen zu können, soll eine Einsatzgruppe geschaffen werden, die der Zollbehörde unterstellt ist. Solcherart soll sichergestellt werden, dass weniger gefälschte Produkte aus Fernost auf den österreichischen Markt gelangen. Davon profitiert der Staatshaushalt und die durch den Verkauf gefälschter, abseits jeglicher Normen des österreichischen Konsumentenschutzes hergestellten Produkte provozierten Gesundheitsrisiken für Konsumenten können reduziert werden.

7.3.2) Tatort Internet

Das Internet hat sich in den letzten Jahren auch als Plattform zur Verbreitung von unseriösen und rechtswidrigen Angeboten (Internetdiensten) sowie zur Vorbereitung und Ausübung von Straftaten entwickelt. Die FPÖ setzt sich daher zum Schutz der Konsumenten und der Wirtschaft für die Umsetzung strenger Maßnahmen zur Bekämpfung der Internetkriminalität sowie von unseriösen und rechtswidrigen Angeboten ein.

7.4) Unser Bundesheer

7.4.1) Bekenntnis zur allgemeinen Dienstpflicht

Die FPÖ versteht sich als Anwalt für ein leistungsfähiges und effizientes Bundesheer. Wir bekennen uns zur umfassenden Landesverteidigung sowie zur allgemeinen Dienstpflicht in Form des Wehrdienstes oder in Form eines Sozialdienstes als persönliche Leistung des Staatsbürgers für die Sicherheit und Unabhängigkeit Österreichs.

7.4.2) Gescheiterte Heeresreform

Die bisherigen Bestrebungen für eine Heeresreform haben sich im Wesentlichen in Ankündigungen und der Neubesetzung einiger Spitzenfunktionen erschöpft. Erschöpft ist auch die Geduld der betroffenen Ressortangehörigen, verbraucht sind die letzten

finanziellen Reserven. Der Zustand von Gerät und Ausrüstung ist untragbar.

Verunsicherung, Demotivation und fehlende Zukunftsperspektiven prägen die Stimmung im Kader. Jahrelanges Warten in Unsicherheit über die künftige Verwendung, für Ältere die Gewissheit, nicht mehr gebraucht zu werden, und der steigende Druck durch direkte politische Einflussnahme auf Stellenbesetzungen „von ganz oben her“ haben das Personal zermürbt und entmutigt. Die, zur Milderung der Nachteile der Umgliederung, versprochenen Begleitmaßnahmen sind unzureichend, erfolgen nur nach der Formel von der vermeintlichen „Maßgabe der vorhandenen Mittel“ und sind nur teilweise rechtlich abgesichert. Außerdem betreffen sie nur wenige und dies zu Lasten der Mehrheit.

Schwindende Budgetanteile bei steigender Inflation, begleitet von kostspieligen Auslandsengagements und permanenten Versuchen, sich der NATO anzudienen, reduzieren massiv die für die Erfüllung innerösterreichischer Aufgaben (Heimatschutz) zur Verfügung stehenden Mittel. Alle Reserven werden für Auslandseinsätze zusammengekratzt, das beste Material dafür wird der Truppe genommen. Der Zustand des in Österreich verbleibenden Gerätes, insbesondere der Fahrzeuge, ist katastrophal, teilweise sogar lebensgefährlich.

7.4.3) 1% des BIP für unser Heer

Die FPÖ bekennt sich zur Anhebung des Budgetanteils für unser Bundesheer auf die schon in den 70er Jahren unter freiheitlicher Führung erreichte Höhe von 0,8% des BIP und die Sonderfinanzierung aller Zusatzaufträge wie etwa von Auslandseinsätzen. Außerdem hat, unter anderem, eine unverzügliche Erneuerung des gesamten Fahrzeugparks zu erfolgen.

7.4.4) Der Milizsoldat

Die FPÖ bekennt sich zur allgemeinen Wehrpflicht und zu unserem Milizsystem. Für Grundwehrdiener kann eine Mob-Beorderung ohne Truppenübungen sinnvollerweise nur für maximal 3 Jahre erfolgen. Die Grundwehrdiener können daher in anspruchsvollen Funktionen weder ausgebildet noch einberufen werden.

Die Vernichtung von enormem Wissen und Kompetenz durch Vergraulen des Milizpersonals ist sofort zu beenden. Der freiwillige Dienst in der Miliz (Freiwilligenmiliz) muss folgerichtig durch Anreize attraktiver gestaltet werden.

7.4.5) Heimatschutz statt ausgenutzt

Als Folge der NATO-Affinität der Bundesregierung wird das Bundesheer hinsichtlich Struktur (Stabsgliederung, Verschlussbestimmungen, etc.) und Ausbildung (nach vorgegebenen Zielen) ganz auf die im Bündnis dominierenden USA und auf internationale Einsätze weltweit ausgerichtet. Die Erfüllung von Ausbildungszielen wird heute sogar von NATO-Kommissionen überprüft. Der Druck „von außen“, an exotischen Missionen teilzunehmen wird immer größer.

Vertragliche Verpflichtungen wie das SOFA (ursprünglich das Besatzungsstatut für die BRD), die Transit und Unterstützung für die NATO regeln, sind hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit der Neutralität zumindest zweifelhaft und haben schon bei der Beschlussfassung beträchtlichen Widerstand sogar in der damaligen großen Koalition ausgelöst.

Die Beschaffung (Uniformen, Fahrzeuge, Zusatzausrüstung) orientiert sich überwiegend nicht nach Aufgaben des Heimatschutzes sondern zielt auf die Abdeckung internationaler Einsätze.

Die FPÖ bekennt sich zum Grundsatz „Österreich zuerst“. Für uns hat die Sicherstellung des Heimatschutzes absolute Priorität. Auslandseinsätze österreichischer Soldaten dürfen nicht verpflichtend sein und sollen lediglich für Katastropheneinsätze, humanitäre Aufgaben sowie zur Friedensbewahrung und Friedenssicherung unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Streitparteien erfolgen.

Eine „Europaarmee“ unter Brüsseler Kommando wird abgelehnt. Das Bundesheer muss zur Sicherstellung seiner vorrangigen Aufgabe des Heimatschutzes ausnahmslos unter österreichischer Hoheit verbleiben.

7.4.6) 70.000 Mann als mobile Reserve

Zur Abdeckung der wichtigsten Schutzobjekte und Einrichtungen werden mindestens 65.000 bis 70.000 Mann, davon ca. 1/3 („aktive“ Brigaden) als mobile Reserve, benötigt. Das entspricht ungefähr der Stärke von 3 Einrückungsjahrgängen (nach Mobilmachung), der „Freiwilligenmiliz“ und dem jeweiligen „stehenden“ Personal (Kader plus GWD).

Bei einer entsprechenden Reduzierung der Ausbildungsinhalte und Konzentration auf den territorialen Sicherungseinsatz ist für „einfache Funktionen“ auch in 6 Monaten ein noch ausreichendes Niveau für dieses Ausbildungsziel zu erreichen und über maximal 3 Jahre im Beordertenstand zu behalten. Führungsaufgaben, auch in den unteren Ebenen, müssten durch Berufssoldaten, freiwillig länger Dienende und Milizkader (Freiwilligenmiliz) abgedeckt werden. Deren höherer Ausbildungsstand muss in zusätzlichen freiwilligen Übungen aufrecht erhalten werden.

Die Mobilien Kräfte könnten Wehrpflichtige nur in untergeordneten Aufgaben und nur mit sehr kurzer Mob-Einteilung aufnehmen. Die Masse ihres Personalbedarfs wäre aus

Berufssoldaten und freiwillig länger Dienenden, im Mob-Fall aufgefüllt mit Milizpersonal, abzudecken. Sie sind in vier bis fünf Brigaden zu organisieren. Sie sind mit der Masse des schweren Gerätes zu betreiben und haben hinsichtlich Ausbildung und Übungstätigkeit auch die geforderte Aufwuchsfähigkeit für klassische militärische Aufgaben sicherzustellen.

Die territorialen Kräfte sind in (Landwehr)Regimentern, nach Mobilmachung Brigaden, auszubilden und organisatorisch zu betreuen. Es ist sicherzustellen, dass pro Bundesland als Spezialkräfte jederzeit mindestens ein Pionierzug und nach Mobilmachung eine Pionierkompanie verfügbar ist. Für die ABC-Abwehr muss zusätzlich eine Gruppe je Bundesland kurzfristig einsetzbar sein.

Hilfskräfte für weniger qualifizierte Unterstützung, zur Verstärkung der Fernmeldeinfrastruktur und für Transporte, müssen aus den Landwehrstammregimentern in Mindeststärke von 1 bis 2 Kompanien verfügbar gemacht werden können. Entsprechendes Gerät ist auszulagern.

7.4.7) Bekenntnis zur Neutralität

Als neutraler Staat lehnen wir eine Mitgliedschaft Österreichs in einem Militärbündnis ab. Eine Entscheidung über den Einsatz unseres Bundesheers und unserer Soldaten trifft ausschließlich Österreich selbst.

Die Mitgliedstaaten der EU arbeiten im Bereich der Gemeinamen Außen- und Sicherheitspolitik auf völkerrechtlicher Basis zusammen. Dies sollte nach unserem Dafürhalten auch so bleiben.

Da es sich bei der Sicherheitspolitik um einen Kernbereich der nationalen Souveränität handelt, bräuchte jedwede Abtretung von Souveränitätsrechten an einen supra-

nationalen Rechtsetzer eine Marginalisierung der kleinen Staaten in der EU und eine Bevormundung durch die großen, vor allem im Hinblick auf den Streitkräfteeinsatz, mit sich und wäre mit der Neutralität nicht vereinbar. Eine Effizienzsteigerung der GASP ist aber aus Sicht der FPÖ unabdingbar. Die Ziele sind klar zu definieren, die demokratische Kontrolle ist durch einen Ausschuss, in welchem auch die Parlamente der Mitgliedstaaten vertreten sind, sicherzustellen.

7.4.8) Einsätze im Ausland

Katastropheneinsätze im Ausland haben sich auf die – zeitlich eng begrenzte – Hilfeleistung zur Lebensrettung oder als unmittelbare Überlebenshilfe zu beschränken. Der Einsatz von Kräften zum Wiederaufbau im Ausland ist kein Aufgabengebiet des Bundesheeres.

Grundsätzlich werden aus freiheitlicher Position für militärische Einsätze außerhalb des österreichischen Hoheitsgebietes ausdrückliche Ersuchen der Vereinten Nationen (nicht nur deren Billigung/Nichtuntersagung) und die Zustimmung aller Streitparteien vorausgesetzt. Aus unserer Sicht soll Österreich vor allem seine bewährte Tradition als Mittler und neutraler Streitschlichter aufrechterhalten. Aufgaben im Randbereich des Petersbergsspektrums („Frieden schaffend / erzwingend“) können nur der extreme Ausnahmefall sein, wenn dadurch österreichische Interessen unmittelbar berührt sind.

Abgesehen von den noch laufenden Missionen unter Hoheit der Vereinten Nationen (GOLAN) werden keine Einsätze außerhalb des Umfeldes der EU befürwortet. Missionen unter dem Kommando von Nicht-EU-Staaten (z.B. USA – Enduring Freedom) oder

eines Militärbündnisses (NATO-ISAF) werden abgelehnt.

7.5) Blaulichtorganisationen

In Österreich gibt es hunderttausende Freiwillige, die unentgeltlich bei Feuerwehr und Rettung tätig sind. Diese freiwilligen Helfer leisten einen unbezahlbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung unseres hohen sozialen Standards. Die Sicherheit in Österreich könnte ohne die genannten Organisationen nicht in diesem Maße gewährleistet werden.

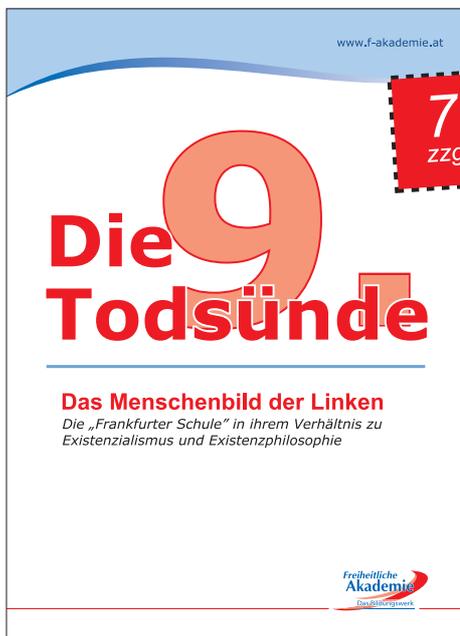
Wir wissen, dass sich eine Berufsfeuerwehr erst ab einer Stadt mit 100.000 Einwohnern rechnet. Somit stellen die Freiwilligen Feuerwehren eine unersetzliche Stütze in unserem Sozialstaat dar. Da es praktisch in jeder Gemeinde und in den meisten Ortsteilen eigene Feuerwehren gibt, sind die freiwilligen Helfer rasch am Einsatzort und können schon alleine dadurch jedes Jahr zahlreiche Menschenleben retten.

Die FPÖ sieht sich im besonderen Maße unseren Blaulichtorganisationen verpflichtet. Daher sollen Freiwillige bei Blaulichtorganisationen, die regelmäßig besonders schweren Belastungen im Rahmen ihrer freiwilligen Tätigkeit, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden - ausgesetzt sind, auch bei der Schwerarbeiterregelung berücksichtigt werden.

Die Finanzierung der Hilfsorganisationen erfolgt über Spenden und Förderungen von Ländern und Gemeinden. Bei der Anschaffung größerer Geräte, die für den Einsatz benötigt werden, gibt es oft Spendenaktionen, an denen sich die Einwohner der jeweiligen Gemeinde beziehungsweise der jeweiligen Region stets gerne beteiligen, um die Organisationen zu unterstützen und einen Beitrag für die eigene Sicherheit zu leisten.

Es ist allerdings völlig inakzeptabel, wenn Feuerwehren und Rettungshilfsorganisationen bei der Anschaffung der betreffenden Geräte zusätzlich durch die Mehrwertsteuer belastet werden. Diese Organisationen übernehmen Aufgaben, die sonst die öffentliche Hand zu tragen hätte. Jede angeschaffte Gerätschaft kommt daher auch der öffentlichen Hand zugute.

Deshalb ist ein gerechtes Fiskalmodell zu schaffen, das für den Ankauf von für den Einsatz notwendigen Geräten durch Feuerwehren und Rettungshilfsorganisationen eine Mehrwertsteuerrückvergütung vorsieht.



7,- Euro
zzgl. Versandkosten

Das Menschenbild der Linken

Das Symposium vom 12. November 2004

Mit Beiträgen von
Rolf Kosiek
Bernd Rabehl
Friedrich Romig
Otto Scrinzi



Zu beziehen über:

FPÖ-Bildungsinstitut
Fr.-Schmidt-Platz 4/3a,
1080 Wien
Tel.: 01 / 512 35 35 0
Fax: 01 / 512 35 35 9
bildungsinstitut@fpoe.at



8,- Euro
zzgl. Versandkosten

Die Auswirkungen der Frankfurter Schule

Das Symposium vom 12. November 2005

Mit Beiträgen von
Prof. Rudolf Willecke,
Univ.-Prof. Dr. Bernd Rabehl,
Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler



10,- Euro
zzgl. Versandkosten

Die Auswirkungen der Frankfurter Schule II

Das Symposium vom 11. November 2006

Mit Beiträgen von
Univ.-Prof. Dr. Bernd Rabehl
(Soziologe und Politologe)
Dipl.-Soziologe Bernd Kallina
(Rundfunkredakteur und Politikwissenschaftler)
Dr. Rainer Glagow
(Islamwissenschaftler)



Wissen und Inspiration

Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur sind Voraussetzung echter Persönlichkeitsentfaltung in einer Gesellschaft und Basis für eine positive Zukunft unseres Heimatlandes.

155

8.1) Bildung

8.1.1) Bildungseinrichtungen

Der Staat hat sicherzustellen, dass dem Grundrecht auf Bildung durch ein breit gefächertes Angebot an qualifiziert hochstehenden Bildungseinrichtungen entsprochen wird. Dabei sollen auch private Einrichtungen unterstützt werden, um mit den öffentlichen Unterrichtsanstalten in einen qualitätsfördernden Wettbewerb zu treten.

8.1.2) Freiheit im Bildungssystem

Das österreichische Bildungssystem darf gesellschaftspolitisch weder auf das Bewahren alles Überkommenen, noch auf das Verändern um jeden Preis ausgelegt sein, sondern soll Menschen heranbilden, die über ihre Zukunft frei und fundiert zu entscheiden vermögen. Persönlichkeitsbildung und Wissenserwerb sollen sie in die Lage versetzen, kulturelle, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge zu erkennen und verantwortlich mit zu gestalten. Dafür ist es auch erforderlich, das gesamte Bildungssystem von parteipolitischen Einflüssen zu befreien und Sorge dafür zu tragen, dass Schulen nicht zu ideologisch-doktrinären Zwecken missbraucht werden.

Freiheitliche Bildungspolitik geht davon aus, dass das Bildungssystem jeder sozialen Schicht offenstehen muss, nimmt aber auch an der Erfahrung Maß, dass nicht alle Menschen gleich veranlagt sind und Schulen demnach keine Einheitsbildung vermitteln können. Es geht vielmehr darum, Menschen jedweder Herkunft in einem gegliederten

Bildungssystem, ihren Begabungen gemäß, bestmöglich zu fördern. Uniforme Strukturen, wie etwa die Gesamtschule für alle Zehn- bis Vierzehnjährigen, sind aus diesem Grunde nicht zielführend und werden abgelehnt.

Der Staat hat die Rahmenbedingungen, die Finanzierung und die grundlegenden Zielvorgaben für das Bildungssystem festzulegen und die Schulaufsicht, insbesondere hinsichtlich der Qualitätskontrolle, auszuüben. Alles Weitere kann Gegenstand der Schulautonomie sein.

Die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder und die Erziehung der Kinder in Familien hat für uns Freiheitliche Vorrang vor der Erziehung durch staatliche Einrichtungen. Daher sollen die Eltern auch in Bildungsfragen mehr Einfluss nehmen können als bisher. Der weitere Ausbau der demokratischen Entscheidungsstrukturen an den Schulen muss diesem Grundsatz Rechnung tragen. Die Verantwortung für den Bildungsfortgang eines Kindes kann nicht ausschließlich an die Schule delegiert werden und von dieser auch nicht allein beansprucht werden. Die Zunahme schulautonomer Regelungen erlaubt es, die Eltern stärker als bisher in Entscheidungsabläufe einzubeziehen. Diese Möglichkeit sollte genützt werden.

8.1.3) Bildungsziele

Unter den Bildungszielen ist die Beherrschung der Grundkulturtechniken für den weiteren Bildungsaufbau Voraussetzung. Die Lehrzielvorgaben im Ausbildungsbe-

reich haben sich am Bedarf zu orientieren. Der Stellenwert der Facharbeiterausbildung ist zu heben. Die Kosten des Lehrlings während der Berufsschulzeit sind nicht vom Betrieb sondern von der öffentlichen Hand zu tragen.

Zu den wichtigsten Bildungszielen gehören auch die Pflege der österreichischen Eigenart und die Erhaltung des kulturellen Erbes. Hierin findet die Beibehaltung und Förderung humanistischer und musischer Bildungswege ihre Begründung, wobei auch auf regionale kulturelle Eigenarten Rücksicht zu nehmen ist.

Wettbewerb und neue Technologien stellen die Jugend vor große Herausforderungen. Um ihnen gewachsen zu sein, ist es Ziel freiheitlicher Politik, die Jugendlichen als Zukunftsträger modern und praxisbezogen auszubilden.

8.1.4) Für eine leistungsfreundliche Schule

Die Bildungspolitik der vergangenen Jahrzehnte hat insbesondere durch die verfehlten Schulreformen zu einer Senkung des Ausbildungsniveaus geführt, die sich auch im internationalen Vergleich widerspiegelt. Wer in Österreich erfolgreich eine Pflichtschule absolviert, muss Lesen, Schreiben und Rechnen können und unsere Grundkulturtechniken beherrschen.

Zur Hebung des Ausbildungsniveaus und unbeschadet des Bekenntnisses zu einer Schule, in welcher Kinder kindgerecht behandelt werden, stellt eine leistungsfeindliche Schule für die Freiheitlichen kein wünschenswertes Zukunftsmodell dar. Wissen und Können, das mühelos erworben wird, und Erfolge, die sich "ganz von selber" einstellen, bleiben mangels Forderung von Leistung meist hinter den Möglichkeiten der Schüler zurück und erschweren den Ein-

stieg in das Berufsleben. Eine bestmögliche Nutzung der geistigen Anlagen und Interessen ist nur durch Bildungseinrichtungen gewährleistet, in denen der Leistungsgedanke im Vordergrund steht.

Das erhöht natürlich auch den Leistungsanspruch an die Lehrer, denen im gesamten Bildungsgeschehen nach wie vor eine Schlüsselstellung zukommt. Daher ist die Lehrerausbildung in fachlicher, pädagogischer und psychologischer Hinsicht zu verbessern.

Die schulische Leistungsbeurteilung ist für die Freiheitlichen unabdingbar. Eine Reform des Beurteilungssystems darf jedoch nur unter dem Blickwinkel der Zweckmäßigkeit, Treffsicherheit und der Vergleichbarkeit von Schulleistungen erfolgen. Sie dient auch dem Leistungsansporn sowie späterhin als eine der Grundlagen bei Berufseinstellungen. Die Leistungsbeurteilung hat daher durch eine bundeseinheitliche und differenzierte, das heißt mehrstufige Notenskala zu erfolgen. Abgelehnt wird eine nivellierende Beurteilungsart, welche Leistungsunterschiede nicht erkennbar und einfache Vergleiche unmöglich macht.

Ziel freiheitlicher Bildungspolitik ist es, abenteuerliche Schulversuche auf Kosten der Jugend sofort zu stoppen und budgetierte Gelder effizienter einzusetzen. Österreich braucht ein nachvollziehbares und durchlässiges Schulsystem unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen ländlichem Raum und Ballungszentren.

8.1.5) Konkrete Maßnahmen zur Reform des Bildungswesens

Die Unterstufe der Allgemein Bildenden Schulen (AHS) und die Hauptschule (HS) sollen hinkünftig 5-jährig sein, wobei die Hauptschule in zwei Leistungsstufen geführt wird. Der Polytechnische Lehrgang wird

abgeschafft. Ein Übertritt von der AHS oder der Hauptschule in die AHS-Oberstufe beziehungsweise in eine Berufsbildende Höhere Schule (BHS) bedarf eines entsprechenden Notendurchschnitts. Wird dieser nicht erreicht, so kann der Übertritt in einem einjährigen Aufbaulehrgang geschafft werden. Die AHS-Oberstufe soll drei, die BHS dreieinhalb Jahre dauern.

Weiters beinhaltet das Freiheitliche Bildungskonzept ein Bekenntnis zur ziffernmäßigen Schulnote, eine Notenvergabe nach zentral vorgegebenen Leistungs- und Bildungsstandards sowie die Wiedereinführung der Beurteilung der äußeren Form der Arbeiten in der Pflichtschule und verpflichtende Verhaltensregeln mit entsprechenden Konsequenzen. Weiters wird ein maximaler Anteil von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache von 30 Prozent verlangt. Ist das aus organisatorischen Gründen nicht möglich, so sind eigene Klassen für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache einzurichten. Es soll eine Zentralmatura nach gleichen Leistungs- und Bildungsstandards, wie in anderen Ländern, vorgesehen sein, wobei bis zu 40 Prozent der Maturafächer modular und die Maturagegenstände schon mitentscheidend für die Wahl der Studienrichtung sein sollen.

Dadurch wird von den Jugendlichen ein höheres Maß an Selbstverantwortung verlangt. Selbstverständlich muss es bei der Wahl von „falschen“ Maturafächern auch entsprechende Ergänzungsprüfungen, wie etwa heute schon das Latinum für Medizin oder Jus, geben.

Die Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) sollen weiterentwickelt werden und zumindest einen Baccalaureatsabschluss anbieten. Zur Förderung von Privatschulen wird eine Gleichstellung mit den konfessionellen Schulen verlangt. Ebenfalls gefordert wird die Schaffung eines Bundesgesetzes für die

Akkreditierung von Bildungseinrichtungen des primären und sekundären Privatschulbereiches (Schulakkreditierungsgesetz).

Hier die einzelnen Vorschläge der FPÖ für eine leistungsfähige und gerechte Bildungspolitik in Österreich:

- Verpflichtendes Vorschuljahr für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, freiwillig für deutschsprachige Kinder
- Hauptschule und AHS Unterstufe 5-jährig
- Hauptschule mit 2 Leistungsstufen
- Übertritt von HS in die AHS Oberstufe nur mit entsprechendem Notendurchschnitt
- Übertritt von HS und AHS in die BHS nur mit entsprechendem Notendurchschnitt
- Schaffung eines einjährigen Aufbaulehrgangs im Übertritt von Hauptschule in Oberstufe der AHS bzw. BHS für Schüler mit unzureichendem Notendurchschnitt
- Oberstufe AHS 3 Jahre; BHS 3½ Jahre
- Bekenntnis zur ziffernmäßigen Schulnote (1-5)
- Notenvergabe nach zentral vorgegebenen Leistungs- und Bildungsstandards
- Wiedereinführung der Beurteilung der äußeren Form der Arbeiten in der Pflichtschule
- Verpflichtende Verhaltensregeln mit entsprechenden Konsequenzen
- Klassenschülerhöchstzahl 25 durchgängig im Unterrichtswesen — Umsetzung sofort
- maximal 30%iger Anteil von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache
- Beibehaltung des differenzierten Schulsystems
- Förderung von Privatschulen - Gleichstellung mit den konfessionellen Privatschulen

- Schaffung eines Bundesgesetzes für die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen des primären und sekundären Privatschulbereiches (Schulakkreditierungsgesetz)
- BHS sind weiter zu entwickeln und haben verpflichtend FHS mit zumindest Baccalaureatsabschluss anzubieten.
- Abschaffung der BMS durch Aufwertung zu BHS, Polytechnische Lehrgänge gehen in den HS auf
- Zielbildungseinrichtung entscheidet über die Zulassungsvoraussetzungen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben
- Zentralmatura nach Leistungs- und Bildungsstandards
- Max. 40% modulares System in der Oberstufe (7. und 8. Klasse AHS bzw. 2. und 3. Klasse BHS);
- Freier Hochschulzugang
- Maturagegenstände entscheiden mit über Studienberechtigung; Wahl der Maturafächer im modularen System der Oberstufe AHS (z.B.: Medizinstudium nur möglich wenn ein naturwissenschaftliches Fach mit Matura abgeschlossen wird); geisteswissenschaftliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, technische und naturwissenschaftliche Fächer; Eignungsprüfung für Kunst und Sport
- Gegebenenfalls Ergänzungsprüfungen an der Zielbildungseinrichtung (z.B. Universität) zur Erlangung der Studienberechtigung
- Berufsreifeprüfung berechtigt für bestimmte Studien; gegebenenfalls Ergänzungsprüfungen an der Zielbildungseinrichtung zur Erlangung der Studienberechtigung notwendig
- Studienberechtigungsprüfung
- Abschaffung des postsekundären Bildungssektors durch Eingliederung in das tertiäre Bildungssystem
- Pädagogische Ausbildung ist universitäre Ausbildung; Überleitung der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten bzw. bei konfessionellen Pädagogischen Hochschulen in Privatuniversitäten
- Abschaffung des Finanzierungsverbotes des Bundes von Privatuniversitäten (max. 50%, vergleiche schwedisches Modell)

8.1.6) Mitspracherecht der Studierenden

Vor 100 Jahren wurde in Österreich das allgemeine, geheime, gleiche und direkte Wahlrecht eingeführt. Besonders bedenklich erscheint daher, dass das derzeit geltende Hochschülerschaftsgesetz nicht mit diesem, in der Verfassung verankerten Grundprinzip des geheimen, gleichen, unmittelbaren und direkten Wahlrechts vereinbar ist.

Ein echtes Mitspracherecht der Studierenden in ihren eigenen Belangen auf ihrer Universität wird durch das HSG nicht gewährleistet. Durch die Vielfalt von Universitäten an den verschiedenen Standorten und deren Spezialisierungen muss eine Stärkung der Universitätsvertretungen erfolgen.

Die Universitätsvertretung der jeweiligen Universität kennt am Besten die Bedürfnisse der Studenten auf der eigenen Universität und kann am effektivsten und schnellsten die Anliegen der Studierenden umsetzen. Die Wiedereinsetzung eines der vormaligen Hörerversammlung entsprechenden direktdemokratischen Instruments ist ebenfalls Gebot der Stunde.

Die Notwendigkeit einer ÖH-Bundesvertretung erscheint in Anbetracht der weitreichenden Autonomie der Universitäten, insbesondere nach einer Verbesserung der Kompetenzen und Möglichkeiten der Universitätsvertretung, nicht mehr gegeben.

Ein Zusammenschluss von Vertretern der einzelnen Universitäten auf freiwilliger Basis soll nach dem Vorbild der freiwilligen Rektorenkonferenz dieser ein studentisches Gegenüber bilden. Eine Pflichtmitgliedschaft der Studierenden in der ÖH ist dadurch entbehrlich.

Die FPÖ setzt sich für eine Novelle des HSG ein, das den Erfordernissen und Bedürfnissen der Studierenden auf den österreichischen Universitäten unter gleichzeitiger Berücksichtigung des geheimen, gleichen, unmittelbaren und direkten Wahlrechts zu den Vertretungskörpern sowie der Stärkung der direktdemokratischen Instrumente entspricht.

8.1.7) Freier Hochschulzugang

2005 wurde das Universitätsgesetz dahingehend geändert, dass die Rektorate der jeweiligen Universitäten in jenen Studien, die von den bundesdeutschen Numerus-clausus-Studien wie Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin, Zahnmedizin und dem bisherigen deutschen NC-Studium Betriebswirtschaft sowie Kommunikationswissenschaften und Publizistik betroffen sind, den Zugang entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis längstens zwei Semester nach der Zulassung beschränken können.

Durch dieses Gesetz wurden allein im Wintersemester 2006/07 an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck sowie der Veterinärmedizinischen Universität Wien insgesamt 3224 österreichische Maturantinnen und Maturanten am Studium gehindert. Im Vergleich der Jahre 2003/04 bis 2006/07 haben sich die absoluten Zahlen der österreichischen Studierenden im ersten Semester an den vorgenannten Universitäten mindestens halbiert.

Wir bedauern, dass Zugangsbeschränkungen offenbar innerhalb der EU einen akzeptierten Weg darstellen. Wir bekennen uns zum freien Hochschulzugang als unverzichtbaren Bestandteil des österreichischen Bildungswesens. Die Zugangsbeschränkungen schließen hauptsächlich österreichische Studierwillige vom Studium aus.

Die bestandene Matura ist als Voraussetzung für ein Studium völlig ausreichend. Ausnahmen darf es nur für Kunst- oder Sportstudien geben, wo spezifische Anlagen unabdingbar sind.

8.2) Wissenschaft und Forschung

8.2.1) Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei

Das bewusste Bewahren und die Fortentwicklung des Wissensstandes ist im besonderen Maße ein Element unserer Kultur. Sie wird in wesensbedingender Weise mitbestimmt vom Entwicklungsgedanken, der bewusst Bisheriges bewahrt und überdenkt sowie zukunftsgestaltend wirkt. Diesem Prozess unterlag und soll weiterhin jede Art von Wissenschaft unterliegen, und zwar unabhängig von Tagesanforderungen, wenngleich auch diese den Wissensstand voranzutreiben vermögen. Das gesamte verfügbare Wissen auf allen Wissensgebieten hat auf möglichst hoher Ebene auf Dauer verfügbar und abrufbar zu sein. Die Wissenschaften haben sich auch an ihrem fachlichen Eigenwert zu orientieren, um heute die wissenschaftlichen Grundlagen zu erarbeiten, auf denen in der näheren und fernen Zukunft neue Erkenntnisse gewonnen werden können.

Nicht das Forschungskollektiv, sondern der selbstverantwortliche Wissenschaftler ist Träger von Forschung und Lehre. Im Sinne der abendländischen Kultur bildet und formt Wissenschaft den freien Menschen, der in einem Wechselprozess Wissenschaft selbst gestaltet und bestimmt. Die Forschungstä-

tigkeit des Einzelnen liegt freilich eingebettet in den sachlich einschlägigen Wissenschaftsbetrieben und erfolgt in Kooperationsformen an entsprechenden Wissenschaftsstätten. Aus freiheitlicher Sicht ist jedoch die Unabhängigkeit des Individuums als Wissenschaftler zu garantieren und zwar durch das traditionelle Grundrecht "Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei".

Dies bedeutet freilich nicht schrankenlose wissenschaftliche Betätigungsfreiheit: Gerade die Möglichkeiten moderner Technologien erfordern ethische Schranken, wie die unantastbare Würde des Menschen und die artspezifische Integrität der Mitwesen.

8.2.2) Verantwortung des Staates

Als gesellschaftliches Element ist Wissenschaftspflege eine wichtige Staatsaufgabe. Der Staat hat für Forschung und Lehre die ideellen und materiellen Mittel in Konkurrenz zu privaten Trägern bereitzustellen. Der staatliche Einfluss auf Forschung und Lehre ist aber analog zur freien Wirtschaft auf die gesetzliche Gestaltung von Rahmenbedingungen und die Festlegung von Mindestanforderungen an die Lehre zu beschränken. Im Sinne der Wissenschaftsfreiheit ist der Staat nicht berechtigt, Forschung und Lehre an ideologischen Zielen auszurichten.

Die Pflege der Wissenschaft als Kulturelement der Gesellschaft ist nicht nur dem Staat vorbehalten. Der Staat hat der Forschung und Lehre die ideellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen, jedoch sind gleichzeitig private Träger im Wissenschaftsbereich zuzulassen und zu fördern.

Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit verbietet Eingriffe des Staates in die Gestaltung von Forschung und Lehre. Er hat sich auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen durch Gesetze und allenfalls auf die Festlegung von Mindestanforderungen an die

Lehre zu beschränken. Der Staat hat die Autonomie der Wissenschaft zu respektieren und hat daher insbesondere jeden ideologisch motivierten Eingriff zu unterlassen.

8.2.3) Einheit von Forschung und Lehre

Wir bekennen uns zur Einheit von Forschung und Lehre. Die Ergebnisse der Forschung sind durch die Lehre umgehend zu vermitteln. Die Lehre hat die neuesten Forschungsergebnisse zu verbreiten, wobei sich aus diesem Prozess auch Rückkopplungen aus der Lehre, und damit aus der Praxis, auf die Forschung ergeben. Zudem ist die Grenze zwischen Forschung und Lehre dort fließend, wo angeleitete Forschung der Ausbildung dient.

Forschungsorientierte Lehre soll der hochqualifizierten Ausbildung für die Forschung und für bestimmte Berufe dienen wie auch dem Wissenserwerb an sich. In diesem Sinne haben die Universitäten dreierlei Lehraufgaben wahrzunehmen, wie dies vor Einsetzen der Massenuniversität vielfach der Fall war: Wissensvermittlung in der Form des bloßen Studiums ohne große Prüfungen mit Abschlussbescheinigung; gezielte Berufsausbildung in der Form des Studiums mit spezifischen, theoretischen und zum Teil auch praktischen Prüfungen (Magisterium); Wissenschaftsausbildung in der Form des Studiums mit theoretischen Prüfungen sowie wissenschaftlichen Arbeiten (Doktorat). Durch die Möglichkeit, schon während des Studiums berufsspezifische Prüfungen ablegen zu können, soll eine wesentliche Verringerung der Gesamtausbildungszeiten für akademische Berufe erreicht werden.

Gehobene praxisbezogene Lehre obliegt den Fachhochschulen. Sie dienen der gezielten Berufsausbildung in Form eines Studiums mit berufsspezifischen Prüfungen, ohne selbst Forschungsstätten zu sein.

Die Universitäten werden durch weitere Forschungseinrichtungen ergänzt wie etwa die Akademie der Wissenschaften. Um einen Wildwuchs an Forschungseinrichtungen zu vermeiden, hat der Staat - möglichst ohne direkte Eingriffe - in Einklang mit den Betroffenen für ein entsprechendes Forschungskonzept zu sorgen. Universitäten wie Forschungseinrichtungen sind als autonome Körperschaften einzurichten, denen Budgethoheit zukommt sowie vor allem das Recht auf personelle Selbstergänzung.

8.3) Kunst und Kultur

8.3.1) Was ist Kunst?

Kultur ist aus freiheitlicher Sicht die Gesamtheit aller zivilisatorischen Ausdrucksformen. Ihre höchste schöpferische Ausdrucksform ist die Kunst, die in einer freiheitlichen Gesellschaft keiner Beschränkung unterliegt.

Da jeder Mensch für sich selbst klärt, was er als künstlerischen Ausdruck betrachtet, lässt sich Kunst im materiellen Sinne nicht allgemeingültig und ausschließlich definieren. Eine begriffliche Festlegung würde den Anspruch der Kunst auf volle innere und äußere Freiheit einengen.

8.3.2) Künstlerische Freiheit

Der unverzichtbare Anspruch auf volle innere und äußere Freiheit der Kunst wird nur durch die allgemeingültige Rechtsordnung eingeschränkt. In einer demokratischen Gesellschaft unterliegt jede künstlerische Ausdrucksform der uneingeschränkten Freiheit der Kritik.

8.3.3) Deutsche Kulturgemeinschaft

Die Muttersprache ist das Ergebnis einer biographischen und familiären Prägung. Sie ist daher die Sprache, in der man denkt,

fühlt und träumt. Die jeweilige Muttersprache ist daher als Trägerin des kulturellen Ausdrucks das bestimmende Kriterium der Zuordnung zu einer größeren Kulturgemeinschaft. Da die Mehrheit der Österreicher die Staatssprache Deutsch (vgl. Art. 8 B-VG) als Muttersprache spricht, ergibt sich daraus ihre Zugehörigkeit zur deutschen Kulturgemeinschaft.

Öffentliche Einrichtungen sollen daher ganz besonders darauf achten, sich unserer Muttersprache zu bedienen. Das gilt auch für den ORF. Wir geben der Hauptsendezeit und den Kurznachrichten den Vorzug vor Prime Time und News Flash.

Bei Ortsnamen ist, so vorhanden, grundsätzlich der deutsche Name anzuwenden. Das betrifft auch die Beschriftung von Straßenverkehrszeichen. (Ödenburg statt Sopron, Brünn statt Brno)

8.3.4) Unser kulturelles Erbe

Die künstlerischen Leistungen früherer Generationen sind durch die Tradition kulturelles Erbe geworden. Hierzu gehören neben der Hochkultur auch die vielfältigen Ausprägungen der Volkskultur.

Den gesamtgesellschaftlichen und staatlichen Aufgaben der Erhaltung dieses kulturellen Erbes und der Sicherung der zumeist regionalen kulturellen Identität stehen alle Bestrebungen kultureller Nivellierung oder verordneter Multikultur entgegen und werden daher abgelehnt.

Die Sicherung des kulturellen Erbes erfordert in infrastruktureller Hinsicht die Erhaltung der großen und anerkannten Bühnen für Sprech- und Musiktheater, der Konzertsäle, der Museen, Sammlungen und Kulturdenkmäler.

8.3.5) Private Kunstförderung

Da ästhetisches Empfinden ausschließlich dem Individuum eigen ist und keinesfalls einer Institution, ist Kunst Privatsache. Wir bekennen uns daher zu einem privaten Mäzenatentum, das über steuerliche Anreize den Kunstmarkt stimuliert.

8.3.6) Der unfreie Staatskünstler

Über die Steuerungsmechanismen der Subventionsgewährung, Kunstförderung und der Ankaufspolitik werden Künstler gegängelt und politisch instrumentalisiert. Dies hat eine speziell in Österreich herausgebildete Form des Staatskünstlertums zur Folge. Dadurch wird die Freiheit der Kunst wie des Kunstgenusses schwerwiegend eingeschränkt.

Der Staat hat seine Kunstförderung auf die Schaffung von Rahmenbedingungen und infrastrukturellen Einrichtungen zu beschränken. Diese sollten insbesondere Kunsthochschulen, Konservatorien und Musikhochschulen, Galerien und Ausstellungsräumlichkeiten, öffentliche Bühnen und Konzertsäle, Werkräume und Starhilfen für Jungkünstler umfassen.

8.3.7) Entwicklung moderner Kunstformen

Der Staat trägt besondere Verantwortung, die entsprechenden Bedingungen für eine freie Entwicklung der modernen Kunstformen aus Musik, Film, Fernsehen und Internet, die vor allem die jüngeren Generationen ansprechen, zu gewährleisten. Eine zeitgemäße Kulturpolitik kann sich nicht nur auf das Bewahren der traditionellen Kulturgüter beschränken, darf diese aber auch nicht aus ideologischen Gründen persiflieren.

8.3.8) Der Bildungsauftrag des ORF

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat

einen Bildungsauftrag zu erfüllen. In diesem Zusammenhang ist auf die Qualität des Programms besonderes Augenmerk zu legen. Der österreichische Schaffensquerschnitt muss sich endlich im ORF wieder finden. Die Zwangsgebühren für den ORF finden nicht unsere Unterstützung.

8.3.9) Modernes Urheberrecht

Das Urheberrecht muss den Vorgaben des digitalen Zeitalters folgen, Künstler dürfen dabei nicht auf der Strecke bleiben. Daher ist die FPÖ für eine Modernisierung des Urheberrechts im Sinne des Schutzes von geistigem Eigentum bei digitaler Verwertung.

Wir sind jedoch nachdrücklich gegen eine „patentrechtliche Aufwertung“ von digitalem Eigentum. Das soll bedeuten, dass Verletzungen entsprechender Rechtspositionen weiterhin nach Urheberrecht, nicht jedoch — verschärft — nach Patentrecht einzuklagen wären. (Die Software-Richtlinie der EU unterdrückt durch Patentschutz für digitale Muster fairen Wettbewerb im IT-Bereich.)

8.3.10) Qualität ist keine Schande

Kein Genre ist explizit zu bevorzugen. Kunstförderung muss sich primär als Starhilfe für Talente verstehen. Außerdem müssen Kulturpolitiker den Mut aufbringen, Qualität bewusst zu fördern. Und diese Qualität findet sich in allen Genres österreichischen Schaffens.

8.3.11) Künstlersozialversicherung

Eine leistungsfähige Künstlersozialversicherung im Rahmen eines Künstlersozialversicherungsgesetzes ist eine wichtige Voraussetzung dafür, Künstlern das notwendigste soziale Netz zu garantieren. Was die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Musikwirtschaft anbelangt, so warnen wir

vor der in Planung befindlichen Business-Tax, die vor allem jene belastet, die bisher nicht im Rahmen der Körperschaftssteuer erfasst waren und von niedrigen Einkommensteuertarifen und steuermindernden Sonderausgaben und Werbungskosten profitieren konnten. Zudem sind alle Maßnahmen zu beachten, die eine tendenziell niedrige Eigenkapitalausstattung berücksichtigen.

8.3.12) Österreichs Musiktradition

Ein großer Teil der Musikgeschichte hat österreichischen Hintergrund. Im Rahmen des Regelschulwesens ist darauf zu achten, dass die Musikausbildung als Folge eines falsch verstandenen Spargedankens nicht weiter unter die Räder kommt. Die Musikausbildung ist eine wichtige Säule der Ausbildung junger Österreicher. Daher benötigen wir auch eine verbesserte musikalische Ausbildung der Volksschullehrer und der Kindergartenpädagogen.

Es ist gleichzeitig sicherzustellen, dass es ausreichend Plätze für Interessierte an den Musikschulen gibt. Das ist beispielsweise in der Bundeshauptstadt nicht der Fall. Auch der Förderung von Musikwirtschaftsberufen kommt hohe Bedeutung zu.



Weltoffenheit und Eigenständigkeit

Nur Souveränität und Freiheit ermöglichen uns Weltoffenheit. Österreichs Rolle in der Welt hat von Selbstbewusstsein und friedensförderndem Charakter geprägt zu sein.

9.1) Die deutsche Sprach- und Kulturgemeinschaft

9.1.1) Schutz der Interessen des deutschen Kulturraumes

Wir bekennen uns zur deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft als wesentlicher Konstante freiheitlicher Außenpolitik. Daraus ergeben sich für uns ein besonders verantwortungsvolles Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland und eine Verpflichtung für die deutschen Minderheiten in den Ländern der ehemaligen Habsburger Monarchie. Es gilt, die Interessen des deutschen Kulturraumes zu unterstützen.

Für deutsche Minderheiten in den Nachbarstaaten muss daher das Prinzip der Reziprozität gelten. Sie müssen über dieselben Rechte verfügen, die die Republik Österreich ihren autochthonen Minderheiten gewährt.

Wir setzen uns als einzige Partei konsequent für die Aufhebung der menschen- und völkerrechtswidrigen Benes-Dekrete in Tschechien und der AVNOJ-Beschlüsse in Slowenien ein. Um dieses Menschenrecht durchzusetzen, müssen alle in Betracht kommenden rechtlichen Mittel ergriffen werden.

Die tschechische Republik und Slowenien sind aufgefordert, enteignete und geraubte Güter von Sudetendeutschen, Untersteirern und Mießtalern zu restituieren. Das von einer Seite im Zuge des Zweiten Weltkrieges begangene Unrecht rechtfertigt nicht ein anderes, verursacht durch Vertreibungen, ethnische Säuberungen und Genozid.

9.1.2) Selbstbestimmungsrecht der Völker und Südtirols

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist unteilbar und unverzichtbar. Bis zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes der Südtiroler ist es die historische Aufgabe Österreichs, den Bestand der deutschen und ladinischen Volksgruppen in Südtirol sowie den international abgesicherten rechtlichen Status mit allen verfügbaren friedlichen Mitteln zu sichern. Österreich bleibt daher Schutzmacht der deutschen und ladinischen Südtiroler. Dem Land Südtirol ist die Möglichkeit des Beitrittes zur Republik Österreich in freier Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes der Südtiroler offenzuhalten.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker berührt aber auch alle anderen ehemals deutsch besiedelten Teile der österreichischen Monarchie.

9.1.3) Triester Erklärung

Die FPÖ unterstützt die am 31. März 2007 auf einem Kongress in Triest unterzeichnete Triester Erklärung. In dieser fordern Vertriebenenverbände für die vertriebenen, geflüchteten und deportierten Völker und Volksgruppen Europas alle, insbesondere die für Flucht, Vertreibung und Deportation in Europa verantwortlichen Staaten und Institutionen auf:

- das begangene Unrecht im Sinne des internationalen Menschen- und Völkerrechts anzuerkennen, wieder gut zu machen, die dabei begangenen Verbre-

chen zu verurteilen und die Rückkehr zu ermöglichen.

- Grundsätze anzunehmen und Bedingungen zu schaffen, unter denen auf Grundlage des internationalen Menschen- und Völkerrechts die Rechte und Interessen der vertriebenen, geflüchteten und deportierten Völker und Volksgruppen auf allen Ebenen gewährleistet werden, einschließlich ihrer Rehabilitierung.
- die nationale Restitutionsgesetzgebung zu schaffen, bzw. dahingehend zu ändern und dem internationalen Standard anzupassen, sodass auch die Vertriebenen rechtliche Ansprüche erheben können.
- die Verbreitung der historischen Fakten über Vertreibung, Flucht und Deportation auf allen gesellschaftlichen Ebenen in den EU-Mitgliedstaaten, vor allem bei der europäischen Jugend zu garantieren.
- die Zusammenarbeit mit den Vertriebenen, Flüchtlingen und Deportierten sowie mit ihren Verbänden aufzunehmen.
- die Leugnung oder Verharmlosung der Verbrechen, die gegen die Betroffenen begangen wurden bzw. noch begangen werden, zu verurteilen, sowie Verletzungen ihres Ansehens und ihrer Würde entgegenzutreten.
- einen Gedenktag seitens der EU zu Ehren und zum Gedenken an die vielen Millionen Vertriebenen, Flüchtlinge und Deportierten einzurichten, die in den letzten 100 Jahren ihrer angestammten Heimat in Europa beraubt wurden. Er soll Mahnung für künftige Generationen sein, um eine Wiederholung derartiger Verbrechen tunlichst auszuschließen.

9.1.4) Absage an Euregio

Die FPÖ erteilt allen vom multikulturellen Ungeist getragenen Bestrebungen, wie den

sogenannten Euregio-Projekten, die auf eine Auflösung der historisch gewachsenen Länder abzielen und die Souveränität Österreichs untergraben, eine klare Absage. Regionen können nicht künstlich und multinational definiert werden, sondern nur als ethnisch und kulturhistorisch gewachsen.

9.1.5) Besondere Bedeutung des Balkans

Die FPÖ ist der Überzeugung, dass eine dauerhafte Befriedung des Balkans nur durch die Anwendung des Selbstbestimmungsrechts für die betroffenen Völker erreicht werden kann.

Die Lage am Balkan zeigt das Scheitern der Träumereien multikultureller Phantasten. Das Festhalten der EU an multiethnischen Staaten am Balkan hat sich für die betroffenen Länder, insbesondere für Bosnien-Herzegowina, als Sackgasse erwiesen. Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Finanzspritzen und die politische Unterstützung für die Zentralregierung in Sarajewo letztendlich die Islamisierung des gesamten bosnischen Staates, über jenes Gebiet, in dem die muslimischen Bosniaken die Mehrheit stellen, hinausgehend, fördert. Ein unabhängiger Kosovo bedeutet darüber hinaus einen weiteren muslimischen Staat in Europa.

Das historisch tief belastete Verhältnis zu Serbien muss verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist an die Pufferfunktion Serbiens zwischen Mitteleuropa und dem ethnisch zersplitterten Südbalkan mit seinem starken muslimischen Bevölkerungsanteil zu denken.

Die FPÖ als Verfechterin des Selbstbestimmungsrechts der Völker hat nicht zuletzt in Folge der jüngsten Balkankriege - die auf besonders tragische Weise einmal mehr das Scheitern der multikulturellen Ideologie ver-

deutlichen — die Verpflichtung, für die Balkanvölker die Anwendung des Selbstbestimmungsrechts zu fordern. Wer heute immer noch von multiethnischen Gebieten am Balkan träumt, hat aus den Balkankriegen nichts gelernt.

Um den Balkan dauerhaft zu befrieden, sind die teilweise Neuziehung der Grenzen sowie Gebietstausche erforderlich. Die Balkanvölker sollen ihre Zukunft unter europäischer Schirmherrschaft aushandeln. Außereuropäische Staaten wie die USA haben zu diesen Verhandlungen nichts beizutragen.

9.2) Verhältnis zu islamischen Staaten

9.2.1) Freundschaftliche Beziehungen — Zuwanderungs-Islamismus

Die arabische und islamische Welt unterhält seit Generationen freundschaftliche Beziehungen zu Österreich. Die vielfältigen Kontakte auf den Gebieten der Politik, Wirtschaft und Kultur sind dennoch ausbaufähig und sollen von gegenseitigem Respekt getragen werden.

Die Entwicklung in den islamisch dominierten Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Asiens und Afrikas zeigt, dass sich dort vielfach ein aggressiver Islamismus ausbreitet. Im Gegensatz zu der stets behaupteten Toleranz des Islam auf der Grundlage des Korans, wird die freie Religionsausübung anderer Religionsgemeinschaften, insbesondere des Christentums, nicht nur nicht toleriert, sondern schwer diskriminiert. Dies führte vielfach zu gewalttätigen Übergriffen auf christliche Kirchen, so dass vielerorts von „Christenverfolgung“ gesprochen werden kann.

Im Zuge der massiven Einwanderung von Moslems nach Europa werden europäische Länder zunehmend als Eroberungsziele der aggressiven Moslems betrachtet. Der Bau

von Moscheen wird vorangetrieben und infrastrukturelle Maßnahmen (islamische Schulen, Geschäfte und Institutionen) ermöglichen es einer islamischen Einwanderergesellschaft weitgehend autark, und von der westlichen Gesellschaft unbeeinflusst, einen Staat im Staate zu errichten. Die Parallelgesellschaft wandelt sich vor unseren Augen zur offenen, aggressiven Gegengesellschaft.

Im Zusammenhang mit dem Bau von Moscheen, der Einreise von religiösen Lehrern (Imamen), Gründung und/oder Förderungen von und für islamische Schulen bzw. Vereine ist zu berücksichtigen, dass der Bau von Kirchen und die freie und öffentliche Religionsausübung in vielen islamischen Ländern nicht möglich ist.

Die FPÖ bekennt sich zum Verbot des Tragens der Burkha, von Kopftüchern und anderen islamitischen Kleidungsstücken in allen öffentlichen Ämtern und Schulen. Der freien Religionsausübung im privaten Raum, also ohne jedwede staatliche Förderung, steht die FPÖ tolerant gegenüber.

9.3) Verhältnis zu den USA

Im Verhältnis zu den USA weist die FPÖ jedweden Hegemonialanspruch entschieden zurück. Europa muss bestrebt sein, wirtschaftlich, militärisch und politisch autark zu sein.

Die amerikanische Politik kriegerischer Angriffshandlungen wie etwa gegen Jugoslawien und den Irak steht im Gegensatz zum Selbstbestimmungsrecht der Völker. Österreich und die EU dürfen an solchen kriegerischen Handlungen weder teilnehmen noch diese indirekt unterstützen.

Auch die NATO und ihre Partnerstaaten sollen militärische Gewalt ausschließlich im begründeten Verteidigungsfall einsetzen.

9.4) Verhältnis zu Russland und den Nachfolgestaaten der UdSSR

Die FPÖ anerkennt Russland als wichtigen geostrategischen Partner der EU. Russland hat aufgrund seiner Geschichte ein entscheidendes Gewicht bei der Gestaltung der Weltfriedensordnung. Die russische Interessenssphäre ist in dem Maße zu respektieren und zu achten, wie Russland die Interessenssphäre Europas respektiert.

9.5) Verhältnis zu China und den asiatischen Staaten

Die FPÖ anerkennt China als bedeutendes Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft. Angesichts der massiven Überschwemmung Europas mit chinesischen Billigprodukten, der damit einhergehenden Abwanderung von Produktionsstätten aus Europa, der damit zusammenhängenden Vernichtung von Arbeitsplätzen in Europa sowie der Missachtung patentrechtlicher Bestimmungen in und durch China fordert die FPÖ jedoch die Einstellung zollrechtlicher Begünstigungen Chinas und die Einstellung des einseitigen Technologietransfers nach China. Entwicklungshilfe und finanzielle Förderungen an China durch die EU und ihre Mitgliedsländer müssen als sachlich nicht gerechtfertigt betrachtet und somit eingestellt werden.

9.6) Verhältnis zu Afrika und zur Dritten Welt

Die außenpolitischen Beziehungen zu Afrika und der Dritten Welt sind von besonderer Bedeutung. Die FPÖ spricht sich nur dann für Entwicklungshilfeleistungen aus, wenn deren ordnungsgemäße Verwendung gewährleistet ist. Entwicklungshilfe ist zudem an die Bereitschaft der afrikanischen Staaten zu koppeln, ihre Staatsbürger, die illegal nach Europa einzuwandern versuchen oder die in Europa strafrechtlich verur-

teilt wurden oder denen kein Asylstatus zugestanden wurde, unverzüglich, ausnahms- und bedingungslos zurückzunehmen.

Afrikanische Asylwerber sollen ausschließlich auf dem afrikanischen Kontinent untergebracht und betreut werden. Es existieren ausreichend sichere afrikanische Staaten, so dass ein behaupteter Asylgrund für die Niederlassung in Europa nicht existiert.

Logische Entwicklungshilfeschwerpunkte für Österreich, im obigen Sinne, sollen ausschließlich kleine afrikanische Staaten wie zum Beispiel Togo sein. Hier ist der Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel bezüglich Effizienz am besten zu garantieren.



Europa der Vaterländer

Ein Europa der Vaterländer als Gemeinschaft jener Staaten, die historisch, kulturell und geographisch unsere europäische Heimat ausmachen, dient der positiven Weiterentwicklung unserer Völker, dem Frieden und der Freiheit.

171

10.1) Vereinigte Staaten von Europa?

Die FPÖ stand und steht einer europäischen Einigung positiv gegenüber. Die EU setzt jedoch nach freiheitlicher Auffassung vielfach falsche Schwerpunkte, was zu einer zunehmenden Ablehnung durch die Bürger führt.

Gerade unsere aufgeschlossene Weltoffenheit zeigt die tiefe Krise unserer Kultur und unseres Kontinents: Den Verlust der Weltgeltung Europas und das Absinken zu einem Protektorat Amerikas, die demographische Katastrophe, die Immigranteproblematik und die Auflösung der verbindlichen Werte. In dieser an den Untergang Roms erinnernden Epoche ist jeder Tag ohne Lösungsansatz ein verlorener Tag. Eine freiheitliche Erneuerung tut Not.

Die Strategie jener Kräfte, die einen europäischen Superstaat nach US-amerikanischem Muster schaffen wollen, ist gescheitert. Zuletzt waren es die beiden Referenden in Frankreich und in den Niederlanden, die gezeigt haben, dass die europäischen Völker einen solchen Kurs, mit dem man letztlich auch den jüngst gescheiterten Verfassungsentwurf verbindet, ablehnen.

Ein neuer Verfassungsvertrag kommt für die FPÖ nur nach einer EU-weiten und vor allem einer verbindlichen österreichischen Volksabstimmung in Frage. Ziel ist eine europäische Integration als Staatenverbund von souveränen, einander solidarisch verbundenen europäischen Staaten.

10.2) Vom Schilling zum Euro

Die Währungspolitik der Europäischen Zentralbank orientiert sich am Federal Reserve System der USA. Wir fordern eine an den wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen orientierte Währungspolitik und eine ausreichende Edelmetallabdeckung der europäischen Währung. Die FPÖ steht einer Teilung unserer Währung mit schwächeren Volkswirtschaften skeptisch gegenüber.

10.3) Bekenntnis zur europäischen Integration

Wir bekennen uns zur europäischen Integration, damit sich Europa im Zeitalter der Globalisierung in den weltweiten Verteilungskämpfen, insbesondere gegenüber den USA, gegenüber China, gegenüber Russland, gegenüber der islamischen Welt und anderen Teilen der Dritten Welt behaupten kann.

Allerdings ist unser Bekenntnis ein Bekenntnis zu einem völlig anderen, als dem Brüssel entwachsenen Europa. Zu einem Europa, das im Inneren möglichst föderativ und dezentral organisiert ist, das die Vielfalt der Kulturen, Sprachen und Völker nicht nur bewahrt, sondern bewusst weiterentwickelt – also für ein Europa der sich ihrer Identität gewissen Völker und der miteinander verbündeten Nationalstaaten, ein Europa, das sich gegen unlebhaften Multikulturalismus, gegen Massenzuwanderung und gegen einen „melting pot“ wendet.

Die Integration ist außerdem kein Wettlauf, sondern ein freiwilliges Aufeinanderzugehen. Wir sollten uns bewusst sein, eigentlich

in Zeiten der Desintegration zu leben. Allein seit der Wende 1989 sind über 20 neue Staaten entstanden. Zwei Vielvölkerstaaten, die Sowjetunion und Jugoslawien, sind zerfallen. Die EU darf also nicht weiterhin auf einem bürgerfernen, im undurchschaubaren Dschungel der Bürokratie verlaufenden Weg mit überhöhter Geschwindigkeit forteilen und „Integration“ nur oberflächlich und wirtschaftlich betreiben. Das Zusammenwachsen Europas wird nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn es ohne Übereilung, auf Basis gleichberechtigter Zusammenarbeit der Staaten und von deren Bevölkerungen getragen, erfolgt. Dies kann nur im Rahmen eines Staatenverbundes geschehen, der der historisch gewachsenen Vielfalt unseres Kontinentes Rechnung trägt.

10.4) Der Austritt ist kein Tabu

Für die FPÖ ist ein Austritt aus einer Europäischen Union, die sich zu einem Zentralstaat entwickelt und die Grundsätze der Subsidiarität und der Demokratie mit Füßen tritt, kein Tabu, sondern ultima ratio.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass ein Austritt aus der EU kein Austritt aus Europa ist. Die Freihandelszone (EFTA), die Zollunion (EWR) und unter Umständen auch die gemeinsame Währung bleiben bestehen, die wirtschaftliche Integration Österreichs in den Europäischen Wirtschaftsraum ist unabhängig von einer Mitgliedschaft in der politischen Union. Politische Herausforderungen wie Transit, der Universitätszugang oder Grüne Gentechnik könnten jedoch dann im Sinne Österreichs und seiner Bevölkerung entschieden werden.

Europäische Staaten, die nicht der EU angehören, sind im Schnitt — gemessen am BIP pro Kopf — deutlich wohlhabender als jene, die Teil der Union sind. Sieht man von Luxemburg ab, so sind die Schweiz, Norwegen und Island in puncto Wohlstand in ganz Europa führend.

Da diese drei Staaten aber höchst unterschiedliche volkswirtschaftliche Strukturen aufweisen, ist es wohl unseriös, die jeweilige Sonderstellung auf Länderspezifika wie das norwegische Öl oder die Schweizer Banken zu schieben. Es muss vielmehr eine Gemeinsamkeit geben, welche genau diesen drei Ländern ihre Spitzenposition ermöglicht.

Und das ist bis zu einem gewissen Ausmaß ihre Möglichkeit, noch eine am eigenen Staat und der eigenen Volkswirtschaft orientierte Wirtschaftspolitik zu betreiben und sich nicht einem gleichmachenden, für das einzelne Land jedoch teilweise äußerst problematischen EU-Zentralismus unterwerfen zu müssen.

Wenn man die EU-Mitgliedsstaaten betrachtet, so sind wiederum jene Länder führend, die sich möglichst wenig in die politische Union integriert haben, wie Dänemark oder Schweden. Die vielen Opting out-Klauseln und der Beibehalt der eigenen Währung haben sich für diese beiden Länder offenbar ebenso bezahlt gemacht wie für Großbritannien.

Auch für die Investitionstätigkeit in Osteuropa spielt die EU-Mitgliedschaft übrigens keine Rolle, wenn Österreich Mitglied des EWR bleibt oder nach dem Vorbild der Schweiz bilaterale Verträge abschließt. Es gab schon umfangreiche Aktivitäten Österreichs mit EU-Mitgliedsstaaten, bevor Österreich EU-Mitglied wurde, es gibt umfangreiche Investitionen Österreichs in Ländern, die nicht zur EU gehören (Serbien, Ukraine, Türkei usw.) und es würde auch nach einer Rückstufung der österreichischen Mitgliedschaft umfangreiche Wirtschaftsbeziehungen geben. Eine undifferenzierte Vermischung dieser beiden Fragen, der wirtschaftlichen und der unionspolitischen Komponente, ist wenig seriös.

Die Skepsis gegenüber der Entwicklung der EU entspringt gerade der Sorge um die durch einen diktatorischen Einheitsstaat EU gefährdete europäische Friedensordnung. Das Friedensprojekt Europa ist etwas ganz anderes. Dieses Friedensprojekt gleichberechtigter Partner ist es, dem die FPÖ Ende der 1980er Jahre als erste Partei im Nationalrat beitreten wollte (und sich dafür beschimpfen lassen musste). Ein europäisches Friedensprojekt bedingt ein Europa der Vaterländer, der freiwilligen Kooperation und des Interessenausgleichs, ohne Bevormundung von oben herab.

10.5) Die Türkei kann nicht Mitglied der EU werden

Ziel der europäischen Integration ist die Gemeinschaft jener Staaten, die geographisch, historisch und geistig-kulturell Europa ausmachen, und die den europäischen Werten von individueller Freiheit in allen ihren politischen, weltanschaulich-religiösen und wirtschaftlichen Aspekten, im Einklang mit sozialer Solidarität, verbunden sind.

Die Türkei ist nicht in der Lage, die Kopenhagen-Kriterien zu erfüllen. Ganz abgesehen von den an der Tagesordnung stehenden Menschenrechtsverletzungen. Die FPÖ bekennt sich in diesem Zusammenhang einmal mehr zum Selbstbestimmungsrecht der Völker und damit zum Selbstbestimmungsrecht der Kurden.

Der Türkei ist ein Partnerschaftsvertrag anzubieten, aber keinesfalls ein Beitritt. Dieser mögliche Vertrag soll Modellcharakter für das Verhältnis mit anderen Ländern in der Nachbarschaft, wie zum Beispiel der Ukraine und Weißrussland, haben. Länder, mit denen die EU gute Beziehungen haben muss, welche aber nicht Mitglied werden können.

Deshalb sind die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sofort zu stoppen und es hat

eine Festlegung der EU-Außengrenzen zu erfolgen.

Die Möglichkeit, die Verhandlungen zu beenden, sind eindeutig im entsprechenden EU-Dokument (16238/1/04; „...Stopp der Beitrittsverhandlungen bei Verletzung der Werte: Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit ...“) geregelt.

Als vor 40 Jahren damit begonnen wurde, der Türkei Avancen in Bezug auf einen Beitritt zu machen, war die Lage eine ganz andere, denn damals hatte man es mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu tun, die ausschließlich ökonomische Ziele verfolgt hat. Auch die lange Dauer von vier Jahrzehnten ist ein deutlicher Beweis dafür, dass dieses Angebot schon damals von den Beteiligten nicht ernst gemeint war. Heute ist die EU nicht mehr nur eine Wirtschafts-, sondern eine politische Gemeinschaft geworden, die eine ganz klare Zukunftsvorstellung hat.

Ein Beitritt der Türkei zur Europäischen Union hat zu einem sofortigen Austritt Österreichs aus der EU zu führen.

10.6) Staatenbund Europa

Die FPÖ bekennt sich zu einem Europa der freien und unabhängigen Nationen im Rahmen eines Staatenbundes souveräner Nationalstaaten.

Insgesamt bedeutet das, die Europäische Union der Zukunft muss ein Staatenbund mit mehrstufiger Gliederung sein, wobei die Mitgliedsstaaten im Inneren größtmögliche Souveränität beibehalten müssen, in sicherheits- und nach außen gewandten machtpolitischen Belangen aber ein möglichst starkes gemeinsames Auftreten gewährleistet sein sollte.

Ein europäischer Staatenbund kann nur bei

gleichzeitiger Renationalisierung verwirklicht werden. Diese Renationalisierung würde ihrerseits die nationalen Parlamente und damit die Demokratie insgesamt stärken. Der europäische Staatenbund soll insbesondere der Verteidigung der europäischen Staaten und Bürger — nach außen und zur Bewahrung ihrer kulturellen Identität — dienen.

10.7) Ein europäisches Vertragswerk

Die FPÖ bekennt sich zu einem europäischen Vertragswerk mit einem Rechte- und Pflichtenkatalog für Union und Mitgliedstaaten. Die Verfassungen der souveränen Mitgliedstaaten müssen absoluten Vorrang vor dem Recht der Union haben.

Europa muss sich in seiner Vielfalt und Besonderheit auch in einem neu zu schaffenden Grundlagenvertrag widerspiegeln. Diesem Ziel entsprechend ist die EU als vollkommen eigenständiges Projekt zu verstehen. Das gemeinsame Haus Europa kann nur durch die gleichberechtigte Zusammenarbeit souveräner Staaten und deren Völker errichtet werden. Dazu dürfen die Geschichte und die regionalen Unterschiede der verschiedenen Länder nicht geleugnet und durch eine abstrakte 'europäische Identität' ersetzt werden. Die europäische Einheit muss auf der Vielfalt beruhen. Dies wird immer eine Herausforderung sein, ist aber eben der Charakter unseres Kontinents.

Ein Europäischer Grundlagenvertrag soll nach Vorstellungen der FPÖ folgende Eckpunkte für die Organisation eines Europäischen Staatenverbundes erfüllen:

- Die Führung des Staatenverbundes soll einem fünfköpfigen Präsidium unter der Leitung des jeweiligen Ratspräsidenten obliegen, dem auch dessen Vorgänger und Nachfolger sowie der Kommissionspräsident und der Präsident des Europäischen Parlamentes angehören sollen. Diese Führung hat gemäß dem jetzi-

gen Rotationsprinzip halbjährlich zu wechseln.

- Daher kann auf den Dualismus zwischen Supranationalität und intergouvernementaler Zusammenarbeit nicht verzichtet werden. Daraus resultiert, dass in Kernbereichen nationaler Souveränität das Einstimmigkeitsprinzip beibehalten werden muss.
- Für den Bereich der Gemeinschaftsrechtssetzung sind die jetzigen Gremien Rat und EP als Zwei-Kammern-System festzulegen. Die Staatenkammer (Rat) soll als Legislativrat öffentlich tagen und an ein imperatives Mandat der nationalen Parlamente gebunden, nach den Regeln der qualifizierten Mehrheit oder einstimmig abstimmen. Die Bürgerkammer (Europäisches Parlament) soll langfristig im Wege des Mitentscheidungsverfahrens gleichberechtigt an der Rechtsetzung mitwirken.
- Die Kommissare sind als politische Repräsentanten der einzelnen Mitgliedsstaaten mit Ressortverantwortlichkeit in der Exekutive zu verstehen. Auch in Zukunft soll jedes Land durch ein Mitglied in der Kommission vertreten sein, wobei das Vorschlagsrecht dem jeweiligen Mitgliedsstaat obliegt. Im Rahmen der Außenpolitik soll ein EU-Außenminister eines neu zu schaffenden GASP-Rates als außenpolitisches Sprachrohr fungieren.
- Im GASP-Rat soll — mit Ausnahme eines militärischen Einsatzes, welcher Einstimmigkeit verlangt — mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt werden. Diese Einstimmigkeit im Falle eines militärischen Einsatzes hindert die einzelnen Mitgliedsstaaten nicht daran, an der jeweilig beschlossenen Aktion nicht teilzunehmen. In diesem Fall darf der betroffene Staat nicht zur Mitfinanzierung oder zu Sanktionen verpflichtet werden (Neutralität).

- Im Justizbereich soll das Einstimmigkeitsprinzip für verbindliche Rechtsakte wieder eingeführt werden, damit sichergestellt werden kann, dass Maßnahmen, die mit der gewachsenen Rechtstradition in den einzelnen Mitgliedsstaaten nicht vereinbar sind, verhindert werden können.
- Weiters bestehen grundsätzliche Bedenken gegen die Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft als supranationale Ermittlungs- und Anklagebehörde, sowie gegen den schon bestehenden Europäischen Haftbefehl. Dieser Aufgabenbereich darf nicht nach Brüssel ausgelagert werden, sondern muß auf nationaler Ebene verbleiben. Statt dessen kommt allenfalls eine Weiterentwicklung von Eurojust und Europol (ohne Exekutivrechte) in Betracht, um gegen schwere grenzüberschreitende Kriminalität effizienter auftreten zu können.
- Klare Abgrenzung der Kompetenzen von EU und Mitgliedstaaten. Die Zuständigkeiten der Gemeinschaftsebene sind taxativ aufzuzählen, eine „Flexibilitätsklausel“ gemäß Art. I-18 EU-Verfassung ist entschieden abzulehnen.

10.8) Der EU-Reformvertrag — Gefahr für Österreich

Der sogenannte EU-Reformvertrag wird von der FPÖ abgelehnt. Er ist das Ende unserer Neutralität und unserer Souveränität.

Abgesehen von dem Umstand, dass den Österreichern ihr Mitbestimmungs-Recht bei der so wichtigen Entscheidung über eine EU-Verfassung genommen wird, werden fast 90 Prozent unserer Gesetze nicht mehr vom österreichischen Nationalrat initiiert, sondern von der Europäischen Union. Das kommt einer Entmündigung des österreichischen Wählers gleich.

Durch die „Solidaritätsklausel“ im neuen EU-Vertrag wird die Republik Österreich

ihrer Neutralität verlustig gehen und müsste im Extremfall sogar Angriffskriege mittragen. Art. 27 Absatz 7 des Reformvertrages sieht vor, dass im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaats die anderen Mitgliedsstaaten nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung leisten. Damit wird die EU zu einem Verteidigungsbündnis. Und das unter dem Damoklesschwert eines EU-Beitritts der Türkei.

22 der 27 EU-Mitglieder gehören übrigens der NATO an und unterliegen somit einer Bündnispflicht gegenüber 26 NATO-Staaten. Durch diese Tatsache muss es zu klaren Interessenskonflikten kommen.

95 Prozent des alten, gescheiterten Verfassungsvorschlags bleiben im sogenannten Reformvertrag erhalten. Im neuerlichen Ratifizierungsvorgang sollen Volksabstimmungen tunlichst vermieden werden. Die Niederländer und die Franzosen, die gegen die Verfassung gestimmt haben, werden sicher nicht mehr gefragt, auch wenn der neue „Reformvertrag“ de facto das gleiche ist, wie der alte — abgelehnte! - Verfassungsvorschlag. Man kann also mit Fug und Recht behaupten, dass die EU-Nomenklatura mit einer Mogelpackung, vorbei am Willen der europäischen Völker, endgültig einen EU-Superstaat installieren will.

Die neuen komplizierten Abstimmungsmodalitäten, die lediglich einen geringen Teil der Abstimmungen betreffen, werden große Länder wie Deutschland oder Frankreich bevorzugen, kleine Länder und EU-Nettozahler wie Österreich haben danach weniger zu sagen — in Kraft treten wird diese Regelung endgültig erst 2017.

Die Grundrechte-Charta ist zwar nicht Bestandteil des Vertrags, allerdings durch einen Querverweis im „Reformvertrag“

rechtsverbindlich. Ausnahme ist Großbritannien, wo die Grundrechte-Charta so keine Gültigkeit erhält, was eine interessante rechtliche Konstellation ergeben wird. Problematisch an der Grundrechte-Charta sind zum einen die Verschärfung der schon jetzt vorhandenen Antidiskriminierungsbestimmungen, die eine Beweislastumkehr zugunsten potentiell Diskriminierter zur Folge hat, sowie die „sozialen Grundrechte“, die jedem Niederlassungs-Berechtigten in der EU Anrecht auf Sozialleistungen gewähren könnten. Die freie Meinungsäußerung wird durch die angebliche Grundrechte-Charta stark eingeschränkt.

10.9) Kerneuropa der Nettozahler

Die FPÖ setzt sich für die Schaffung eines Kerneuropas in der EU ein. Ziel eines engen Staatenverbundes in einem Kerneuropa sollte eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, eine effektive Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der illegalen Zuwanderung sowie eine Währungspolitik für den Euro sein. Österreich sollte sich einer Teilnahme an Kerneuropa nicht verschließen. Weitere potentielle Mitglieder wären die sechs Gründerstaaten der EWG, Finnland, Irland, Ungarn, die Slowakei oder Slowenien. Die weitere Teilnahme an Kerneuropa könnte von der Nettozahler-Eigenschaft abhängig gemacht werden.

Das Verhältnis Kerneuropas zur übrigen EU kann nach dem Vorbild des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit einem Gemeinsamen Markt, einer Wettbewerbsbehörde und verbindlichen Umweltschutz- und Verbraucherschutznormen (die für den gemeinsamen Markt notwendig sind) gestaltet werden.

10.10) Renationalisierung und Subsidiarität

Um das Subsidiaritätsprinzip mit Leben zu erfüllen, sollte sich die EU Ausgaben-, Umverteilungs- und Überregulierungspro-

gramme an die Mitgliedstaaten zurückverweisen. In Betracht kommen die Landwirtschafts-, Fischerei-, Sozial-, Regional- und Industriepolitik, die Gesundheits-, Forschungs-, Bildungs- und Kulturpolitik. Positive Folgen dieser Renationalisierungen wären ein Bürokratieabbau sowie Einsparungen des aktuellen EU-Haushalts von 100 Milliarden Euro im Ausmaß von 95 Prozent.

10.11) Die Grenzen Europas

Die FPÖ erteilt einer schrankenlosen Ausweitung der europäischen Integration auf geographisch, kulturell, religiös und ethnisch nicht-europäische Gebiete Asiens und Afrikas, wie etwa der Türkei, eine klare Absage und tritt – mit Ausnahme der Balkanstaaten – für einen Erweiterungsstopp ein.

Die Europäische Union hat es bislang nicht geschafft, das geistig-kulturelle Ziel der europäischen Integration zu benennen und sie hat sich nicht dazu durchringen können, ihre geographischen und geopolitischen Grenzen klar zu definieren. Stattdessen üben sich die Eurokraten im Verein mit der Brüsseler Zentralbürokratie darin, die Bürger quer durch Europa möglichst im Unklaren zu halten und in entscheidenden Fragen vorsätzlich zu belügen. Die Grenzen der EU sind durch die geographischen Grenzen Europas bestimmt und innerhalb dieser politisch festzulegen.

Die allzu rasche und allzu bedenkenlos durchgezogene EU-Osterweiterung und die Pläne der Brüsseler Eurokraten zu einer weiteren Erweiterung stoßen auf breite Ablehnung innerhalb der europäischen Völker, also der Bürger der EU-Mitgliedstaaten. Die Überdehnung und Überforderung der EU - insbesondere der Netto-Zahler - durch diese Osterweiterung ist offensichtlich.

Ziel der europäischen Integration ist die Gemeinschaft jener Staaten, die geopolitisch, historisch und geistig-kulturell, wie

auch geographisch Europa ausmachen, und die sich gegenüber den abendländischen Werten, dem Erbe der Kulturen und den Traditionen der europäischen Zivilisation verpflichtet haben.

Die EU hat mit dem mitteleuropäischen Kroatien sowie dem Balkan und den baltischen Staaten ihre größtmögliche Ausdehnung erreicht. Dies gilt insbesondere für die Türkei, welche mehrheitlich weder auf europäischem Boden noch kulturell und ideologisch auf gleichem Stand mit Europa ist.

Den Balkanländern, die noch nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, sollte im Rahmen einer Langzeitperspektive der Beitritt zur Union ermöglicht werden. Allerdings nur, wenn zweifelsfrei gewährleistet ist, dass die jeweiligen Länder europareif sind, indem sie die entsprechenden Kriterien erfüllen.

Kroatien ist zweifelsfrei ein europareifes und kulturhistorisch betrachtet mitteleuropäisches Land. Die Aufnahme Kroatiens steht unter der Maßgabe der Umsetzung der angekündigten Wiedergutmachung für die völkerrechtswidrigen Beschränkungen durch die AVNOJ-Beschlüsse auf seinem Boden. Auch für Kroatien sind jedoch Übergangsbestimmungen bezüglich des freien Zuzugs von Arbeitnehmern gerechtfertigt.

Was das Verhältnis der Europäischen Union zu Russland betrifft, so ist im Zuge eventueller Nachbarschaftsverträge, mit beispielsweise Weißrussland oder der Ukraine, auf den legitimen Einflussbereich Moskaus zu achten.

10.12) Europa der Vielfalt

Die FPÖ bekennt sich zu einem Europa der Vielfalt der historisch gewachsenen, autochthonen Ethnien und lehnt ein multikulturelles Europa entschieden ab.

Wir setzen uns daher für die Schaffung eines europäischen Volksgruppenrechts auf ethnisch-kultureller Basis ein.

10.13) Die Blue Card

Um „wettbewerbsfähig“ zu bleiben, plant die Europäische Union mit einer sogenannten Blue Card, rund zwanzig Millionen Menschen aus Asien und Afrika zu einer permanenten Aufenthaltsbewilligung in der EU zu verhelfen. Die Länder, aus denen die „neuen Europäer“ angeworben werden sollen, sind fast ausschließlich islamische Staaten.

Diese Reform der europäischen Einwanderungsgesetze könnte zu einem deutlichen Anstieg des kulturfremden, ausländischen Bevölkerungsanteils führen. Laut Financial Times könnte sich der ausländische Bevölkerungsanteil durch die Einführung der Blue Card bis zum Jahr 2030 mehr als verdoppeln.

Zudem ist in nüchternen statistischen Erhebungen nachweisbar, dass Massenzuwanderung aus der islamischen Welt ein eminentes Sicherheitsrisiko darstellt. Sie kann zu einem trojanischen Pferd für den Import islamischer Fundamentalisten und Terroristen werden.

10.14) Europa und Neutralität

Wir bekennen uns zur Beibehaltung der Neutralität Österreichs und fordern im Fall einer europäischen Beistandspflicht ein Allianzverbot mit außereuropäischen Mächten.

Österreichs Neutralität schließt die Teilnahme an einem außen- und sicherheitspolitischen Konzept nicht aus. Als Grundsatz muss gelten: Solidarität in Europa - Neutralität in der Welt. Festzuhalten ist, dass die in der Verfassung verankerte Immerwährende Neutralität durch ÖVP und SPÖ in den 1990er Jahren de facto ausgesetzt worden ist. (z.B.: Art. 23f-BVG)

10.15) Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Ein glaubwürdiges außen- und sicherheitspolitisches Konzept soll unsere Teilnahme an der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik bestätigen. Es muss aber auch klar machen, dass sich Österreich an keinen Kriegen in der Welt beteiligen will.

Da es sich dabei um einen Kernbereich der nationalen Souveränität handelt, brächte jedwede Abtretung von Souveränitätsrechten an einen supranationalen Rechtsetzer eine Marginalisierung der kleinen Staaten und eine Bevormundung durch die großen, vor allem im Hinblick auf den Streitkräfteeinsatz, mit sich und wäre überdies mit der Eigenständigkeit nicht vereinbar.

Eine Effizienzsteigerung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ist von hoher Bedeutung. Die Ziele der GASP und der ESVP (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) sind klar zu definieren, die demokratische Kontrolle ist durch einen parlamentarischen Ausschuss sicherzustellen.

Die Sicherheit Österreichs und jene der EU sind eng miteinander verbunden, die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Risiken nur durch internationale solidarische Zusammenarbeit zu bewältigen. Das Prinzip der europäischen Solidarität zu gewährleisten, soll ein EU-Sicherheitsrat aus dem bereits bestehenden Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen folgendermaßen eingerichtet werden:

Der EU-Sicherheitsrat soll sich aus den Außen- und Verteidigungsministern der Mitgliedstaaten zusammensetzen, wobei bei militärischen Einsätzen am Prinzip der Einstimmigkeit festzuhalten ist. Das Institut der konstruktiven Enthaltung ist akzeptabel, weitere Aufweichungen sind jedoch aus der

Sicht kleinerer Staaten zu vermeiden. Alle sicherheitspolitischen Agenden, mit Ausnahme der Wirtschaftsbereiche, sollen bei diesem Sicherheitsrat gebündelt werden und sind mit qualifizierter Mehrheit abzustimmen.

10.16) Bedrohungen Europas und seiner Nationen

Für die FPÖ ist der effektive Schutz Europas gegen Gefahren wie den Terrorismus, aggressiven Islamismus, Supermacht-Imperialismus, Konzernwillkür und wirtschaftliche Aggression durch Niedriglohnländer von herausragender Bedeutung.

Geschäftsstellen der Freiheitlichen Partei Österreichs

180

Geschäftsstellen der Freiheitlichen Partei Österreichs

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE DER FPÖ

BGF Hans Weixelbaum
BGF Martina Schenk
Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a, 1080 Wien
E-Mail: bgst@fpoe.at
Tel.: 01/512 35 35-0
Fax: 01/512 35 35-9

LGST BURGENLAND

LGF Siegfried ZELTNER
Rusterstraße 70, 7000 Eisenstadt
E-Mail: anita.strommer@fpoe.at
Tel.: 02682/62846
Fax: 02682/62846-20

LGST KÄRNTEN

LGF Matthias STEINER
Feldmarschall-Conrad-Pl. 4, 9020 Klagenfurt
E-Mail: kaernten@fpoe.at
Tel.: 0463/515292
Fax: 0463/51529222

LGST NIEDERÖSTERREICH

LABG LGF Ing. Martin HUBER
Wiener Straße 92, 3100 St. Pölten
E-Mail: fpoe-niederoesterreich@fpoe.at
Tel.: 02742/256280
Fax: 02742/256280-34

LGST OBERÖSTERREICH

LGF Hubert SCHREINER
Blütenstraße 21/I, 4041 Linz
E-Mail: lgst-ooe@fpoe.at
Tel.: 0732/7364260
Fax: 0732/736426-15

LGST SALZBURG

LGF Hermann KIRCHMEIER
Ginzkeyplatz 10/1/1/3, 5020 Salzburg
E-Mail: hermann.kirchmeier@fpoe.at
Tel.: 0662/628120-0
Fax: 0662/628120-33

LGST STEIERMARK

LGF Erich Hafner
Schmiedgasse 16/III, 8010 Graz
E-Mail: lgst@fpoe-stmk.at
Tel.: 0316/7072-0
Fax: 0316/7072-8

LGST TIROL

LGF Hans KUTSCHERER
Leopoldstraße 72, 6020 Innsbruck
E-Mail: lgst.tirol@fpoe.at
Tel.: 0512/575332-0
Fax: 0512/583686

LGST VORARLBERG

LGF Gerhard DINGLER
Römerstraße 2/3, 6900 Bregenz
E-Mail: geschaefsstelle@freiheitliche.at
Tel.: 05574/464450
Fax: 05574/46445-75

LGST WIEN

LGF Andreas GUGGENBERGER
Rathausplatz 8/3/9, 1010 Wien
E-Mail: lgst.wien@fpoe.at
Tel.: 01/4057560
Fax: 01/4057560-23

Parlamentarische Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs

PARLAMENTSKLUB

BPO LPO KO Heinz-Christian Strache
**Dr. Karl Renner Ring 3, Parlament
1017 Wien**

E-Mail: parlamentsklub@fpoe.at
Tel.: 01/40 110-7012
Fax: 01/40 110-7098

BURGENLAND

LPO KO LA GR Johann TSCHÜRTZ
**Landhaus, Europaplatz 1
7000 Eisenstadt**

E-Mail: post@fpoeklub-bgld.at
Tel.: 02682/600/2493
Fax: 02682/600/2390

NIEDERÖSTERREICH

GR KO Gottfried WALDHÄUSL
**Landhaus, Landhausplatz 1/Haus 1
3109 St. Pölten**

E-Mail: post.fpklub@noel.gv.at
Tel.: 02742/9005/13441
Fax: 02742/9005/13450

OBERÖSTERREICH

KO Mag. Günther STEINKELLNER
Klosterstraße 7, 4010 Linz

E-Mail: fpoe.klub@ooe.gv.at
Tel.: 0732/7720/11770
Fax: 0732/7720/11769

SALZBURG

BPO Stv. LPO KO LA Dr. Karl SCHNELL
Chiemseehof, 5010 Salzburg

E-Mail: fpoe-klub@salzburg.gv.at
Tel.: 0662/8042/2246
Fax: 0662/8042/2912

TIROL

BPO Stv. LPO KO LAbg. Mag. Gerald Hauser
Altes Landhaus, 6010 Innsbruck

E-Mail: fpoe.landtagsklub@tirol.gv.at
Tel.: 0512/508-3082
Fax: 0512/508-3085

VORARLBERG

KO LAbg. Ing. Fritz AMANN
Freiheitlicher Landtagsklub Vorarlberg,
Landhaus, 6900 Bregenz

E-Mail: landtagsklub@vfreiheitliche.at
Tel.: 05574/511-31205
Fax: 05574/511-31295

WIEN

KO DDr. Eduard SCHOCK
FPÖ Landtagsklub
Rathaus, 1082 Wien

E-Mail: eduard.schock@fpoe.at
Tel.: 01/4000 - 81745
Fax: 01/4000 - 9981741

Stimmberechtigte Mitglieder der Bundesparteileitung der Freiheitlichen Partei Österreichs

182

Stimmberechtigte Mitglieder der Bundesparteileitung der Freiheitlichen Partei Österreichs

KR Daniel ALLGÄUER
daniel@allgaeuer.at

KO LAbg. Ing. Fritz AMANN
fritz.amann@protec.at

LAbg. Ing. Herbert ASPÖCK
herb.aspoeck@utanet.at

NAbg. Dr. Robert ASPÖCK
office@aspoeck-robert.at

BV-Stv. Karl BARON
karl@baron.co.at

NAbg. Dr. Dagmar BELAKOWITSCH-JENEWEIN
dagmar.belakowitsch-jenewein@fpoe.at

LAbg. Ilse BENKÖ
ilse.benkoe@fpoe.at

LAbg. Silvia BENZER
silvia.benzer@vfreiheitliche.at

Ing. Hermann BINDER
binder@ihb.at

LAbg. Rosemarie BLATTL
rosemarie.blattl@salzburg.at

Johann BÖCK
hannes.boeck@fpoe.at

NAbg. Dr. Reinhard BÖSCH
patrik.spreng@fpoe.at

LAbg. Mag. Gerald EBINGER
gerald.ebinger@chello.at

LPO LR Dieter EGGER
dieter.egger@vorarlberg.at

BezPO GR Roman EICHHÜBL
bezirk-steyr@fpoe.at

LAbg. Lukas ESSL
lukas.essl@fpoe-sbg.at

NAbg. Dr. Peter FICHTENBAUER
office@fichtenbauer-krebs.at

LAbg. Henriette FRANK
henriette.frank@architektfrank.at

DI Theodor E. FRIEDLE
theo.friedle@aon.at

GR LAbg. Mag. Anton FRISCH
anton.frisch@fpoe-tirol.at

GR LAbg. Walter GATT
walter.gatt@fpoe-tirol.at

NAbg. Komm.-Rat Alois GRADAUER
alois.gradauer@tele2.at

NAbg. Mag. Dr. Martin GRAF
buero@martin-graf.at

GR Karl Anton GRAFENEDER
k.grafeneder@gmx.at

BezPO Mag. Dr. Udo GROLLITSCH
leoben@fpoe-stmk.at

LAbg. Mag. Johann GUDENUS
johann.gudenus@rfj.at

Sektionschef Dr. Helmut GÜNTHER
helmut.guenther@fpoe.at

GR Christian HAAGER
ch.haager@aon.at

BezPO GR Ing. Heinz HACKL
office@heinz-hackl.com

GS NAbg. Herbert KICKL
herbert.kickl@fpoe.at

LAbg. Ernst HAGEN
hagen.ernst@aon.at

BezPO GR Anneliese KITZMÜLLER
a.kitzmueller@gmx.at

GV Mag. Roman HAIDER
roman.haider@vmc.at

BPO-Stv. NAbg. DI Karlheinz KLEMENT
karlheinz.klement@fpoe.at

NAbg. GR Mag. Dr. Manfred HAIMBUCHNER
haimbuchner@aon.at

LAbg. BezPO Erich KÖNIGSBERGER
erich.koenigsberger@fpoe.at

BezPO GR Christian HARTWAGNER
c.hartwagner@pptv.at

BR Dietrich KOPS
dietrich.kops@gmx.at

BV-Stv. Gerhard HASLINGER
gerhard.haslinger@chello.at

Mag. Helmut KOWARIK
ko@reichsapfel-apotheke.at

BPO-Stv. LPO KO LAbg. Mag. Gerald HAUSER
gerald.hauser@fpoe.at

LAbg. Mag. Dietbert KOWARIK
dk@notar-stefan.co.at

GR LAbg. Richard HEIS
richard.heis@fpoe-tirol.at

Stefan KRISMER
stefan.krismer@fpoe-tirol.at

Bundesrat BezPO Werner HERBERT
werner.herbert@fpoe.at

LPO NAbg. Dr. Gerhard KURZMANN
gerhard.kurzmann@gmx.at

StR. Johann HERZOG
christine.wilcek@fpoe.at

LAbg. David LASAR
david.lasar@aon.at

BPO-Stv. NAbg. Ing. Norbert HOFER
norbert.hofer@fpoe.at

NAbg. Hartmann LAUTENSCHLAGER
hartmann.lautenschlager@fpoe-tirol.at

LAbg. LGF Ing. Martin HUBER
martin.huber@fpoe.at

LPO LAbg. Pius LEITNER
info@die-freiheitlichen.com

KO BR Wolfgang IRSCHIK
wolfgang.irschik@fpoe.at

LAbg. Dr. Herbert MADEJSKI
herbert.madejski@fpoe.at

LAbg. Brig. Wolfgang JUNG
jung.w@inode.at

BV-Stv. Ingrid MADEJSKI
herbert.madejski@fpoe.at

Ehrenobmann Mag. Hilmar KABAS
hilmar.kabas@fpoe.at

LAbg. Anton MAHDALIK
toni.mahdalik@fpoe.at

BR Mag. Günter KASAL
guenter.kasal@bmsk.gv.at

BezPO Bgm. Dipl.-Ing. Alexander MAIER
aon.913012642@aon.at

LAbg. Veronika MATIASEK
veronika.matiasek@chello.at

KD Petra MAYER
petra.mayer@vfreiheitliche.at

NAbg. Leopold MAYERHOFER
leopold.mayerhofer@parlament.gv.at

MEP Andreas MÖLZER
a.moelzer@daon.at

LAbg. Helga MOSER
helga.moser@liwest.at

Bundesrätin Monika MÜHLWERTH
monika.muehlwerth@chello.at

GR Alexander NERAT
alexander.nerat@24speed.at

NAbg. GR Werner NEUBAUER
werner.neubauer@liwest.at

LAbg. Mag. Siegfried NEYER
sigi.neyer@vfreiheitliche

BV-Stv. Gerda PIROCHTA
gerda.pirochta@daon.at

BezPO StR. Mag. Dr. Josef PITSCSKO
fpoe@klosterneuburg.net

GR Elmar PODGORSCHEK
podgorschek@utanet.at

BezPO GR Josef A. RIEMER
riemer@kristallhaus.at

BR Ing. Bernhard RÖSCH
bernhard.roesch@helvetia.at

BPO-Stv. LPO LR Barbara ROSENKRANZ
barbara.rosenkranz@fpoe.at
Ernst ROTHENWÄNDER
e.rothenwaender@sbg.at

Dipl.-Ing. Leopold RUF
leopold.ruf@noel.gv.at

BezPO Helmut SCHAUPENSTEINER
schaup@idee-werbeagentur.at

BGF Martina SCHENK
martina.schenk@fpoe.at

BezPO GR David SCHIESSL
david.schiessl@daon.at

LPO-Stv. Gertraud SCHIMAK
Alpenstraße 46, 5020 Salzburg

BPO-Stv. LPO KO LAbg. Dr. Karl SCHNELL
karl.schnell@salzburg.gv.at

LPO-Stv. KO StR. DDr. Eduard SCHOCK
eduard.schock@fpoe.at

LAbg. BezPO BKR Karl SCHWAB
karl.schwab@noel.gv.at

LPO LAbg. Franz SCHWAGER
franz.schwager@fpoe.at

BV-Stv. Komm.-Rat Paul Johann STADLER
office@fluessiggas-stadler.at

LAbg. Rudolf STARK
stark-steuerberatung-wien@daon.at

BPO-Stv. LAbg. Harald STEFAN
hst@notar-stefan.co.at

KO Mag. Günther STEINKELLNER
guenther.steinkellner@oee.gv.at

BPO LPO KO NAbg. HC STRACHE
karin.schmutz@fpoe.at

GR LAbg. BezPO Benno SULZBERGER
benno.sulzberger@noel.gv.at
LAbg. BezPO GR Edmund TAUCHNER
fpoekirchberg@noel.gv.at

BPO-Stv NAbg. Bernhard THEMESSEL
bernhard.themessl@ganet.at

BO-ÖSR Dr. Edwin TIEFENBACHER
tiefenbacher@oesr.at

LPO KO LAbg. Johann TSCHÜRTZ
johann.tschuertz@fpoe.at

GS NAbg. Harald VILIMSKY
harald.vilimsky@fpoe.at

NAbg. Bernhard VOCK
bernhard.vock@parlament.gv.at

BO-FFV Univ.-Prof. Dr. Herbert VONACH
herbert.vonach@utanet.at

BO-FB Horst WAGENHOFER
horst.wagenhofer@gmx.at

BO-AUF + FGÖ Josef WAGENTHALER
josef.wagenthaler@auf.at

KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL
gottfried.waldhaeusl@noel.gv.at
LPO NAbg. Lutz WEINZINGER
lutz.weinzinger@fpoe.at

BGF Hans WEIXELBAUM
hans.weixelbaum@fpoe.at

Friedrich WIEDERMANN
f.wiedermann@wasi.tv

LAbg. Hildtraud WIESER
hildtraud.wieser@vol.at

StR. Dr. Bernhard WIESER
wieserb@wels.gv.at

StR. Dr. Susanne WINTER
susanne.winter@yahoo.de

NAbg. GR Wolfgang ZANGER
w.zanger@ainet.at

BV-Stv. Bernd ZEISSEL
Gudrunstraße 105/3/44, 1100 Wien

LGF Siegfried ZELTNER
siegfried.zeltner@kwp.at

Mitglieder des Nationalrates

Dr. Robert ASPÖCK
robert.aspoeck@parlament.gv.at

Dr. Gerhard KURZMANN
gerhard.kurzmann@parlament.gv.at

Dr. Dagmar BELAKOWITSCH-JENEWEIN
dagmar.belakowitsch-jenewein@parlament.gv.at

Hartmann LAUTENSCHLAGER
hartmann.lautenschlager@utanet.at

Dr. Reinhard BÖSCH
reinhard.boesch@parlament.gv.at

Leopold MAYERHOFER
leopold.mayerhofer@parlament.gv.at

Dr. Peter FICHTENBAUER
peter.fichtenbauer@parlament.gv.at
www.peterfichtenbauer.at

Werner NEUBAUER
werner.neubauer@parlament.gv.at

Dr. Martin GRAF
martin.graf@parlament.gv.at
www.martin-graf.at

Heinz Christian STRACHE
heinz-christian.strache@parlament.gv.at
www.hcstrache.at

Komm.-Rat Alois GRADAUER
alois.gradauer@parlament.gv.at

Bernhard THEMESSL
bernhard.themessl@parlament.gv.at

Mag. Dr. Manfred HAIMBUCHNER
manfred.haimbuchner@parlament.gv.at

Harald VILIMSKY
harald.vilimsky@parlament.gv.at
www.vilimsky.at

Ing. Norbert HOFER
norbert.hofer@parlament.gv.at
www.norberthofer.at

Bernhard VOCK
bernhard.vock@parlament.gv.at

Herbert KICKL
herbert.kickl@parlament.gv.at

Lutz WEINZINGER
lutz.weinzinger@parlament.gv.at

Dipl.-Ing. Karlheinz KLEMENT
karlheinz.klement@parlament.gv.at
www.khklement.at

Wolfgang ZANGER
wolfgang.zanger@parlament.gv.at

Mitglieder des Bundesrates

Monika MÜHLWERTH
monika.muehlwerth@fpoe.at

Werner HERBERT
werner.herbert@fpoe.at

Mitglieder des Europaparlaments

Andreas MÖLZER
andreas.moelzer@fpoe.at

Landtagsabgeordnete

Wien

Mag. Gerald EBINGER
gerald.ebinger@fpoe.at

Henriette FRANK
henriette.frank@architektfrank.at

Mag. Johann GUDENUS
johann.gudenus@rfj.at

Sektionschef Dr. Helmut GÜNTHER
helmut.guenther@fpoe.at

Mag. Wolfgang JUNG
jung.w@inode.at

Mag. Dietbert KOWARIK
dk@notar-stefan.co.at

David LASAR
david.lasar@fpoe.at

Dr. Herbert MADEJSKI
herbert.madejski@fpoe.at

Anton MAHDALIK
toni.mahdalik@fpoe.at

Veronika MATIASEK
veronika.matiasek@chello.at

DDr. Eduard SCHOCK
eduard.schock@fpoe.at

Rudolf STARK
rudolf.stark@fpoe.at

Mag. Harald STEFAN
harald.stefan@fpoe.at

Niederösterreich

Ing. Martin HUBER
martin.huber@fpoe.at

Erich KÖNIGSBERGER
erich.koenigsberger@fpoe.at

Barbara ROSENKRANZ
barbara.rosenkranz@noel.gv.at
www.barbara-rosenkranz.at

Karl SCHWAB
karl.schwab@noel.gv.at

Benno SULZBERGER
benno.sulzberger@noel.gv.at

Edmund TAUCHNER
edmund.tauchner@noel.gv.at

Gottfried WALDHÄUSL
gottfried.waldhaeusl@noel.gv.at

Burgenland

Ilse BENKÖ
ilse.benkoe@fpoe.at

Johann TSCHÜRTZ
johann.tschuertz@fpoe.at

Oberösterreich

Ing. Herbert ASPÖCK
herbert.aspoeck@fpoe-ltklub-ooe.at

Helga MOSER
helga.moser@fpoe-ltklub-ooe.at

Mag. Günther
STEINKELLNER
guenther.steinkellner@fpoe-ltklub-ooe.at

Landtagsabgeordnete

Salzburg

Rosemarie BLATTL
rosemarie.blattl@salzburg.at

Lukas ESSL
lukas.essl@fpoe-sbg.at

Dr. Karl SCHNELL
karl.schnell@salzburg.gv.at

Tirol

Mag. Gerald HAUSER
gerald.hauser@fpoe.at

Walter GATT
walter.gatt@fpoe-tirol.at

Mag. Anton FRISCH
anton.frisch@fpoe-tirol.at

Richard HEIS
richard.heis@fpoe-tirol.at

Kärnten

Franz SCHWAGER
franz.schwager@fpoe.at

Vorarlberg

Ing. Fritz AMANN
landtagsklub@vfreiheitliche.at

Silvia BENZER
silvia.benzer@vfreiheitliche.at

Ernst HAGEN
hagen.ernst@aon.at

Mag. Siegfried NEYER
sigi.neyer@vfreiheitliche.at

Hildtraud WIESER
hildtraud.wieser@vol.at

Regierungsmitglieder

Vorarlberg

Landesrat Dieter EGGER
dieter.egger@vorarlberg.at
www.dieteregger.at

Wien

StR Johann Herzog
johann.herzog@fpoe.at

Niederösterreich

Landesrätin Barbara ROSENKRANZ
barbara.rosenkranz@noel.gv.at
www.barbara-rosenkranz.at

Wir bedanken uns bei all jenen Persönlichkeiten unserer Gesinnungsgemeinschaft, die an diesem Handbuch mitgewirkt haben, insbesondere bei unseren Bereichssprechern im Parlamentsklub und in den Landtagsklubs sowie den hauptamtlichen Mitarbeitern.


Heinz-Christian Strache
Bundesparteiobmann


Ing. Norbert Hofer
Bundesparteiobmann-Stv.

Freiheit und Verantwortung

AUF - BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
Florianigasse 16
1080 Wien
Tel.: 01/406 75 15-0; Fax: 01/406 75 15-23
E-Mail: auf@auf.at

FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER
Lenaugasse 8/15
1080 Wien
Tel.: 01/402 16 11
E-Mail: office@freiheitliche-arbeitnehmer.at

FBO - FREIHEITLICHE BAUERNSCHAFT
Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a
1080 Wien
Tel.: 01 / 512 35 35 -0
E-Mail: freiheitliche.bauernschaft@fpoe.at

FFV - FREIHEITLICHER FAMILIENVERBAND
Blindengasse 6
1080 Wien
Tel. u. Fax: 01/405 78 32
E-Mail: office@ffv.at

FPÖ-BILDUNGSINSTITUT
Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a
1080 Wien
Tel.: 01 / 512 35 35 -0

INITIATIVE FREIHEITLICHE FRAUEN
Rathausplatz 8
1010 Wien
Tel.: 0664/539 75 09
E-Mail: monika.muehlwerth@freiheitlichefrauen.at

RING FREIHEITLICHER JUGEND -
BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
Stuckgasse 9/11
1070 Wien
Tel.: 01/40 80 748; Fax: 01/40 80 748-20
E-Mail: info@rfj.at

ÖSTERREICHISCHER SENIORENRING
Ernst Machstraße 33/2
5023 Salzburg
Tel.: 0699/11947808; Fax: 0662/62 81 20-33
E-Mail: oesterr.seniorenring@fpoe.at

ÖSTERR. VERBAND F. JUGENDWOHLFAHRT
Friedrich Schmidt Platz 4/3a
1010 Wien
Tel.Nr.: 01/512 35 35 - 0
FAX: 01/512 35 35 - 9

Befreundete Organisationen

FREIHEITLICHER AKADEMIKERVERBAND
Ableitenweg 8
5101 Salzburg/Bergheim
Tel.Nr.: 0662/45 28 45
E-Mail: vorstand@akademikerverband.at

KLEINE SOZIALE NETZE
Lenaugasse 8
1080 Wien
Tel.: 01/402 13 99; Fax: 01/405 58 88
E-Mail: kleine_soziale_netze@utanet.at

RING FREIHEITLICHER STUDENTEN -
BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
Stuckgasse 9/11
1070 Wien
Mobil: 0664/1118746; Fax: 01/40 80 748-20
E-Mail: bund@rfs.at

RING FREIHEITLICHER WIRTSCHAFTS-
TREIBENDER — BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
Große Neugasse 28/1
1040 Wien
Tel.: 01/408 25 20; Fax: 01/408 25 20-20
E-Mail: office@rfw.at

Johann Tschürtz



Franz Schwager



Barbara Rosenkranz



Lutz Weinzier



Karl Schnell



Gerhard Kurzmann



Gerald Hauser



Dieter Egger



Heinz-Christian Strache



FPO DIE SOZIALE HEIMATPARTEI

FPO
FREIHEITLICHER
PARLAMENTSklub

FPO
Bildungsinstitut